

DEUTSCHE
BAUZEIT-
UNG * NO. 61
* BERLIN *
DEN 1. AUGUST 1903 *
XXXVII. JAHRGANG *

Die Oberlausitzer Gedenkhalle mit
Kaiser Friedrich-Museum i. Görlitz.

Architekt: Prof. Hugo Behr in Görlitz.

(Hierzu eine Bildbeilage sowie die Abbildungen Seite 395.)

Als nach dem am 9. März 1888 erfolgten Tode Kaiser Wilhelms I. eine Görlitzer Bürgerversammlung in Beratungen darüber eingetreten war, in welcher Weise das Andenken dieses Kaisers geehrt werden sollte, da wählte man unter drei Vorschlägen — Bau einer Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, Errichtung eines Reiterstandbildes, oder Bau einer Ruhmeshalle, welche die Gründung des Deutschen Reiches verherrlichen und mit einem Museum verbunden sein sollte — zugleich unter Ausdehnung der Angelegenheit auf die ganze Oberlausitz, den Vorschlag des Reiterstandbildes. Inzwischen jedoch war am 15. Juni des gleichen Jahres auch Kaiser Friedrich gestorben und man kam nunmehr zu dem Entschluss, eine Oberlausitzer Ruhmeshalle als Andenken an beide Kaiser und als Pflegstätte der Kunst zu errichten und zwar als ein Denkmal sowohl der preussischen wie der sächsi-



OBERLAUSITZER GEDENK-
 HALLE MIT KAISER FRIED-
 RICH-MUSEUM IN GÖRLITZ
 * ARCHITEKT: PROF. HUGO
 BEHR IN GÖRLITZ * * *
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
 XXXVII. JAHRG. 1903 - NO. 61

schen Oberlausitz. Die alsbald eingeleiteten Sammlungen hatten ein so günstiges Ergebnis, dass im Jahre 1897 ein Wettbewerb unter den deutschen Architekten zur Erlangung von Entwürfen für den Bau einer Ruhmeshalle ausgeschrieben werden konnte. Nach dem Programm sollte das zu errichtende Gebäude in erster Linie der im Volke lebenden Verehrung für die beiden Kaiser „in seinem Aeusseren wie im Inneren einen würdigen Ausdruck verleihen.“ Ausserdem sollte es zur Unterbringung der städtischen kunstgewerblichen und Altertums-Sammlungen, sowie der prähistorischen und der Gemälde-Sammlung dienen und für die Kunstausstellung geeignete Räume enthalten. Als Bauplatz war ein von der Stadt Görlitz in Aussicht gestelltes Gelände auf dem rechten Neisse-Ufer, gegenüber dem Friedriehsplatz und dem Stadtgarten, bestimmt worden. Unter 47 Arbeiten wurde der I. Preis einstimmig dem Entwurf „Fest und treu“ des Hrn. Hugo Behr in Hörter zuerkannt. Das Gutachten des Preisgerichtes rühmte an dem Entwurf die einheitliche und klare Anordnung des Grundrisses und betonte, die Aufstellung der Standbilder, die jedoch besser zu einer Gruppe vereinigt würden, in der Mittelaxe der Ruhmeshalle, die mächtige vor-

derselben aufsteigende Haupttreppe und der Umgang im Kuppelraum, der von allen Seiten einen günstigen Blick auf das Denkmal ermögliche, seien besonders glücklich. Der äussere Aufbau sei wirkungsvoll und gefällig in den Formen römischer Renaissance gehalten. Bei einer solchen fast uneingeschränkten Anerkennung war die Uebertragung der Ausführung an den Sieger im Januar 1898 eine fast notwendige Folge. Behr siedelte nach Görlitz über und begann ungesäumt mit der Anfertigung der Ausführungs-Entwürfe. Gleichzeitig wurde der Bildhauer Prof. Johannes Pfuhl in Charlottenburg beauftragt, das Doppelstandbild für die beiden Kaiser zu entwerfen. Am 18. Oktober 1898 fand die feierliche Grundsteinlegung zu dem Bau statt und am 25. August 1900 konnte das Richtfest gefeiert werden. Der Ausbau und die Einrichtung der Ruhmeshalle und des Museums nahmen noch die folgenden beiden Jahre in Anspruch; am 28. November 1902 wurde das Haus unter der Anwesenheit Kaiser Wilhelms II. festlich geweiht. Wie es geworden und welchen bedeutsamen Schmuck mit ihm die Stadt Görlitz gewonnen hat, das mögen die diesem und dem Schlussaufsatze beigegebenen Abbildungen zeigen. — (Schluss folgt.)

Bevorstehender Erlass eines Wohnungs-Gesetzes für Preussen.

Nach einer zuerst von der „Köln. Ztg.“ gebrachten Mitteilung ist im preuss. Staatsministerium der Entwurf eines „Wohngesetzes“ ausgearbeitet, der bestimmt ist, einigen Uebelständen ein Ende zu machen, welche in dem Wohnungswesen der grossen Städte und der gewerblichen Bezirke des Landes seit Jahren bestehen und sich immer mehr verschlimmert haben. Die preussische Regierung ist auf diesem Gebiete rückständig. Sieht man von England ganz ab, wo der Erlass des ersten Gesetzes zum Schutze des gesunden Wohnens schon in das Jahr 1831 fällt, und wo in den Jahren 1867, 1875 und 1891 weitere umfassendere Gesetze dieser Art erlassen worden sind, so blieb Preussen rückständig auch gegen mehrere deutsche Staaten, die auf dem Gebiete des Wohnungswesens gesetzgeberisch vorgegangen sind. So sind z. B. Wohngesetze erlassen worden im Grossherzogtum Hessen am 1. Juli 1893, in Hamburg am 1. Juni 1898, in Bayern (Königliche Verordnungen von 22. Juni 1900 und 10. Februar 1901) und ebenfalls in Württemberg. Allerdings muss zugegeben werden, dass in der Grösse des preussischen Staatsgebietes mit den entsprechend grossen Verschiedenheiten der Zustände ein Moment gegeben ist, das eine gewisse Verzögerung erklärt. Und es ist ferner auf die reiche Tätigkeit hinzuweisen, die in den letzten 10 Jahren etwa auf dem Gebiete des Baupolizeiwesens in Preussen geherrscht und hier und da etwas von dem Gebiete des Wohnungs-Gesetzes vorweg genommen hat. Doch blieb noch mehr als genug zu regeln, um ein Gesetz von sehr statlichem Umfang über den Gegenstand schaffen zu können.

Soweit man sehen kann, macht der Entwurf „ganze Arbeit“, da er:

1. notwendige Erweiterungen des sogen. Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 festsetzt,
2. Normen aufstellt, nach welchen die zuständigen Verwaltungen neue Baupolizei-Verordnungen zu erlassen oder bestehende abzuändern haben,
3. Vorschriften über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen schafft und
4. den Gemeinden die Pflicht auferlegt, eine behördenmässig geordnete Wohnungsaufsicht einzuführen.

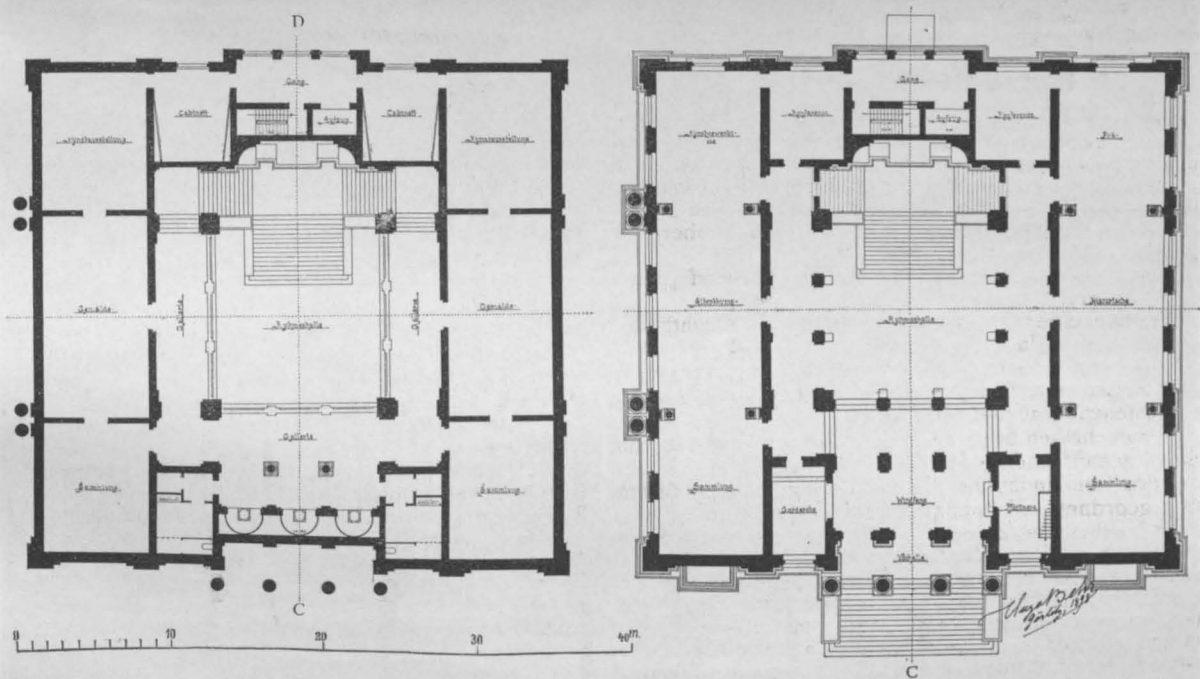
Die Vielheit der Zwecke, welche mit nur einem Gesetze erreicht werden sollen, bringt für die formelle Ausgestaltung desselben wie auch für den Gebrauch, welcher von den Vorschriften gemacht werden wird, Schwierigkeiten mit sich, die man nicht unterschätzen darf. Man wird erst aus der noch bevorstehenden Bekanntgabe des Entwurfes sehen können, wie der Verfasser des Gesetzes sich damit abgefunden hat.

Dem oben zu 1 genannten Teile des Gesetzes hat die am 30. September 1896 im Königreich Sachsen ergangene Ministerial-Verfügung als Anhalt gedient. Ähnlich bei dem Teil 2; doch handelt es sich in diesem vorwiegend um eine Uebertragung der Vorschriften, welche die Berliner Vororte-Bauordnung enthält, auf das ganze Staatsgebiet. Während in diesen beiden Teilen uns also vorwiegend Bekanntes begegnet, treffen wir in den Teilen zu 3 und 4 auf Neues, das erst einige Städte durch polizeiliche Regelung bei sich eingeführt haben. Man kann sich nur befriedigt davon fühlen, dass der lockeren poli-

zeilichen Regelung durch ein Staatsgesetz ein genauer umschriebener Inhalt gegeben wird und der Gegenstand eine sichere Grundlage erhält. Zu dem Inhalt der einzelnen Teile Folgendes:

Zu 1. Es wird ausgeführt, dass die Grundstückspreise in Städten dadurch vielfach eine Förderung erfahren, dass die Gemeinden nicht immer rechtzeitig durch die Festsetzung bzw. Erweiterung von Bebauungsplänen dafür sorgen, dass der Nachfrage nach Baustellen ausreichendes Angebot gegenüber stehe. Um das zu erzielen, soll das bisherige Recht der Ortspolizei: die Festsetzung von Fluchtlinien aus von ihr wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten verlangen zu können, dahin erweitert werden, dass die Voraussetzung in Fortfall kommt, die Ortspolizei daher auch befugt ist, Fluchtlinien-Festsetzungen mit Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis zu verlangen, wie ebenso die Fertigstellung von Strassen und Strassenteilen. Weil in vielen Fällen Gemeinde-Verwaltung und Polizei in einer und derselben Hand liegen, und auch, weil die Polizei wohl häufig Bedenken tragen wird und muss, die Frage zu entscheiden: ob und in welchem Masse ein Mangel an Wohnungen besteht, endlich weil die Gemeinde wohl nur sehr selten ein Interesse daran hat, Zuzug von auswärts einzuschränken, schlagen wir den Wert der neuen Bestimmung nur recht gering an; auch dürfte es nicht leicht sein, eine Fassung der Vorschrift zu finden, welche etwaiger polizeilicher Willkür in diesen Dingen einen Riegel vorschleibt. Von mehr Wichtigkeit ist die Bestimmung, dass bei Fluchtlinien-Festsetzungen die Auslegung von Plätzen, Schmuckanlagen, Spiel- und Erholungsplätzen in ausreichender Zahl und Grösse vorgesehen werden soll. In dieser Beziehung ist bisher leider sehr viel versäumt worden, was nicht wieder eingebracht werden kann. Zuweilen waren aber die Gemeinden etwas machtlos, weil das Gelände entweder stark verzettelt war, oder sich allzusehr zusammengefasst in einer Hand befand. Wo ersteres stattfindet, wird auch in Zukunft wenig erreicht werden können, wenn nicht noch ein besonderes Gesetz über die zwangsweise Zusammenlegung von Grundstücken erfolgt. Daran dürfte aber wohl nach den Erfahrungen, die bei dem Erlass des Frankfurter Gesetzes von 1902 gemacht worden sind, nicht zu denken sein.

Der Gesetzentwurf will, dass bei Fluchtlinien-Festsetzungen für die eigentlichen Wohnzwecke Strassen von geringer Breite und Baublöcke von geringer Tiefe geschaffen werden. Das wird sich oft ohne Schwierigkeiten erreichen lassen, weil auch der Grundstücks-Eigentümer dabei leicht seine Rechnung findet. Ist dieser selbst zum Bauen von gesunden und zweckmässig eingerichteten Kleinwohnungen bereit, so soll ihm eine Prämie in Gestalt einer Ermässigung des Beitrages zu den Kosten der Strassen-Herstellung zuteil werden. Noch weitergehend sollen sogar die rechtlichen Hindernisse in Wegfall kommen, welche bisher der Gewährung weitergehender Begünstigungen bei der Gebühreuzahlung für Entwässerung, Wasserbezug, Baugenehmigung, sowie bei der Steuer vom Grundbesitz entgegenstehen. Man kann auf die Art und Weise gespannt sein, wie die Gesetzgeber diese heikle Aufgabe lösen, ohne dass gleichzeitig Schädigungen Dritter entstehen, die den Nutzen der



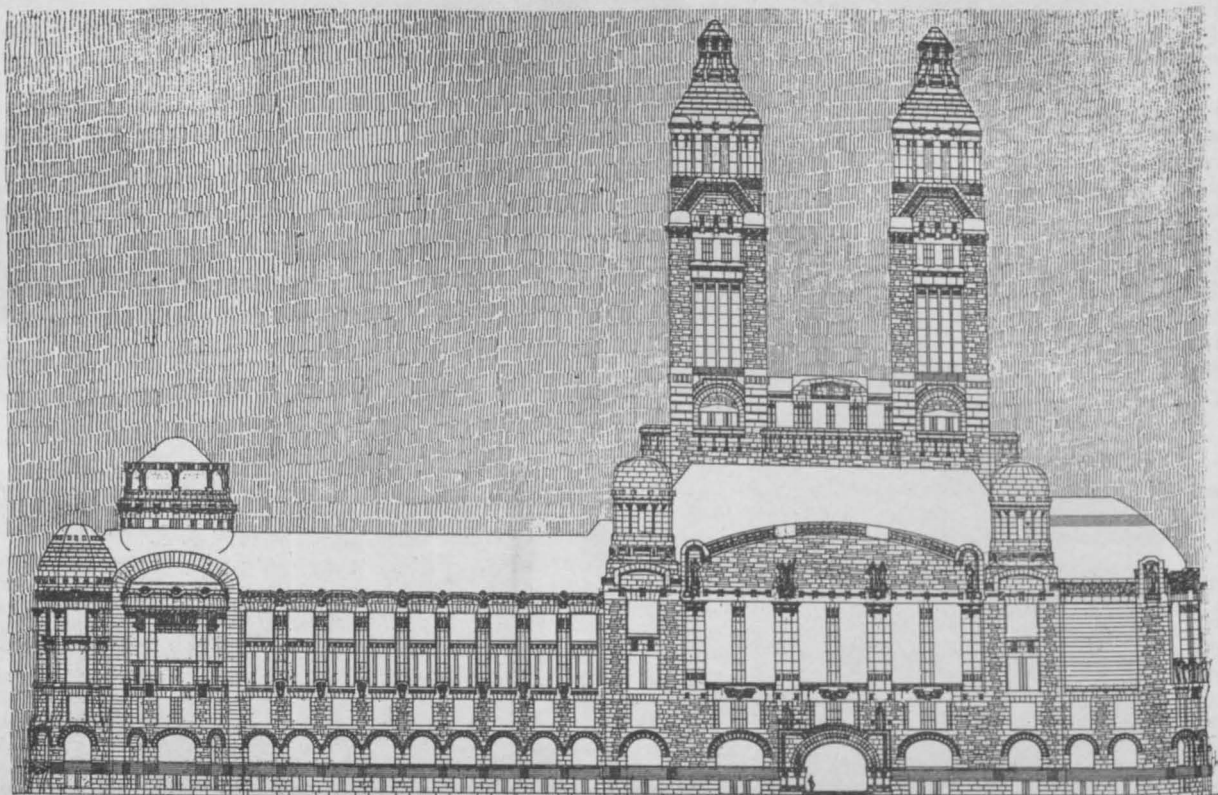
Die Oberlausitzer Gedenkhalle mit Kaiser Friedrich-Museum in Görlitz. Architekt: Prof. Hugo Behr in Görlitz.

Maassregel hinfällig machen oder infrage stellen. Was bisher bekannt gegeben wird, lässt die Tragweite dessen, was beabsichtigt ist und was der Erfolg sein könnte, nicht ausreichend überblicken. Es wird gesagt, dass die Beiträge (alle oder nur einzelne?) höchstens zu Dreiviertel erhoben werden sollen, wenn sie von Eigentümern solcher Wohngebäude zu zahlen sind, die vorwiegend dem Zwecke dienen, minder bemittelten Familien (leider ein zu sehr wechselnder Begriff) gesunde und zweckmässig eingerichtete Wohnungen zu gewähren. Als Wohngebäude, die

hierzu inbetracht kommen, sollen gelten: diejenigen der Aktien-Gesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, „deren satzungsgemäss bestimmter Zweck in der gedachten Richtung festgelegt worden ist, und deren Satzungen den an die Gesellschafter zu verteilenden Jahresgewinn auf höchstens 4⁰/₁₀ ihrer Anteile beschränken, auch den Gesellschaftern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile zusichern, den etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmen“.

Es sollen ferner in die betr. Gattung von Wohngebäuden gehören: „diejenigen der Handwerker, Arbeiter, oder diesen wirtschaftlich gleichzustellenden Personen (?), wenn die Wohngebäude dazu bestimmt sind, von ihnen ausschliesslich, oder ausser von ihnen nur von höchstens zwei anderen Arbeitern, Handwerkern, oder diesen wirtschaftlich gleichzustellenden Familien bewohnt zu werden“.

strassen soll entgegen getreten werden, weil dadurch das Bestreben gefördert werde, durch Errichtung grosser Massen-Miethäuser mit mehrfachen Quergebäuden und Höfen die Grundstückspreise in die Höhe zu treiben. An sich sehr schön gedacht, ohne jedoch in allen Fällen richtig zu sein. Für mancherlei Zwecke sind tiefe Baublöcke nicht zu entbehren. Wer wäre imstande, das Bedürfnis an



Entwurf des Hrn. Joseph Reuters in Berlin-Wilmersdorf.



Entwurf der Hrn. Schilling & Gräbner in Dresden.

Der wiederholte Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathaus in Dresden.

Man erkennt hieraus genügend die Schwierigkeiten, welche in der Regelung des Gegenstandes liegen, und ferner, dass es schwer möglich ist, den an sich lobenswerten Gedanken des Gesetzes durchzuführen ohne anderen, seien dies nun Einzelne oder die Gemeinden, Unrecht oder Schaden zuzufügen. Dem Gebrauch der Schaffung vorwiegend tiefer Baublöcke zwischen wenigen übermässig breiten Verkehrs-

solchen zum voraus zu übersehen und regelnd einzugreifen, ohne dass auch Missgriffe die Folge sind? Nach unserer Meinung ist die Erreichung des beabsichtigten Zweckes besser durch polizeiliche Vorschriften über die Bauungsweise der Grundstücke, als durch Eingriffe in Festsetzungen über Baublöcketiefen zu sichern. —

(Schluss folgt)

Ueber die Pläne für Stadt- und Vorortbahnen in Hamburg.

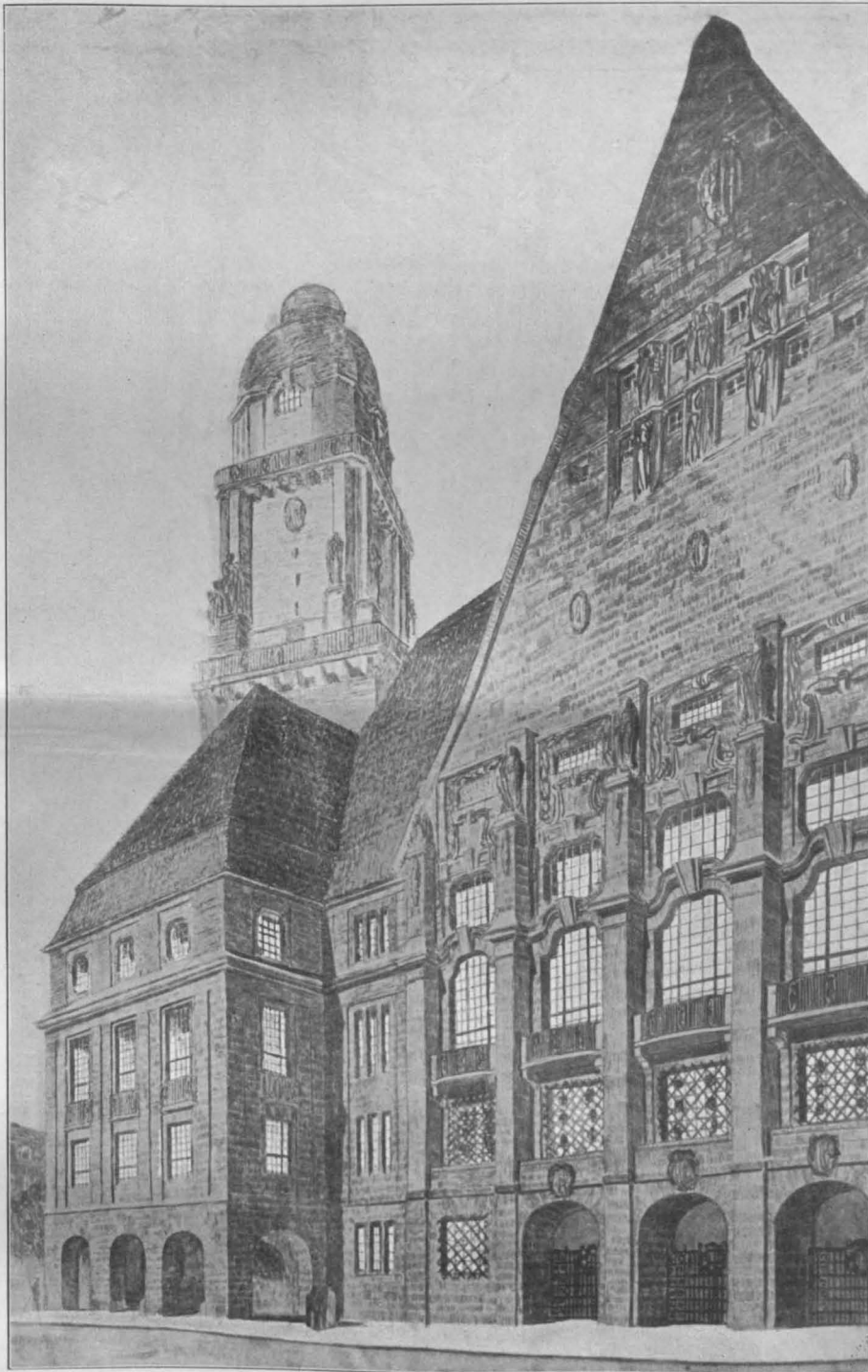
(Fortsetzung statt Schluss.)

Der Entwurf der „Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg“, der von einem in Hamburg zu dem Zwecke eingerichteten Ingenieurbüreau unter der Leitung des Ober-Ingenieurs Richard Petersen ausgearbeitet wurde, ist in Abbildg. 2, S. 398 zur Darstellung gebracht. Er unterscheidet die Linien des ersten Ausbaues — im Plane mit dick ausgezogener Linie dargestellt — und die des späteren Ausbaues, die mit unter-

Als Hauptknotenpunkt der Linie ist das in dem angebauten Stadtteile belegene Deichtor angenommen, von dem die gleich und die später auszubauenden Linien strahlenförmig abzweigen. Dieser Bahnhof liegt zwischen Messberg und dem neuen Eisenbahn-Viadukt und zwar über dem jetzigen Zollabfertigungs-Gebäude der Berliner Bahn, welches demzufolge umgebaut werden muss, aber im übrigen für andere Zwecke verfügbar bleibt. Die zu-

nächst auszubauende Linie durch die Stadt verlässt den Bahnhof Deichtor mit Rücksicht auf die spätere schienenfreie Kreuzung der zweiten Stammlinie mit einem Gefälle von 1:33, fährt über den Messberg durch das südlich der Reichenstrasse belegene Fleet, kreuzt die Brandstwielen- und die Jollenbrücke bis zum Platze Bei der alten Börse, wo die 1. Haltestelle in der Stadt vorgesehen ist. Dann überschreitet die Bahn die Trostbrücke, den Grossen Messstah südlich der Reichsbank, schwenkt in das Mönkedammfleet und an der Altenwallbrücke auf den Graskeller über, wo an der Südseite die 2. Haltestelle angenommen ist. Nun führt die Bahn über die Ellern- torbrücke mit scharfer Kurve in das Herrengabenfleet bis zum Baumwall mit der 3. Haltestelle. Bei dieser Linienführung müssen in der Brauerstrasse, Burstah, Altenwallbrücke, Graskeller und Ellern- torbrücke eine Anzahl Häuser abgebrochen werden, für deren Erwerb mitsamt dem in Eimsbüttel notwendig werdenden Ankauf einiger Häuser imganzen 5 Mill. M. angesetzt sind. Wird aber auf die Haltestelle am Graskeller verzichtet und die Linie durch das Herrengabenfleet nicht gewünscht, so kann die Linie über den Rödingsmarkt und den Binnenhafen zum Baumwall geführt werden, wobei die Haltestelle am Nordende des Rödingsmarktes angelegt wird und wodurch der Grunderwerb sich etwa um 2,7 Mill. M. verringert. Vom Baumwall bis zur Haltestelle Landungsbrücken folgt die Bahn den Vorsetzen und dem Johannis-Bollwerk mit Ueberschreitung des Schuppens der Elb-Rhein-Linie.

Um die Arbeiter-Frühzüge von Barmbeck und von Billwärders-Ausschlag von der Haltestelle Landungsbrücken wieder zurückgehen lassen zu können, sind hier zwei durch eine Kehre verbundene Abstellgleise vorgesehen, die gleichzeitig, bei Ankunft von grossen Dampfzügen, zum Einschleppen von Sonderzügen benutzt werden sollen. — Von hier führt die Linie durch St. Pauli nach dem 2. Hauptbahnhof Schlanke- reye mit den Zwischenhaltestellen Reeperbahn, Neuer Pferdemarkt und Schanzensstrasse. Diese letzte Haltestelle an der Kreuzung mit der Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn gestattet eine unmittelbare Verbindung der Bahnsteige mit denen der dort befindlichen Eisenbahnstation durch Treppen. Von dem Bahnhof Schlanke- reye führt die Hauptlinie nordwärts über den Isebeckkanal mit 2 Zwischenhaltestellen nach dem Endbahnhof Winterhude, während nordwestlich eine Nebenlinie in die Vorstadt Eimsbüttel mit 3 Haltestellen abzweigt.



Mittelteil des Entwurfes des Hrn. Max Hans Kühne in Dresden.

Der wiederholte Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathaus in Dresden.

brochenen Linien eingetragen sind. Ausserdem sind noch der späteren Zukunft vorbehaltene Weiterführungen nach entfernteren Vororten vorgesehen. Die nachstehenden Ausführungen über den Entwurf stützen sich auf die von der Gesellschaft zu demselben gegebenen Erläuterungen.

Das in Vorschlag gebrachte zuerst auszubauende Liniennetz der Schwebebahn von 21,2 km Länge deckt sich nicht ganz mit dem in No. 59 beschriebenen Entwurf der Stand- und Untergrundbahn von 1901.

Die Linie Deichtor-Barmbeck erhält die erste Haltestelle in der neuen Halle des Hauptbahnhofes, wo wiederum die Bahnsteige der Schwebebahn mit denen der Staatsbahn durch Treppen in Verbindung gebracht werden sollen. Dann führt die Bahn durch St. Georg, Hohenfelde nach dem Vorort Barmbeck mit den Haltestellen Grosse Allee, Lübecker Strasse, Kuhmühle, Hamburger Strasse, Wagner-Strasse, Barmbecker Markt und der Endhaltestelle Pestalozzistrasse. Dieser Endbahnhof liegt neben der Haltestelle Barmbeck von der staatsseitig zum Bauen in Aussicht genommenen Vollbahn. Endlich schliesst sich an den Bahnhof Deichtor noch die Zweigbahn nach dem südöstlich gelegenen Vorort Billwärder-Ausschlag an. Bei dieser Linienführung kommen auf den Hauptgleisen auf freier Strecke Krümmungshalbmesser bis zu 50m herunter vor, sodass sich die Bahn mehr als das der Standbahn möglich ist, den vorhandenen Strassenzügen anpassen kann. Im Längenprofil passt sie sich durchaus den Bewegungen des Geländes an, wobei keine grösseren Steigungen als 1:33 vorkommen. — Der Entwurf der Kontinentalen Gesellschaft zeigt also von demjenigen der Standbahn (vergl. Abbildg. 1 in No. 59) eine Reihe von Abweichungen der Linienführung. Einerseits folgt die Schwebebahn auch in den Aussen-Bezirken in weit höherem Maasse den vorhandenen Strassenzügen, während die Standbahn nach Möglichkeit durch unbebaute Lücken hindurch geführt ist; der wesentliche Unterschied ist aber der, dass die Hauptlinie nicht zu einem vollständigen Ring ausgebaut ist, sondern in Winterhude bzw. Barmbeck stumpf endet, wobei natürlich Endschleifen vorgesehen sind.

Die Zweiglinie nach Ohlsdorf fehlt ganz, während eine neue Zweiglinie durch Eimsbüttel bis an Langenfelde herangeführt wird und der Ausbau eines Zweiges nach Hammerbrook sofort vorgesehen ist. Diese Verschiedenheit der Linienführung ist, soweit sie nicht in der Natur der beiden Verkehrsmittel ihre einfache Erklärung findet, z. T. begründet in einer verschiedenen Auffassung über die zunächst zu befriedigenden Bedürfnisse und über die zukünftige Verkehrs-Entwicklung.

Die Linie Deichtor-Barmbeck erhält die erste Haltestelle in der neuen Halle des Hauptbahnhofes, wo wiederum die Bahnsteige der Schwebebahn mit denen der Staatsbahn durch Treppen in Verbindung gebracht werden sollen. Dann führt die Bahn durch St. Georg, Hohenfelde nach dem Vorort Barmbeck mit den Haltestellen Grosse Allee, Lübecker Strasse, Kuhmühle, Hamburger Strasse, Wagner-Strasse, Barmbecker Markt und der Endhaltestelle Pestalozzistrasse. Dieser Endbahnhof liegt neben der Haltestelle Barmbeck von der staatsseitig zum Bauen in Aussicht genommenen Vollbahn. Endlich schliesst sich an den Bahnhof Deichtor noch die Zweigbahn nach dem südöstlich gelegenen Vorort Billwärder-Ausschlag an. Bei dieser Linienführung kommen auf den Hauptgleisen auf freier Strecke Krümmungshalbmesser bis zu 50m herunter vor, sodass sich die Bahn mehr als das der Standbahn möglich ist, den vorhandenen Strassenzügen anpassen kann. Im Längenprofil passt sie sich durchaus den Bewegungen des Geländes an, wobei keine grösseren Steigungen als 1:33 vorkommen. — Der Entwurf der Kontinentalen Gesellschaft zeigt also von demjenigen der Standbahn (vergl. Abbildg. 1 in No. 59) eine Reihe von Abweichungen der Linienführung. Einerseits folgt die Schwebebahn auch in den Aussen-Bezirken in weit höherem Maasse den vorhandenen Strassenzügen, während die Standbahn nach Möglichkeit durch unbebaute Lücken hindurch geführt ist; der wesentliche Unterschied ist aber der, dass die Hauptlinie nicht zu einem vollständigen Ring ausgebaut ist, sondern in Winterhude bzw. Barmbeck stumpf endet, wobei natürlich Endschleifen vorgesehen sind.

Vor allem will die Kontinentale Gesellschaft die Vorortbahn nicht zu weit in noch unbebautes Gelände hinausführen, da hierdurch die Betriebskosten des ganzen Unternehmens zunächst zu sehr belastet würden. Das ist namentlich der Grund, weswegen der Schluss des Ringes zwischen Barmbeck und Winterhude und die Abzweigung nach Ohlsdorf fortgelassen ist. Hierzu gab auch die Erwägung Veranlassung, dass die Staatsbahn in Verlängerung der Verbindungsbahn einen Ausbau bis Ohlsdorf erhalten soll,



Abbildg. 2. Entwurf der Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg.

womit nach Ansicht der Gesellschaft dem Bedürfnis der nächsten Zeit vollauf genügt würde.

Die Gesellschaft erklärt sich jedoch für den Fall, dass der Hamburger Staat den Betriebsausfall deckt, bereit, die Verlängerung bis Ohlsdorf und den Schluss des Ringes sofort herzustellen, schlägt dann aber statt des Ringstückes Barmbeck-Winterhude die Linienführung Uhlenhorst-Mundsbergerdamm vor, wobei durch bessere Aufschliessung des noch wenig bebauten Uhlenhorster Ge-

länden fast ebenso viel an Bauland und zwar in grösserer Stadtnähe gewonnen würde, während die Möglichkeit bleibt, die Barmbecker Linie später in einfacher Weise bis Ohlsdorf zu verlängern.

Ausser diesen Erweiterungen in den Aussengebieten sieht der Plan der Kontinentalen Gesellschaft auch eine solche der Innenlinie vor, um diese bei späterer Verkehrssteigerung entlasten zu können. In den Plan des völligen Ausbaues ist daher auch eine zweite Durchquerung der Innenstadt westlich der Alster zwischen Deichtor und Schlankreye vorgesehen. Um diese Linie zu einer vollständig selbständigen zu machen, ist dann noch vom Deichtor am Zollkanal entlang nach dem Baumwall ein neues Verbindungsstück für die zuerst ausgeführte Linie herzustellen. Ferner ist, unmittelbar vom Deichtor abzweigend,

durch wiederum die Möglichkeit gegeben ist, Züge von irgend einer Zweigbahn auf die anderen Linien unmittelbar zu überführen, anderenfalls aber auch einen bequemen Umsteigeverkehr zuzulassen.

Diese Möglichkeit der späteren Erweiterung durch den Ausbau einer zweiten Schnellbahnlinie durch die Stadt, ohne erhebliche technische und finanzielle Schwierigkeiten, hebt die Kontinentale Gesellschaft als einen besonderen Vorteil der Anwendung des Schwebebahn-Systems hervor.

Die Zugfolge kann erfahrungsgemäss nicht unter 2 Minuten herabgedrückt werden. Es ist daher angestrebt, alle übrigen Zeitverluste möglichst herabzusetzen. Zu dem Zwecke sind, um das Gegeneinanderströmen der Aus- und Einsteigenden zu vermeiden, Haltestellen mit im allgemeinen 3 Bahnsteigen in Aussicht genommen,

wobei die Aussenbahnsteige nur als Zugang, der Mittelbahnsteig nur zum Abgang der Reisenden dienen sollen. Die einzelnen Wagen, die sämtlich als Triebwagen hergestellt, also alle mit Motoren ausgerüstet werden, sollen je einen Fassungsraum für 85 Personen erhalten und an den Seiten mit Mitteltüren versehen sein, welche von dem mitfahrenden Schaffner wie in Elberfeld von innen bedient werden sollen. An den Endbahnhöfen werden die Hauptgleise durch Kehren verbunden, sodass die Züge im ständigen Kreislauf verkehren; es werden also alle Rangier-Bewegungen vermieden.

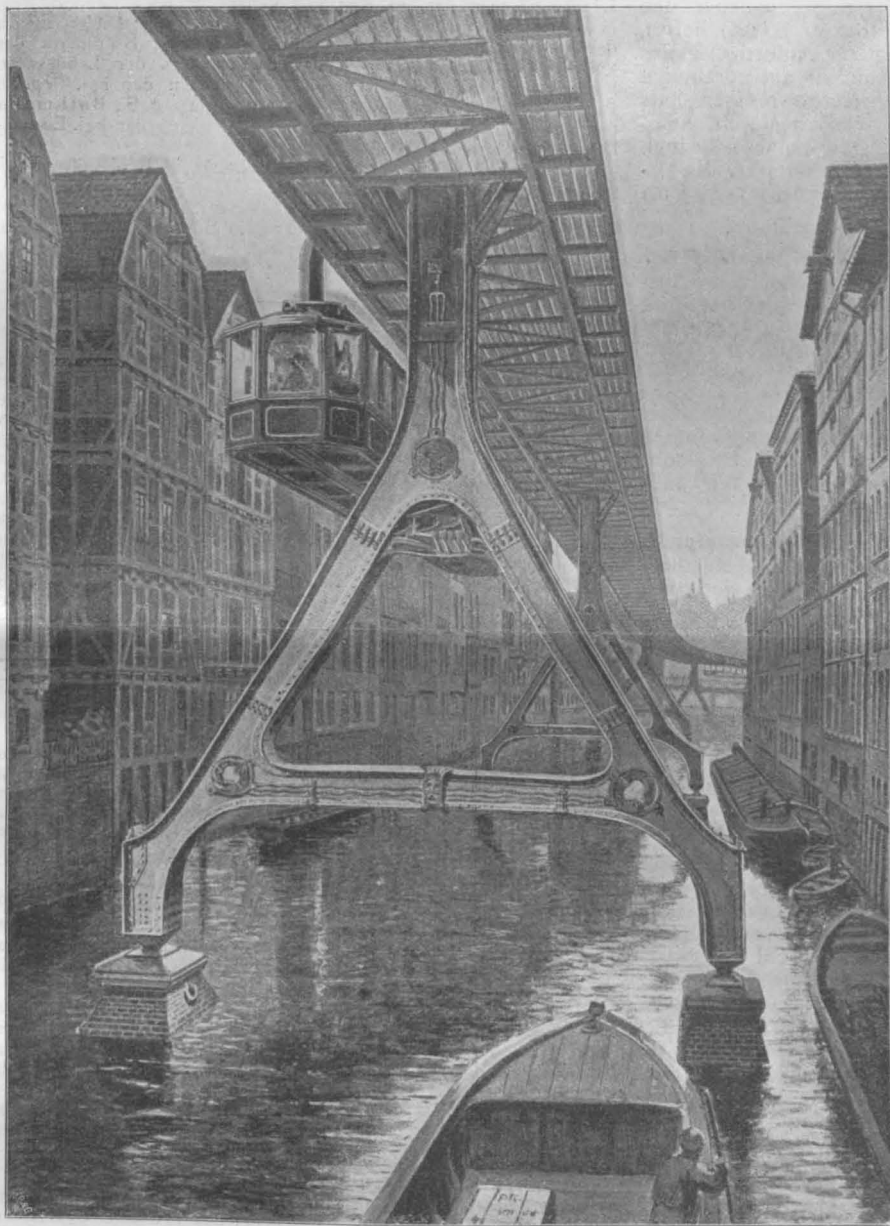
Weil für die grossen in Hamburg in Aussicht genommenen Wagen ein Radstand der Drehgestelle von 1800 mm vorgesehen ist, so wird der kleinste Halbmesser der vorgenannten Endkehren der Hauptgleise und der Kehren in den Neben- und Rangiergleisen im Wagenschuppen 15 m betragen, dagegen sind die Halbmesser der Weichen und der Kehren der Hauptgleise, welche etwa von den Zügen im regelmässigen Betriebe befahren werden sollen, nicht unter 25 m angenommen. Die Halbmesser der Krümmungen auf freier Strecke sinken, wie schon früher gesagt, nicht unter 50 m.

Auch bei Haltestellen mit Abzweiglinien sind zwischen den auseinander gezogenen Gleisen Kehrschleifen angeordnet. Bei dieser Anlage muss die Länge des Verbindungsgleises zwischen den Weichen mindestens gleich der grössten Zuglänge sein, damit die Ausfahrt aus dem ersten Hauptgleis in das Kehrgleis nicht den Betrieb auf dem zweiten Hauptgleise stört.

Zum Uebergang der Züge von einem Gleis auf das andere dienen nicht wie in Barmen-Elberfeld Zungenweichen (mit drehbarem Gleisstück), sondern Schiebweichen, welche nach

Einstellung verriegelt werden. Diese Verriegelung kann erst geöffnet werden, nachdem das zugehörige Signal auf „Halt“ gezogen und dadurch der Strom ausgeschaltet ist. Diese Stromausschaltung erfolgt auf einer so weiten Entfernung, dass der Zug unbedingt vor der Weiche zum Stehen kommen muss. Das in Elberfeld eingeführte und dort bewährte automatisch-elektrische Blocksignal-System soll auch in Hamburg zur Anwendung kommen. Ausserdem sind alle Stationen unter einander durch eine Fernsprech-Leitung verbunden, welche bei etwaigen Störungen mittels Kontaktstange und Fernsprech-Apparat vom Wagen aus benutzt werden kann.

Von Interesse ist die konstruktive Durchbildung der Schwebebahn, von welcher wir ein eigenartiges Beispiel in Abbild. 3 vorwegnehmen. — (Schluss folgt.)



Abbildg. 3. Die Schwebebahn über dem Herrengrabenfleet.

also ohne Berührung der Zweiglinie nach Hammerbrook, eine den ganzen Freihafen umziehende Bahnlinie vorgesehen. Bei der Bildung dieses Netzes ist als Grundsatz die Möglichkeit des allmählichen Ausbaues und die Herstellung weiterer späterer Anschlüsse unter Aufrechterhaltung eines einheitlichen Betriebes stets im Auge behalten worden. Nach völligem Ausbau des beschriebenen Netzes kann auf der Linie Eimsbüttel-Schlankreye-Landungsbrücken-Deichtor-Billwärder-Ausschlag und auf der Ringlinie Winterhude-Schlankreye-Graskeller-Deichtor-Kuhmühle nebeneinander je ein einheitlicher Betrieb durchgeführt werden. Es wird damit eine hohe Leistungsfähigkeit erreicht, da dann zwei Schnellbahnlinien durch die innere Stadt gelegt sind, welche sich an den beiden Hauptbahnhöfen Schlankreye und Deichtor berühren, wo-

Preisbewerbungen.

Ein „Konkurrenz-Ausschreiben“. Ein Freund unseres Blattes in Neustadt a. H. übersendet uns das nachstehende „Concurrenz-Ausschreiben“, welches wir wörtlich wiedergeben:

Neustadt a. H., den 22. Juli 1903.

Concurrenz-Ausschreiben!

Zur Erbauung zweier Wohnhäuser (Villenstil) in der Carolinenstrasse, für meinen Schwiegervater Herrn Rentner Stengle und Consorten, bin ich beauftragt, Sie hierdurch, wegen Anfertigung des Bauplanes, zu einer Concurrenz einzuladen und stelle ich es Ihrem Ermessen anheim, mir eine bezügl. Skizze (also nur eine Skizze keine zwei) bis spätestens Sonntag, den 26. d. M., vormittags 11 Uhr, mit Kostenanschlag, vollständig fertig zum Bewohnen, zukommen zu lassen. Für die Skizze wird keine Bezahlung geleistet und erhält derjenige, welcher den billigsten und schönsten Plan (bezw. Skizze) liefert, nach meiner Wahl, den Auftrag zur Anfertigung des Planes oder der Pläne. Es wird besonders auf geräumige Einteilung gesehen. Die Kostenanschläge müssen auf Genaueste berechnet sein und werden durch einen Fachmann nachgerechnet. Die nötigen Angaben bezügl. Terrain, Bausumme usw. können Sie von mir, Nachmittags zwischen 1—2 Uhr und Nachmittags von 6 Uhr ab erfahren.

Mit aller Hochachtung!

Adresse: Gerichtsstr. 12 pt. Heinrich Huber.

Es ist wohl nicht nötig, diesem „Concurrenz-Ausschreiben“ etwas hinzuzufügen. Der Einsender bemerkt, sie seien in dem dortigen Gebirgsstädtchen von 17 000 Einwohnern „sage mit Worten zwölf selbständige Architekten“ und dazu komme noch, dass die dortigen Bauangestellten der Behörden Privatarbeiten fertigen. Dass bei diesen Verhältnissen mancher der Herren sich für seinen Lebensunterhalt „herumzubalgen“ habe, bedürfe keiner weiteren Erwähnung. Trotzdem und trotz des Arbeitsmangels glaube er nicht, dass ein Entwurf eingelaufen sei. — Wir auch nicht, wir hoffen es wenigstens nicht! —

Prelauschreiben für ein kurz gefasstes und allgemeinverständliches Plakat über die Notwendigkeit und Nützlichkeit des regelmässigen Badens. Der Inhalt soll sich auch zum Abdruck als Flugblatt eignen und einerseits zur Belehrung der Bevölkerung überall da dienen, wo Badegelegenheiten vorhanden sind, andererseits dazu anregen, solche zu schaffen. Für die 3 besten Arbeiten sind 3 Preise ausgesetzt: 200 M. als I., 150 M. als II. und 100 M. als III. Preis. Die Entwürfe sind bis zum 30. Sept. 1903 an die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder in Berlin N.W., Karlstr. 19, einzusenden. Das Preisrichteramt haben übernommen: Prof. Dr. Albrecht, kgl. Brt. Herzberg, Ministerialdir. Hinckeldeyn, Dir. Knoblauch, Dir. Krause, Prof. Dr. Lassar, Geh. Ob.-Medr. Dr. Pistor. —

Das Prelauschreiben zur Erlangung von Entwürfen für eine neue evangelische Kirche in Breslau, welches wir S. 392 ankündigten, hat zum Ziel die Errichtung einer evangelischen Predigtkirche für etwa 1400 Sitzplätze, sowie von Wohnungen für Geistliche, Rendanten, Küster usw. auf einem Gelände an der Hohenzollernstrasse. Für die Ausführung sämtlicher Gebäude steht einschl. des Architekten-Honorars eine Summe von 500 000 M. zur Verfügung. Erwünscht ist, dass die Kirche möglichst frei stehe; die Wahl des Baustiles ist freigegeben; es werden jedoch eine einfache Architektur und schöne Umrisslinien als ein Haupt-Erfordernis bezeichnet. Für die Anordnung von Altar, Kanzel, Sängerkorchor und Orgel soll das Wiesbadener Programm ausgeschlossen sein. Die Zeichnungen sind 1:500 und 1:200 verlangt, dazu ein Schaubild. Es gelangen 3 Preise von 2500, 1500 und 1000 M. zur Verteilung. Die Gesamtsumme der Preise kann auf einstimmigen Beschluss des Preisgerichtes auch in anderen Abstufungen verteilt werden. Die Kirchengemeinde behält sich das Recht vor, nicht preisgekrönte Entwürfe für je 400 M. anzukaufen; eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Der Entschluss über die Bauausführung ist vorbehalten. Dem 7gliedrigen Preisgericht gehören als Architekten an die Hrn. Geh. Brt. O. Hossfeld-Berlin; Landesbrt. Blümler, Stdtbrt. Plüddemann und Reg.- u. Brt. May in Breslau. —

Personal-Nachrichten.

Bayern. Der Prof. Dr. Ritter v. Dyck ist zum Rektor und der Geh. Rat Ritter v. Hoyer zum Prorektor der Techn. Hochschule in München für die Studienjahre 1903-1906 ernannt.

Der Reg.-Rat Rosmann bei der Eisenb.-Betr.-Dir. Regensburg ist in den Ruhestand getreten.

Preussen. Dem Mar.-Schiffbmsr. Kuck in Kiel ist der Rote Adler-Orden IV. Kl. und dem Mar.-Ob.-Brt. Eickenrodt in Kiel der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Die vortr. Räte im Min. der öffentl. Arb., Geh. Erte. Roeder u. Nitschmann sind zu Geh. Ob.-Brtn., der Doz. an der Techn. Hochschule in Hannover Prof. Ross ist zum etatm. Prof. ernannt.

Versetzt sind die Reg.-Bmsr.: Jänecke von Berlin nach Marienwerder, Markgraf von Wormditt nach Danzig u. Wendt von Magdeburg nach Sagan.

Die Reg.-Bfhr. Paul Knoetzelein aus Bromberg und Ernst Witte aus Cassebruch (Wasser- u. Strassenbfch.), — Jul. Bärwald aus Jaratschewo (Hochbfch.), — Kurt Röhrs aus Northeim, Karl Fehling aus Tempelhof, Mor. Niemeier aus Torgau, Bruno Spiesecke aus Kl.-Briesen, Hans Lichtenfels aus Halle a. S. und Paul Lehmann aus Zschasberg (Eisenbfch.), — Karl Reinicke aus Sangerhausen, Ludw. Hoffmann aus Bockenheim, Manfr. Goebcke aus Braunschweig und Ernst Regula aus Osnabrück (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmsrn. ernannt.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmsr.: Bärwald dem kgl. Pol.-Präs. in Berlin, Gortzitza der kgl. Reg. in Königsberg i. Pr., Jordan der kgl. Reg. in Arnberg, Kallmeyer dem Techn. Bür. der Hochbauabt. des Minist. der öffentl. Arb., Linkenbach der kgl. Reg. in Potsdam, Ploke der kgl. Reg. in Oppeln, Rüdiger der kgl. Reg. in Magdeburg; Fähndrich der kgl. Weichselstrom-Bauverwaltung, in Danzig; Barnick der kgl. Reg. in Königsberg i. Pr., Knoetzelein der Landesanst. für Gewässerkunde in Berlin, Oppermann der kgl. Reg. in Lüneburg; Riedel der kgl. Eisenb.-Dir. in Halle a. S., Bathmann der kgl. Eisenb.-Dir. in Altona, Tecklenburg der kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin.

Dem Arch. Bernh. Schädle in Schöneberg ist der Tit. Prof. verliehen.

Den Reg.-Bmsrn. Emil Hoepffner in Steglitz, Eug. Michel in Göttingen und Ad. Wollenberg in Berlin ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Geh. Brt. Herr, vortr. Rat im Minist. der öffentl. Arb., ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. R. & O. in K. Die Baugenehmigungen pflegen nur kurz befristet zu sein, was auch für Köln zutreffen dürfte, obschon uns die heute dort geltende Baupolizei-Ordnung nicht vorliegt. Nicht minder pflegen die Bauerlaubnisscheine die Frist auszusprechen, binnen welcher die Ausnutzung der behördlichen Erlaubnis erfolgt sein muss. Dies geschieht aus Gründen des Gemeinwohles, um das Zustandekommen von Bauwerken zu begünstigen, welche der Bauweise Rechnung tragen, die z. Zt. der Herstellung angewendet wird und die Fortschritte in der Bautechnik verwertet. Eine 10-jährige Frist für die Bauerlaubnis ist aussergewöhnlich, indem die übliche sich zwischen 1 und 2 Jahren zu bewegen pflegt! Liegt Ihrer Frage tatsächlich der Fall zugrunde, dass die Kirche, für welche ursprünglich 2 Türme genehmigt waren und gegründet wurden, seit etwa 10 Jahren mit der Einschränkung vollendet ist, dass bisher nur ein Turm aufgeführt wurde, so stellt der jetzt nachträglich aufzuführende zweite Turm einen Neu- bzw. Ergänzungsbau dar, für den Sie eine neue Genehmigung gebrauchen. Es würde also die dortige Ortpolizei befugt sein, den Bau zu hindern, solange Sie die Einholung der Genehmigung versäumt haben. Dieses Recht würde im A. L. R. II 17 § 10 eine Stütze finden. K. H.-e.

Hrn. Arch. H. in Cha. und G. H. in B. Die Gebührenordnung für Arch. u. Ing. gibt über die Berechnung einen ganz klaren Aufschluss durch die Tabelle. Es heisst in der Tabelle einerseits „für Bausummen bis“, andererseits „die Bausumme wird nach der nächst unteren Stufe abgerundet, solange die Gebühr dadurch höher ausfällt“. Bei einer Bausumme von 31 000 M., $\frac{31}{100}$ Ausbaueverhältnis kommen also

nur 2 Exempel infrage: $\frac{31\ 000}{100} \cdot 5,7 = 1767$, und $\frac{20\ 000}{100} \cdot 5,85 = 1755$.

Da das erstere Exempel den höheren Wert ergibt, so ist dasselbe zutreffend. Die nach unten abgerundete Bausumme erzielt zumeist nur dann höhere Werte, wenn die Bausumme wenig höher ist, als die untere Stufe. —

Hrn. Bmsr. A. J. in Plauen i. V. Für den vorliegenden Fall ist die Verwendung von Monierdecken oder einer Kleingeschen Massivdecke zu empfehlen, deren Eigengewicht bei der angegebenen Spannweite von 2,15 m etwa 200 bis 250 kg beträgt, so dass als Nutzlast 450 bis 500 kg verfügbar bleiben. —

Hrn. Arch. P. A. in Düsseldorf. Schottische gusseiserne Abflussrohre werden u. a. von den Giessereien Joly in Wittenberg und R. Böcking, Halberger Hütte, gegossen. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Hrn. Stdtbrt. Sp. in Oppeln. Zur Anfrage in No. 55 erhalten wir noch nachstehende Zuschrift: Der erwähnte Uebelstand des Durchscheinens der eisernen Träger bei massiven Decken lässt sich bei Steineisendecken sehr leicht vermeiden, wenn man die Träger mit gleichem Material bekleidet, aus welchem die Deckenfläche hergestellt wurde, z. B. bei Herstellung Kleinscher Decken aus porig. Lochsteinen, durch Einschiebepfättchen gleichen porigen Materials. Es wird alsdann überall gleiches Material mit gleicher Porenventilation und gleichmässig starkem Putz aufzutragen, wodurch erfahrungsgemäss diese Unschönheiten vermieden werden. —

H. Lehnhoff, Architekt.

Inhalt: Die Oberlausitzer Gedenkhalle mit Kaiser Friedrich-Museum in Görlitz. — Bevorstehender Erlass eines Wohnungs-Gesetzes für Preussen. — Der wiederholte Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathaus in Dresden. — Ueber die Pläne für Stadt- und Vorortbahnen in Hamburg (Fortsetzung statt Schluss). — Preisbewerbungen. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Oberlausitzer Gedenkhalle mit Kaiser Friedrich-Museum in Görlitz.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



Die Oberlausitzer Gedenkhalle mit Kaiser Friedrich-Museum in Görlitz. Türschmuck von Hugo Lederer in Berlin.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Programm der XXXII. Abgeordneten-Versammlung in Dresden vom 30. Aug.—2. Sept.

Sonntag, den 30. August.

8 Uhr Abends. Begrüßung der Abgeordneten, ihrer Damen und Angehörigen durch den Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Verein und den Dresdener Architekten-Verein im oberen Saale des kgl. Belvédère (Brühl'sche Terrasse).

Montag, den 31. August.

9 Uhr Vorm. Sitzung der Abgeordneten im oberen Saale des kgl. Belvédère. (Frühstückspause.)
8 Uhr Nachm. Festmahl mit Damen daselbst. (Für die Damen findet von Vormittags 11 Uhr ab eine Rundfahrt durch Dresden und Umgebung statt. Versammlung am Zeughausplatze in der Nähe des kgl. Belvédère).

Dienstag, den 1. September.

9 Uhr Vorm. Fortsetzung der Verhandlungen.
11 Uhr Nachm. Gemeinsames Frühstück im Speisesaale des Neustädter Bahnhofes.
2 1/2 Uhr Nachm. Abfahrt nach Meissen-Triebischtal. Besichtigung der kgl. Porzellan-Manufaktur. Gang durch die Stadt nach der Albrechtsburg. Besichtigung des Domes.
6 30 Uhr — 8 30 Uhr Nachm. Gemeinsames Mahl im Burgkeller.
8 30 Uhr — 9 30 Uhr Nachm. Besichtigung der Albrechtsburg und ihrer Säle bei elektrischer Beleuchtung.
10 Uhr Nachm. Abfahrt nach Dresden vom Bahnhofe Meissen.

Mittwoch, den 2. September.

Ausflug nach der Sächsischen Schweiz.
9 0 Uhr Vorm. Abfahrt vom Hauptbahnhofe Dresden-A.
10 18 Uhr Vorm. Ankunft in Pötzscha-Wehlen. Gang nach der Bastei. Gemeinsames Mittagmahl daselbst. Durch die Schwedenlöcher nach Rathen. Rückfahrt mit Dampfschiff nach Dresden.

Für diejenigen Abgeordneten, welche Donnerstag, den 3. September, die Städte-Ausstellung besichtigen wollen, werden sich Mitglieder des Sächsischen Vereins zur Verfügung stellen.

Wegen Bestellung von Wohnungen wollen sich die Herren Abgeordneten unter Angabe besonderer Wünsche und der Benutzungsdauer der betreffenden Zimmer bis spätestens zum 15. August d. J. an den Festausschuss zu Händen des Hrn. Architekten und Baumeisters Schleinitz in Dresden-A., Johann-Georgen-Allee 13, wenden. Später eingehende Meldungen können wegen des Fremden-Andranges aus Anlass der Städte-Ausstellung nicht berücksichtigt werden. Die belegten Wohnungen sollen den Hrn. Bestellern, die ihre genaue Adresse gefl. bei der Bestellung angeben wollen, rechtzeitig mitgeteilt werden.—

Dresden, den 21. Juli 1903.

Der Festausschuss: I. A.: Andrae. Seitler.

Die Oberlausitzer Gedenkhalle mit Kaiser Friedrich-Museum in Görlitz.

Architekt: Prof. Hugo Behr in Görlitz. (Schluss.) Hierzu die Abbildung S. 40r.



en Darstellungen der Oberlausitzer Gedenkhalle in No. 61 und in dieser Nummer haben wir nur wenig hinzuzufügen. Die Gesamtanordnung des Gebäudes ist von schlichter Grösse; sein beherrschender Raum im Aeusseren wie im Inneren ist die in die Mitte der Baumasse gelagerte Ruhmeshalle, die nach Aussen in einer Kuppel zum Ausdruck kommt. Um die Halle gruppieren sich im Erd- und im Obergeschoss die Räume für die kunstgewerblichen und die Gemäldesammlungen. Die zentrale Anordnung ist in dem etwa quadratischen Grundriss wie auch im Aufbau mit strenger Folgerichtigkeit durchgeführt. Das Material des Aeusseren ist schlesischer Sandstein. Das Hauptschmuckstück der Vorderansicht ist ein viersäuliger, jonischer, giebelgeschmückter Portikus; die Seitenfassaden sind durch gekuppelte jonische Säulenpaare gegliedert. Eine hohe Attika der Seitenteile leitet über zu dem mächtigeren Unterbau der quadratischen Kuppel.

Der Inhalt des reichen bildnerischen Schmuckes entspricht der Bedeutung des Gebäudes als einer Ruhmeshalle. Vor den Pylonen der Vorderfassade erheben sich zwei Gruppen von Hugo Lederer in Berlin — Krieg und Frieden. Figürliche Friese von R. Schnauder in Dresden — Schrecken des Krieges, Segnungen des Friedens, Huldigung für die Germania — ziehen darüber hin. Von Schnauder ist auch das durch eine Viktoria gekrönte Giebelfeld.

Die Ruhmeshalle ist ein zweigeschossiger, rundbogiger Kuppelbau mit Oberlicht. Eine stattliche Freitreppe führt zu der Kaisernische empor, in welcher das Doppelstandbild der beiden ersten Kaiser des neuen Reiches von Johannes Pfuhl steht. Den unteren Teil des Raumes schmücken die Hermenbüsten deutscher Fürsten und zwar Ludwigs II. von Bayern (von Calandrelli in Berlin); König Johann und König Albert von Sachsen (von Schnauder in Dresden); König Karl von Württemberg (von Carl Donndorf jr. in Stuttgart); Grossh. Friedrich Franz II. von Mecklen-

burg-Schwerin (von Brunow in Berlin); Grossh. Friedrich von Baden (von Voltz in Karlsruhe). Der Kaisernische gegenüber in Höhe des Obergeschosses liegen drei Nischen für die Marmorstandbilder von Bismarck, Moltke und Roon von Magnussen in Berlin. Von dem übrigen plastischen Schmuck des Inneren nennen wir noch die Bekrönungen der Polisanertüren des Obergeschosses von Hugo Lederer (s. Kopfleiste). Die figürlichen Teile der angetragenen Ornamente der Ruhmeshalle wurden von Bildh. Armbrüster in Dresden modelliert. Das Material der etwa 21^m hohen und 19^m weiten Ruhmeshalle ist Sandstein, weisser und farbiger Marmor, Stuckmarmor, Polisaner, Bronze und Mosaik. Monumentale Wandgemälde sollen später die grossen Bogenfelder schmücken. Die Sammlungssäle haben eine der Gesamthaltung des Gebäudes als Monumentalbau entsprechende würdige, wenn auch einfachere Ausstattung erhalten. Die Flucht der Säle wird in der Hauptaxe unterbrochen durch einen kleinen Raum, in welchem die Büsten hervorragender Männer der Oberlausitz aufstellung finden sollen.

Bei der Bearbeitung der Ausführungs-Zeichnungen standen dem Architekten die Hrn. Warnecke und Blass zur Seite, bei der Ausführung selbst die Hrn. Brückner, Böhm und Kienitz.

An den Hauptarbeiten der Ausführung waren die folgenden Firmen beteiligt: Bretschneider & Krügnier, Ingenieure in Pankow-Berlin, statische Berechnung, Lieferung und Montage der Eisenkonstruktionen der Kuppel und Oberlichte; F. Grunert in Görlitz, Erd- und Maurerarbeiten; Friedr. Riedel in Görlitz, Zimmerarbeiten; Zeidler & Wimmel in Bunzlau, äussere und innere Sandsteinarbeiten; F. B. Neumann in Görlitz, äussere Granitarbeiten, Sockel, Freitreppe; Völker & Nicolaier in Breslau, Stufen der zweiten Freitreppe; C. Dänert und Alfred Scholz in Görlitz, Marmor- und Granitarbeiten des Inneren; C. Hauer in Dresden, Rabitzgewölbe, Decken und Stuckarbeiten der Ruhmeshalle und der Sammlungssäle einschl. Bild-

Die Schäferfeier in Karlsruhe.

Zur Schäferfeier in Karlsruhe geht uns aus dem Kreise der Schüler des Gefeierten ein Bericht zu, dem wir Folgendes entnehmen: Die Feier ist weit glänzender und schöner verlaufen, als vorher nur Jemand hätte vermuten können. Zwar war das Programm festgestellt und sachlich wusste jeder, was kommen werde; wie hoch aber die Wogen der Begeisterung gehen würden, das konnte nicht einmal der ahnen, welcher weiss, wie sehr eine Stimmung gehoben wird durch die Anzahl der Menschen, die von ihr ergriffen sind, und ebensowenig der, welcher den grossen Einfluss einer kraftvollen Persönlichkeit auf ihre Umgebung kennt.

Das Fest wurde am 17. Juli eingeleitet durch ein Morgenständchen, welches im Hause des Jubilars von einem Sängerkorps dargebracht wurde, der sich aus Schülern Schäfers gebildet hatte. Um 9 Uhr fand das Festkolleg im reich mit Grün geschmückten Hörsaal statt. Als der Jubilar den Saal betrat, erhob sich nach studentischem Brauch donnernder, langanhaltender Beifall, bis der Vorsitzende des Festausschusses, Hr. Knoblauch, das Wort ergriff. Er begrüßte den Gefeierten mit einer herzlichen Ansprache und enthielt das Festgeschenk der Studierenden, eine von Prof. Dietsche in Karlsruhe modellierte, in Bronze gegossene Plakette, welche den Altmeister in lebensgrossen Profilbild darstellt. Der Jubilar dankte in freundlichen humorvollen Worten.

Der Fest-Kommers des Abends in der „Eintracht“ zerfiel in drei Abteilungen: in den ersten und offiziellen Teil mit einleitenden Liedern, Begrüssungen und Reden, in den eigentlichen Hauptteil, der ganz aus herzlichen Huldigungen des Gefeierten bestand, und in den dritten Teil, welcher der Unterhaltung diente. Mit dürren Worten ist über die eigentliche Bedeutung dieses Kommerses so gut wie nichts gesagt. Wer es nicht gesehen hat, wie die Begeisterung aus aller Augen leuchtete, wer es nicht empfunden hat, wie die verschiedensten, sonst durch mannigfache Schranken getrennten Menschen sich hier als Gleichberechtigte fühlten, geeint durch ihre Kunst und ihren Lehrer, dem

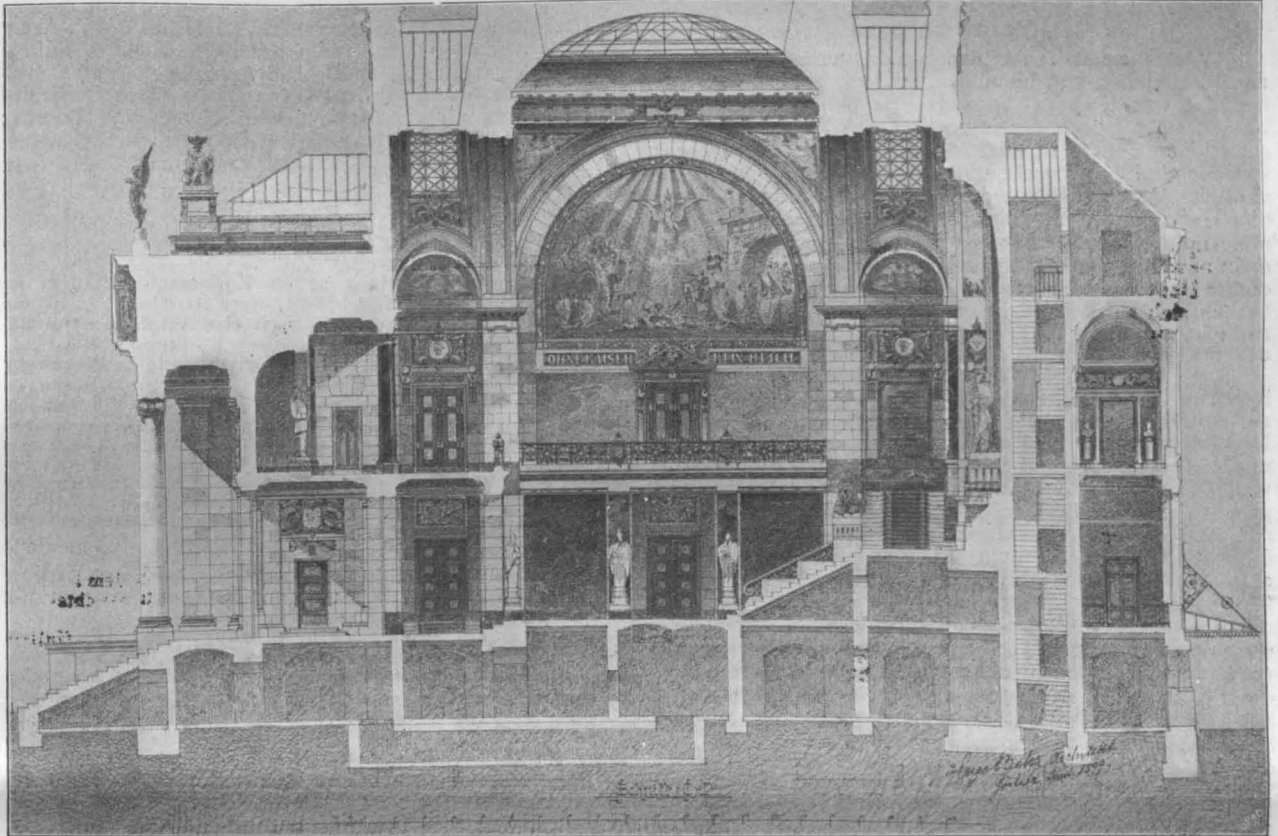
versuchen wir vergebens, eine Darstellung von diesem Feste zu bringen. Der Rektor, Professor v. Oechelhäuser, erklärte den Meister als den Stolz der „Friedriciana“, und eine Festschrift war in Form einer „Schäfer-Jugend“ (bei G. Braun) herausgegeben worden; ihr Titelblatt ist mit dem Charakterkopf Schäfers von Wienandt geschmückt. Den Höhepunkt bildete die Rede Schäfers selbst, der in seiner schlichten, deutschen, von jeder Phrase freien Art uns an seinem Leben die Entwicklung der Baukunst in den letzten 40 Jahren schilderte, nicht ohne seines eigenen Lehrers Ungewitter mit ergreifenden Worten zu gedenken.

Am folgenden Morgen fuhr die Festgesellschaft, etwa 180 Personen, nach Heidelberg. Dort besichtigte sie unter Schäfers Führung die fast vollendeten Innenräume des wiederhergestellten „Friedrichsbaues“. Hatte sie vorher den Lehrer gefeiert, so stand sie jetzt unter dem mächtigen Eindruck des schaffenden Künstlers. Da hat sich manches Architektenherz klein gefühlt angesichts dieses berausenden künstlerischen Reichtums in Farbe und Form. Was, wenn die Pforten dieses Baues sich öffnen werden, für und wider ihn wird geschrieben werden, wird Schäfers Bedeutung noch volkstümlicher machen, als sie es heute schon ist.

Nach der Besichtigung dieser Räume stieg man hinab in den grossen Keller des Friedrichsbaues, wo ein Frühschoppen gehalten wurde, der durch die Weihe des Ortes und die Stimmung der Festgenossen allen unvergesslich bleiben wird. Dann führte die Bahn die Festgäste nach Neckargemünd, wo das Mittagsmahl eingenommen wurde. Als der Abend nahte, begab sich die Festgesellschaft in den gewaltigen Neckarkahn, der sie, mit dem Strome sanft hinabgleitend, bis nach Heidelberg zurückführen sollte. Allmählich wurde es dunkler, bald funkelten die Sterne über dem lustigen Treiben, die Hügel und Häuser schienen lautlos vorüber zu gleiten. Als Heidelberg erreicht war, wurde es auch auf dem Kahn stille — man lauschte den herzlichen Abschiedsworten des Lehrers, dann wurde angelegt und das herrliche Fest war vorüber. —

hauerarbeiten; C. Hauer in Berlin, Stuckmarmorarbeiten; Boswau & Knauer in Leipzig, äussere Antragearbeiten des Kuppelunterbaues; Schneider & Altmann in Görlitz, Kunststeinarbeiten und Rabitzwände; Gebr. Huber in Breslau, Köhnen'sche Voutendecken im Erdgeschoss und Monier-Konstruktion der Haupttreppe; Johann Odorico in Dresden, Terrazzo- und Mosaikarbeiten; O. Fortagne in Görlitz, Türen und Durchgänge, Wasch-

eiserne Kellerfenster; F. Wilke in Görlitz, Beschläge der Fenster und Türen im Erd- und Obergeschoss, schmiedeiserne Gitter usw.; S. A. Loevy in Berlin, Bronzebeschläge der Türen, 2 grosse Bronzereliefs, Bronzen des Brüstungsgitters, Zierbänder der Obergeschoss-Türen; G. Knodt in Frankfurt a. M.-Bockenheim, Kupfertreiarbeiten (Viktoria und Greifen des Giebels); Moritz Schultz in Berlin, Kupferverkleidung



tische, Rolljalousie der Garderobe; Aug. Förster in Görlitz, Haupteingangstüren, Fenster, Parkettböden; Gustav Mittmann in Görlitz, Türen in Eichen- und Polisanterholz, Garderobenbrüstung; J. P. Rudolph in Görlitz, Holzbildhauerarbeiten, plastische Malerei, Ankerintarsien; L. Ephraim in Görlitz, eiserne Träger; G. Ueberschaar in Görlitz, Brüstungsgitter in Schmiedeisen und Bronze, Ornamente in Aluminiumbronze,

der Kuppel; P. Saemann und P. Lehmann in Görlitz, Wasserleitung, Kupfer- und Zinkabdeckungen; H. Nicolaus in Görlitz, Holzzementdächer; B. Burghardt in Görlitz, Verglasung der Fenster und Türen; J. Gröhe und A. Sahr in Görlitz, Verglasung der Kuppel und Oberlichte; Ferd. Müller in Quedlinburg, Glasmalerei der Ruhmeshalle; Moritz Werner in Görlitz, Malerarbeiten der Ruhmeshalle und Sammlungssäle;

Carl Schmidt (G. Heinrichs Nachf.) in Görlitz, Malerarbeiten des Lausitzer Zimmers, mehrerer Sammlungs-Säle und des Nebentreppenhauses; Arnhold & Lange in Görlitz, Vergoldungen; Schäffer & Walcker, Akt.-G. in Berlin, Heizungsanlage (Niederdruck-Dampfheizung mit Ventilation); Puhl & Wagner in Rixdorf, Glasmosaik der Kaiserische; Albinus & Lehmann in Görlitz, Aufzug und gusseiserne Säulen; C. Charfreitag in Görlitz, Blitzableiteranlage; Felix Webel

Nachf. in Görlitz, Linoleumbelag; W. Voigt & Söhne in Görlitz, Ziegellieferung. —

Die Baukosten des schönen Gebäudes haben 587 000 M. betragen. Hierzu treten 40 000 M. für die Kaisergruppe, 21 000 M. für die Standbilder Bismarcks, Moltkes und Roons, 40 600 M. für die genannten 6 Hermenbüsten und 60 000 M. für die beiden Gruppen der Hauptfassade, sodass sich ein Gesamtaufwand von 752 200 M. ergibt. —

Vermischtes.

Wachwitzmetall. Als durchaus zuverlässiges Material zur Herstellung von Metalldächern hat sich bisher wie bekannt nur Kupfer bewährt. Seinem allseitigen Gebrauch steht jedoch der hohe Preis im Wege. Von verschiedenen Seiten ist man daher bestrebt gewesen, entsprechende Ersatzmittel herzustellen und zwar durch galvanische Verkupferung von Zink und verzinkten Eisenblechen oder durch Anstriche der fertigen Dachflächen mit Kupferoxyd. Beides hat sich jedoch in der Praxis nicht bewährt; die galvanischen Ueberzüge bilden nur eine dünne Haut und keine homogene Decke, sodass ihre Haltbarkeit sich auf wenige Jahre beschränkt; von Anstrichen gänzlich zu reden, welche alle 2-3 Jahre erneuert werden müssen.

Die „Deutsche Wachwitzmetall A.-G.“ in Herrbruck in Bayern bringt nun seit einiger Zeit ein Material auf den Markt, welches einen sehr brauchbaren Ersatz für Dachkupfer bietet. Es sind dies kupferplattierte Flussstahlbleche, welche berufen erscheinen, für Bauzwecke weite Verwendung zu finden. Dieses Material eignet sich gleichmäßig für die Herstellung von Dachrinnen, Abfallröhren, Gesimsverkleidungen usw. Die Herstellung erfolgt nach Patent Wachwitz im Schweissverfahren. Die aufplattierte Kupferdecke ist homogen, poren- und blasenfrei und so stark, dass sie sowohl mechanischen wie atmosphärischen Einflüssen genügend Widerstand bietet. Der Stahlkern ist somit gegen Oxidation geschützt und gibt den Blechen eine so hohe Bruchfestigkeit, dass es möglich ist, bedeutend geringere Blechstärken bei gleicher Haltbarkeit zu verwenden, als bei sonst gebräuchlichen Metall-Eindeckungen. Der geringe Ausdehnungs-Koeffizient ermöglicht ferner das Verlegen des Metalles zu jeder Jahreszeit, sowie die Herstellung der Eindeckung in Steh- und Liegefalz. Die kupferplattierten Flussstahlbleche werden von der Gesellschaft weich gelüftet geliefert, so dass deren Verarbeitung wie bei reinem Kupferblech stattfinden kann. Der niedrige Preis, sowie die gute Ausführung des Metalles haben zu einer schnellen Aufnahme, namentlich seitens der Behörden, geführt. Der Preis stellt sich heute für zweiseitig plattierte Bleche, 1 mm stark, auf 85 M. für 100 kg. Die Bleche werden in glatten Tafeln von 1 x 2 m, ausserdem gewellt in jedem gewünschten Profil geliefert. —

Preisbewerbungen.

Ein Skizzenwettbewerb betr. die architektonische Ausgestaltung der Klein-Machnower Schleuse am Teltow-Kanal wird von der Kanalbau Verwaltung für die Mitglieder des „Architekten-Vereins“ zu Berlin und der „Vereinigung Berliner Architekten“ zum 1. Okt. d. J. erlassen. Es handelt sich um eine der schönen landschaftlichen Lage des Bauwerkes entsprechende architektonische Ausgestaltung der Torportale und des anschliessenden Schleusen-Gehöftes. Von besonderer Anziehungskraft für den Entwurf wird das Hauptgebäude des Schleusengehöftes sein. Material und Stil sind freigestellt. Die geometrischen Zeichnungen sind 1:200 verlangt, dazu ein Schaubild. Es gelangen ein I. Preis von 1000 und zwei II. Preise von je 500 M. zur Verteilung; ein Ankauf zweier nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. ist vorbehalten. Das Preisgericht bilden die Hrn. Fürstenau, Graf, Hossfeld, Reimer, Thür, und als Ersatz die Hrn. Grenander und Guth. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Stadthaus im Anschluss an das Rathaus in Bremen wird für deutsche Architekten, die Reichsangehörige sind, zum 31. Dez. 1903 erlassen. Es gelangen ein I. Preis von 8000, zwei II. Preise von je 6000, zwei III. Preise von je 3000 und zwei IV. Preise von je 2000 M. zur Verteilung. Der Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 1000 M. ist vorbehalten. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Brt. H. Weber in Bremen, Arch. Martin Haller in Hamburg, Stdbt. Ludw. Hoffmann in Berlin, Prof. Gabr. v. Seidl in München und Geh. Brt. Dr. P. Wallot in Dresden. Unterlagen gegen 10 M., die zurückerstattet werden, durch die Regierungs-Kanzlei in Bremen, Stadthaus, Zimmer 21. —

Der „Grand Prix de Rome“ der Ecole des Beaux-Arts in Paris ist dieser Tage in seinen verschiedenen Abstufungen zur Verteilung gelangt. Die Aufgabe war eine monumentale öffentliche Platzanlage. Den I. „Grand Prix“ errang Hr. Jaussely, ein Schüler von Daumet und Esquié. Den ersten II. Grand Prix erhielt Hr. Wielhorski, Schüler von Laloux; den zweiten II. Grand Prix erhielt Hr. Joulie, Schüler von Pascal. —

Chronik.

Zur Errichtung eines neuen Konversationshauses in Karlsbad, eines neuen Badehauses, einer Markthalle, sowie zur Anlage von Talsperren nahm die Stadt eine Anleihe von 12 Mill. Kr. auf. —

Die Wiederherstellung der Moritzkapelle in Nürnberg wurde dem Arch. Prof. Jos. Schmitz in Nürnberg übertragen. —

Ein Entwurf für die Kanalisation von Oberhausen mit einem Kostenaufwande von 2,7 Mill. M. ist von der Stadtverordnete Versammlung angenommen worden. Die Kanalisation soll nach dem Trennsystem erfolgen und es würde das Regenwasser der Ruhr zugeführt werden, während die Schmutzwasser-Kanäle Anschluss an den herzustellenden Emscherkanal erhalten sollen. —

Der Errichtung von Logierhäusern in Ulm hat die Stadtverwaltung beschlossen, näher zu treten. Vorläufig soll je ein Haus im Osten und im Westen der Stadt errichtet werden. —

Ein neues Schützenhaus in Darmstadt, nach dem Entwurf des Architekten Prof. J. M. Olbrich in Darmstadt errichtet, ist kürzlich eingeweiht worden. —

Eine kantonale Heilstätte für Lungenkranke bei St. Gallen will der Kanton nach dem Vorgange Genévs, von Basel-Stadt, Aargau usw. am Wallenstadter Berg mit einem Aufwande von etwa 500 000 Frs. errichten. —

Ein Herrnsitz des Malers Prof. Franz von Lenbach wird nach den Entwürfen des Hrn. Prof. Gabriel von Seidl in München auf dem Mühlberge bei Starnberg errichtet. —

Die Wiedererrichtung der „Alten Schau“ in Nürnberg, des alten Amtsgebäudes, in welchem in früheren Jahrhunderten die Gold- und Silberarbeiten auf ihren Gehalt geprüft wurden, ist durch den Magistrat beschlossen worden. Die Schau soll anstelle des Hauptwach-Gebäudes treten. Die Kosten sind mit 45 000 M. veranschlagt. —

Eine Matthäus-Kirche am Hohenzollernplatz in Frankfurt a. M. wird nach den Entwürfen des Arch. Prof. F. Pützer in Darmstadt errichtet. Die Grundsteinlegung hat am 21. Juni d. J. stattgefunden. —

Die Einweihung des Korpshauses der Baruthia in Erlangen, nach den Entwürfen des Hrn. Stadtb. H. Erlwein in Bamberg errichtet, hat Ende Juli d. J. stattgefunden. —

Das Landkrankenhaus des Herzogtums Koburg-Gotha, mit einem Aufwande von 730 000 M. im Pavillonsystem erbaut, wurde am 13. Juli eröffnet. —

Ein Bismarck-Denkmal in Heilbronn nach dem Entwurfe des Architekten Prof. Otto Rieth in Berlin und des Bildhauers Emil Kiemlen in Stuttgart ist am 30. Juli d. J. enthüllt worden. —

Die Bauten der mechanisch-technischen und der chemisch-technischen Versuchsanstalt bei Gross-Lichterfelde werden am 1. Okt. 1903 und 1. April 1904 ihrer Bestimmung übergeben. Die Bausumme beträgt 2 000 000 M., der Aufwand für die Maschinen 600 000 M. Die Bauleitung hat Hr. Landbauinsp. Guth. —

Ein neues Rathaus in Helmstedt (Architekt: Schellenberg) ist mit einem Aufwande von rd. 250 000 M. zu errichten beschlossen worden. —

Ein Denkmalbrunnen in St. Gilles-Brüssel gelangt nach dem Entwurfe des Bildhauers Jef Lambeaux auf dem Rathausplatz zur Aufstellung. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. A. B. in Pforzheim. Von einem mit den Schweizer Verhältnissen vertrauten Fachmann erhalten wir folgende Auskunft: Von Wasserbauten grösseren Umfanges in der Schweiz, die im Bau begriffen sind, ist mir nur das Werk in Wangen b. A. bekannt. Station der Linie Solothurn-Olten. Hr. Ing. Eitz in Wangen wird die Führung gern übernehmen. Von fertigen Wehrbauten sind zu nennen: Betznau an der Aare, Chèvres bei Gené, Rheinfelden und ausserdem die Rheinkorrektion oberhalb des Bodensees. In Basel ist mit dem Bau der neuen Rheinbrücke bereits begonnen. Sch.

Inhalt: Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Oberlausitzer Gedenkhalle mit Kaiser Friedrich-Museum in Görlitz (Schluss.) — Die Schäferfeier in Karlsruhe. — Vermischtes. — Preisbewerbungen. — Chronik. — Brief- und Fragekasten.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

Der wiederholte Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathaus in Dresden.

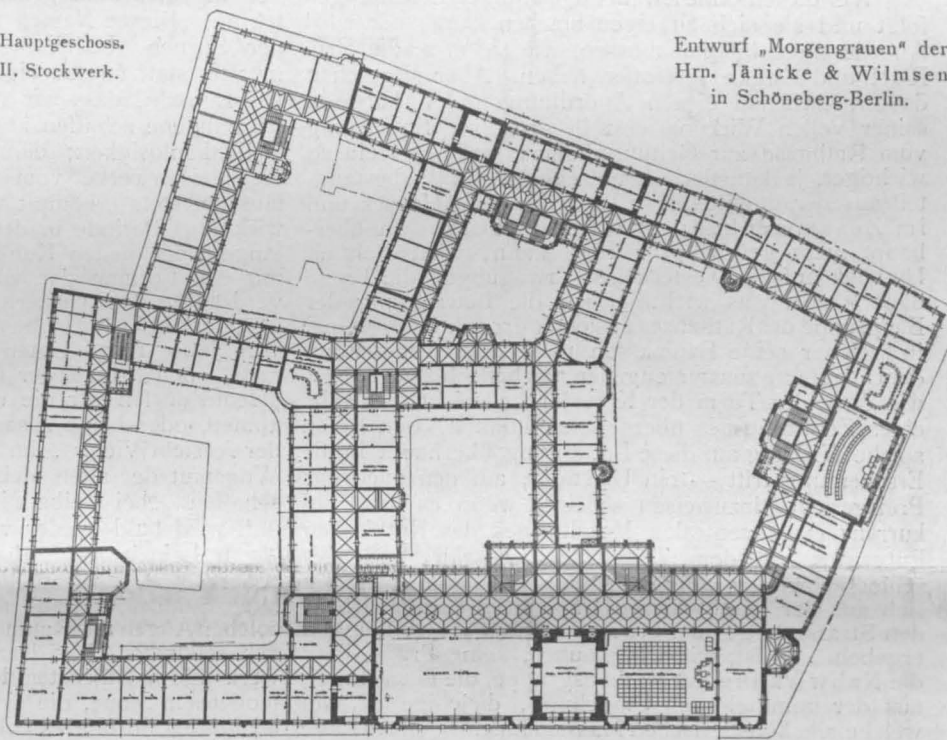
(Schluss aus No. 59). Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen in den No. 60 und 61 und S. 409.

In unseren Ausführungen in No. 59 hatten wir der Wahrnehmung Ausdruck gegeben, es sei überraschend, wie wenige Teilnehmer des Wettbewerbes von dem wertvollen Kunst-

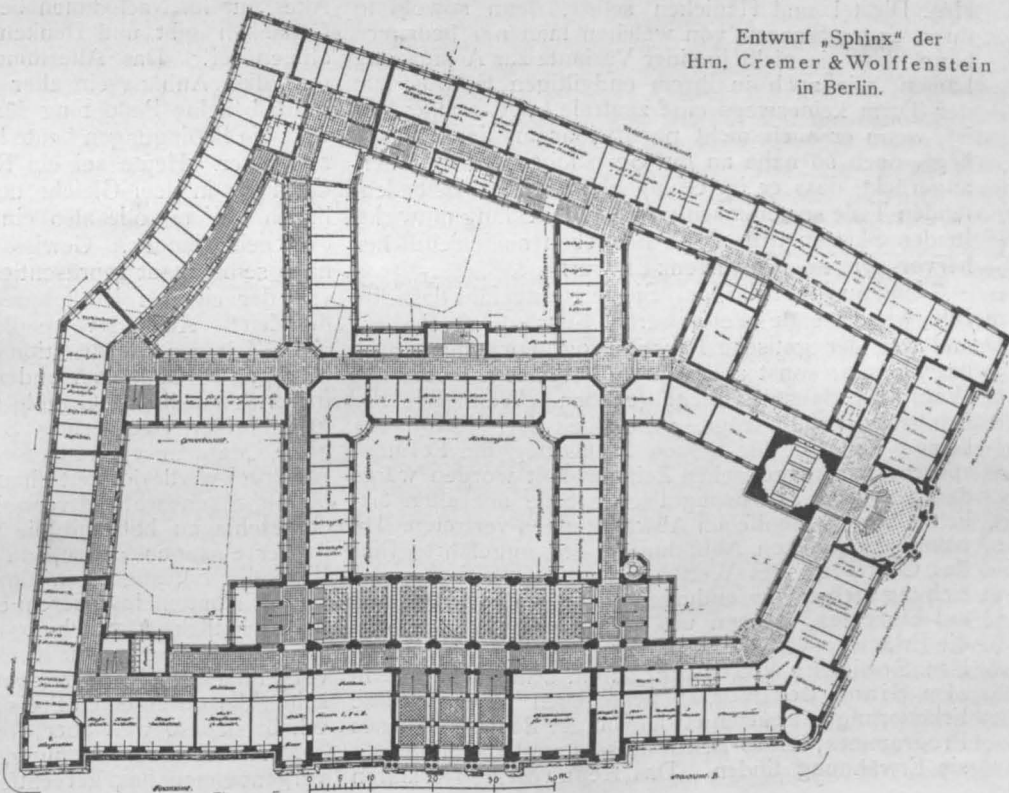
mittel der einspringenden Ecke an der Gewandhaus-Strasse Gebrauch gemacht hätten und wir sprachen die Vermutung aus, dass die Unterlagen für den Wettbewerb zu einer gewissen Zurückhaltung in dieser Beziehung Veranlassung gegeben haben könnten. Hierzu erhielten wir nun von Hrn. Architekten Kurt Diestel in Dresden eine Zuschrift, die noch auf andere Motive hinleitet und deren künstlerische Erwägungen uns so interessant zu sein scheinen, dass wir sie einem grösseren Kreise nicht glauben vorenthalten zu sollen. Hr. Diestel stellt unter Beigabe der entsprechenden sehr interessanten Skizzen fest, dass die ersten Studien zu dem von ihm in Gemeinschaft mit Hrn. G. Hänichen verfassten Entwurf „George Bähr“ in der Richtung der Annahme einer einspringenden Ecke sich bewegt haben, da der Reiz einer solchen Anordnung unter den zahlreichen voraufgehenden typischen Versuchen nicht zu übersehen gewesen sei. „Die fernere Erwägung indessen, dass die Säle, sowie die Hauptzugangshalle noch entschlossener den kleinen Platz beherrschen müssten, sowie die Befürchtung, dass ein Beharren auf dem einspringenden Winkel leicht als Abhängigkeit von dem Wendtschen Entwurf von 1901 aufgefasst werden könnte, dessen besondere Maassnahmen der besseren Durchführung

der Gewandhaus-Strasse zu dienen hatten, liessen uns von dem an und für sich dankbaren Motiv absteigen. Wir mussten dies um so mehr, als ein derartig umfangreicher Baukomplex einem ihn vertretenden Turme

Hauptgeschoss.
II. Stockwerk.



Entwurf „Morgengrauen“ der
Hrn. Jänicke & Wilmsen
in Schöneberg-Berlin.



Entwurf „Sphinx“ der
Hrn. Cremer & Wolfenstein
in Berlin.

eine andere Stellung als eine zentrale, etwa lediglich Beziehungen zu einem Platz oder einer Strasse unterhaltend, verbieten musste, da seine zentrale Stellung geboten war. In einer Stadt wie Dresden, in welche man, im Gegensatz zu Berlin, Breslau, München usw., deren gelungene Stadt- und Strassenbilder auf horizontale Sehaxen bezogen sind, von oben hineinsehen kann, macht sich als künstlerisches Moment der Eigenwert einer vertikalen Axe geltend. Der mit der Oertlichkeit vertraute Einheimische ist sich klar darüber, dass man von der Ringstrasse in Dresden-Plauen oder von der Saloppe in Dresden-Neustadt aus eine vollständige Uebersicht über den Rathausbau geniessen und einen demselben etwa als Tambour-Major oder Lokomotiv-Schornstein angefügten, nicht zentral entwickelten Turm als fehlerhaft empfinden wird“.

Wer diesen ohne Zweifel feinsinnigen Erwägungen folgt und sie sich zu eigen machen kann, der wird Anordnungen billigen müssen, wie sie u. a. die Hrn. Roth und Meckel getroffen haben. Aber abgesehen davon, dass bei diesen Anordnungen der Turm in seiner vollen Wirkung erst in grösserer Entfernung vom Rathaus zur Geltung kommt und dass ein so wichtiger, ja künstlerisch entscheidender Baubestandteil aus der unmittelbaren Umgebung des Hauses und im Zusammenhang mit seinen Fassaden überhaupt nicht gewürdigt werden kann, wirft sich im Hinblick auf die Diestel'schen Erwägungen die Frage danach auf, was wichtiger ist, die Betrachtung der Baugruppe des Rathauses aus einer grossen Entfernung, in welcher seine Baumassen mehr oder weniger mit der Umgebung zusammengehen und benachbarte Türme, wie etwa der Turm der Kreuzkirche, leicht die Rolle eines Zentralturmes übernehmen können, wenn eine solche Wirkung auf diese Entfernung überhaupt in die Erscheinung tritt — ein Umstand, auf den auch das Preisgericht hinzuweisen scheint, wenn es die Konkurrenz eines zentralen Mittelturmes des Roth'schen Entwurfes mit dem Turm der Kreuzkirche ausgeschlossen wissen wollte —, oder Wirkungen, wie sie sich aus der unmittelbaren Umgebung der umziehenden Strassenzüge oder etwaiger kleiner Platzbildungen ergeben. Es ist, wie wir glauben, keine Frage, dass die Nahwirkung der Rathausgruppe, die Betrachtung aus der unmittelbaren Umgebung, diejenige ist, auf welche alle künstlerischen Massnahmen in erster Linie gerichtet werden müssen. Das bestätigen auch die Hrn. Diestel und Hänichen selbst, denn sowohl in ihren ersten Skizzen, von welchen man nur bedauern kann, dass sie nicht in einer Variante zur Ausführung kamen, wie auch in ihrem endgiltigen Entwurf hat der Turm keineswegs eine zentrale Lage, sondern er ist, wenn er auch nicht unmittelbar an der Fassade liegt, doch so nahe an die Gewandhaus-Strasse herangerückt, dass er im Gruppenbild mit einem bedeutenden Teile seiner machtvollen Entwicklung mitwirkt. In den Skizzen tritt dieses Bestreben noch deutlicher hervor, wie im Konkurrenz-Entwurf.

Und nun zur Stilfrage. Sie zeigt ungefähr dasselbe Bild, wie der erste Wettbewerb es darbot. Auch diesmal war der gotische Baustil programmgemäss ausgeschlossen, sonst aber waren Vorschriften über die Wahl des Baustiles nicht gegeben. Wenn uns die Erinnerung nicht trügt, so enthielt der Wettbewerb keinen Entwurf, für dessen Stilfassung die Formensprache der vorgotischen Zeit gewählt worden wäre; dagegen sind alle nachgotischen Stile mit allen örtlichen und persönlichen Abwandlungen vertreten. Da unsere zahlreichen Abbildungen ein ungefähres Bild des Charakters des Wettbewerbes in stilistischer Beziehung geben, so enthalten wir uns des Eingehens auf Einzelnes, können uns aber nicht versagen, auf die Erläuterungen etwas näher einzugehen, welche die Hrn. Schilling & Gräbner ihrem schönen Entwurf „Im Sinne der Alten“ beigegeben haben. Diese Erläuterungen besitzen etwas von der Bedeutung eines Programmes, eines Bekenntnisses und daher mögen sie Erwähnung finden. Das Kennwort, so erklären

die Künstler, solle ein Kampfruf sein gegen alle diejenigen, die darunter verstehen wollen, dass es im Sinne der Alten sei, „nachzuahmen“, was Generationen vorher schufen. Nie hätten unsere Alten und deshalb immer „Neuen“ das getan; sie hätten nicht nachgeahmt, sondern weiter gebaut. Heute, nachdem wir nach einer langen Zeit des Stillstandes in unserer Kunst durch das Studium der Alten und durch die Taten weniger grosser Meister dahin gelangt seien, auf eigenen Füssen zu stehen, heute sei es Zeit, nicht mehr nur durch Reisen Motive zu holen und zu versuchen, dieselben ebenso schön nachzuahmen, sondern diese Motive müssten für unsere grosse Zeit umgewertet werden. Die letzten hundert Jahre hätten der Welt mehr Offenbarungen des im Weltall Verborgenen gebracht, als alle Zeiten zuvor. Die Welt stehe im Zeichen der Erfindungen und vor allem im Zeichen der Ingenieurkunst, der Schwesterkunst der Architektur. „Diesen Namen verdiente sie aber nicht, wenn der Spruch „Im Sinne der Alten“ uns lahm legen müsste, statt uns zu eigenem Schaffen anzuspornen.“ Die Einrede, dass wir doch nichts so Gutes als das Vorhandene schaffen könnten, sei nur ein Beweis der Gedankenlosigkeit; denn es gebe keine Zeit, in der die Meisterwerke vom Himmel gefallen seien; „sie mussten stets erkämpft werden“. Es gebe keine Entwicklungs-Periode in der Kunst, in der wir die Anfänge einer neuen Kunst nicht verschmolzen sähen mit den Formen der vorhergehenden. Das „Heute“ verdränge das „Gestern“ und so werde es ewig bleiben. In Leipzig stehe in Bartelshof ein Giebelhaus vom Jahre 1523. Unten zeige es mittelalterliche Formen, oben dringe der Geist der Renaissance durch. „Heute dürfen wir die eine oder andere Form nachahmen, oder beide zusammen, und wir arbeiten nach der Ansicht Vieler „im Sinne der Alten.““ Aber den Wagemut der alten Meister haben und für seine Zeit schaffen „bei Leibe nicht!“ Das ist ja nur Mode und wird bald wieder verschwinden!“

In Leipzig stehe aber auch ein anderes Haus aus neuerer Zeit, ein Rathaus. Dessen Meister sei aus der alten Schule, er habe aber offene Augen. Wer mit solchen Augen das Rathaus betrachte, entdecke zwischen den schönsten alten Kartouchen und sonstigem Beiwerk die köstlichsten Kragsteine und Füllungen in modernem Sinne, die sich ungestört neben dem Alten ausbreiten durften. „Gibt dies nicht auch zu denken? Sollte sich dieser Meister nicht gesagt haben, dass Altes nur im Nachahmen besteht und das Neue neue Gedanken gibt und Denken doch besser als Nachahmen sei!“ Das Altertümlern mit Giebeln, Erkern und allen Anhängseln alter Bauten habe aber auch deshalb keine Bedeutung für ein modernes Rathaus, weil die Bedingungen heute hierfür ganz andere seien, als früher. Heute sei ein Rathaus ein Verwaltungs-Gebäude, in dem Gleiche unter Gleichen die Leitung haben. Wem solle also ein Erker werden und wem ein Giebelzimmer? Gewiss solle ein modernes Rathaus seine Stadt repräsentieren, es solle aber auch von der eigenen Kraft sprechen, „aus der Zeit für die Zeit“. Auch davon solle es reden, dass wir in einer Zeit der Konstruktionskunst leben, in welcher man grosse Gedanken anders ausdrücken könne, als früher. Aus diesem Grunde schlossen sich die Architekten einer Aeusserung Schumanns an, welcher hoffe, „dass unser Rathaus ein lebendiger moderner Ausdruck werde der weitschauenden umfassenden Stadtpolitik, die unsere Stadtverwaltung in den letzten Jahren eingeschlagen hat und die vollständig das Gegenteil ist der einstigen Zeiten, da die Städte sich in der Enge der Befestigungen einzurichten hatten“. —

Wir hatten in unserem einleitenden Bericht S. 374 die wesentliche Abweichung der Preisentscheidung von den Festsetzungen des Konkurrenz-Programmes hervorgehoben. Die Abweichung ist vollauf begründet; keiner der durch einen Preis ausgezeichneten Entwürfe erhebt sich so weit über den anderen, dass eine andere Art der Auszeichnung, als sie das Preisgericht vorgenommen hat, gerechtfertigt gewesen wäre. Der

Entwurf „S. P. Q. R.“ des Hrn. K. Roth in Darmstadt (S. 381 und 391) hat seinen Erfolg unzweifelhaft der eindrucksvollen künstlerischen Wirkung des Schaubildes zu verdanken. Einer geschlossenen Baumasse von monumentalem Ausdruck ist eine im Programm nicht geforderte, jedoch in der Ausführung wohl denkbare Säulenhalle vorgelagert, welche den Platz an der Gewandhaus-Strasse an drei Seiten umzieht und sich U-förmig gegen die als Hauptfassade gedachte Front an der Gewandhaus-Strasse öffnet. Durch diese Säulenhalle hat die perspektivische Wirkung der Baugruppe einen bestechenden Zug erhalten, ohne welchen sie wohl viel von ihrem Reiz einbüßen würde, trotzdem anzuerkennen ist, dass der monumentale Eindruck der Fassade von der Gewandhaus-Strasse, deren schönes Relief durch die in der Fläche behandelten zurücktretenden Seitenteile wirkungsvoll gehoben wird, ein bedeutender, wenn auch vielleicht nicht ein für ein Rathaus ausgesprochen charakteristischer ist. Die Fassade an der Friedrichsallee jedoch dürfte kaum eine bedeutendere Wirkung versprechen. Von hohem künstlerischem Reiz ist der obere Teil des machtvoll entwickelten Zentralturmes; er wäre tatsächlich eine reiche Krone für die Gebäudegruppe. Die Grundriss-Entwicklung, obwohl im Ganzen übersichtlich und klar und in der Zentralhalle ein Moment aufweisend, welches dem Verkehr im Hause zustatten kommen würde, erfreut sich nicht der Zweckmässigkeit und Durcharbeitung, wie andere Grundrisse der Gruppe der durch Preise ausgezeichneten Entwürfe. Durch die Anlage einer Passage von der Friedrichsallee zur Kreuzstrasse und durch die architektonische Ausbildung der Zentralhalle hat der Verfasser auch diesem Teil des Gebäudes ein Motiv von hohem Reiz eingefügt.

Überlegener in der Sorgfalt der Durcharbeitung der Grundrisse und auch überlegener in der Erreichung des Charakters eines deutschen Rathauses ist der Entwurf „Ulrich Hutten“ des Hrn. F. Ostendorf in Berlin (S. 389 und 391). Die Säle liegen in einer stattlichen Frontentwicklung an der Friedrichsallee, gekrönt durch ein reiches Giebelwerk mit dazwischen sich erhebenden Turmaufbauten. Der Turm steht an der Gewandhaus-Strasse und bildet hier mit den in Höhenwirkung, Vor- und Rücksprüngen, Flächen- und Giebelwirkung verschieden behandelten Teilen eine Architekturgruppe von feiner Anziehungskraft. Es ist eine sehr hohe künstlerische Stufe, die im Aufbau dieses Entwurfes zum Ausdruck kommt. Der Grundriss, so liebevoll seine Durcharbeitung im Einzelnen ist, steht dem Aufbau wohl etwas nach und eine etwaige weitere Durcharbeitung müsste nach unserer Empfindung vor allem auf eine grössere Vereinfachung gerichtet sein.

Dem Entwurf „Mittelurm“ des Hrn. C. A. Meckel in Freiburg hat vor allem die glückliche Grundriss-Anlage die Auszeichnung gebracht. Die Entwicklung der Haupträume ist auf die Gewandhaus-Strasse gerichtet; eine Halle von grossem Zuge legt sich vor sie und vermittelt den Zugang zu der sehr stattlichen Haupttreppe. Breite Durchgänge verbinden die Höfe untereinander. Die Turmhalle im Mittelpunkt des Gebäudes ist ein auch in anderen Entwürfen wiederkehrendes wertvolles Mittel, durch einen zentral gelegenen Verkehrsraum, von welchem die Gänge ausstrahlen, eine grössere Uebersichtlichkeit der vielgestaltigen Gebäudegruppe zu erreichen. Beachtung verdient auch die einspringende Ecke gegen die Kreuzkirche mit der durch sie bekundeten Rücksichtnahme auf das Gotteshaus und mit der hier gedachten kleinen Platzanlage. Der Aufbau dieses Entwurfes in einem späten, schon aufgelösten Barock steht dem Grundriss unbedingt nach und ist der wenigst glückliche in der Gruppe der mit Preisen bedachten Arbeiten.

Auch im Entwurf „Morgengrauen“ der Hrn. Jänicke und Wilmsen in Schöneberg-Berlin ist es in erster Linie die sorgfältige und glückliche Grundriss-Entwicklung, die der Arbeit den Sieg brachte. In ihrer übrigen Beurteilung sind die Ausführungen des Preisgerichtes zutreffend.

Von den zum Ankauf empfohlenen Arbeiten haben wir des Entwurfes „D' Alt-Stadt“ des Hrn. Kuhn in Heidelberg in No. 58 bereits gedacht. Auch bei dem Entwurf „Mauerschilde“ der Hrn. Lossow & Viehweger ist es die geschickte und übersichtliche Grundrissanlage, die demselben die Auszeichnung brachte. Beachtung verdient auch hier der zentral gelegene Verkehrsraum. Der Aufbau erreicht nicht die künstlerische Höhe des trefflichen Grundrisses, wenn auch einzelne Teile desselben, wie die Loggia vor dem Turm, eine anziehende Durchbildung erhalten haben.

Bei den noch in der engeren Wahl gewesenen Entwürfen wird man, glauben wir, ohne wesentliche Abweichungen dem Urteil folgen können, welches das Preisgericht über dieselben gegeben hat. Hervorzuheben sind im übrigen noch die Entwürfe „Sphinx“ der Hrn. Cremer & Wolfenstein in Berlin (S. 405) wegen der grossen Sorgfalt der Durcharbeitung und der Uebersichtlichkeit, welche der Grundriss darbietet; der Entwurf mit dem Kennzeichen des Baumes im Schild des Hrn. Herm. Billing in Karlsruhe (s. Beilage) wegen des kraftvollen und eigenartig schönen Aufbaues mit dem anziehenden Motiv der einspringenden Ecke an der Gewandhaus-Strasse; der Entwurf des Hrn. Jos. Reuters in Wilmersdorf (S. 396) wegen seines erfolgreichen Bestrebens, neue Formen in die Gestaltung des deutschen Rathauses einzuführen; ein Bestreben, welches in glänzendster Weise von den Hrn. Schilling & Gräbner in ihrem meisterhaft dargestellten Entwurf verfolgt wurde (S. 396); ihren grundsätzlichen Kunststandpunkt haben wir ausführlicher schon berührt. Eine sehr eigenartige künstlerische Durchbildung hat Hr. Max Hans Kühne in dem Mittelteil seines interessanten Entwurfes versucht und erreicht (S. 397). Glücklicher wie beim ersten Wettbewerb hat das städt. Hochbauamt (Stadtbrt. Bräter) in diesem Wettbewerb (ausser Preisbewerbung) gearbeitet. Weniger im Grundriss, als im Aufbau, der eine frische und mutige Gestaltung des neuen Rathauses versucht (S. 389). Durch bemerkenswerte Gestaltungen zeichnen sich u. a. noch aus die Entwürfe „Genio loci“ (Prof. Fritz Schumacher in Dresden), „Deutsches Rathaus“, „Unitas“, „Deutsch“, „Suum cuique“, „Der turmreichen Stadt“, „St. Michael“, „Gekreuzte Kurschwerter“, „Ein Vorschlag“ usw. Es ist auch hier eine so reiche Fülle trefflicher Gedanken hervorgebracht worden, dass unmöglich ein weiteres Eingehen bei unserem beschränkten Raum erwartet werden kann.

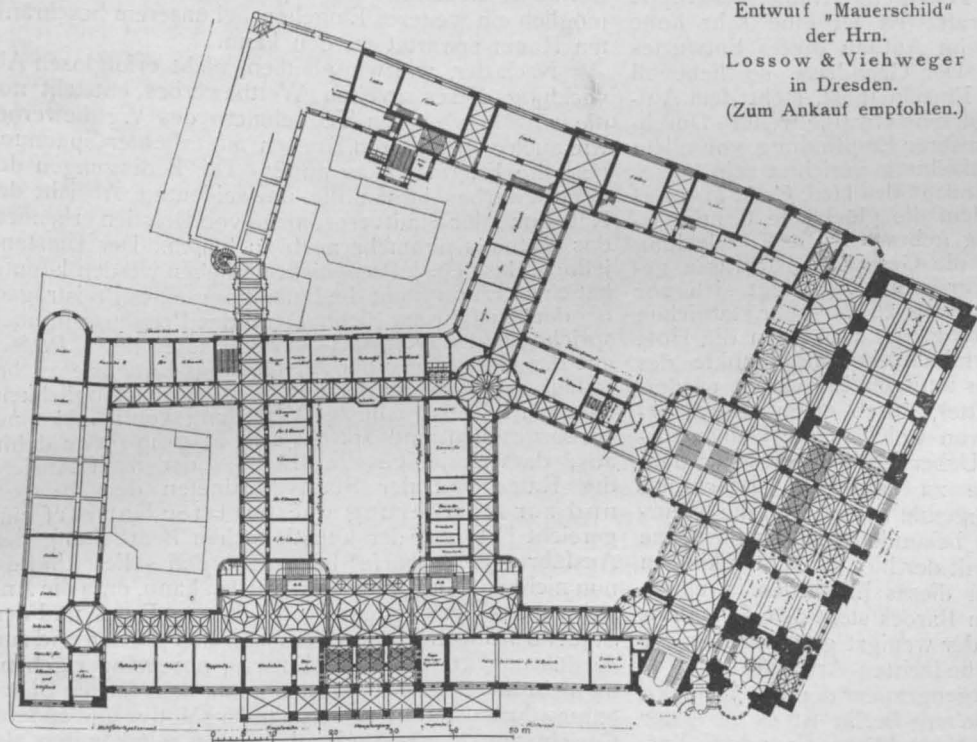
Nach der, wie wir glauben, nicht erfolglosen Abwicklung dieses zweiten Wettbewerbes entsteht nun die sowohl von den Teilnehmern des Wettbewerbes wie auch von weiteren Kreisen mit erhöhter Spannung gestellte Frage: „Was nun?“ Die Bedingungen des Wettbewerbes lassen die unzweideutige Absicht des Rates und der Stadtverordneten von Dresden erkennen, das Rathaus nunmehr auch zu bauen. Der Umstand jedoch, dass ein I. Preis nicht verliehen werden konnte, hat einen Einfluss auf die Beteiligung eines Preisträgers bei der Ausführung nicht. Denn das Preisausschreiben spricht nicht davon, dass der Verfasser des I. Preises mit der Herstellung der Ausführungs-Entwürfe zu betrauen sei, sondern es hat offenbar die Möglichkeit, dass ein I. Preis nicht zur Verteilung kommen könne, vorausgesehen und spricht sich allgemeiner dahin aus, dass derjenige Preisträger, „der nach Ansicht des Rates und der Stadtverordneten den besten und zur Ausführung geeignetsten Entwurf eingereicht hat, mit der künstlerischen Bearbeitung der Ausführungs-Entwürfe“ betraut werden solle. Und da nun nicht wohl angenommen werden kann, dass die Ansichten des Preisgerichtes und die des Rates und der Stadtverordneten von Dresden über den „besten und zur Ausführung geeignetsten“ Entwurf auseinander gehen, da nicht angenommen werden kann, dass für die Beurteilung durch das Preisgericht andere Motive und andere Gesichtspunkte maassgebend gewesen sein könnten, als sie es für die Beurteilung durch Rat und Stadtverordneten sein werden, so stehen wir vor der erfreulichen Tatsache, dass unter allen Umständen ein Preisträger

zur Mitarbeit an der Ausführung berufen werden wird. Denn dies ist ein wichtiger Punkt des als Gegenseitigkeitsvertrag aufzufassenden Preisausschreibens.

des geplanten Gebäudes entsprechender, wenn die Vorzüge auch in den einzelnen Entwürfen verschieden, teils im Grundriss, teils im Aufbau liegen. Zu



Entwurf „Mauerschild“
der Hrn.
Lossow & Viehweger
in Dresden.
(Zum Ankauf empfohlen.)



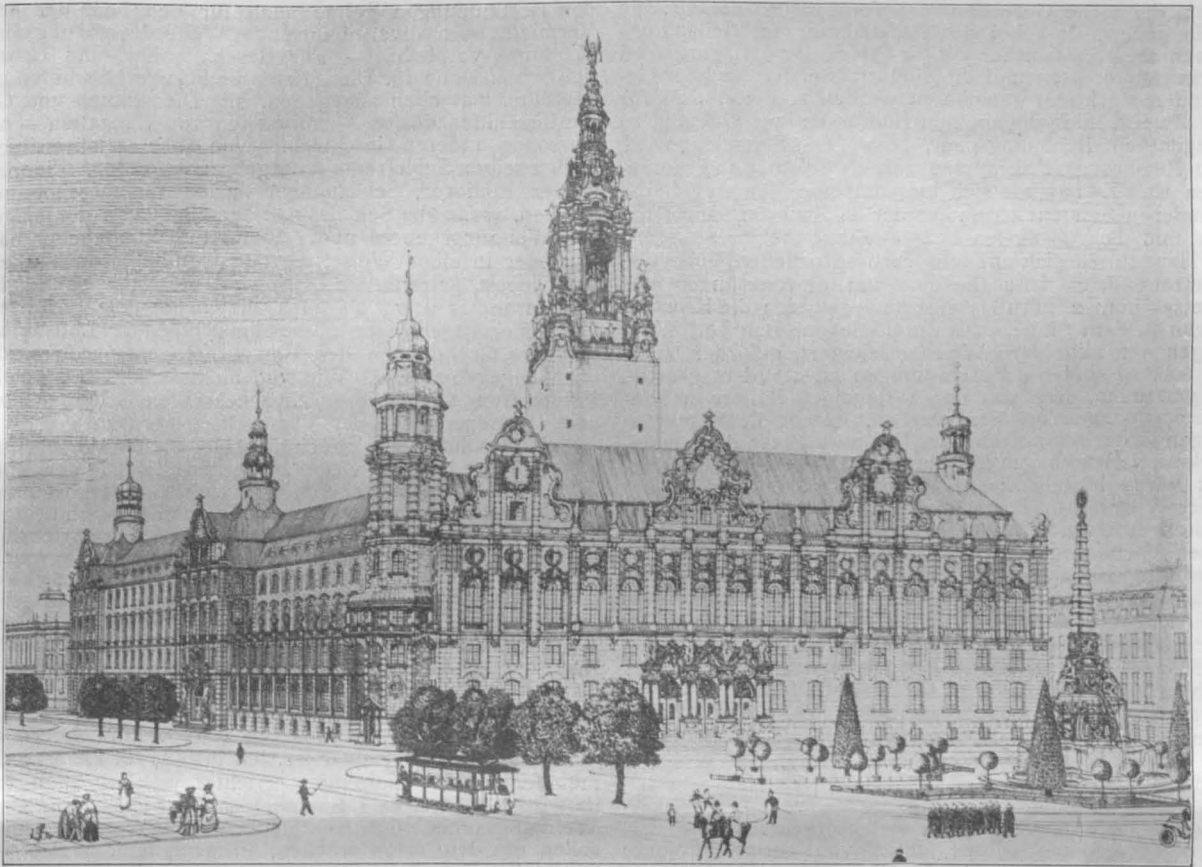
bestimmen, welcher von diesen vier Entwürfen der beste und der zur Ausführung geeignetste sei, ist schwer, an dieser Aufgabe ist schon das Preisgericht gescheitert. Wir würden es aber nicht als gegen die Verpflichtungen, die das Programm der Stadt Dresden auferlegt, verstossender achten, wenn auf dem Wege eines engeren Wettbewerbes unter den vier Preisträgern mit dem Preise der Ausführung der beste und zur Ausführung geeignetste Entwurf zu finden versucht würde. Der Wert der vier durch Preise ausgezeichneten Entwürfe berechtigt zu der Annahme, dass aus diesem letz-

Es sind nun vier Entwürfe durch Preise ausgezeichnet worden; ihr künstlerischer Durchschnitts-Gehalt ist nach unserer Meinung durchaus ein der Bedeutung

ten Wettbewerbe ein Entwurf hervorgehen würde, dessen Ausführung ein der Stadt Dresden würdiges Rathaus ergibt. —

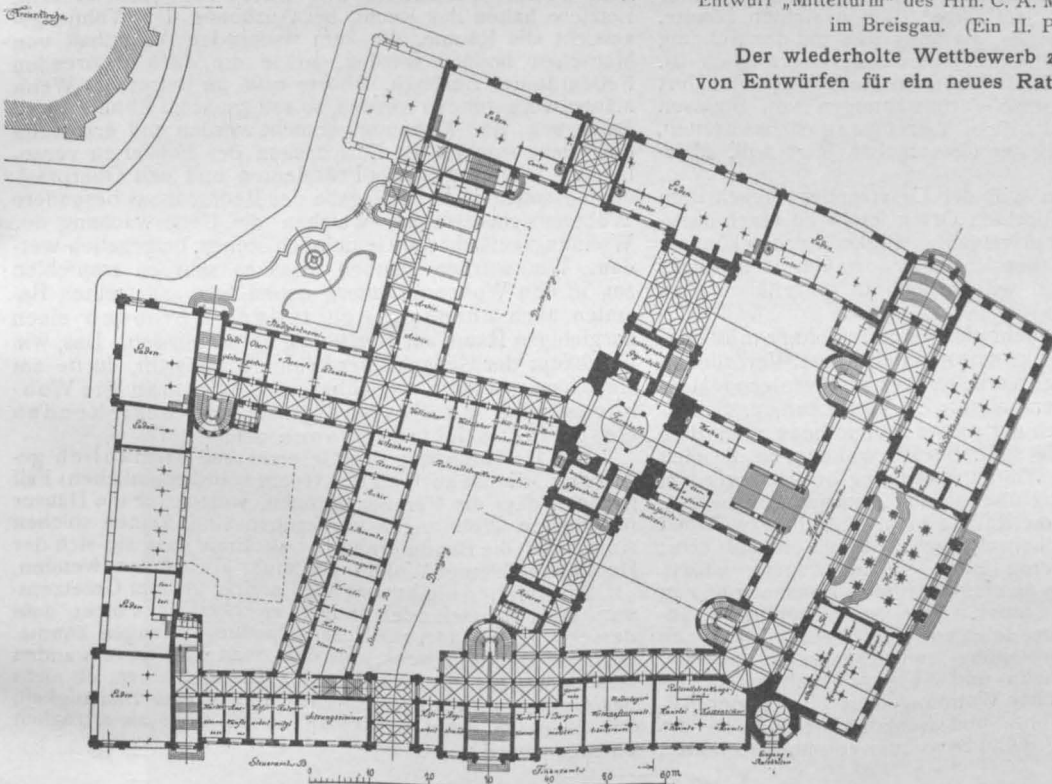
Der § 1 Abs. 3 des Fluchtlinien-Gesetzes gestattet, dass eine von der Strassenfluchtlinie abweichende Baufluchtlinie festgesetzt wird mit der Beschränkung, dass letztere „in der Regel“ höchstens 3 m hinter erstere zurücktreten darf. Diese Beschränkung soll fallen. Da in vielen

gefordert werden; in der kürzlich erlassenen Bauordnung für die Vororte Berlins wird aber dieser Förderung durch die Vorschrift entgegen getreten: dass Vorgärten-Tiefen, die über 4 m hinausgehen, bei der Berechnung des bebaufähigen Flächenteiles nicht in Anrechnung



Entwurf „Mittelurm“ des Hrn. C. A. Meckel in Freiburg im Breisgau. (Ein II. Preis.)

Der wiederholte Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathaus in Dresden.



kommen dürfen. Zuweilen ergeben sich Hindernisse für die Bebauung daraus: dass über die Verpflichtung zum Ausbau bei Umwandlung öffentl. Wege (Landstrassen, Chausseen usw.) in Ortsstrassen mehrjährig dauernder Streit entsteht. Dieses Hindernis soll dadurch fortgeräumt werden, dass den Gemeinden die Pflicht zum Ausbau und der anderen Seite die Pflicht zur Entschädigung derselben auferlegt wird; auch hierbei handelt es sich um eine Verbesserung, der wenig Bedeutung zukommt. Grösse-

Gemeinden grössere Tiefen der Vorgärten als 3 m festgesetzt worden sind und auch später ohnehin festgesetzt werden dürften, so messen wir der Neuerung keine sonderliche Bedeutung bei. Wir stossen bei dieser Sache auch auf einen harten Widerspruch in den Maassnahmen der Regierung. Nach dem Wohngesetz soll die Anlage tiefer Vorgärten

re dagegen messen wir einer anderen bei, wengleich die Verbesserung nicht gerade dem Wohnungswesen, vielmehr dem Verkehrswesen zugute kommen wird. Es ist ein schlimmer Fehler des Fluchtlinien-Gesetzes von 1875: dass dasselbe den Gemeinden fast die volle Freiheit bei Fluchtlinien-Festsetzungen gelassen hat; darunter haben an vielen

Orten die Anlagen von grösseren durchgehenden Verkehrsstrassen Schaden gelitten, weil die einzelne Gemeinde um das, was ausserhalb ihrer Grenzen lag, sich wenig zu kümmern pflegte. Jede betrachtete sich selbstgenügsam als eine in sich geschlossene Einheit und gestaltete den Bebauungsplan so aus, wie es dieser Auffassung entsprach; Terrain- und Baugesellschaften haben dieses einseitige Tun nicht selten gefördert. Das dürfte nun anders werden, indem der neue Gesetzentwurf Vorschriften enthält, die dahin gehen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mehr als bisher auf die Pflege der allgemeinen Verkehrsinteressen und die Bedürfnisse der Nachbar-Gemeinden Rücksicht genommen werden soll und dass für den Zweck, die allgemeinen Interessen zur Geltung zu bringen, ein Bebauungsplan, bevor er offengelegt wird, dem Regierungs-Präsidenten zur Genehmigung vorzulegen ist. Es handelt sich hier um eine Maassregel, die in anderen Staaten, so namentlich in Sachsen, längst besteht und die günstigsten Folgen zeitigt.

Handelt es sich in dem vorbesprochenen Teile des Gesetzentwurfes ausschliesslich um Erweiterungen des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und bewegen sich die Erweiterungen in dem Sinne, dass durch sie der Bau von Wohnungen auf mittelbare Weise erleichtert, gefördert werden soll, so sind die Bestimmungen zu 2 anders geartet. Sie verlangen, dass von den zuständigen Behörden Bau- polizeiordnungen erlassen werden, durch die Beschränkungen in der Ausnutzung des Geländes bzw. der Grundstücke bei Bauten zur Einführung gelangen. Was gefordert wird, besteht zum grössten Teil in Berlin und seinen Vororten schon längst und ebenso in manchen Städten, die beim Erlass ihrer Bauordnungen sich nach diesen Vorbildern gerichtet haben. Es sind Zonen mit abgestufter Bebauungsdichte zu bilden, und es sollen besondere Viertel ausgelegt werden, von welchen Fabriken und Anlagen, die beim Betriebe durch Verbreitung schädlicher Dünste, durch starken Rauch oder ungewöhnliches Geräusch Gefahren, Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft herbeiführen können, auszuschliessen sind. Etwas wunderlich nimmt sich unter diesen Vorschriften diejenige aus: dass Verputz oder Anstrich, oder Ausfugung (!) von Bauten an Strassen und Plätzen und von Wohngebäuden überhaupt, wobei Verunstaltungen der Strassen oder Plätze stattfinden, verboten werden sollen, selbstverständlich auch Bauten, durch welche Strassen usw. verunstaltet werden. Dieses Maass von zarter Fürsorge scheint uns, weil es sich nur zu leicht mehr als gegen Gesundheits-Schädigungen gegen Kränkungen ästhetischer Empfindungen durch „auffällige“ Bauten richten könnte, doch viel weiter zu gehen, als nötig und mit der Achtung vor den Empfindungen Andersdenkender verträglich ist. Da auch der Polizei bisher schon das Recht ungeschmälert ist, gegen tatsächliche Verunstaltungen von Strassen usw. jederzeit durch Polizei-Verfügung einzuschreiten, kommt uns das, was der Gesetzgeber jetzt will, überflüssig vor.

Zu 3 und 4 oben will der Gesetzgeber Vorschriften einführen, die an einzelnen Orten leicht zu einer unzulässigen Hemmung der privaten Bautätigkeit werden können. Dessen ist sich auch der Verfasser des Gesetzentwurfes bewusst gewesen und will deshalb in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

In Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohner müssen, in kleineren Gemeinden können mittels Polizei-Verordnung Wohnungsordnungen erlassen werden, die folgende Mindestforderungen enthalten: Zu Wohnräumen, Schlaf- räumen, Küchen dürfen nur solche Räume benutzt werden, die polizeilich genehmigt sind. Bei Mietwohnungen, die nach dem Inkrafttreten der Wohnungsordnung bezogen werden, oder deren Vermietung über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert wird, dürfen die Räume nicht baulich verwahrlost und nicht in gesundheitschädlicher Weise feucht sein; auch muss die Wohnung einen eigenen Zugang haben. Wohnungen für eine gemeinschaftliche Haushaltung von 2 oder mehr Personen müssen eine den ortsüblichen Anforderungen entsprechende eigene Kochstelle und wenn in dem Hause Wasserleitung und Kanalisation besteht, einen eigenen Haupthahn und Ausguss erhalten; mindestens für je drei solcher Wohnungen ist ein eigener Abort einzurichten. Wohn- und Schlafräume müssen die Grösse haben, dass auf jeden Bewohner von über 10 Jahren

mindestens 10^{cbm} Luftraum und 4^{qm} Grundfläche entfallen. Es müssen so viele Räume vorhanden sein, dass die ledigen, über 14 Jahre alten Personen nach Geschlechtern getrennt in besonderen Räumen schlafen können und dass jedes Ehepaar für sich und die noch nicht 14-jährigen Kinder einen besonderen Schlafräum besitzt; solche besonderen Räume können aber auch durch Verschläge von mindestens 2^m Höhe hergestellt werden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den Teil, der dem Vermieter nach Abvermietung oder Weitervermietung einer Wohnung verbleibt. — Für Beschaffenheit und Grösse der Schlafräume für Diensthöten und Gewerbegehilfen gilt dasselbe, was oben angegeben ist. Diensthöten und Gewerbegehilfen dürfen — abgesehen von Ehegatten — mit Personen anderen Geschlechtes von über 14 Jahren nicht in demselben Schlafräum untergebracht werden. Zimmermieter, Einlieger, Schlafgänger dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Schlafräume derselben von denjenigen des Wohnungsgebers und seiner Familienmitglieder baulich oder in einer Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschliesst, getrennt sind. Sowohl die Schlafräume der Zimmermieter usw., als auch diejenigen des Vermieters und seiner Angehörigen müssen hinsichtlich des Luftraumes und der Grundfläche den Vorschriften entsprechen, die oben angegeben sind. Wir sind nicht sicher, dass solche Vorschriften überall ihren Zweck erfüllen, stimmen aber dem Grundgedanken der Vorschriften gern zu.

So einschneidend jedoch die angegebenen Vorschriften auch sind, so leicht es vielleicht ist, dem Zwecke derselben „aus dem Wege zu gehen“, und welche Mehrkosten bei der Herstellung von Wohnungen sie auch mit sich bringen werden, so liegt der Schwerpunkt des Gesetzentwurfes doch nicht in ihnen, sondern in den Vorschriften zu 4 oben, welche bestimmt sind, die Durchführung der Wohnungsaufsicht zu sichern. Was hiervon bekannt gegeben wird, lässt noch nicht viel Genaueres erkennen, z. B. nicht, ob es sich um eine Wahrnehmung der Wohnungsaufsicht ganz oder überwiegend durch Beamte oder im Ehrenamt tätige Personen handelt, welchem Berufe die Beamten der Wohnungsaufsicht angehören sollen und Anderes. Es ist nur festgesetzt, dass in Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern ein Wohnungsamt errichtet werden muss, für kleinere Gemeinden ein Wohnungsamt errichtet werden kann und dass auch mehrere Gemeinden sich zur Errichtung eines Wohnungsamtes zusammenschliessen dürfen. Die Wohnungsämter sollen mit dem erforderlichen, in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Zahl beamteter Wohnungsaufseher besetzt sein. Letztere haben das Recht, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörenden Nebenräume, Zugänge, Aborte usw. zu betreten. Wenn Mängel vorgefunden werden, so soll zunächst Abhilfe durch Belehrung, Rat, Mahnung versucht werden und erst wenn dies nicht fruchtet, ist Einschreiten der Polizei zu veranlassen. Den Regierungs-Präsidenten und den Oberpräsidenten sollen nach Maassgabe des Bedürfnisses besondere Wohnaufsichts-Beamte, welchen die Ueberwachung der Wohnungsaufsicht der Gemeinden obliegt, beigegeben werden. Wir würden glauben, dass es sehr zu empfehlen sei, in den Wohnungsämtern neben fest angestellten Beamten auch ehrenamtlich tätigen Personen einen ausgiebigen Raum zur Betätigung zu überlassen. Das, wie überhaupt der Gedanke der Wohnungsaufsicht, dürfte am einfachsten dadurch erreichbar sein, dass man die Wohnungsämter zu Bestandteilen der bestehenden Gesundheits-Kommissionen macht.

Die Durchführung des Gesetzes soll allmählich geschehen. Es ist auch an den (recht wahrscheinlichen) Fall gedacht, dass die Vergünstigungen, welche für die Häuser mit kleinen Wohnungen vorgesehen sind, keinen solchen Anreiz auf die Bauunternehmer ausüben, dass sie sich der Herstellung kleiner Wohnungen mehr als bisher zuwenden.

Abzuwarten bleibt, was der Landtag an dem Gesetzentwurf etwa verwirft oder ändert; es scheint uns nicht, dass derselbe ungeändert zur Verabschiedung gelangen könnte. Denn dem guten Zweck, mit dem man nur einverstanden sein kann, treten Bedenken in der Richtung hinzu, ob nicht das Gesetz an manchen Stellen die private Bautätigkeit, auf die es doch am meisten ankommt, mehr als erträglich einengen wird. —

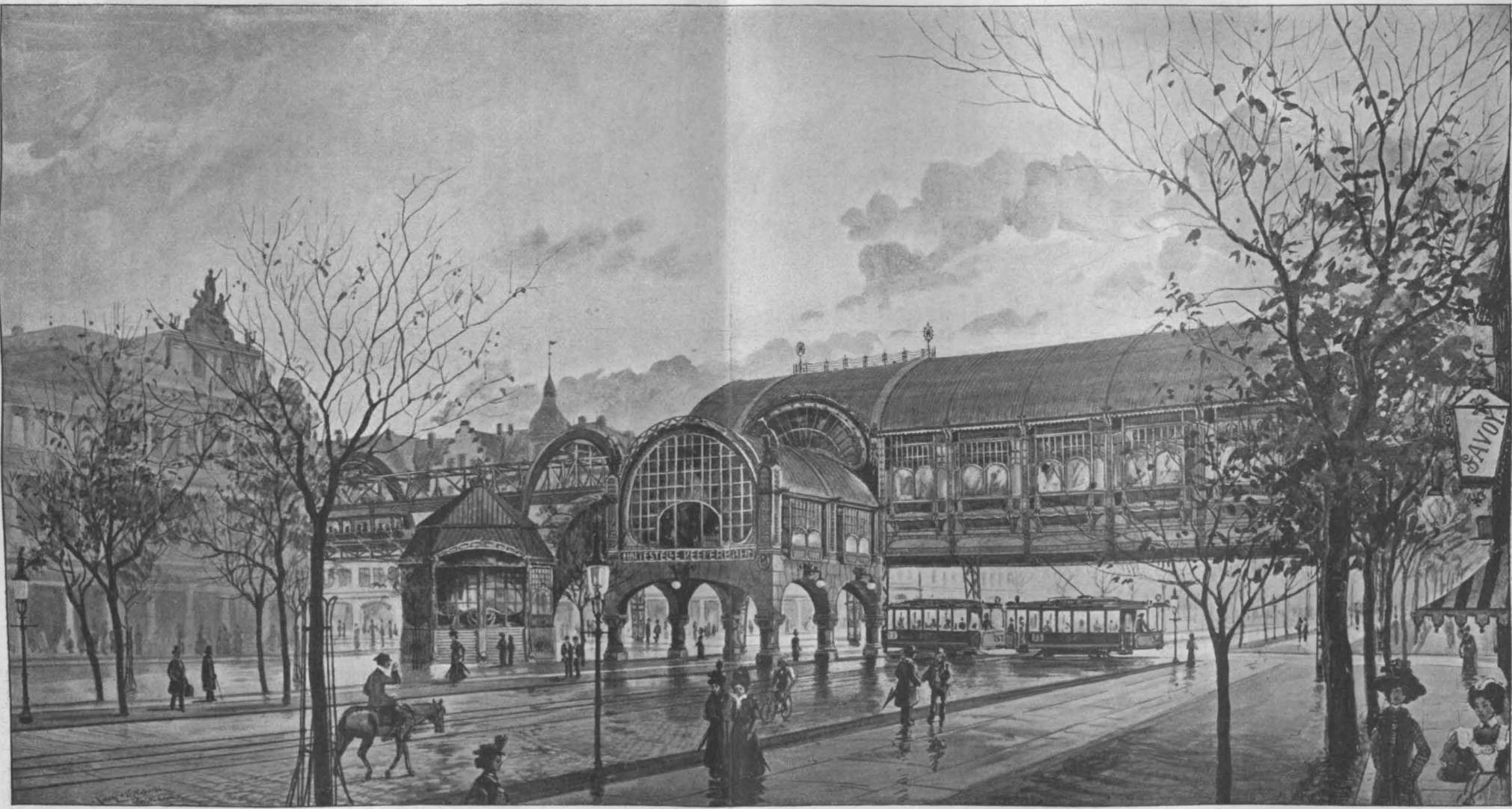
— B. —

Ueber die Pläne für Stadt- und Vorortbahnen in Hamburg. (Schluss.)

Die konstruktive Durchbildung der Schwebebahn zeigt gegenüber der Anlage in Barmen-Elberfeld manche Neuerungen, welche sich teils schon während des Betriebes der Elberfelder Strecke, teils bei dem Weiterbau nach Barmen als zweckmässig herausgestellt haben,

teils durch Hrn. Petersen eingeführt sind. Es sei daher auch hierüber noch einiges mitgeteilt.

Die tragende Konstruktion der Schwebebahn ist bekanntlich derart ausgebildet, dass die Schiene jedes Gleises unmittelbar auf dem Schienenträger aufliegt und mit diesem



Ueber die Pläne für Stadt- und Vorortbahnen in Hamburg. Abbildg. 5. Bahnhofs-Anlage der Schwebbahn an der Reeperbahn.

fest verbunden ist. Der Schienenträger ruht auf Konsolen des Hauptträgers, der seinerseits schliesslich von Stützen oder Portalen getragen wird. Da die Schienen unmittelbar auf dem Schienenträger ruhen, können sie an den Stößen verschweisst werden und erfordern nur, ebenso wie die kontinuierlich durchlaufenden Träger alle 200–400 m eine Ausgleichfuge für die Wärme-Ausdehnung, die mit Schienenanzug überdeckt wird. In diesem durchlaufenden Schienenstrang ist z. T. das sanfte Fahren auf der Schwebebahn begründet. Aus der seitlichen Aufhängung der Schienenträger an den Hauptträger entsteht natürlich eine exzentrische Belastung letzterer, der durch die besondere dreiwandige Trägerform begegnet wird, wie sie Rieppel für Barmen-Elberfeld konstruiert hat. Bei diesem Träger werden die infolge der exzentrischen Lage der Last auftretenden Drehmomente von einem wagrecht liegenden Träger aufgenommen, ohne eine wesentliche Zusatzbelastung der lotrechten Tragwand hervorzurufen. Für Hamburg kommt ausser dem Rieppelträger noch ein von Petersen auf ähnlicher Grundlage konstruierter steifer vierwandiger Träger mit offenem oder auch mit steifem Querrahmen zur Anwendung. Die beiden Systeme sind in der Abbildg. 4a, b und c wiedergegeben.

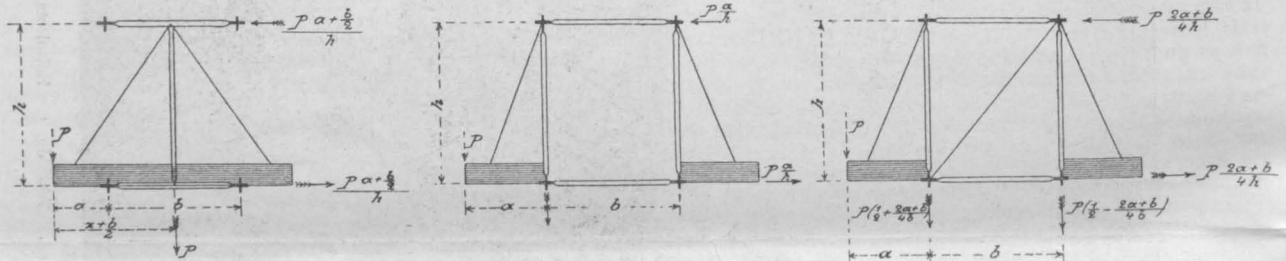
Da der Rieppelträger ziemlich unempfindlich gegen etwaige Fundamentsetzungen ist, so kommt dieser bei Ueberbrückung von unzuverlässigem Untergrund hauptsächlich infrage, wobei die Brücken selbst als einfache Balken aufgelagert werden sollen. Das System Petersen setzt unnachgiebige Fundamente voraus, wird also hauptsächlich dort anzuwenden sein, wo die Stützen als Portalbögen auf den Kanten der Bürgersteige stehen. Diese Brücken werden alsdann zweckmässig als kontinuierliche Träger in der ganzen Länge zusammenhängend ausgebildet. Auch ist beabsichtigt, den Bahnkrümmungen mit

Abbildung 5, S. 411, zeigt den Entwurf der Haltestelle Reeperbahn und gibt ein Bild von der geplanten Ausstattung der Haltestellen in der Stadt.

Bei der Einrichtung der gesamten Anlage ist auf eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km in der Stunde Rücksicht genommen.

Die Anlagekosten für den Bau der zunächst vorgeschlagenen 21,2 km langen Strecken mit voller Betriebsausrüstung belaufen sich auf 35,5 Mill. M.

Ueber die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens seien noch die hauptsächlichsten Angaben gemacht. Zum Zweck des Baues und der Betriebsübernahme der Vorortbahn nach dem Schwebebahn-System soll eine Aktiengesellschaft in Hamburg mit einem Kapital von 10 Mill. M. gegründet werden, welches von der Kontinent. Ges. und von den Hamburger Elektrizitätswerken aufzubringen ist. Für den Rest der Bausumme sollen Obligationen in zwei Serien von je 12,5 Mill. M. ausgegeben werden. Die Konzessionsdauer soll 90 Jahre betragen, nach welcher die gesamten Anlagen mit dem Wagenpark an den Staat fallen. Nach 15 Jahren steht aber schon dem Staat das Erwerbsrecht unter gewissen Bedingungen zu; der festzustellende Erwerbspreis soll aber dann mindestens 140% vom Nennwert des Aktien-Kapitales betragen. Verlangt werden ferner die freie Ueberlassung des Grund und Bodens



a. Dreiwandiger Träger, Bauart Rieppel.

Gurtkraft proportional

$$\frac{P}{2h} \pm \frac{P}{2h} \cdot \frac{2a+b}{b}$$

$$= \frac{P}{h} \left[\frac{1}{2} \pm \left(1 + \frac{2a}{b} \right) \right]$$

$$= \frac{P}{h} \left(1 + \frac{a}{b} \right) \text{ rechts}$$

$$= \frac{P}{h} \cdot \frac{a}{b} \text{ links,}$$

b. Vierwandiger Träger mit offenen Querrahmen, Bauart Petersen.

Gurtkraft proportional.

$$\frac{P}{h} \left(1 - \frac{a}{b} \right) \text{ links.}$$

$$\frac{P}{h} \cdot \frac{a}{b} \text{ rechts.}$$

c. Vierwandiger Träger mit steifen Querrahmen. Gurtkraft proportional.

$$\frac{P}{2h}$$

Abbildg. 4 a–c.

einem im Grundriss gebogenen vierwandigen Träger zu folgen. Statische Bedenken liegen hiergegen nicht vor, wohl aber dürfte hierdurch gegenüber der polygonalen Führung der Tragwände wie in Elberfeld eine günstigere ästhetische Wirkung erzielt werden.

Die Uebertragung der in dem Viadukt wirkenden Längskräfte geschieht durch die Schienenträger, die ebenso wie die Brücken an denselben Stellen wie die Gleise, also in Abständen von 200–400 m, eine Ausgleichfuge für die Wärmeausdehnung erhalten, während die Uebertragung der Längskräfte auf die Fundamente durch die mit Kugelgelenken ausgestatteten Stützen erfolgt.

Die Stützenform wird in jedem Falle dem Strassen-Querschnitt angepasst. In engeren Strassen und in Strassen mit Bäumen kommen Portalstützen, in breiten Strassen und auf Plätzen Einzelstützen vor. Auch in den Fleeten ist die Stützenform von der Breite derselben abhängig. Ein Beispiel zeigt unsere Abbildg. 3, Seite 399. Die Fundie-

an die Gesellschaft durch den Staat und eine gewisse Zinsgarantie. —

Der schon erwähnte, vorläufig bekannt gegebene Beschluss des Bürgerschafts-Ausschusses stellt beide Entwürfe dem Senate zur Prüfung zu und spricht sich dabei gleich für den geeigneten Anschluss der Stadtteile Eimsbüttel, Hammerbrook und Billwärder-Ausschlag aus. Es soll ein Einheitstarif von 10 Pfennig für die III. Klasse und 20 Pfg. für die II. Klasse angestrebt werden. Ausserdem sollen noch Arbeiterzüge zu billigen Tarifen abgesehen, Rückfahrkarten zu 10 Pf. eingeführt, sowie Wochenabonnements zu 1 M. und Monatsabonnements zu 3 M. ausgegeben werden. Bezüglich der Schwebebahn, die nach diesen Beschlüssen keinesfalls auf eigene Rechnung des Staates gebaut werden soll, wird ein Ankaufsrecht nach längstens 30 Jahren vorbehalten und zwar zu Bedingungen, die nicht ungünstiger sein dürfen, als sie im preussischen Kleinbahngesetz vorgesehen sind. —

Das ist der augenblickliche Stand der für die Verkehrs-Entwicklung Hamburgs hochwichtigen Frage. — X.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Garn.-Bauinsp. Hohn in Mannheim wird zum 1. Jan. 1904 als techn. Hilfsarb. zur Int. des XIV. Armeekorps versetzt.

Baden. Dem Prof. Rehbock an der Techn. Hochschule in Karlsruhe ist das Ritterkreuz I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Die Eisenb.-Ing. Speckter in Karlsruhe und Nagelstein in Lauda sind landesherrlich angestellt.

Preussen. Dem Reg.-Bmstr. u. Eisenb.-Dir. a. D. Schirmer in Stettin ist der Rote Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Dem Min.- u. Ob.-Baudir. Hinkeldeyn ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verlieh. fürstl. Schwarzburg. Ehrenkreuzes I. Kl. erteilt.

Dem Eisenb.-Dir. Reiche, bisher Vors. der Dir. der Stargard-Küstriner Eisenb., ist der Char. als Geh. Brt. verliehen. — Die Wahl des Geh. Reg.-Rats, Prof. Dr.-Ing. Ende zum Präs. der Akademie der Künste in Berlin für das Jahr 1. Okt. 1903 bis dahin 1904 ist bestätigt worden.

Inhalt: Der wiederholte Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathaus in Dresden (Schluss). — Bevorstehender Erlass eines Wohnungs-Gesetzes für Preussen (Schluss). — Ueber die Pläne für Stadt- und Vorortbahnen in Hamburg (Schluss). — Personal-Nachrichten.

Hierzu eine Bildbeilage: Entwürfe für ein neues Rathaus in Dresden.

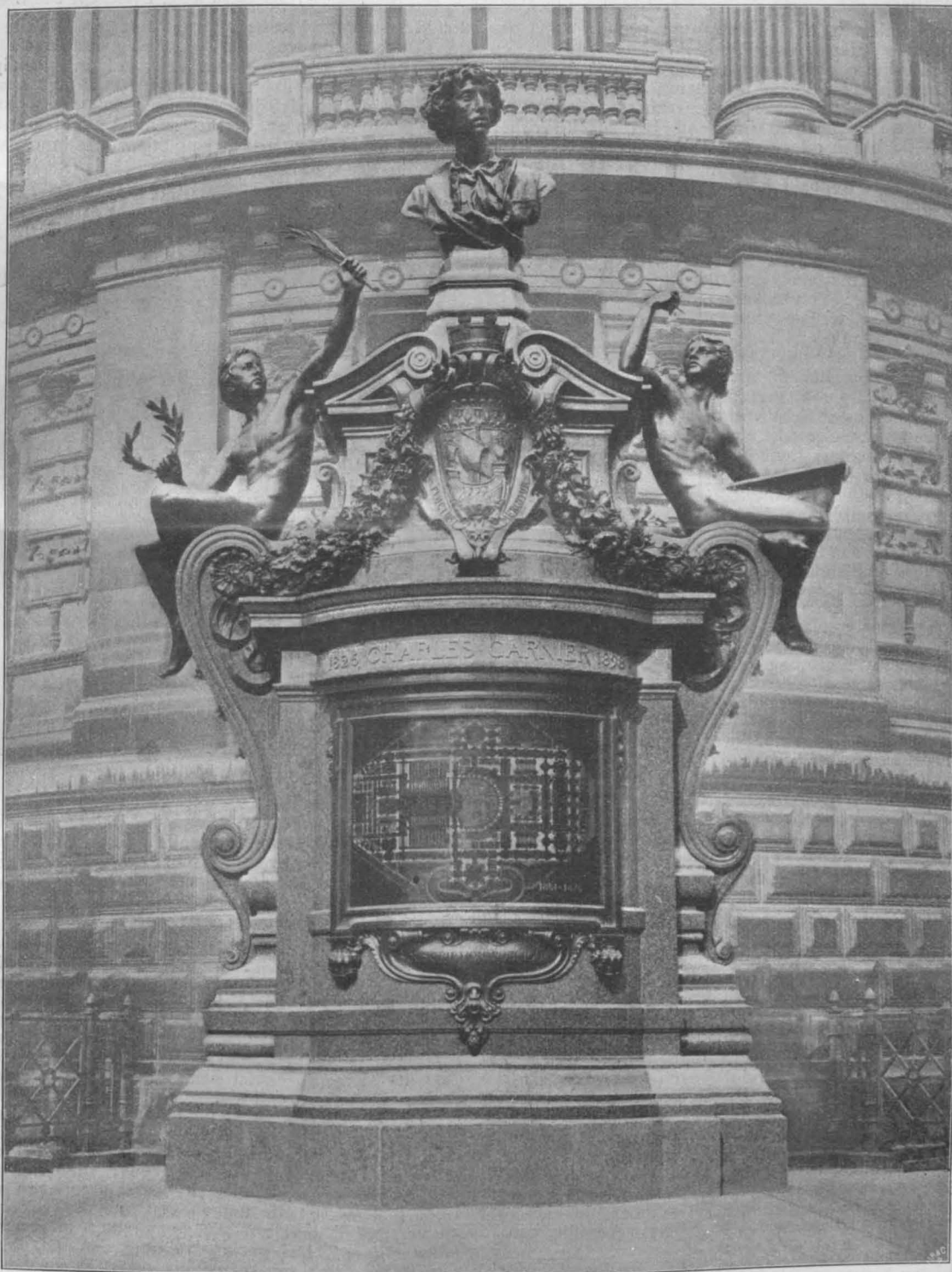
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XXXVII. JAHRG. NO. 64. BERLIN, DEN 12. AUG. 1903

Zum Andenken an Charles Garnier.

Am 20. Juni dieses Jahres hat man in Paris vor der Bibliothek der Grossen Oper, seines bedeutendsten Werkes, an der Ecke der Rue Scribe und der Rue Werk Pascals, in seinem bildnerischen Teil mit Ausnahme der Büste ein Werk des Bildhauers Thomas. Die Büste ist eine Wiederholung des trefflichen plastischen



Auber, ein Denkmal für Charles Garnier errichtet, welches, wie die hier wiedergegebene Abbildung zeigt, zu den eigenartigsten Werken der neueren Denkmalkunst gehört. Das Denkmal ist in seinem architektonischen Aufbau das

Bildwerkes, welches seinerzeit Carpeaux nach dem jugendlichen Garnier schuf. Das Denkmal erreicht eine Höhe von 8 m; es besteht aus rotem schottischem Granit. Auf seiner Vorderfläche ist in Goldlinien der Grundriss

der Grossen Oper wiedergegeben. Die Inschrift spricht die Widmung: „Charles Garnier 1825—1898“ aus. Ueber dem unteren Sockel erhebt sich ein kleinerer Sockel für die Aufstellung der Büste, der an seiner Vorderseite mit dem Wappen von Paris geschmückt ist. Den unteren Sockel begleiten zur Seite grosse Voluten, auf welchen die lebhaft bewegten bronzenen Jünglingsgestalten „Zeichenkunst“ und „Ruhm“ sitzen.

Es ist nur natürlich, dass die Reden, welche bei der Enthüllung des schönen Denkmals gehalten wurden, in erster Linie auf die Grosse Oper Bezug nahmen. Der Erfolg, den damals Garnier als junger und unbekannter Architekt errang, ist um so bemerkenswerter, als er gegen eine starke Hofströmung erkämpft werden musste. Aus

einem internationalen Wettbewerb waren fünf Architekten als Sieger hervorgegangen, unter welchen ein engerer Wettbewerb um die Ausführung eröffnet wurde. Die Stimmung war mit Bezug auf die vom Hofe Napoleons III. ausgehenden Bestrebungen eine so skeptische, dass nur drei Architekten an dem engeren Wettbewerb teilnahmen: Garnier, Ginain und Garnaud. Garnier blieb Sieger und durfte in 15jähriger Bauzeit (1861—1876) das Werk errichten und vollenden, auf welches die französische Nation mit berechtigtem Stolz dem Ausland gegenüber hinblickt. So wie die Oper ein volkstümliches Werk geworden ist, so ist das Denkmal ihres Erbauers durch öffentliche Beiträge entstanden. „Souscription publique“ verkündet das Denkmal selbst nicht ohne Stolz. —

Der Siegwart-Balken.

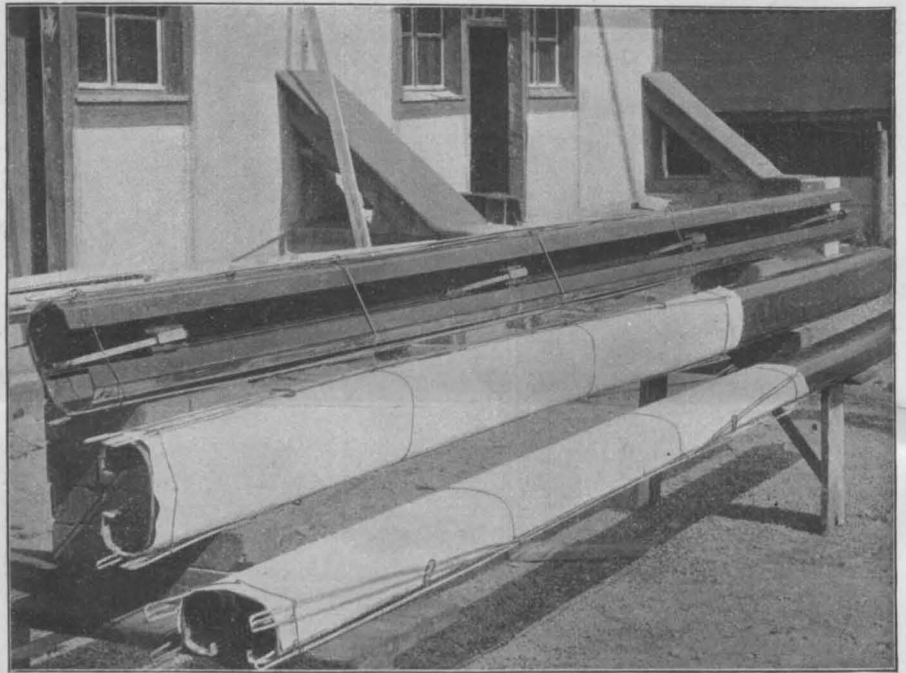
(Nach Vorträgen des Ziviling. Stobrawa in Köln a. Rh., gehalten in den Architekten-Vereinen zu Köln, Düsseldorf und Bremen.)

Eine interessante Erweiterung und Verbesserung der nach den Verfahren von Monier, Hennebique, Koenen u. A. mehr und mehr in Anwendung kommenden Decken-Konstruktionen aus Beton und Eisen bildet ein von dem Arch. Siegwart in Luzern erfundenes Verfahren, nach welchem die zu verlegende Betondecke vorher in einzelnen Streifen oder Balken fabrikmässig hergestellt wird. Es werden armierte hohle Zement- bzw. Betonbalken, in deren Seitenwandungen Rund-eisen bzw. Drähte zur Aufnahme der Zugspannungen einbetoniert sind, in der Fabrik hergestellt und kommen als ausgetrocknete fertige Tragbalken auf die Baustelle, wo sie ohne Verschalung frei auf den Tragemauern dicht nebeneinander verlegt werden. Die Längsfugen werden sodann vergossen und es ist somit in kürzester Frist von Stockwerk zu Stockwerk ein geschlossener, sofort wieder nutzbarer Arbeitsboden hergestellt. Hierin liegt ein Vorzug gegenüber der üblichen Herstellung von Decken aus armiertem Beton oder aus Steinmaterial, da diese abhängig ist von Witterung und Temperatur und da solche Böden auch nicht sofort nach der Herstellung benutzt werden dürfen, sondern geraume Zeit zur Erhärtung und Trocknung brauchen. Die Gerüste und Verschalungen der armierten Betonböden müssen ebenso lange stehen bleiben, bis diese Trocknungs- und Erhärtungsprozesse vorüber sind, und solange sind diese Böden auch unbenutzbar und die stehen bleibenden Gerüste für den weiteren Ausbau der Räume störend. Ein weiterer Vorteil der Zementhohlbalken ist der, dass man zum Verlegen keiner anderen geschulten Leute bedarf, als der gewöhnlichen stets vorhandenen Bauarbeiter; die von den Behörden meistens verlangte ständige Kontrolle fällt hier ausser Betracht.

Es möge ferner nicht unberücksichtigt bleiben, dass die auf dem Bau selbst hergestellten Massivdecken mit Eiseneinlagen nur dann Anspruch auf Tragsicherheit und Vorhandensein der rechnerischen Tragfähigkeit machen können, wenn der Beton in durchaus homogener Mischung eingestampft und in seinem Abbinden nicht durch Erschütterungen, Frost oder viel Regen gestört wird; die maschinelle Durchführung der Betonmischung und die Herstellung einer schablonenmässig genau ausgeführten Arbeit wird sich in einer Fabrik jedenfalls leichter ausführen und überwachen lassen, als auf dem Bau*).

Die einzelnen Balken haben eine gleichmässige Breite von 25 cm und werden in vier Querschnittsformen hergestellt, und zwar 12, 15, 18 und 21 cm hoch, je nach der Spannweite und Belastung. Wir geben in Abbildg. 1 a u. b

den kleinsten und grössten Querschnitt wieder. Die Stärke der Eiseneinlagen schwankt zwischen 5 und 10 mm. Neben diesen Normalprofilen werden noch andere, Spezialprofile, erstellt. Wie bei allen anderen Konstruktionen aus Beton mit Eisen nimmt auch bei dem Siegwartbalken das Eisen die Zugspannungen auf, während der Beton hauptsächlich zur Aufnahme der Druckspannungen bestimmt ist. Da

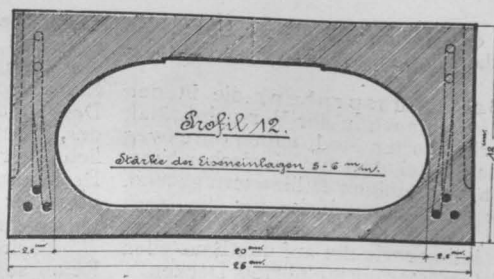
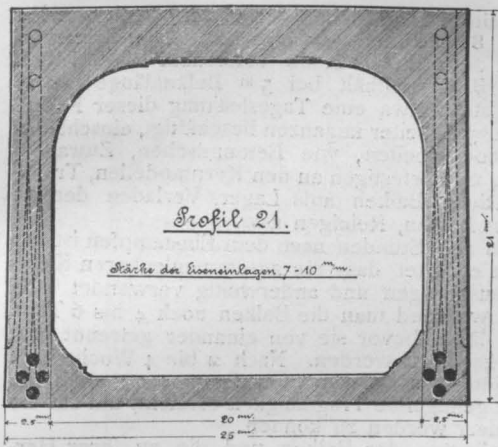


Abbildg. 5. Eiserne Kernform.

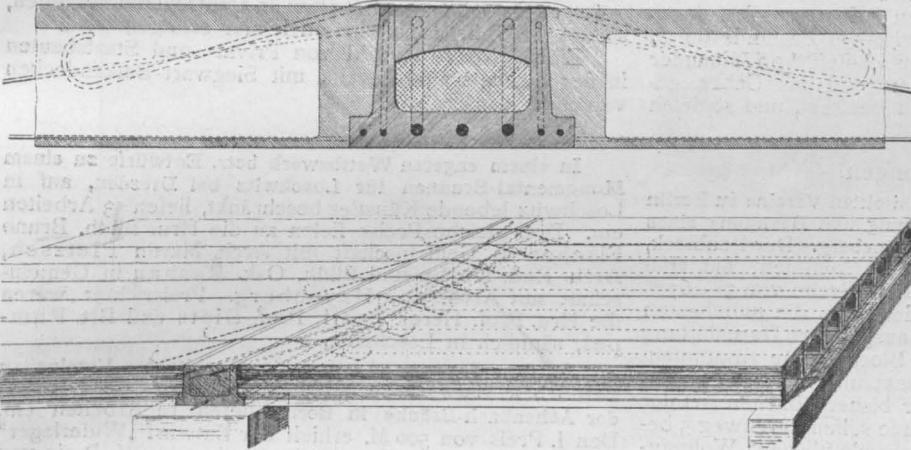
aus Rücksichten der Herstellung der Balken nur ein grobkörniger Sand (Mischungsverhältnis 1 Zement auf 5 Sand), kein grober Kies verwendet wird, so ist die Druckfestigkeit eine hohe. Die Balken werden hohl hergestellt, damit sie bei annähernd gleicher Tragfähigkeit ein kleineres Gewicht als volle Balken erlangen, was namentlich im Hinblick auf die Transportkosten wichtig ist, und ausserdem dürfte sich eine Decke aus hohlen Balken günstiger in bezug auf Schalldämpfung und Wärmeleitung verhalten, als eine massive. Die Seitenflächen der Balken werden geriffelt ausgeführt, damit der Zementverguss der Fugen sich innig mit dem Balken verbindet und das Ganze eine zusammenhängende ebene Decke bildet. Ein guter Ausguss der Balkenfugen ist sehr wesentlich und macht die Böden tragfähiger und sicher vor Rissen.

Die in den Seitenwandungen der Balken eingelegten Eisendrähte haben gewöhnlich 5—8 mm Stärke und ihre Zahl ist in der Regel sechs. Zwei davon verlaufen parallel zur Unterkante des Balkens, die vier übrigen werden an den Enden nach oben abgebogen und am Ende in eine Schleife umgebogen, um die Ankerwirkung zu verstärken und um die negativen Auflagermomente aufzunehmen. Bei der Herstellung der Balken werden die Drähte durch geeignete Vorrichtungen angespannt, so dass sie beim Einstampfen des Betons ihre Lage genau beibehalten. Der Zementzusatz muss der dünnen Wandungen wegen verhältnismässig reichlich genommen werden; um so zuverlässiger wird die Adhäsion zwischen Beton und Eisen erreicht, worauf auch die Zerteilung des Eisens

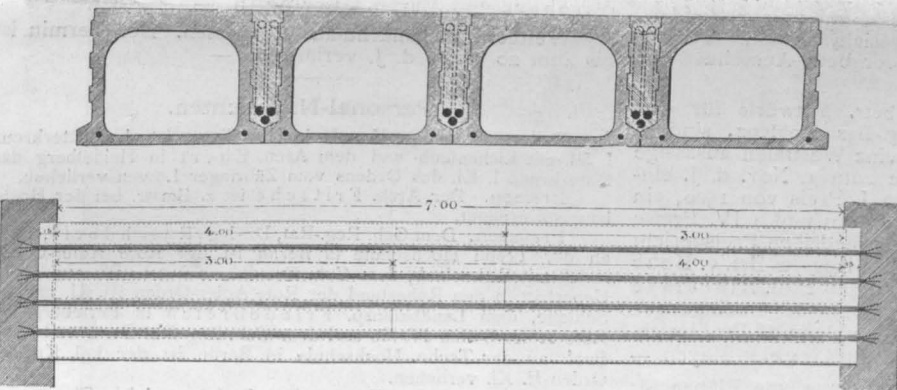
*) Anmerkung der Redaktion. Durch diese Herstellung in der Fabrik ist dem Verbraucher jedoch die eigene Kontrolle über die Güte der Materialien und der Ausführung benommen, die höchstens durch Belastungsproben, zu denen es aber zumeist an Zeit fehlen wird, in etwas ersetzt werden kann. Absolute Zuverlässigkeit und Sachkenntnis des Unternehmers ist also hier in noch höherem Maasse die Vorbedingung der Anwendung des Systems, als bei der Herstellung der Betoneisen-Konstruktion im Bau.



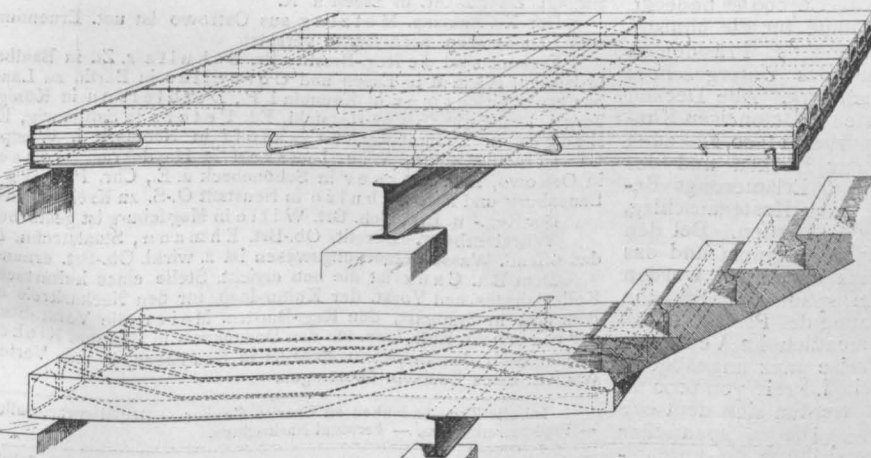
Abbildg. 1a und b. Grösster und kleinster Normal-Querschnitt.



Abbildg. 2. Decke mit Unterzügen.



Abbildg. 3. Deckenbildung mit gestossenen Balken.



Abbildg. 4. Auflagerung auf eisernen Unterzügen und Ausbildung überkragender Konstruktionen.

in einzelne Drähte durch die gleichzeitige Vergrößerung der Adhäsionsfläche günstig einwirkt.

Die Verlegung der Balken erfolgt ganz wie diejenige von Holzbalken auf den abgegliederten Tragewänden oder auf Unterzügen von I-Trägern und zwar so dicht neben-

einander, dass die etwas vortretenden Unterkanten der Balken einander berühren und eine sich nach oben verbreiternde offene Vergussfuge bleibt. Zur Teilung grösserer Spannweiten können anstelle der I-Träger auch Unterzüge in armiertem Beton, die nach den gleichen Grundsätzen gebaut sind, verwendet werden. Diese Unterzüge können unter oder zwischen die Balken gelegt werden, falls an Raum gespart werden soll. Letztere Anordnung zeigt Abbildg. 2. Das eine Auflager-Ende der Balken wird von Anfang an massiv hergestellt, das andere durch einen eingelegten Betonring verstärkt.

Die Balken werden in den genannten Profilen in beliebigen Längen, in Luzern bis 5,5 m, in Italien bis 6,5 m, in Russland bis 7,5 m Spannweite hergestellt. Es lassen sich aber auch für grössere freitragende Spannweiten kurze Balken verwenden, indem man den einzelnen Teilen ungleiche Längen gibt, die Stossfugen abwechselt und in die Zwischenfugen besondere Drahtanker einlegt und dann vergiesst, vergl. Abbildg. 3.

Die Balken eignen sich, abgesehen von ihrer Verwendung zu ebenen Decken, auch zu Terrassen, Holzzementdächern, Treppenpodesten, Balkonen, sowie zu senkrechten Wänden mit seitlichem Druck in Kohlenbunkern, Speichern usw., zu Heizungs-Kanälen, Gehwegen steinerner und eiserner Brücken und zur Abdeckung von Industriekanälen. Für auskragende Konstruktionen muss die Drahtarmierung der Belastungsweise entsprechend in anderer Anordnung eingelegt werden, vergl. Abbildg. 4.

Die Fertigstellung der Decken und der Fussböden bereitet weiter keine Schwierigkeit. Ist ein Parkettboden vorgesehen, so werden in die Zwischenfugen die Lagerhölzer eingekleimt, auf denen der Blindboden oder auch unmittelbar das Parkett befestigt wird. Handelt es sich um einen Plattenbelag, Mosaik u. dergl., so wird dieser Bodenbelag unmittelbar auf den Zementbalken in eine Mörtellage gebettet. Soll ein Korkteppich oder Linoleum gelegt werden, so wird der hierzu notwendige Gipsestrich über einer Lage Sand hergestellt, um ihn von der Deckenbewegung unabhängig zu machen. Die untere Fläche der Balken kann über Kellerräumen ungeputzt gelassen werden, für andere Räumlichkeiten genügt ein einfaches Abfilzen mit Gips. Für

bessere Räume werden die Balken mit glatter Unterseite hergestellt, sonst rauh, damit auch gewöhnlicher Putz daran haftet.

Eine Reihe von Belastungsproben, die in den letzten beiden Jahren, zumteil auch in der Versuchsanstalt in Charlottenburg, gemacht worden sind, haben durchweg gute Ergebnisse gehabt und bei drei bis vierfacher Nutzlast nur Durchbiegungen von einigen Millimetern gezeigt.

Der Preis der Siegwart-Balkendecke für die oben genannten Spannweiten, fertig im Bau versetzt und mit Fugenausguss, stellt sich billiger wie die auf den Baustellen mittels Schalungen und Gerüsten ausgeführten Decken.

Die Herstellung der Balken, wie sie in der Fabrik der Siegwart-Balken A. G. in Luzern geübt wird, vollzieht sich folgendermassen: Die Balken werden nicht einzeln hergestellt, sondern in 2,5 m breiten Schichten. Der Hohlraum wird durch je ein eisernes Kernmodell, Abbildg. 5, gebildet, an welchem mittels Drahtbügeln die Rundeisenlagen und Anker an den Seitenwandungen unverrückbar befestigt sind. Die Kernmodelle können durch einige Kurbeldrehungen einer Schraube in ihrem Querschnitt verkleinert und nach der Erhärtung des Betons herausgezogen werden. Die einzelnen Balken werden durch Zerschneiden der Schichten in frischem Zustande durch eigenartig konstruierte Schneidmaschinen von einander getrennt. Nach erfolgtem Schnitt wird das Ganze gebenet, mit etwas trockenem Sand bestreut, und sogleich

kann eine weitere Lage Balken darauf hergestellt werden usw. bis zu 8 Schichten übereinander. Die Schneidmaschine ist dazu in der Höhe verstellbar eingerichtet. Ein solcher Block enthält bei 5 m Balkenlänge 100 qm Decken und stellt etwa eine Tagesleistung dieser Fabrik dar, die etwa 25 Arbeiter im Ganzen beschäftigt, einschliesslich aller Nebenarbeiten, wie Betonmischen, Zutragen, Draht biegen und befestigen an den Kernmodellen, Transport der fertigen Balken aufs Lager, Verladen der zu versendenden Balken, Reinigen usw.

Sechs bis acht Stunden nach dem Einstampfen ist der Beton soweit erhärtet, dass die zusammenlegbaren Kernmodelle herausgezogen und anderweitig verwendet werden können, während man die Balken noch 4 bis 6 Tage fest werden lässt, bevor sie von einander getrennt und auf's Lager gebracht werden. Nach 2 bis 4 Wochen, je nach der Güte des verwendeten Zementes, haben die Balken dann genügende Tragfähigkeit erreicht, um auf die Bauten geliefert werden zu können.

Die Fabrikation der Balken und die zu ihrer Herstellung notwendigen Maschinen sind durch Patente in allen Ländern geschützt, jedoch sind Lizenzen auch an grössere Betonbaugesellschaften in Deutschland vergeben, sodass die Fabrikation also auch hier erfolgen wird.

Eine grössere Anzahl von Privat- und Staatsbauten in der Schweiz sind bereits mit Siegwart-Balkendecken versehen worden. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben des Architekten-Vereins zu Berlin betrifft Entwürfe für die Parzellierung und Bebauung eines Baublocks im Westgelände von Schöneberg. Der Baublock, für den nur Wohnhäuser in Betracht kommen, hat eine Länge von 280 und eine wechselnde Breite von 51—67 m. Die Parzellierung soll so stattfinden, dass die unbebauten Teile sämtlicher Grundstücke zur ausgiebigen Durchlüftung und Beleuchtung des Inneren des Blockes eine zusammenhängende Fläche bilden. Die Ausnutzung darf nicht hinter dem zurückbleiben, was nach der bisher üblichen Art der Bebauung möglich ist. Die Gebäude sollen durchweg 5 bewohnbare Geschosse mit „hochherrschaftlichen“ Wohnungen von 8—12 Zimmern erhalten. Das Berliner Zimmer soll vermieden werden. Es sind zu liefern ein Bebauungsplan 1 : 500, 2 Grundrisse 1 : 200, eine Fassade 1 : 100. Zwei Preise von 600 und 400 M., deren Summe auch anders verteilt werden kann, sind in Aussicht gestellt. Termin 19. Sept. Das Preisgericht bildet der betr. Ausschuss des Architekten-Vereins. —

Zu einem Preisausschreiben betr. Entwürfe für eine katholische Kirche zu Mayen, Reg.-Bez. Koblenz, sind in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen ansässige Architekten eingeladen. Für die zum 1. Nov. d. J. einzusendenden Entwürfe stehen ein I. Preis von 1500, ein II. Preis von 900, ein III. Preis von 600 und 4 IV. Preise von je 250 M. zur Verfügung. Dem 7gliedrigen Preisgericht gehören als Architekten an die Hrn. Reg.- u. Brt. v. Behr in Koblenz, Diözesanbmstr. Renard und Prof. Rincklake in Köln, sowie Stadtbmstr. de Witt in Mayen. Bedingungen und Bauprogramm unentgeltlich, Lageplan und Profilzeichnungen gegen 5 M. durch Hrn. Dechant Kirvel in Mayen —

Von dem Wettbewerb zur Gewinnung von Plänen für ein Regierungs-Gebäude in Lima, ausgeschrieben von der Peruanischen Regierung (vergl. S. 308) mit Frist zum 31. Dez. d. J. erhalten wir jetzt nähere Nachricht. Das Gebäude, das mit einem Kostenaufwande von 3 Mill. M. zu errichten ist und eine Fläche von fast 14000 qm bedeckt, soll in 2 Geschossen die Geschäftsräume für die Ministerien sowie die Wohn- und Amtsräume des Präsidenten enthalten. Vorgeschrieben ist für das Untergeschoss Massivbau, für das obere Eisenfachwerk. Alle Decken sollen massive Flachdecken, am besten in Betoneisen-Konstruktion sein. Verlangt werden Grundrisse 1 : 200, Fassaden und Schnitte 1 : 100, Einzelheiten der Decken und der Obergeschoss-Konstruktion 1 : 10; dazu Erläuterungs-Bericht, Massen-Berechnung und genauer Kostenanschlag, wozu die nötigen Unterlagen gegeben werden. Bei den Kosten ist zu berücksichtigen, dass der Zement und das Eisen aus Europa oder Nordamerika eingeführt werden müssen. Da alle Erläuterungen in spanischer Sprache verlangt werden, die Zusammensetzung des Preisgerichtes nicht angegeben wird und da namentlich im Verhältnis zu den hohen Anforderungen die Preise ganz ungenügend sind — es werden nur ausgesetzt ein I. Preis von 6000 M. und ein II. Preis von 2000 M. —, so werden sich deutsche Architekten wohl kaum beteiligen. Die in spanischer Sprache aufgestellten Unterlagen sind durch die peruanischen Konsulate zu beziehen. —

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe zu einem Monumental-Brunnen für Loschwitz bei Dresden, auf in Loschwitz lebende Künstler beschränkt, liefen 13 Arbeiten ein. Drei gleiche Preise fielen an die Hrn. Bildh. Bruno Fischer in Gemeinschaft mit Arch. Martin Pietzsch, Arch. Rud. Kolbe und Bildh. Osk. Rashau in Gemeinschaft mit Arch. von Mayenburg. Preisrichter waren die Hrn. Prof. Herm. Prell, Prof. Dietz und Brt. Rumpel, sämtlich in Loschwitz. —

In dem Preisausschreiben des Architekten-Vereins zu Berlin betr. Entwürfe zur architektonischen Ausschmückung der Achenbach-Brücke in Berlin liefen 12 Arbeiten ein. Den I. Preis von 500 M. erhielt der Entwurf „Widerlager“ des Hrn. Herm. A. Krause in Berlin; den II. Preis von 300 M. der Entwurf Kreis im Dreieck des Hrn. Otto Stahn in Berlin. Ein Vereinsandenken erhielten die Hrn. Rud. Borchers und Martin Herrmann. —

Wettbewerb Schlachthaus Altenessen. Der Termin ist bis zum 20. Sept. d. J. verlängert. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Dem Brt. Koch in Heidelberg ist das Ritterkreuz I. Kl. mit Eichenlaub und dem Arch. Ebert in Heidelberg das Ritterkreuz I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Bremen. Der Arch. Fritsche ist z. Bmstr. bei der Hochbauinsp. ernannt.

Preussen. Dem Geh. Reg.-Rat, Dr.-Ing. Raschdorff, Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin ist der Rote Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub, dem Geh. Brt. Brewitt in Elberfeld beim Uebertritt in den Ruhestand der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Landbauinsp. Friedenreich in Perleberg der Rote Adler-Orden IV. Kl. und dem Geh. Reg.-Rat Dr. Paalzwow, Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin ist der kgl. Kronen-Orden II. Kl. verliehen.

Versetzt sind: Der Reg.- u. Brt. Schlonski in Thorn nach Soldin als Vorst. der das neu errichteten Eisenb.-Betr.-Insp.; die Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Herzog in Eisenach als Vorst. (auftrw.) der Eisenb.-Betr.-Insp. 2 nach Thorn, Wallwitz in Polzin zur Eisenb.-Betr.-Insp. 1 nach Hannover und Scheffer in Bremen zur kgl. Eisenb.-Dir. in Essen a. R.

Der Kr.-Bauinsp. Metzling aus Ostrowo ist unt. Ernennung zum Landbauinsp. nach Berlin versetzt.

Ernannt sind die Reg.-Bmstr.: Br. Schultz z. Zt. in Baalbek in Syrien, Hamm in Essen und Cornelius in Berlin zu Landbauinsp.; Schesmer in Kammin i. P., Dethlefsen in Königsberg i. Pr., Fritsch in Hersfeld, Ed. Peters in Schleswig, Ed. Becker in Stallupönen, Starkloff in Neumark i. Westpr., Clouth in Mogilno, Wilh. Janssen in Heydekrug, Gossen in Ostrowo, Eug. Körner in Schönebeck a. E., Chr. Peters in Lauenburg und Max Schulze in Neustadt O.-S. zu Kreis-Bauinsp.

Der Reg.- u. Brt. Wille in Magdeburg ist gestorben. Württemberg. Der tit. Ob.-Brt. Ehmman, Staatstechn. für das öffentl. Wasserversorgungswesen ist z. wirkl. Ob.-Brt. ernannt.

Dem Brt. Canz ist die neu erricht. Stelle eines kulturtechn. Kollegialrates und Vorst. der Kultur-Insp. für den Neckarkreis mit dem Sitz in Stuttgart, den Reg.-Bmstrn. Maier die Vorst.-Stelle der neu erricht. Kult.-Insp. für den Donaukreis in Ulm und Rieker diejenige für den Schwarzwaldkreis in Reutlingen, je unt. Verleih. des Tit. eines Bauinsp. übertragen.

Inhalt: Zum Andenken an Charles Garnier. — Der Siegwart-Balken. — Preisbewerbungen. — Personal-Nachrichten.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



Abbildg. 1. Die Schwabentor-Brücke in Freiburg i. Br.

Die neuen Strassenbrücken in Freiburg im Breisgau.

Von M. Buhle, Stadtmstr. in Freiburg. (Hierzu eine Bildbeilage.)

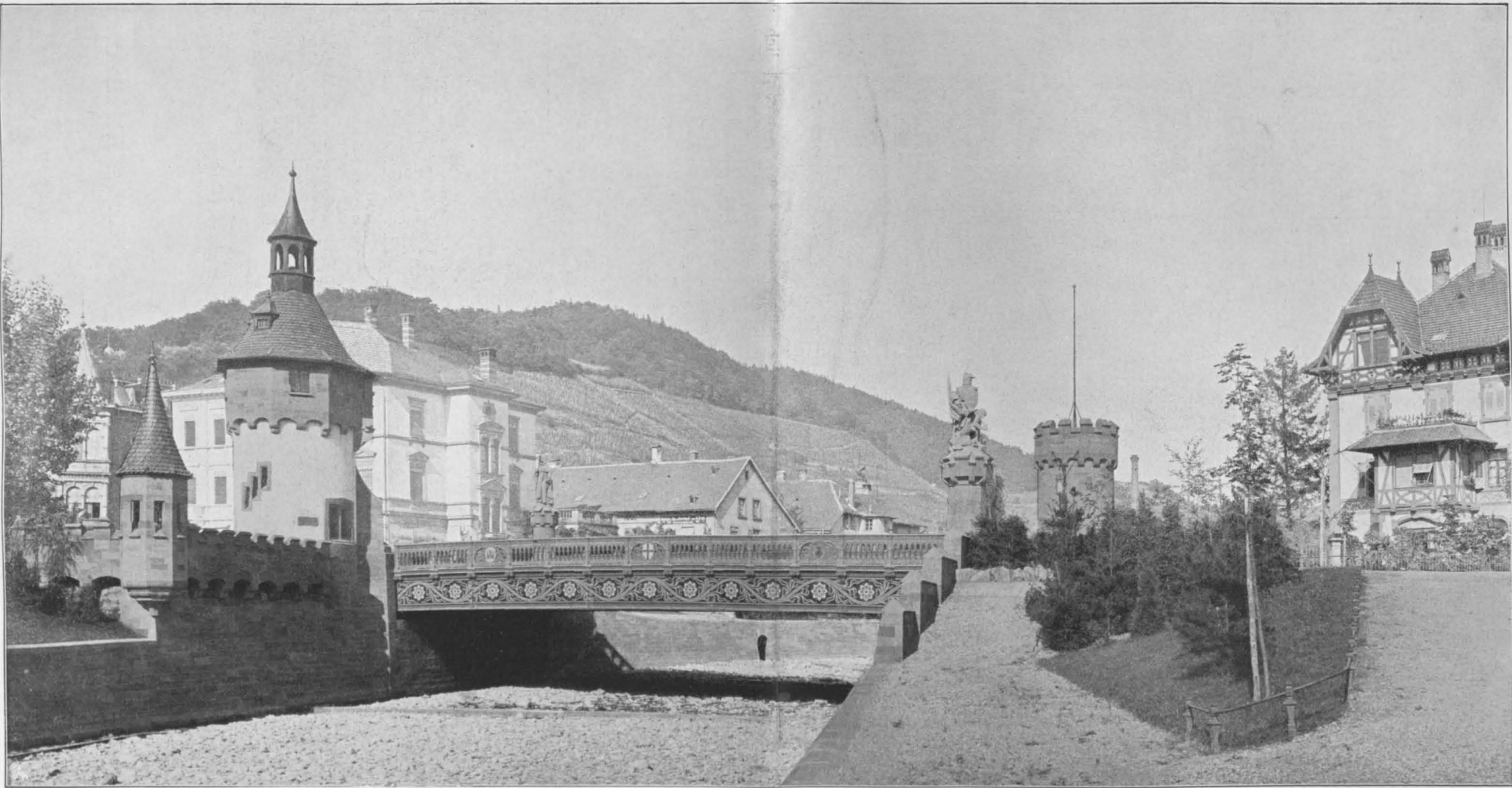
Im Jahre 1897 berichteten wir in No. 29 der „Dtschn. Bauztg.“ kurz über das Ergebnis des Wettbewerbes, der für 3 Fahrbrücken und 3 Fussgängerstege in Freiburg i. Br. seitens der Grossherzogl. Strassen-Bauverwaltung in Gemeinschaft mit der Stadtgemeinde ausgeschrieben war. Das Hochwasser der Dreisam vom 8. und 9. März 1896 hatte die Schwabentor-Brücke und den Fabrikstrassensteg hinweggerissen. Bei der Kaiserstrassen-Brücke und der Gartenstrassen-Brücke lag während des Hochwassers zeitweilig die Gefahr einer Hinterspülung der Widerlager vor; die Weite dieser Brücken erschien unzureichend und da sie auch hinsichtlich der Breite nicht mehr dem wachsenden Verkehr genügten, so waren auch hier neue Bauwerke in Aussicht genommen. Es war ferner schon längst der Wunsch der Bevölkerung, an zwei anderen Stellen der Dreisam eine Verbindung zwischen den beiderseitigen Stadtteilen zu erhalten, und man beschloss, auch hier zwei Fussgängerstege zur Ausführung zu bringen, sodass sich der Wettbewerb auf 3 Brücken und 3 Stege erstreckte.

Das Ergebnis des Wettbewerbes (insgesamt 25 Entwürfe für 6 Bauwerke von 11 Bewerbern) war kein recht befriedigendes. Die Ausführung der 6 neuen Bauwerke hat sich wesentlich anders gestaltet, als dies nach dem Wettbewerb erwartet werden konnte. Es wird daher nicht ohne Interesse sein, auf die Bauwerke nunmehr nach ihrer Vollendung etwas näher einzugehen, wobei z. T. auch noch auf die wechselvolle Vorgeschichte zurückgegriffen werden muss.

Die Bedingungen für den Wettbewerb waren ungünstig. Das Flussprofil sollte nach Vorschrift der Staatsbehörde in 34^m Weite und bis zur Höhe von 3,7^m über der Flusssohle (1,2^m über dem angenomme-

nen Höchst-Hochwasser) von allen Einbauten frei sein; keine Teile der Ueberbrückung sollten unter diese Linie hinabreichen, andererseits konnten die beiderseitigen Strassen, welche 5—6^m über der Flusssohle liegen, nicht gehoben werden; die Brückenmitte durfte nicht wesentlich höher gelegt werden, als die den Wasserlauf seitlich begleitenden Strassen; es sollten aber auch die Konstruktionsteile der Brücken möglichst nicht aus der Verkehrsbahn herausragen, um Aussicht und Verkehr in keiner Weise zu beschränken. Es war daher für den Brücken-Konstrukteur ein nur sehr knapper Raum vorgeschrieben, in welchem er seine Konstruktion unterbringen musste. Vergeblich hatte die Stadtgemeinde versucht, eine Einschränkung der Brückenweite durchzusetzen, hatte doch die alte Kaiserstrassen-Brücke nur 18^m Lichtweite, die zerstörte Schwabentor-Brücke 3 Oeffnungen von ungefähr je 6^m; ausserdem besass die nicht zur Erneuerung vorgesehene staatliche Eisenbahnbrücke auch nur 18^m Weite, bei etwas grösserer Lichthöhe als die Kaiserstrassen-Brücke. Es war die stadtseitig erstrebte Herabminderung der Lichtweite von 25^m nicht durchzusetzen, obgleich diese Einschränkung nur kleine hochliegende Vorlandteile getroffen hätte. Die maassgebenden Behörden verlangten für den Fall einer solchen Einschränkung, dass der ganze Dreisamlauf mit senkrechten Mauern von 25^m Abstand auf städtische Kosten eingefasst werde, was die Stadtgemeinde ablehnte, und zwar in der Hauptsache mit Rücksicht auf gutes Aussehen.

Die Wettbewerbspläne zeigten daher vorwiegend Fachwerkträger von knapper Höhe, mit unten wagrechter oben mässig gekrümmter Gurtung. Für die Schwabentor-Brücke, an deren Stelle allein die Dreisam ein von senkrechten Mauern begrenztes Profil von 25^m Weite



IE NEUEN STRASSEN-BRÜCKEN
IN FREIBURG IM BREISGAU * *
DIE SCHWABENTOR-BRÜCKE *
* * * * *
≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
XXXVII. JAHRGANG 1903 NO. 65

hat, lief auch ein Entwurf zu einer Bogenbrücke mit aussergewöhnlich flachem Bogen, 1:18,5 Pfeilmaass, von Klönne in Dortmund ein; ebenso wurde für die Kaiserstrassen-Brücke eine Bogenbrücke von 34 m Weite, aber mit sehr knappen Abmessungen im Scheitel (0,52 m) und mit ebenfalls sehr flachem Pfeil (1:17,5) eingereicht. Die knappe Scheitelhöhe beeinträchtigte im Zusammenhänge mit der geringen Pfeilhöhe das Sicherheits-Empfinden und der sehr flache Bogen liess das Bauwerk nicht mehr als schön erscheinen. Für die Gartenstrassen-Brücke war ein Entwurf eingereicht, welcher in der Seitenansicht den Eindruck einer Bogenbrücke machen sollte; es waren 2 Balkenträger mit im Pfeilmaass von 1:34,2 gekrümmten Gurtungen vorgesehen, deren aus der Verkehrsbahn herausragende Obergurte sich hinter den gusseisernen Geländern verbergen sollten.

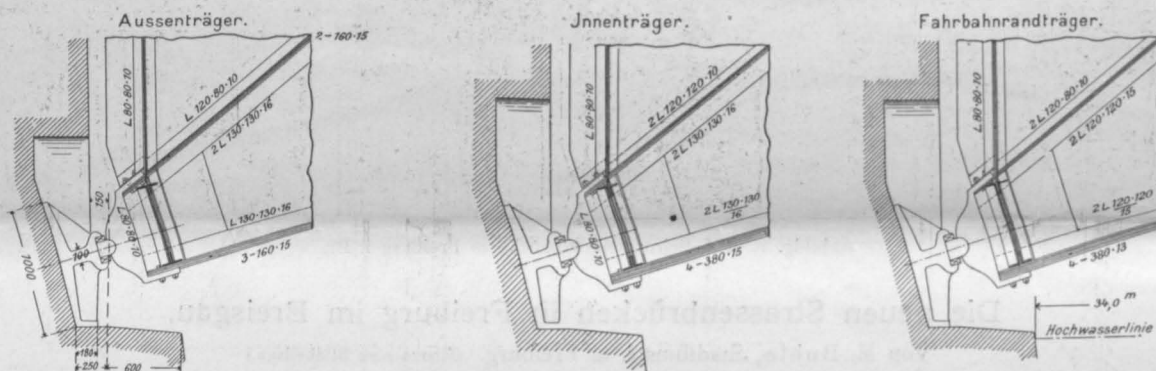
Für 2 Stegbauten, bei denen die Mitte 0,5 m höher als bei den Brücken gelegt werden durfte, waren Bogen-Konstruktionen in Beton und Eisen vorgeschlagen, die aber einen etwas schweren Eindruck machten und dadurch den Charakter der Bauwerke als „Stege für Fussgänger“ kaum genügend zum Ausdruck brachten.

Ueber die Wettbewerbs-Bedingungen hinweggesetzt hatten sich Krone in Anklam und Bodo Ehardt in Berlin-Grunewald, die eine Steinbrücke planten, bei der sie mit dem Bogen am Widerlager 0,87 m tiefer als vorgeschrieben, also bis 0,33 m über die angenommene höchste Hochwasserlinie hinabgingen. Der Entwurf wurde angekauft; er zeigte in überzeugendster Weise, wie viel schöner sich die Bauwerke in dieser Weise ge-

Bei der Kaiserstrassen-Brücke, jetzt Kaiser-Brücke, der Gartenstrassen-Brücke, jetzt Friedrichs-Brücke, dem Luisensteg und dem Mariensteg reichen die Eisen-Konstruktionen 0,60 m, 0,60 m, 0,40 m und 0,20 m tiefer, als es nach den Wettbewerbs-Bedingungen statthaft war, liegen also daselbst immer noch 60 cm, 60 cm, 40 cm und 20 cm über dem angenommenen Höchst-Hochwasser, und die neuen eisernen Bogen-Konstruktionen konnten mit einem Pfeilmaass von 1:12 bis 1:13,5 ausgeführt werden.

Zuerst wurde die „Schwabentor-Brücke“ als die am dringendsten notwendige Brücke erbaut. Für diese ist die staatlicherseits gestellte Forderung für die Höhe des Durchflussprofiles zugrunde gelegt, die mit Rücksicht auf die senkrechten Ufermauern hier auch gerechtfertigt erscheint. Für die Eisen-Konstruktionen dienten als Grundlage die von der Maschinenbau-A.-G. Nürnberg bei dem Wettbewerb vorgeschlagenen Konstruktionen. Es wurden jedoch Vollwand-Träger ausgeführt, während die Gesellschaft nur Fachwerk vorgeschlagen hatte, weil der schwere Vollwand-Träger besser zu der mittelalterlichen Architektur passt, die man für den Schmuck des Bauwerkes anstrebte. Für die architektonische Ausbildung fand nochmals zwischen Hermann Billing und Fritz Bauer ein engerer Wettbewerb statt, für dessen besonderes Programm der erste Billing'sche Entwurf Anhaltspunkte gab. Der Bauer'sche Entwurf ist ausgeführt worden.

Die schwere Brücken-Konstruktion mit den diagonal einander gegenüber stehenden Türmen (in denen ein bei Hochwasser benutztes Wasser-Wachlokal und die



Abbildg. 3b. Bogenfuss und Auflager der Kaiserbrücke.

stalten lassen würden, so dass die Stadtgemeinde sich aufs neue bemühte, ein entsprechendes Entgegenkommen der Staatsbehörden zu erreichen. Nach 1 1/2 jährigen Verhandlungen glaubte sie an ihr Ziel gelangt zu sein und veranstaltete bezügl. der architektonischen Ausgestaltung der geplanten Steinbrücke einen engeren Wettbewerb zwischen Bodo Ehardt, Fr. Bauer in Freiburg und Hermann Billing in Karlsruhe (letztere beiden hatten bei dem ersten Wettbewerb in Gemeinschaft mit J. Kübler in Esslingen und W. O. Luck in Frankfurt den ersten und zweiten Preis für die Kaiserstrassen-Brücke erhalten), aus welchem Fr. Bauer als Sieger hervorging. Im letzten Augenblick erklärte die Staatsbehörde jedoch, dem Plane ihre Zustimmung nicht geben zu können. Eine derart flach gespannte Steinbrücke (1:11) sei wohl ausführbar, wo man auf Felsen gründen könne; der hier zur Verfügung stehende Untergrund — grobes mit Sand vermischtes diluviales Flussgeschiebe — biete dagegen nicht die erforderliche Sicherheit. An diesem Bescheide änderten auch weitgehende Sicherheits-Vorschläge der Stadtgemeinde und auch ein günstiges Gutachten des Hrn. Prof. Müller-Breslau in Berlin nichts. Die Stadtgemeinde musste endgiltig den Plan aufgeben, eine oder mehrere Steinbrücken über die Dreisam auszuführen. Wenigstens der Erfolg aber wurde erzielt, dass man schliesslich mit eisernen Bogenbrücken am Widerlager tiefer hinabgehen durfte, als es früher gestattet werden sollte. Diesem Umstande ist es zu danken, dass im grossen Ganzen die geplanten Bauwerke in schöner Form ausgeführt werden konnten, so dass sie dem Stadtbilde zur Zierde gereichen.

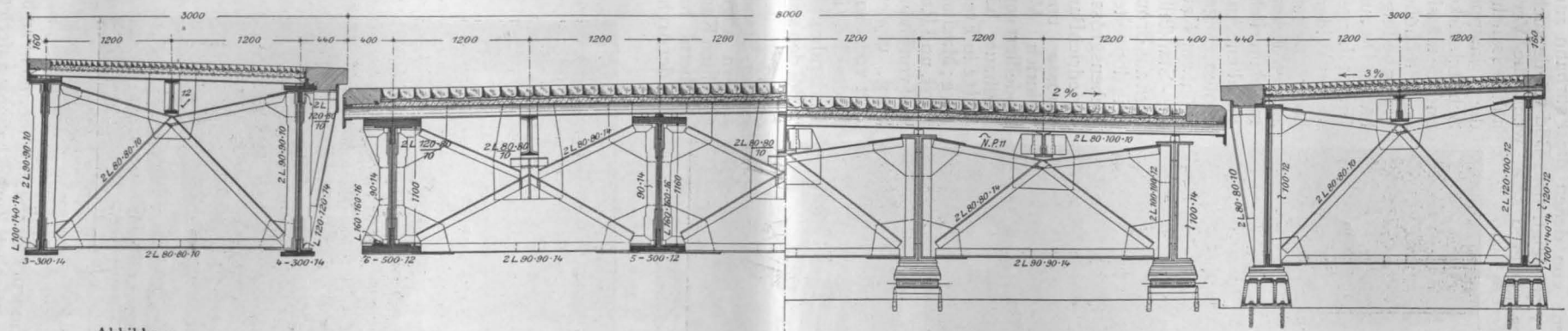
Stellfallen eines bei der Brücke abzweigenden Gewerbebaches untergebracht sind), die ebenfalls diagonal gegen einander stehenden Standbilder von Albertus Magnus, dem gelehrten Mönch, der an der Planung des Münsters mitgearbeitet hat, und dem Ritter Martin Malterer, der seinen verwundeten Herrn, Herzog Leopold von Oesterreich, beschirmt und über ihm in der Schlacht bei Sempach seinen Tod fand (in Sandstein von Bildhauer Seitz in Freiburg ausgeführt), vereinigen sich zu einem mittelalterlich anmutenden Bilde von originellem Reiz, wenn der Plan auch wegen der ungewöhnlichen Stellung der Türme und Standbilder und der befürchteten Beeinträchtigung der Aussicht durch die Türme anfänglich sehr viele Gegner fand. Es dürfte jetzt aber wohl nur Wenige geben, die den damaligen gegnerischen Standpunkt noch verfechten möchten. Nur die wenig glückliche Art der Bemalung der äusseren Brückenträger hat noch nicht viele Freunde erworben und wird wohl eines Tages geändert werden. Auch breiter hatte man die Brücke gewünscht (sie besitzt 2x3 m Gehwege und 8 m Fahrbahn), wofür ein Bedürfnis selbst bei bedeutender Zunahme des Verkehrs nicht anerkannt werden kann, während das Architekturbild kaum gewonnen haben würde.

Die Eisenkonstruktion ist dreiteilig und besteht aus 2 Fussweg-Brücken und 1 Fahrbrücke, die ohne eigentliche Verbindung neben einander gelegt sind. Von der Erschütterung der Fahrbahn durch Fuhrwerke wird deshalb auch auf die Gehwege kaum etwas übertragen. Die 4 Fahrbahnträger haben ein Verhältnis zwischen Höhe und Länge von 1:24,6; die geringe

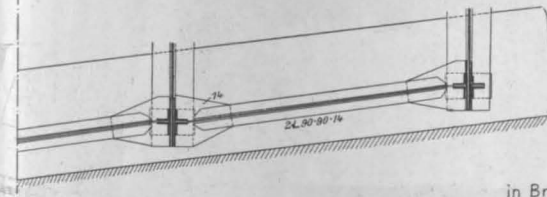
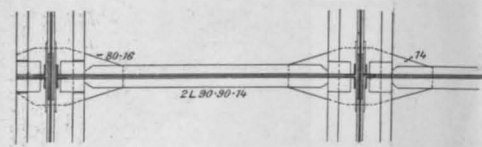
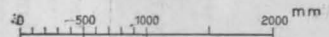
in Brückenmitte

Querschnitt

am Widerlager.



Abbildg. 2.
Die Schwabentor-Brücke.

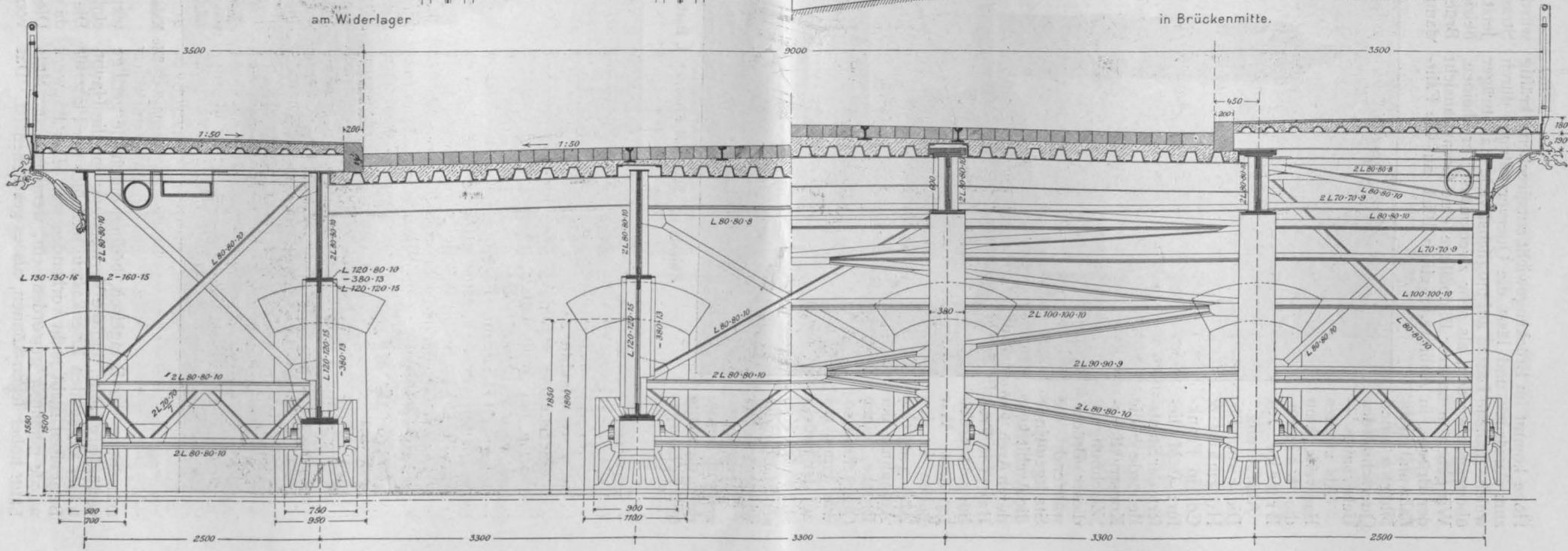


Widerlagerkammer.

Abbildg. 3a.
Die Kaiser-Brücke.

am Widerlager

in Brückenmitte.



Höhe kommt im Brückengewicht entsprechend kräftig zum Ausdruck und lässt die Querversteifung, durch welche örtliche Lasten auf möglichst viele Hauptträger übertragen werden, als sehr zweckmässig erscheinen. Wir geben in unserer Bildbeilage eine Gesamtansicht der Brücke, in Abbildg. 1 einen Blick auf die Fahr-

würde aber einen hässlichen Buckel in dem geraden Strassenzuge gegeben haben, in dem die Brücke liegt. Jetzt ist die Brücke 0,25 m höher als die seitlich vorbeiziehenden Strassen, von denen die Fahrbahn zur Brückenmitte mit rd. 1:76 steigt. Das Bild würde auch dann ein günstigeres gewesen sein, wenn die Ver-

hältnisse nicht die knappe Scheitelstärke und die mässige Pfeilhöhe 1:13,5 bedingt hätten. Die aus Granit hergestellten Widerlager zeigen an den Ecken mittelalterlich gehaltene Aufbauten, gekrönt von Kaiser-Statue.

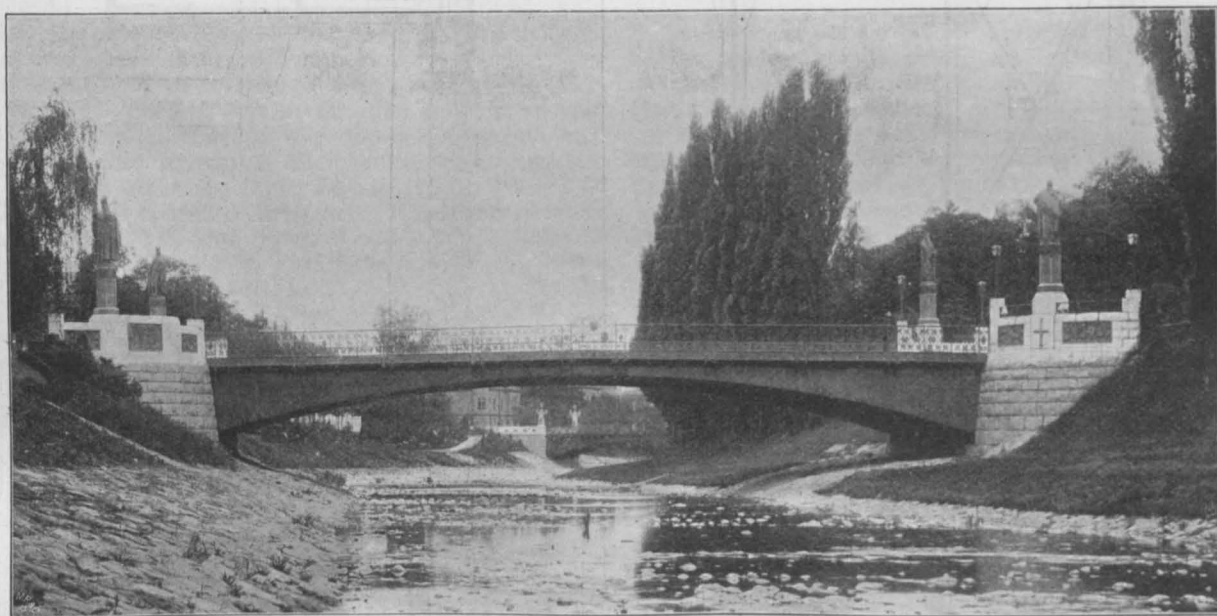
Als zweites Bauwerk kam die Kaiser-Brücke zur Ausführung. Die Firma Ph. Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. lieferte der Staats-Behörde die Konstruktions-Zeichnungen dieser Brücke, während die Stadtgemeinde die Architektur durch Arch. Fr. Bauer in Freiburg bearbeiten liess. Wir geben in den Abb. 3-5 eine Aufnahme der Brücke, einen Querschnitt, sowie eines der auf der Brücke stehenden Kaiser-Statuen wieder. Der

Querschnitt zeigt im besonderen die wenig übliche Längs-

Bei den seitlich von den Kaiser-Statuen angebrachten Kandelabern hat sich der Archi-



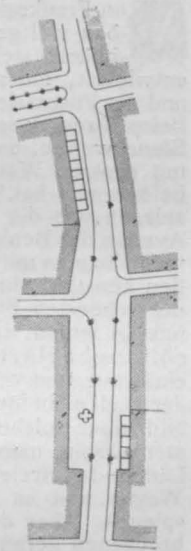
Abbildg. 4. Standbild Friedrich I. Barbarossa auf der Kaiser-Brücke.



Abbildg. 5. Die Kaiser-Brücke.

anordnung der Belageisen, bedingt durch die geringe verfügbare Höhe, und die Verwendung von die Hauptträger deckenden Eisenkasten, weil hier der Platz für Belageisen nicht mehr vorhanden war. Das Bauwerk würde gefälliger geworden sein, wenn man die Mitte hätte höher legen können, als es geschehen ist. Das

tekt, wohl um den Eindruck der Standbilder nicht zu beeinträchtigen, etwas reichlich Zurückhaltung auferlegt. Die Laternen könnten ohne Schaden entfernt werden, da sie ihren Zweck doch nicht mehr zu erfüllen haben. Die Brücke hat inzwischen elektrische Beleuchtung von anderen Punkten her erhalten. (Schluss folgt.)

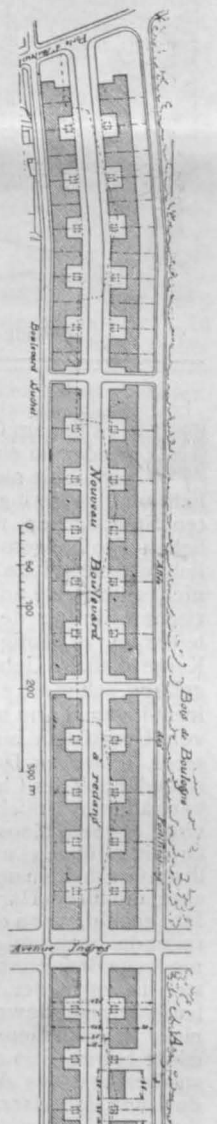
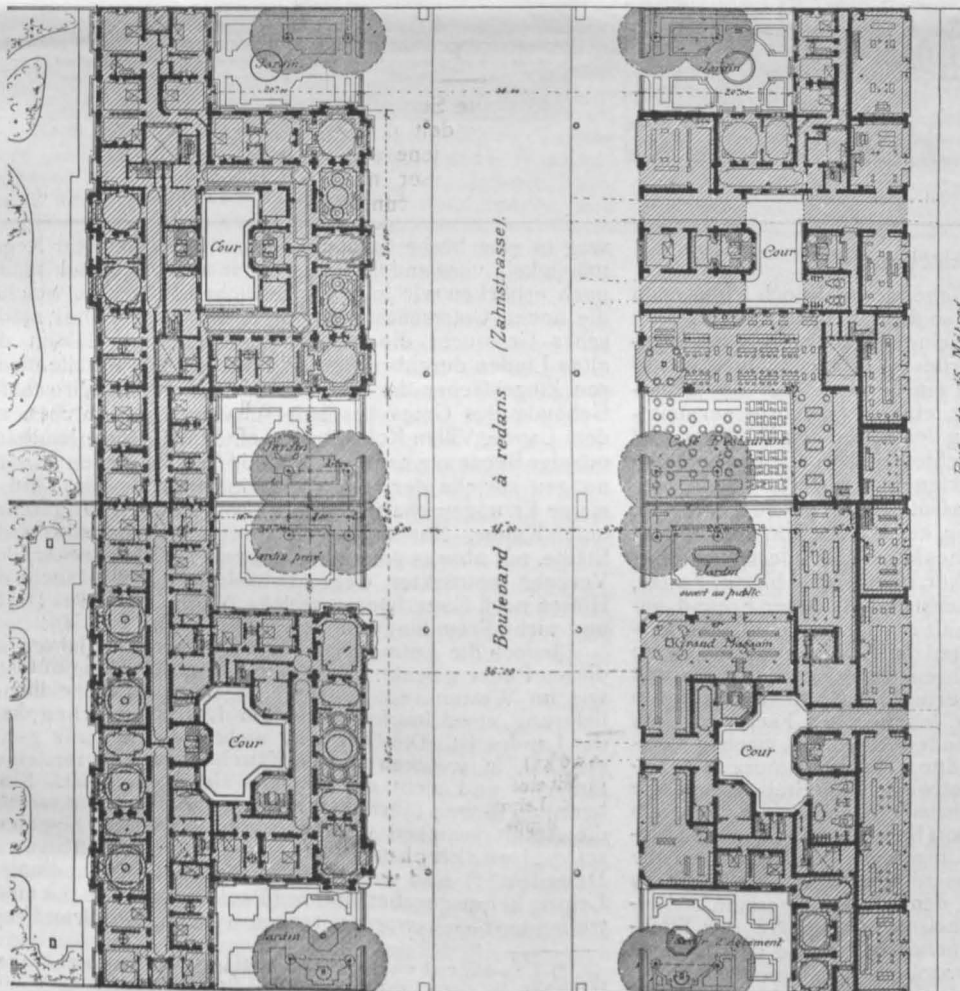
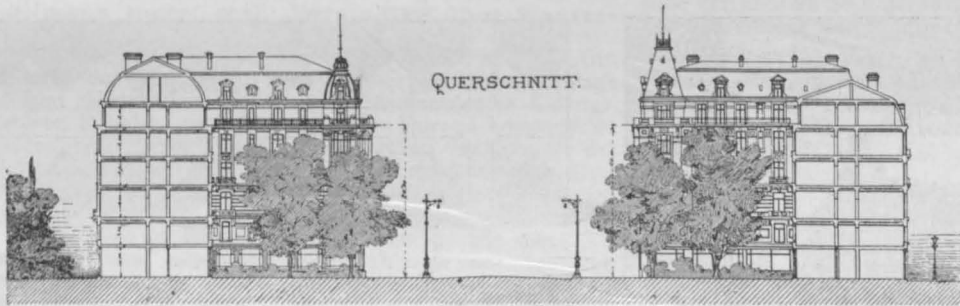


Abbildg. 8.

Französischer Städtebau.

Abbildg. 1—4. Zahnstrasse.

(Nach L'Architecture 1903)

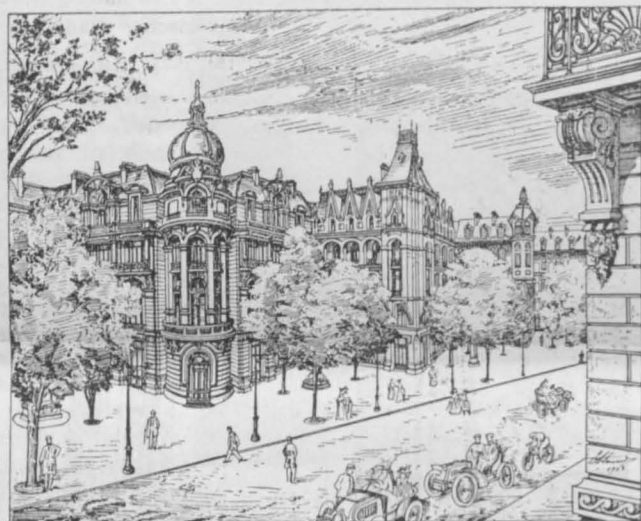


1. Obergeschoss.

Erdeggeschoss.

Von Frankreich und Belgien hat der deutsche Städtebau viel gelernt; aber er ist nicht bei seinen Vorbildern stehen geblieben, sondern hat sich weiter entwickelt, indem er von der Geometrie sich befreite und der Phantasie Spielraum schuf. Nun wirkt das deutsche Beispiel zurück nach Brüssel, wo Buls und andere in unserem Sinne wirken, und nach Paris, wo Eugen Hénard kürzlich mit grosser Wärme eine vielgestaltigere Strassenanlage befürwortet hat.*) Hénard erkennt an, dass Strassenanlagen wie die Avenue des elyseischen Felder und die Avenue des Boulogner Waldes, dass die prächtigen Monumentalbauten mit ihren grossen Perspektiven der Stadt Paris den künstlerischen Stempel aufgedrückt und sie zu einer der schönsten Städte der Welt gemacht haben; aber er beklagt lebhaft das Aligement à outrance, dessen unversöhnliche Härte die Mehrzahl der neuen Pariser Strassen einförmig und reizlos gemacht hat, indem es den Schmuck der Stadt nicht förderte sondern beeinträchtigte. Das Schaubild einer solchen Strasse kann wirkungsvoll, ja monumental sein, namentlich wenn Abends das Licht aus den Läden den freien Raum überflutet und der Verkehr zu Wagen und zu Fuss das grossstädtische Leben wieder spiegelt. Aber der unverbesserliche Nachteil der ununterbrochenen geraden Richtung ist die schnelle Verkürzung

*) L'Architecture, 1903, No. 5, 15 und 16.

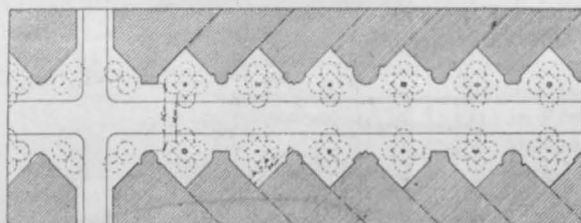


Abbildg. 6. Schaubild einer Sägestrasse.

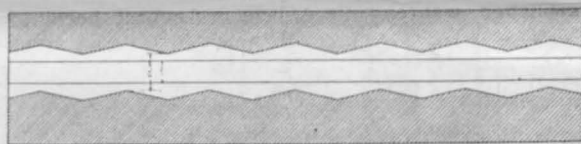
aller Linien der Perspektive: die Schornstein-Aufsätze über den Dächern treten am meisten in die Erscheinung. Die Bäume sollen nicht bloss Schatten spenden, sondern auch mit ihren Blätterkronen den lebendigen Gegensatz schaffen zu der steinernen Unbeweglichkeit der Häuser; allein unerwünscht ist es, dass sie unter Umständen das Bild der Strasse für sich allein in Anspruch nehmen, indem sie die Architektur verdecken.

Der Stadt Paris steht die grosse Aufgabe bevor, die entbehrlich gewordene Umwallung, einen Gürtel von 120 m Breite und 33 km Länge, der Bebauung entgegenzuführen. Hier empfiehlt nun Hénard, statt einer harten Zerstückelung in kleine Bissen mittels Anlage von 30 m breiten Haupt- und 15 m breiten Nebenstrassen mit 5 oder 10 m tiefen Gärten, die Anwendung einiger neuer Strassenarten, die er in Wort und Bild ausführlich darlegt.

Eine dieser Arten ist die Zahnstrasse (Boulevard à redans), s. Abbildg. 1, 2, 3 und 4. Die vor- und zurückspringende Bauflucht nennt er alignement dédouble, aufgetrennte Fluchtlinie. Die einspringenden Höfe sollen mit Bauverbot belegt, als Ziergärten, Restaurationsgärten usw. benutzt, auch von vornherein mit einigen hochstämmigen Bäumen bepflanzt werden, deren Kronen in den Strassenraum vortreten, s. Abbildg. 4. Bei 36 m Strassenbreite schlägt Hénard 36 m Länge der vorspringenden Baukörper bei 28 m Länge und 20 m Tiefe der Zahnlücken vor,



Abbildg. 5. Sägestrasse.



Abbildg. 7. Wellenstrasse.

Französischer Städtebau.

Landkirchen.

Ein in hohem Grade anziehendes und doch leider auch wiederum ein vielfach so abstoßendes Kapitel! Wer kennt sie nicht, jene kleinen Kathedralen, jene lediglich auf das geringere Bedürfnis an Sitzplätzen verkleinerten Stadtkirchen, mit denen ein falscher Stolz des bäuerlichen Kirchengemeinderates, eine irreführte vermeintlich fortschrittliche Gesinnung des geistlichen Bauherrn und nicht zuletzt ein an der unrechten Stelle betätigter künstlerischer Ehrgeiz des Architekten unsere Orte des Landes leider nur zu häufig mit neuen Gotteshäusern bedacht haben. Keine örtliche Ueberlieferung, keine Rücksicht auf die Umgebung, selten ein einheimisches Material, sondern alles meist fremd, vom Turm bis zum Chor, vom Sockel bis zur Spitze, vom Grundstein bis zum Dachstein. Welcher Freund unserer deutschen Dorflandschaft mit ihrer unendlichen Verschiedenheit des Charakters und der Erscheinung, mit ihrem verträumten Stillleben, mit ihren roten Ziegeldächern und vom grünen Moos bewucherten Strohhütten, mit ihren Granitfindlingen und ihrem lebensvollen Fachwerk, mit ihren Grashalden und ihren Linden-Alleen, mit ihrem Finkensang und ihrem Harzgeruch hätte nicht ein schmerzliches Gefühl gehabt, wenn er das mit abweisendem Stolz in die Lüfte ragende hochmütige Gotteshaus bemerkte, mit welchem moderne Baugesinnung das Dorf beschenkt hat. Am schlimmsten ist es in der näheren Umgebung der Städte, wo die landflüchtige Bewegung, das zentripedale Hindrängen zu einer grossen Gemeinschaft, den Natürlichkeitssinn fast erstickt haben. So weit die heisse Atmosphäre des Steinstaubes und des Asphaltgeruches reicht und den Lindenduft und den Harzgeruch verdrängt, soweit die Steinwüste ihre Arme hinausstreckt und den mit Sauerkirschbäumen eingesäumten, von wogenden Kornfeldern begleiteten Feld-

weg in eine breite Stadtstrasse von charakterloser Regelmässigkeit verwandelt hat, soweit und viel viel weiter noch erblicken wir jene unglücklichen Dörfer, in welchen die neuen Gotteshäuser mit dem falschen Pathos städtischer Grossucht die runden dunkelgrünen Massen der alten Linden durchbrechen und verächtlich auf die niederen Ziegeldächer der Bauernhäuser oder der Wirtschafts-Gebäude des Gutes herniederschauen. Stadtkirchen auf dem Lande, Villen-Kolonien neben den Dörfern, landhausmässige Bebauung nach scharfsinnig ausgeklügelten Bauordnungen anstelle der freien Dorfsiedlungen — das sind so einige Errungenschaften unserer sogenannten fortgeschrittenen Kultur. Nur weit, weit ab von dem Dunstkreis der Städte, nur abseits vom Schienenwege, in verlassener, dem Verkehr entrückter Gegend bestreicht der Rauch der Hütten noch Gotteshäuser, welche Angehörige ihres Dorfes und nicht Fremdlinge in demselben sind.

Jedoch die Aufmerksamkeit ist bereits seit Jahren auf diesen Punkt gelenkt. Im Süden wie im Norden, im Osten wie im Westen regt es sich, gegen eine falsche Ueberlieferung anzukämpfen und dem Lande zu geben, was des Landes ist. Die Orte sind nicht mehr so ganz gering an Zahl, in welchen die Dorfkirche das nur ihr eigentümliche und nicht ein fremdes Gepräge erhält. Einen beredten Beweis führt unter anderen das Werk, auf welches die Aufmerksamkeit des Leserkreises hiermit hingelenkt sei. „Landkirchen von Schilling & Gräbner in Dresden“*) sind von der Gilbert'schen Buchhandlung in Leipzig herausgegeben und von Paul Schumann mit einem treffenden Geleitsworte versehen worden. Die Grundfrage,

*) Landkirchen, entworfen und ausgeführt von Schilling & Gräbner. Mit einem Geleitswort von Prof. Dr. Paul Schumann. 18 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, Gilbert'sche Verlag-buchhandlg. Eugen Twietmeyer. Pr. 18 M. in Mappe.

um die Bildung herrschaftlicher Pariser Wohnungs-Grundrisse zu erleichtern.

Eine zweite neue Strassenart soll die Sägestrasse sein (Boulevard à redans triangulaires), s. Abbildg. 5 und 6. Hier würden die dreieckigen Rücksprungflächen Gelegenheit zur Pflanzung von Baumgruppen (in Rautenform) geben, zwischen welchen im Strassenbilde die Gebäude unverdeckt sichtbar sind. Der vorderste Baum solcher Gruppen könnte in der sonst üblichen Weise an der Bürgersteigkante Platz finden. Die Grundstücksgrenzen müssten unter 45° schief zur Strassenrichtung verlaufen.

Die dritte Strassenart endlich ist die Wellenstrasse (Rue simple à alignement brisé), s. Abbildg. 7.

Hénard will nicht etwa die ganze 33 km lange Umwallung auf diese Weise bebaut sehen, sondern empfiehlt, für den Anfang einen derartigen Versuch zu machen, dessen mannigfache Ausgestaltung dann folgen könne. Besonders warm tritt er für die, nach seiner Ansicht auch wirtschaftlich vorteilhafte, Anwendung der „Zahnstrasse“ als Hauptboulevard des neuen Gürtels ein; die dem Boulogner Gehölz und sonstigen zu schaffenden Parkanlagen zugewandten Strecken dieser Zahnstrasse will er in freierem Rhythmus und offener Bauweise den Pflanzungsflächen angliedern. Zugleich empfiehlt er, mehr als bis-

her gebogene Strassenrichtungen anzuwenden und die schachbrettartige Blockteilung zu vermeiden.

Die Hénard'schen Vorschläge sind für Paris ein Ereignis. Wenn es auch keineswegs als ein Endziel der Strassenanlage betrachtet werden kann, dass nunmehr statt der geraden Strassen und „Avenuen“ gewohnter Art die beschriebenen drei Strassenarten und einige andere, mehr oder weniger gesuchte Ausbildungen zur schematischen Einführung gelangen, so würde doch ohne Zweifel der Bau einer Zahnstrasse nach Hénards Angaben geeignet sein, die lastende Einförmigkeit zu brechen und zu einer phantasievolleren Gestaltung neuer Teile der Pariser Stadterweiterung den Anstoss zu geben. Der innigere Anschluss an die Eigentümlichkeit des Geländes, die Beschränkung oder Unterbrechung grosser Strassenlängen und die biegsamere Führung der Baulinien — auch diese Gesichtspunkte sollten in Paris mehr als bisher befolgt werden. Dabei braucht man die gerade Linie keineswegs ganz zu verlassen; aber in geeigneten Fällen braucht man auch vor ganz unregelmässigen Strassenbildungen, etwa nach Abbildg. 8, Seite 421 (dem Wettbewerbs-Entwurf des Unterzeichneten für den Brünner Bebauungsplan entnommen), nicht zurückzuschrecken. —

J. Stübben.

Mitteilungen aus Vereinen.

Mittelfränk. Arch.- u. Ing.-Verein zu Nürnberg. Vers. vom 27. Febr. 1903. Vors.: Hr. Ob.-Brt. C. Weber. Hr. Ing. Kullmann spricht über „Vorstudien über Wasserversorgungen“

Redner schildert in ausführlicher Weise alle zur Aufstellung des Planes für eine Wasserversorgungs-Anlage nötigen Vorarbeiten, das Aufsuchen geeigneter Einzugsgebiete, Begehen und Aufnahme des infrage kommenden Geländes, Untersuchung der geologischen Verhältnisse des Untergrundes, Berechnung der Niederschlagsmengen, Herstellen von Bohrversuchen und Betrieb der Versuchsbrunnen, chemische und bakteriologische Untersuchungen des gewonnenen Wassers usw., indem er alle diese Arbeiten an einer grossen Zahl von Plänen der von ihm selbst aufgestellten Entwürfe über die Wasserversorgung der beiden bayerischen Städte Passau und Ansbach erklärt. In der ersteren Stadt ist es bisher beim Entwurf verblieben, während die Anlage in Ansbach bereits fertig gestellt ist. Mit einer Beschreibung des Ansbacher Wasserwerkes, welches diese Stadt in vollkommen zufriedenstellender Weise mit gutem Wasser versorgt, schliesst Redner seinen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag. —

Vers. vom 24. April 1903. Vors. Hr. Ob.-Brt. C. Weber. Hr. Arch. Otto Fischer hält den angekündigten Vortrag über „Schloss Schwarzenberg und seine Wiederherstellung“, welchen wir in einer der nächsten Nummern wiedergeben. Die durch viele Zeichnungen und

Photographien erläuterten interessanten Ausführungen des Redners, welche mit lebhaftem Beifall entgegengenommen wurden, veranlassten die Versammlung zu beschliessen, es solle der heurige Sommerausflug des Vereins nach Schloss Schwarzenberg unternommen werden. — K.

Arch.- u. Ing.-Verein zu Hamburg. Die in No. 55 erwähnten Bohrarbeiten für eine Grundwasser-Versorgung Hamburgs sind nicht von der Desenniss & Jakobi A.-G., sondern von der Firma P. Hoffmann in Berlin ausgeführt. —

— n.

Vermischtes.

Hölzerne Turmhelme. Neben der Moller'schen Konstruktion, der in No. 56 d. Ztg. das Wort geredet wird, gibt es eine zweite nicht minder gute, die wie jene aus dem Mittelalter stammt. Sie wird nur, vielleicht weil Mollers Forderungen zu sehr zum Dogma geworden sind, weniger angewandt. Sie besteht im Wesentlichen in der Versteifung und Verstärkung der 8 Ecksparren durch 4 Andreaskreuze, die tunlichst dicht, doch ohne sich zu berühren, über einander liegen und je zwei Sparren diagonal zusammenhalten. Die Ecksparren erhalten somit die von Moller geforderte Verstärkung, aber das Helminnere bleibt nicht frei, wiewohl an Holz weniger als durch Balkenlagen in Geschossen benötigt werden dürfte. Die Vorzüglichkeit der Konstruktion leuchtet ein, auch ohne durch Rechnung umständlich erwiesen zu sein. In den herkömmlichen Dachkonstruktionen ist viel unbe-

auf welcher die in dem Werke veröffentlichten Kirchen aufgebaut sind und welche auch einer Reihe anderer Mitglieder der jüngeren Dresdener Architektenschaft, wie Schleinitz, Reuter, Kandler usw. zur Richtschnur diente, ist die Frage: „Wie kann man Landkirchen bauen, die den Landmann ländlich anmuten, die ihm als ein bodenständiges Stück seines Dorfes erscheinen, in denen er sich religiös erhoben, zugleich aber heimisch fühlen kann?“ Schumann antwortet mit dem Hinweis auf die hier veröffentlichten Kirchen und sagt von ihnen: „Nirgends sehen wir Säulen und Pfeiler mit Kapitellen, Attiken, profilreichen klassischen Gesimsen usw. sich breit machen; die ganze Skala der akademisch-monumentalen Architekturformen ist mit voller Absicht von diesen Dorfkirchen ferngehalten. Was wir sehen, das sind die alten guten volkstümlichen Formen, wie sie aus der Konstruktion und aus dem schlichten, aber echten Material von jeher hervorgegangen sind und noch immer hervorgehen. — Ein echt volkstümlicher Dorfkirchenstil ist in ihnen wieder lebendig geworden.“

Die Kirchen, die in dem inrede stehenden Werke veröffentlicht sind, sind die Gotteshäuser in Hohenfichte, Stenn, Langenau, Dux, Klostergrab, Hoheneibe, Bergen, Schellenberg, Cannowitz, Turn und Wiesa, zum kleineren Teile Gotteshäuser in Sachsen, zum grösseren Teile aus der nordböhmischen „Los-von-Rom“-Bewegung hervorgegangene Kirchen. Die für ihre Errichtung aufgewendeten Beträge halten sich fast durchweg in den bescheidenen Grenzen, welche einen Architekten, der seine Kunst mit der ganzen Liebe ausübt, die ein völliges Aufgehen in seinem Werke zur Voraussetzung hat, zur grössten Anspannung seines Scharfsinnes veranlassen, um aus der ihm gestellten Aufgabe ein praktisch und künstlerisch gleich wertvolles Ergebnis zu zeitigen. Dass es geschehen ist, dass es in hervorragendem Maasse geschehen ist, das mögen die

schönen Blätter des vorliegenden Werkes selbst erzählen. Ibsen sagte einmal als ein Ausfluss der strengen Selbstkritik, die seine psychologische Kunst auszeichnet: Dichten heisse Gerichtstag über sich selbst halten. Jedes wahre Kunstwerk, und sei es an sich noch so unansehnlich, ist eine Dichtung und damit ein Selbstbekenntnis. So auch die Dorfkirche, welche in der Tat eine Dorfkirche und nicht eine lediglich verkleinerte Stadtkirche ist. Sie ist ein Gedicht, ein Selbstbekenntnis, ein Geständnis. In ihr wie in jedem mit dem Herzen und dem Gemüt geschaffenen Kunstwerk hält der Künstler Gerichtstag über sich selbst, prüft seine Gesinnung und lässt diese Gesinnung andere erkennen. Und nicht nur die Gesinnung, sondern auch die Phantasie. Albrecht Dürer schrieb in der ihm eigenen anschaulichen und lebendigen Art in seinen Tagebüchern, Phantasie sei „innerlich durch und durch voller Figur“. Wir haben zu Beginn dieses Jahrganges auf den Seiten 33, 37 u. 39 eine Reihe der Landkirchen für Dörfer und kleine Landstädte, mit welchen Schilling & Gräbner Sachsen und das nördliche Böhmen beschenkt haben, zur Darstellung gebracht, Gotteshäuser, die auch in dem hier besprochenen Werke wiederkehren. Wer ihre mannigfaltige Gestalt betrachtet, wie sie immer neu und immer anders den Bedürfnissen des einzelnen Falles angepasst ist, wird nicht leugnen können, dass sie „innerlich durch und durch voller Figur“ sind. Mögen sie in diesem Reichtum der Phantasie, des Gemütes und der Form, mögen sie in ihrer volkstümlichen Gestalt weithin im Lande Nachfolge und Nachahmung finden. Denn was die Baukunst in allen ihren Lebensäusserungen am nötigsten braucht, ist ein unbefangenes Zurückgehen auf ein natürliches und ein Naturempfinden; beides vereinigt sich in diesen anspruchslosen Landkirchen in glücklicher, zur unabhängigen Nachahmung drängenden Weise. —

— H. —

wusstes statisches Empfinden niedergelegt, welches man nicht ohne Schaden abstreifen darf, um nur die Konstruktion einer einfachen Berechnung zugänglich zu machen“, heisst es in No. 56 d. Ztg. sehr richtig, und es empfiehlt sich daher, nicht bis an die Grenze des rechnerisch Möglichen in der Ersparung an Holz zu gehen, sondern sich mehr die bewährten Ausführungen des Mittelalters zum Vorbilde zu nehmen. Bei eingehender Betrachtung zeigt sich, dass die Holzmenge derselben keineswegs immer übertrieben gross ist; selbst dass in den Riesenhelm der St. Johanniskirche in Lüneburg, der aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammt, etwa 7000 lfd. m Holz verbaut sind, die 300–350 cbm enthalten, kann als nicht zu viel bezeichnet werden. Ebenso fest und ebenso sparsam ist der dem Ende des 15. Jahrh. angehörige Helm der Kirche in Grifte bei Kassel konstruiert, in dem die 4 Andreas-kreuze zweimal (in verschiedenen Höhen) angewandt sind. Neuerdings ist die Konstruktion wieder zur Verwendung gekommen an den von Prof. Schneider erbauten Helmen der St. Martinskirche in Kassel; auch eine Anzahl von mir erbauter Helme zeigt sie. Ausser den Helmen in Kassel finden sich Abbildungen aller genannten in dem von mir und W. Stüber im Verlage von Wilh. Ernst & Sohn herausgegebenen Hochbau-Lexikon unter „Helm“. —

Hannover.

Dr. G. Schönermark.

Die Genehmigung zur Ausführung der einschlienigen Schnellbahn zwischen Liverpool und Manchester wurde vom Parlamente vor kurzem erteilt. Die elektrisch zu betreibende Bahn wird nach dem System Behr erbaut und wird eine Länge von 55 km besitzen. Diese Strecke wird bei einer Höchst-Geschwindigkeit von 177 km/1 St. in 20 Minuten, also der Hälfte der Zeit zurückgelegt werden, welche jetzt die Schnellzüge brauchen. Die Züge sollen sich in 10 Minuten-Abstand folgen. Das Anlagekapital soll 42 Mill. M. betragen. Bei 4000 Personen im täglichen Verkehr und den bisherigen Fahrpreisen wird eine Verzinsung von 5% dieses Kapitals nach Abzug aller Betriebskosten, Abschreibungen usw. berechnet. Neueren Mitteilungen zufolge soll jedoch die Geldbeschaffung bisher Schwierigkeiten machen. —

Preisbewerbungen.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Erbbegräbnis der Familie Naumann in Dresden, für die Mitglieder des Dresdener Architekten-Vereins, war mit 34 Arbeiten beschickt. Als Bausumme waren 30000 M. angenommen. Das Preisgericht bestand aus den Hrn. Ob.-Brt. Reichelt, Arch. Kraft und Prof. Seidler. Je ein Preis von 200 M. wurde den Entwürfen der Hrn. Hertzsch, Kolbe, Menzel, Fr. Hartmann und H. Thüme in Dresden zuerkannt; je einen Preis von 100 M. erhielten die Entwürfe der Hrn. G. Richter in Radeberg, Schefer, M. H. Kühne und E. Fleischer in Dresden, sowie Wilh. Kreis in Blasewitz. —

Zu dem Wettbewerb des Architekten-Vereins zu Berlin betr. Entwürfe zu Erbbegräbnissen liefen 5 Arbeiten ein. Die Preissumme von 500 M. wurde in einen I. Preis von 400 und einen II. Preis von 100 M. geteilt. Beide Preise fielen an Entwürfe der Hrn. Herm. Jansen in Gemeinschaft mit William Müller in Berlin. —

In dem Wettbewerb der „Vereinigung Berliner Architekten“ betr. Entwürfe für Villen der Kolonie Zehlendorf-West bei Berlin liefen 8 Arbeiten ein. Den I. Preis errang Hr. Otto Kuhlmann, den II. Preis Hr. Eugen Kühn und den III. Preis die Hrn. Alfr. J. Balcke und C. Sickel. Sämtliche Entwürfe sind bis einschl. 20. Aug. Potsdamer Strasse 121 öffentlich ausgestellt. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Den Reg.-Räten Hintz u. Schaefer, Mitgl. des Pat.-Amtes, ist der Char. als Geh. Reg.-Rat verliehen.

Bayern. Dem Prof. an der Techn. Hochschule v. Thiersch in München ist die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm verlieh. Komturkreuzes II. Kl. des kgl. württemb. Friedrichs-Ordens und dem Reg.-Rat Opel in München die Erlaubnis zur Annahme des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des kgl. sächs. Albrechts-Ordens erteilt.

Dem Gen.-Dir. der kgl. Staatseisenb. Ritter v. Ebermayer ist das Präd. Exzellenz verliehen.

Der Dir.-Ass. Zeis in Bamberg ist zur Eisenb.-Dir. Regensburg versetzt. — Dem Eisenb.-Ass. Arnold in Aschaffenburg ist die erbet. Entlass. aus dem Staatseisenb.-Dienst bewilligt.

Hessen. Dem Arch. Fredriksson in Mainz ist das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens Philipps des Grossmütigen verlieh.

Der Kr.-Bauinsp. Theiss, bisher in Lauterbach, ist zum Kr.-Bauinsp. des Kr. Dieburg, die Reg.-Bfhr. Frz. Beck, Rud. Reuling (Hochbfbch.), Ed. Wolfskehl, Fritz Hartmann (Eisenbfbch.) u. Ludw. Möller (Masch.-Bfbch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Preussen. Dem Postbauinsp. Wittholt in Kassel ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verlieh. Ehrenritterkreuzes II. Kl. des grossh. oldenburg. Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig erteilt.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Caesar dem Techn. Bf. der Hochbauabt. des Minist. der öffentl. Arb., Metzger der kgl. Eisenb.-Dir. in Königsberg i. Pr., Henkel und Koester der kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin, Jochem der Dir. in Köln, Urbach der Dir. in Erfurt und Fehling der Dir. in Breslau. — Der der kgl. Reg. in Königsberg überwiesene Reg.-Bmstr. Gortzitz ist von diesem Auftrage entbunden.

Der Reg.-Bmstr. Antze in Kassel ist nach Potsdam versetzt. — Der Reg.-Bmstr. Max Conrad ist aus d. Staatsdienste entlass.

Dem Reg.-Bmstr. v. Kobylinski in Wöterkeim ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Sachsen. Den Strassen- u. Wasserbauinsp. Brtn. Ringel in Meissen und Schmidt in Dresden ist das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens u. dem Strassen- u. Wasser-Bauinsp. Lindig in Dresden der Tit. und Rang als Brt. in der IV. Kl. der Hofrang-Ordnung unter No. 14 verliehen.

Württemberg. Dem Ob.-Masch.-Mstr. tit. Brt. Beyerlen und dem Ob.-Insp. Nallinger, Vorst. des masch.-techn. Bf. der Gen.-Dir. der Staatseisenb. sind die Dienstrechte eines Brts. verliehen.

Dem Masch.-Insp. Dr.-Ing. Roser am Ing.-Laboratorium der Techn. Hochschule in Stuttgart ist die nachges. Dienstentlassung gewährt und die erled. Stelle des Masch.-Insp. dem Ing. Schmid in Berg übertragen. — Die neu erricht. Prof. an der Techn. Hochschule in Stuttgart sind übertragen: Prof. Dr. Lueger für Wasserbau und Prof. Berg für Maschinen-Ingenieurwesen.

Der Eisenb.-Bauinsp. Kräutle in Jagstfeld ist zum Brt. bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. befördert; dem Eisenb.-Bauinsp. Hebsacker ist der Tit. u. Rang eines Brts. verliehen.

Die Abt.-Ing., tit. Bauinsp. Wagenmann, Korherr und Hoffacker sind zu Eisenb.-Bauinsp. bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb., Frhr. von Kechler-Schwandorf z. Bauinsp. bei der Hauptmagazins-Verwaltung Esslingen befördert.

Der Teil-Ing. Weegmann in Stuttgart ist zum Telegr.-Insp. mit der Dienststellung eines Bez.-Beamten befördert.

Der Reg.-Bmstr. Brumm ist z. Telegr.-Ing. (etatm. Reg.-Bmstr.) bei der Telegr.-Insp. Stuttgart ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. S. W. in Luxemburg. Ein guter Zementestrich und ein guter Gipsestich sind für Linoleum eine völlig gleichwertige Unterlage. Wir empfehlen aber trotzdem einen Zementestrich mit nicht zu magerer sandiger Oberschale, der gut geebnet aber nicht abgeglättet sein soll, weil an der rauhen Oberfläche das Klebmaterial besser haftet. Wir raten von einem Gipsestich ab, weil derselbe, wenn auch aus bestem Material hergestellt, bei nur geringer Verunreinigung durch andere Materialien selbst über ein Jahr nach seiner Fertigstellung häufig noch treibt. —

Hrn. Bautechn. H. in Rumburg. Es sind uns keine Bestimmungen bekannt, nach welchen Deutsch-Oesterreicher von einer Beschäftigung auf deutschen Stadtbauämtern ausgeschlossen sind. Bei einer etwaigen Verwendung von Ausländern kann es sich aber doch nur um eine vorübergehende Beschäftigung und nur im Ausnahmefall um dauernde Anstellung handeln. —

Hrn. Alfr. B. in Schöneberg. Für die Stellung als Bahnmeister kommt hauptsächlich die Absolvierung einer Tiefbau-Abteilung der preussischen Baugewerkschulen in Betracht. Abteilungen dieser Art bestehen an den Baugewerkschulen in Aachen, Berlin, Breslau, Buxtehude, Deutsch-Krone, Erfurt, Frankfurt a. O., Kattowitz, Münster, Nienburg und Posen. —

Hrn. M. B. in Werdohl. Wenn wir Ihre den Hausschwamm betr. Anfragen beantworten wollten, wie es der Bedeutung des Gegenstandes zukommt, so müssten wir Ihnen bei der Verschiedenartigkeit der Anschauungen einen längeren Aufsatz schreiben, wozu der Briefkasten nicht der Ort ist. Wir hoffen jedoch, in Bälde einen zusammenfassenden Aufsatz veröffentlichen zu können, welcher den Einzelheiten der Schwammfrage in allgemein interessierender Weise nähertritt. —

Hrn. J. S., Schwelz. Granit ist als Material für Pferdeställe der Vorzug vor den Sandsteinen zu geben, wenn man nicht für Flächen und andere geeignete Stellen die glasierten Tonziegel vorziehen will. Die Brandmauer erstreckt sich lediglich bis an die Fassadenmauer, welche bis zur Grenze durchgeht und nicht bis an die vordere Fassadenfläche. —

Hrn. A. K. in München. Die betr. Haustypen dürften Sie in dem vom „Verband deutscher Arch.- u. Ing. Vereine“ herausgegebenen Werke „Das deutsche Bauernhaus“ (Verlag von G. Köhlermann in Dresden) finden. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu der entsprechenden Fragebeantwortung in No. 50 die Mitteilung, dass ich in Verfolg dieser Angelegenheit in Erfahrung gebracht habe, dass die Niederlassung des betreffenden Architekten zwar als formell vollzogen angesehen werden muss, dass aber die Gerichte hiezulande eine bloß fingierte Niederlassung zum Zwecke der Erreichung eines gewissen Vorteiles nicht schützen. Eine Ablehnung des Anspruches durch das Gericht erscheint daher auch von diesem Standpunkte aus als zweifellos. — x.

Inhalt: Die neuen Strassenbrücken in Freiburg im Breisgau. — Französischer Städtebau. — Landkirchen. — Mitteilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Preisbewerbungen. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Schwabentor-Brücke in Freiburg i. Br.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin

Villa Meyer in der Kolonie Prinz Ludwigshöhe bei München.

Architekt: Gustav Meyer in München. (Hierzu die Abbildungen S. 427.)

Die hier besprochene Villa wurde in der im Isartale herrlich gelegenen und zu München gehörigen Wald-Villenkolonie Prinz Ludwigshöhe vor zwei Jahren erbaut. Sie besteht im Erdgeschoss aus 3 Zimmern, von welchen das grosse Speisezimmer insofern zugleich den Zweck einer Diele vertritt, als in ihm die zum ersten Obergeschoss führende Treppe untergebracht ist. Die architektonische Verkleidung dieser Treppe zusammen mit dem unter dem zweiten Laufe befindlichen Erker, der um eine Stufe höher als das Zimmer liegt und mit Truhen und Bänken versehen ist, bildet ein hübsches dekoratives Motiv und schafft ein lauschiges Plätzchen. Dieses Zimmer trägt ausserdem durch verschiedene Einbauten (Kamin, Eckpodium) und durch eine bis zur Balkendecke reichende Holzverkleidung in dunkler Farbe den Stempel eines behaglichen und wohllichen Raumes. Vor dieses Speisezimmer ist nach Osten die geräumige Glashalle vorgelegt, welche vermöge ihrer doppelten Verglasung als Wintergarten benutzt wird. Ihre breiten Schiebefenster ermöglichen, sie vollständig zu öffnen.

Neben diesen genannten Räumen enthält das Erdgeschoss noch Küche und Nebenräume. Im ersten Obergeschoss sind die Schlafzimmer untergebracht, sowie zwei grössere Terrassen nach Süden und Osten angelegt. Die Wände des ersten Obergeschosses sind in 1 Stein starkem Schwemmstein-

Fachwerk ausgeführt, worauf Dachlatten, Schalung und Dachpappe zur Unter-Konstruktion für die äussere senkrechte Tonfliesen-Verkleidung angebracht sind.

Diese Konstruktion der Aussenwände, welche durch die äussere Architektur bedingt ist, hat sich vorzüglich bewährt und hält das Hausinnere sehr warm. Sämtliche Fenster sind Doppelfenster mit Rollläden. Das ganze Haus ist unter-

kellert und mit einer Warmwasser-Heizung, sowie mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Der Dachstock ist nicht ausgebaut. Die äussere Architektur ist im englischen Charakter sehr einfach gehalten. Das Haus ist bis über Erdgeschosshöhe in Terranova geputzt und mit Rosen und Wein bepflanzt. Von da ab beginnt die rote Tonfliesen-Bekleidung. Das Dach ist ebenfalls rot, mit Biberschwänzen gedeckt. Die Holzteile sind teils weiss, teils rot gestrichen. Die Holzgalerien der Fenster dienen im Sommer zur Aufnahme blühender Blumen.

Die rote Farbe des Hauses und der steilen Dächer ergibt zusammen mit dem herrlichen grünen Buchen- und Tannenwald, von welchem die Villa auf allen Seiten eingeschlossen ist, eine dem Auge wohlthuende Farbenstimmung.

Die Baukosten betragen bei etwa 190^{qm} bebauter Fläche (ohne Glashalle) und bei 1825^{cbm} umbauten Raumes, von Kellersohle bis Dachfussboden gerechnet, 55 000 M. — M. —



Vermischtes.

Dunstschlott aus doppelter Asphalt-Steinpappe mit Drahtgeflechtinlage. Für Lüftungsanlagen, die besonders bei Stallgebäuden eine so wichtige Rolle spielen, ist von der Firma Louis Lindenberg, Asphaltpappe-Fabrik in Stettin, eine Neuerung auf den Baumarkt gebracht worden, die so überzeugend praktisch ist, dass das kgl. preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ihre Vorzüglichkeit anerkannt und ihre Verwendung angeordnet hat. Es handelt sich um Dunstschlote aus einer doppelten Lage von säurefester Asphalt-Steinpappe, die durch eine Zwischenlage von einem in diese eingepressten starken Drahtgeflecht grosse Steifigkeit und Haltbarkeit erhalten und sich durch folgende Vorzüge vor Dunstschlotten aus anderen Materialien auszeichnen:

1. Ist das verwendete Material die beste Asphaltpappe, sehr dauerhaft und kann nicht von den Stalldünsten angegriffen werden, wie dies bei den gewöhnlichen hölzernen Dunstschlotten der Fall ist, bei welchen doch allmählich Fäulnis eintritt, oder bei Blechschlotten, die im Laufe der Zeit verrosten;

2. sind die Schlote infolge Anwendung einer gut besandeten oder bekiesten Pappe auch genügend feuerfest, was bei hölzernen Dunstschlotten nur durch eine Pappemantelung zu erzielen ist;

3. lassen die Schlote die Stalldünste niemals in den Futterboden durchdringen, was wenigstens bei Holzschlotten, wenn diese nicht mit Pappe oder einem sonstigen Material umkleidet werden, mit der Zeit trotz bester Zimmerarbeit stets der Fall ist;

4. kann eine Kondensierung der Stalldünste innerhalb der Schlote nicht stattfinden, da eine doppelte Papplage einen anerkannt schlechten Wärmeleiter darstellt. Aus diesem Grunde bedürfen die neuen Schlote nicht einer besonderen Isolierungs-Ausfüllung bzw. einer solchen Ummantelung, wie sie für Holz-, Blech- und Steingut-röhrenschlote erforderlich ist;

5. ist die neue Schlotkonstruktion von geringem Gewicht, leicht und schnell zu ersetzen, Vorzüge, die allen übrigen Dunstschlotten mehr oder minder abgehen, und

6. stellen sich die Kosten um etwa $\frac{1}{3}$ geringer als diejenigen der Schlote aus Holz, Blech, Steingut usw.

Demnach kann der neue Dunstschlott für Stallgebäude, Fabrikgebäude usw. empfohlen werden. Die leicht und völlig dunstdicht zusammensetzbaren Schlote werden auch in Teillängen von 1 m mit einem Durchmesser von 40 cm im Lichten, auf Wunsch auch mit 25, 30 und 50 cm Durchm., geliefert. Auch können die dazu erforderlichen Aufsätze aus starkem Zinkblech, als einfache Kappen-Hauben und Sauger von der Firma bezogen werden. —

Prof. Schubert, Kassel.

Preisbewerbungen.

Wettbewerb Rathaus Dresden. Die interessanten Bemerkungen des Hrn. Diestel über die Turmstellung gaben den Anstoss, einige bisher zurückbehaltene Be-

Schloss Schwarzenberg und seine Wiederherstellung.

(Nach einem Vortrag des Hrn. Arch. Otto Fischer im Mittelfränk. Arch.- u. Ing.-Verein in Nürnberg.)

Am Fusse des Steigerwaldes in Franken, nahe bei dem Städtchen Scheinfeld, liegt das geschichtlich und architektonisch merkwürdige Schloss Schwarzenberg, der Stammsitz des Fürstengeschlechtes gleichen Namens. Bis ins 13. Jahrh. gehen die geschichtlichen Nachrichten über das Schloss zurück. Anfangs wiederholt den Besitzer wechselnd, kommt es im Jahre 1421 an die Familie Schwarzenberg, welcher es bis heute verblieb. Mancherlei Schicksale hat das Bauwerk im Laufe der Jahrhunderte zu erdulden. Im Jahre 1525 muss es eine Belagerung aufständischer Bauern über sich ergehen lassen. Man zeigt noch heute in einem alten Turm an der Befestigungsmauer die Kugel eingemauert, welche aus einer der Feldschlangen von damals stammt. An der südöstlichen Ecke dieser Mauer steht der originelle Stücturm. Derselbe war kurz vor der Belagerung in der sogen. Manier Albrecht Dürers errichtet worden. Das einschneidendste Ereignis war aber wohl der Brand im Jahre 1607, über den der damalige Besitzer Graf Wolfgang Jakob selbst schreibt: „Was gestalt der Allmechtige mich mit einem sehr starken schweren Creutz heimgesucht in deme Donnerstags (26. April 1607) nechsthin zu nacht gegen ein Uhren mein Schloss Schwartzenberg zue oberst uderm Dach mit Feuer angangen, alle Zimmer undt Gemach gantz bis unden auss, abgebrandt und dasselbe in solcher kurzen Zeit, dass mir nicht allein ein merkliches so nicht aussgebracht werden mögen verdorben, sondern auch ich

denken nunmehr doch verlauten zu lassen. Die Turmfrage könnte nämlich vielleicht noch aus einem anderen Gesichtspunkte behandelt werden, welcher bisher noch nicht besonders beachtet worden ist, soweit der Unterzeichnete die Lage übersehen kann. Auch der Unterzeichnete glaubt, dass eine für die nahen Standorte ungünstige Lage des Turmes in diesem Falle mehr Unheil anrichten könnte als ein etwaiger Missklang im Stadtbilde, welcher immerhin nur den wenigsten deutlich bemerkbar sein würde; man darf doch schliesslich dahinter das auch örtlich Nächstliegende nicht zurücksetzen. Nun liegt aber, sollte man meinen, ausserordentlich nahe die Erwägung, dass der Bau weitaus am häufigsten von derjenigen Stelle aus gesehen werden wird, wo die relativ grösste Verkehrs-Entwicklung in seiner Nähe stattfindet, und das ist doch wohl dort, wo die Prager bzw. Seestrasse die Ringstrasse (Friedrichs-Allee) kreuzt; an dieser Stelle, also etwa an der Ecke des Victoriahauses, wird von den ungezählten Tausenden, welche alljährlich vom Hauptbahnhof her ihren Einzug in Dresden halten, die grosse Mehrzahl das neue Rathaus überhaupt zum ersten Male zu Gesicht bekommen; allerdings nur, wenn dieses so angelegt wird, dass es von dort aus überhaupt in die Augen fällt, nicht aber etwa erst aufgesucht werden muss, um nicht übersehen zu werden. Nun bietet sich von dort aus — weniger nach der Theorie als tatsächlich — das vollkommene Bild eines sogenannten „Tiefenplatzes“ dar, dessen Abschluss das neue Rathaus bilden wird; eine leichte hohle Krümmung der nördlichen Strassenwand unterstützt noch diesen Eindruck, sodass ein aus der Südfront, am besten in der Nähe der südöstlichen Ecke (siehe den Entwurf des städtischen Hochbauamtes) aufragender Turm von entsprechender Höhe das Strassenbild ähnlich beherrschen würde, wie das für eine Reihe der berühmtesten Städtebilder in ganz ähnlicher Weise zutrifft; genannt seien die Piazza dei Signori zu Vicenza (abgebildet in Sitte's „Städtebau“) und der Markusplatz, sowie die Piazzetta von Venedig (mit dem Campanile). Ein gleich wirkungsvolles Bild wird für jenen Standort durch kein anderes Motiv, auch nicht durch einen Mittelthurm, zu erzielen sein, ja das Rathaus wird anderenfalls von dort aus kaum beachtet werden. Demgegenüber ist der neue Platz vor der Ostfront des Hauses in bezug auf dieses ein ausgesprochen „Breitenplatz“, zu dessen Beherrschung eine Fassade ohne besonders betonte Vertikaltendenz nicht bloss hinreichend, sondern sogar erwünscht sein möchte. —

Bei meinem eigenen Entwurf bin ich teilweise aus den oben skizzierten Erwägungen heraus auf die übertrieben genannte Turmanlage gekommen. Nebenbei freilich auch aus Rücksicht auf das Stadtbild, das sich von den umliegenden Höhen aus bietet, und für das meines Erachtens die Höhe des Turmes allerdings noch wichtiger scheint, als dessen Lage. Gerade der übergrosse Reichtum an Türmen und Türmchen, von denen keiner ein entschiedenes Uebergewicht hat, erforderte nach meinem Empfinden einen wirklich überragenden Turm — so etwa wie in Wien, Strassburg usw. der Münsterturm das Heer

undt die Meinigen uns blöslich aus der Gefahr salviren undt retten mögen usw.“ Wolfgang Jakob schätzt den Verlust auf 20000 Gulden, für die damalige Zeit eine sehr beträchtliche Summe. Gleichwohl beginnt er sofort mit dem Wiederaufbau. Auf Veranlassung seiner Gemahlin, einer geborenen Fugger aus Augsburg, zieht er den berühmten dortigen Stadtmstr. Elias Holl zu Rate. Wenn auch bezweifelt wird, dass Graf Wolfgang Jakob das Stammhaus nach dem Plane Holls habe erbauen lassen, so erinnern doch die zahlreichen Giebel und welschen Kappen an die Bauweise des Augsburger Meisters. Tatsache ist, dass der Graf neben Holl in den Jahren 1608 und 1609 noch die berühmten Nürnberger Meister Steinmetz Jakob Wolf und dessen Sohn Jakob Wolf, dermalen Stadt- und Werkmeister dortselbst und Erbauer des Rathauses, beigezogen hat.

Bei dem Wiederaufbau des Schlosses ist der alte hohe Turm, schwarzer Turm genannt, scheinbar unberührt geblieben. Im Schlosshof ist ein Stiegenturm errichtet worden, mit einer welschen Kappe bekrönt, deren Spitze einst ein Schwan zierte, das Helmzeichen der bayerischen Schwarzenberge, weshalb der Turm auch Schwanenturm heisst. Wann der Plan gefasst wurde, die neue Schlosskirche zu erbauen und welchem Meister die Ausschmückung der schönen Renaissancekirche anvertraut war, konnte nicht ermittelt werden. Vollendet wurde sie im Jahre 1616. Der imposante Hochaltar aus rotem Stuckmarmor mit der Jahreszahl 1615 trägt die Schwarzenberg- und Fugger'schen Wappen. Eine schöne Holzdecke, mit reicher Figurenmalerei geschmückt, spannt sich segmentbogenförmig über

(Fortsetzung auf Seite 428.)

der übrigen beherrscht. Das Homerische „εἰς κοίτην ἔστω“ schien mir hier durchaus am Platze. — Die Auflösung der schweren Masse in ringförmige Hallenstockwerke nach dem Vorbild von Pisa hielt ich dann für ein geeignetes Mittel, um diese Masse mit der zarteren Gliederung der Rathausfassade in Harmonie zu bringen. —

Hans Freude, Architekt in Görlitz.

Das Preisausschreiben betr. Entwürfe für ein Stadthaus im Anschluss an das Rathaus zu Bremen stellt eine der schwierigsten, aber auch der dankbarsten Aufgaben. Es handelt sich darum, das neben dem Rathause gelegene Stadthaus, in welchem sich zurzeit der Senats-Sitzungssaal,

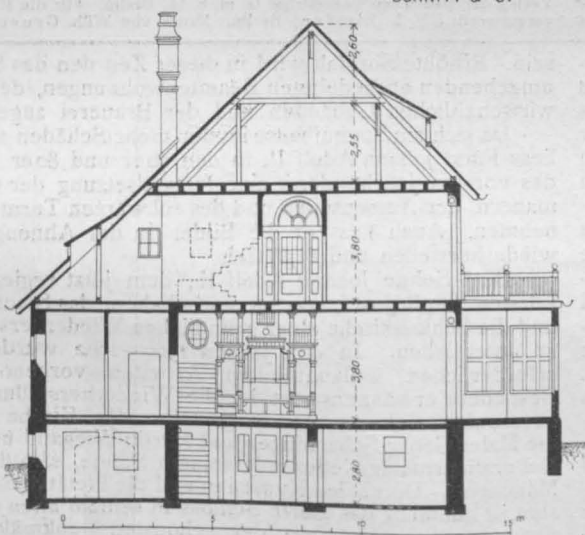
Kaiser-Denkmal und dem voraussichtlich binnen kurzem durch einen hervorragenden Neubau ersetzten Eckhause des Marktes und des Kaiser-Wilhelm-Platzes zu gewähren und, abgesehen von der Verbesserung des Verkehrs, Gelegenheit zu einer würdigen Gestaltung des Raumes zwischen Liebfrauenkirche und dem neuen Stadthause zu geben. Das Programm deutet die Möglichkeit „eines grösseren Turmes an der Ostecke“ des neuen Gebäudes, also gegen den Domshof zu, an. Der Neubau soll vier Geschosse erhalten und zwar ausser dem Kellergeschos ein Erd- und zwei Obergeschosse. Im Kellergeschos soll ausser Räumen für das Staatsarchiv und einigen kleineren anderen Räumen ein Weinlagerraum für die

Ratskeller-Verwaltung, der mit dem bestehenden Ratskeller in sachgemässer Verbindung steht, angelegt werden. Die jetzigen Ratskeller-Räume sollen unverändert bleiben. Das Erdgeschoss soll im Anschluss an die „untere Rathaushalle“ die Räume für die Regierungs-Kanzlei und das Staats-Archiv enthalten. Das Hauptgeschoss mit den Repräsentations-Räumen usw. muss in unmittelbarer Verbindung mit der „oberen Rathaushalle“ stehen. Im zweiten Obergeschoss sind die Sitzungs-Säle der Deputationen und Kommissionen unterzubringen.

Die Grundrisse sind 1:200, sämtliche Aufrisszeichnungen 1:100 verlangt; dazu zwei Schaubilder. Für den Bau stehen 1,5 Mill. M. zur Verfügung. Die für die Unterlagen zu entrichtenden 10 M. werden bei Einlie-

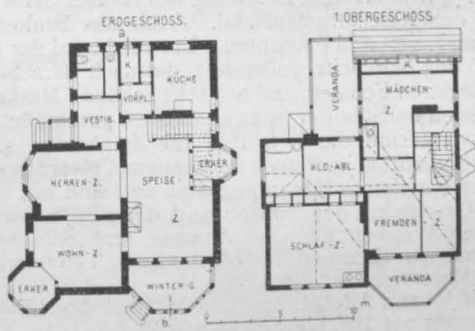


SCHNITT a-b.



Villa Meyer in der Kolonie Prinz Ludwigshöhe bei München.

Architekt: Gustav Meyer in München.



die Regierungs-Kanzlei, das Staatsarchiv, die Polizeidirektion und einige kleinere Verwaltungen befinden, abzutragen und an seiner Stelle einen Neubau auszuführen, der bei freier Wahl des Stiles sich dem Rathause, ohne die ehrwürdige Erscheinung desselben zu beeinträchtigen, zu einem harmonischen Gesamtgebäude anschliesst und dessen Räume nur zu Regierungs- und Repräsentations-Zwecken dienen sollen. Die gegebene Platzbegrenzung für den Neubau ist unter den Gesichtspunkten festgesetzt, einen freien Durchblick von der Mitte des Domshofes nach dem

ferung eines Entwurfes zurückerstattet. Wenn auch über die Beteiligung eines Preisträgers bei der Ausführung im Programm leider nichts gesagt ist, so ist die Aufgabe doch eine so ungewöhnliche und anziehende, dass eine lebhaftere Beteiligung erwartet werden darf. Wir verfehlen jedenfalls nicht, die Beteiligung angelegentlichst zu empfehlen, trotzdem die (in Vergleich zu anderen Rathaus-Konkurrenzen übrigens nicht niedrigen) Preise im Verhältnis zu dem Arbeitsmaass, welches durch den Maassstab 1:100 bedingt ist, uns nicht unwesentlich zu gering scheinen. —

Das Preisausschreiben betr. Entwürfe für eine katholische Kirche in Mayen, welches wir S. 416 ankündigten, verdient die besondere Beachtung der dazu eingeladenen Kreise, weil, „wenn angängig, dem Verfasser eines der ausgezeichneten Entwürfe die weitere Ausarbeitung bezw. die Ausführung übertragen werden“ soll. Es handelt sich um einen Bau von etwa 180000 M. Bausumme, dessen Stil den Bewerbern mit der Maassgabe überlassen bleibt, dass das Eifelklima möglichst einfache Dachlösungen wünschenswert macht. Die Kirche, neben welcher später noch ein Pfarrhaus angelegt werden soll, ist so auszubilden, dass sie ausser Chor und Turm im Schiff ohne Emporen Raum bietet für 600 Sitzplätze, 300 Kinderplätze und 900 Stehplätze. Als Baumaterial werden hauptsächlich heimische Steine, also Basaltlava und Tuffsteine, infrage kommen; es können jedoch auch andere Materialien, z. B. Pfälzer oder Trierer Sandstein, in Aussicht genommen werden. Backstein ist für die äussere Verblendung auszuschliessen. Verlangt sind ein Lageplan 1:625, die geometrischen Zeichnungen 1:200, ein Schaubild, sowie die üblichen Berichte. Bei der Beurteilung und Ausstellung werden nur die verlangten Ausarbeitungen berücksichtigt. Den Preisrichtern steht es frei, die Summe des I. Preises auch in anderer Art zu verteilen, falls keiner der Entwürfe des I. Preises würdig sein sollte. —

Ein Preisausschreiben um Entwürfe für eine Friedhofanlage der Stadt Lahr i. B. mit Leichenhalle, Einsegnungsraum usw. erlässt der Stadtrat in Lahr für in Deutschland ansässige Architekten mit Frist zum 15. Sept. 1903. Ausgesetzt sind 3 Preise von 1000, 500, 300 M., der Ankauf weiterer Entwürfe für je 200 M. bleibt vorbehalten. Unter den 5 Preisrichtern sind die Hrn. Ob.-Brt. Prof. Schäfer in Karlsruhe, Stadtmstr. Thoma in Freiburg i. Br., Stadtmstr. Nägele in Lahr. Unterlagen gegen portofreie Einsendung von 2 M. vom Stadtbauamt. —

In dem Wettbewerb um den figürlichen Schmuck des neuen Justizgebäudes in Hamburg, bei welchem es sich um 6 Entwürfe handelte, haben je einen I. Preis von 400 M. erhalten die Bildhauer E. Albrecht in Steglitz für 3 verschiedene Arbeiten, G. Morin in Berlin, H. Arnold in Charlottenburg und Fr. Drexler in München, je einen II. Pr. von 200 M. für 4 versch. Arbeiten E. Cauer & H. Bendorff in Berlin und H. Arnold in Charlottenburg. Ein II. Preis wurde zwischen F. & W. Everding in Bremen und Fr. Hecht in Dresden geteilt. —

Wettbewerb Volksschulgebäude Marburg. Unter 79 Entwürfen wurde der I. Preis mit 1000 M. Hrn. H. Schlumpp in Charlottenburg, der II. Preis mit 700 M. den Hrn. Otto Kohtz und H. Knab in Kassel und der III. Preis mit 300 M. Hrn. Franz Thyriot in Gross-Lichterfelde zuerkannt. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Dem Arch. u. Ing. Kirchenpauer in Hamburg ist der Rote Adler-Orden III. Kl., dem Brt. Goldstücker, Ob.-Ing. der oriental. Eisenb. in Konstantinopel, dem Bauinsp. Sperber

den Räum. Im 30jährigen Kriege hat das Schloss wiederholt unter Plünderung zu leiden. Völlig verschuldet kommt es in den Besitz des Grafen Johann Adolf. Dieser liess den beim Brande 1607 verschonten schwarzen Turm, der inzwischen baufällig geworden war, abtragen und in reich gegliederter Form wieder aufbauen als Erinnerungszeichen an die i. J. 1670 erfolgte Erhebung des Hauses Schwarzenberg in den Reichsfürstenstand. Auch das Schloss liess er neu ausbauen und einrichten. Um 1656 wird der grosse Saal auf der Nordseite vollendet; die nach dem Schlosshofe gelegenen Fenster sind mit sehr schönen Masken und Ornamenten im Stile der Spätrenaissance geschmückt. Bemerkenswert sind die i. J. 1664 für die beiden grossen Säle angeschafften, jetzt noch vorhandenen eisernen Oefen. Dieselben wurden in Hanau gegossen und sind mit Szenen aus der Geschichte des Simson und mit dem Schwarzenberg'schen Wappen geziert. Zimmer und Säle wurden mit marmornen Kaminen, Holzdecken und Tafelungen und reichen Malereien versehen.

Nach Johann Adolf I. hat kein Mitglied des fürstlichen Hauses mehr auf längere Zeit seinen Wohnsitz im Stammhaus aufgeschlagen, die Nachfolger verlegen dauernd ihren Sitz nach Oesterreich. Da nunmehr keine nennenswerten Bauherstellungen am Schlosse mehr stattfanden, kam dasselbe im Laufe der folgenden zwei Jahrhunderte mehr und mehr in Verfall. 1797 wurde die schöne Schlosskirche angeblich wegen Baufälligkeit geräumt und ein Saal im Schlosse für den Gottesdienst hergerichtet. Im 19. Jahrhundert diente der herrliche Raum als Magazin für Wagen, Kanonen und Baumaterialien. Viele mit Frescomalereien versehene Bretter vom Tonnengewölbe sollen zum Legen eines Fussbodens in der Direktorwohnung verwendet worden

und dem Wasser-Bauinsp. Wendemuth in Hamburg der Rote Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuss. Orden ist erteilt und zw. dem fürstl. reuss. Brt. Seeling in Neubabelsberg des fürstl. reuss. Ehrenkreuzes II. Kl.; dem Arch. Möhring in Berlin des Ritterkreuzes des Ordens der kgl. ital. Krone.

Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Weise in Heilsberg ist z. Reg.- u. Brt. ernannt. — Dem Arch. Hofbrt. L. Heim in Berlin ist der Char. als Geh. Hofbrt. verliehen.

Der Wasser-Bauinsp. Brt. v. Fragstein und Niemsdorf ist von Breslau nach Lötzen versetzt.

Der Reg.- u. Brt. Sprengell in Altona ist zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Referenten in das Ministerium der öffentl. Arb. kommittiert; der Reg.-Bmstr. Grages in Frankfurt a. M. ist d. Min. der öffentl. Arb. zur Beschäftigung bei den Eisenb.-Abt. überwiesen.

Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Rudow in Bielefeld ist als Vorst. der Eisenb.-Baubt. nach Murowana-Goslin versetzt.

Verliehen ist den Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp.: K. Schulz in Elberfeld die Stelle eines Mitgl. der kgl. Eisen.-Dir. das und Linke in Ostrowo die Stelle des Vorst. der Eisenb.-Betr.-Insp. das. Der Reg.-Bmstr. Springer in Kattowitz ist zum Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. ernannt.

In den den Staatsdienst übernommen sind: die Reg.-Bmstr. a. D. Grosse u. Hannemann, unt. Ernennung zu Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp., der Masch.-Insp. Stange unt. Ernennung zum Eisenb.-Masch.-Insp., bisher bei der Ostpreuss. Südbahn; der Betr.-Insp. Krolow in Kolberg, unt. Ernennung zum Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp., der Masch.-Insp. Diekmann in Naugard, unt. Ernennung zum Eisenb.-Masch.-Insp., bisher bei der Altdamm-Kolberger Eisenb., der Betr.-Dir. Kleiböcker in Kiel, unt. Ernennung zum Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp., bisher bei der Kiel-Eckernförde-Flensburger Eisenb.; der Reg.-Bmstr. a. D. (Masch.-Bfch.) G. Bode in Dortmund, bisher bei der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn.

Brief- und Fragekasten.

Wir bitten wiederholt dringend, sämtliche für die Redaktion bestimmte Sendungen nicht an die persönliche Adresse eines der Redakteure, sondern lediglich adressieren zu wollen:

An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung,
Berlin S. W. 11, Königgrätzer Strasse 104.

Anfragen an den Leserkreis.

Es besteht die Absicht, nach Art der vor 200 Jahren üblich gewesenen Malverfahren die Fronten des Justiz-Neubaus in München farbig zu behandeln. Als Malgrund stehen unverputzte Flächen aus handgeschlagenen Backsteinen „Münchener Fabrikation“ zur Verfügung. Der zur Herstellung dieser Backsteine verwendete Lehm besitzt einen ziemlichen Gehalt an Bittersalzen, deren Auswitterung vor sich gehen muss, ohne dass die auf die Backsteinflächen aufgetragene Farbschicht diesen Prozess verhindert oder die Farbschicht selbst in Mitleidenschaft gezogen wird. Da geeignete Anhaltspunkte über Ausführung derartiger, auf unverputzten Backstein aufgebracht Malereien nicht bestehen, wird um Mitteilung zweckdienlicher Malverfahren gebeten. Erfordernisse sind Dauerhaftigkeit, Leuchtkraft der Farben, ohne jedoch den Glanz der Oelfarbe zu besitzen, leichte und rasche Ausführbarkeit, sowie Aehnlichkeit mit dem Aussehen einer Freskobehandlung. —

Inhalt: Villa Meyer in der Kolonie Prinz Ludwigshöhe bei München. — Schloss Schwarzenberg und seine Wiederherstellung. — Vermischtes. — Preisbewerbungen. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. i. V. F. Eiselen, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

sein. Erhöhte Sorgfalt wird in dieser Zeit den das Schloss umgebenden ausgedehnten Beamtenwohnungen, den landwirtschaftlichen Gebäuden und der Brauerei zugewandt.

Da sich am Stammhause immer mehr Schäden zeigten, liess Fürst Johann Adolf II. in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Instandsetzung der Grundmauern, der Aussenseiten und des schwarzen Turmes vornehmen. Auch liess er die Bilder in der Ahnengalerie wiederherstellen und ergänzen.

Dem Sohne Johann Adolf II., dem jetzt regierenden Fürsten Adolf Josef, war es vorbehalten, das Stammhaus und die Schlosskirche einer gründlichen Wiederherstellung zu unterziehen. In den Jahren 1900—1902 wurden die erforderlichen umfangreichen Arbeiten vorgenommen. Besonders erwähnenswert ist die Wiederherstellung der Frescomalereien am Tonnengewölbe der Kirche durch die Maler Georg Schachinger und Martin Wiegand und den Dekorationsmaler Keller mit seinem Sohne, sämtlich aus München. — Durch den Kunstsinn und die Pietät dieses Fürsten ist nunmehr das ganze Schloss in seinem alten Glanze neu erstanden und eines der schönsten Denkmäler des Frankenlandes aus dem Zeitalter der Renaissance hoffentlich dauernd vor dem Untergange bewahrt worden. Dem Besucher des Schlosses begegnen die meist czechischen Angestellten mit Freundlichkeit, im Kloster hinter dem Schlosse wird dem Wanderer freie Zehrung an Obst, Brot und braunem Klosterbier gereicht.

Redner schliesst mit Dankesworten für das ihm erzeigte Entgegenkommen zweier Herren des fürstlichen Hofstaates, des Hrn. Dir. A. Möhrath und des die Bauarbeiten leitenden Oberg. Sedlacek. —



Wohnzimmer mit Bibliothek. Entwurf von Wilhelm Kimbel in Berlin.

Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1903.

(Schluss aus No. 44.) Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen S. 433.

Wir haben zum Schlusse unserer die Ausstellung betreffenden Ausführungen in No. 44 der Innenräume der „Neuen Gruppe Berlin“ gedacht; wir geben in dieser Nummer drei derselben wieder: den Festsaal nach dem Entwürfe von E. Schaudt, das Badezimmer nach dem Entwürfe von Will. Müller und das Musikzimmer wiederum nach dem Entwürfe von E. Schaudt in Berlin. Leider lässt die Abbildung des Badezimmers weder die feine Farbe der Materialwirkung, noch die zarten Feinheiten der plastischen Teile von Franz Metzner erkennen. — Diesen Räumen schliessen sich an ein auf Grün gestimmter, seinen Schwerpunkt in der Farbenwirkung suchender Empfangsraum von Arthur Biberfeld, ein ansprechender Wohnraum von Hermann Friling in Berlin, ein gutgestimmtes und mit Zurückhaltung entworfenes Schlafzimmer von Georg Honold in Berlin, ein Speisezimmer der „Steglitzer Werkstatt“, maassvoll und gefällig in der Form, sowie vor allem eine Folge von vier Räumen von Wilhelm Kimbel in Berlin — Empfangszimmer, Wohnzimmer, Esszimmer und Schlafzimmer — welche den Versuch zur Ausgestaltung einer besseren bürgerlichen Mietwohnung darstellen sollen. Wir führen von diesen Räumen das Speisezimmer und einen Teil des Wohnzimmers im Bilde an. Was die schönen Räume neben ihrer vollendeten technischen Herstellung auszeichnet,

das ist eine gesunde, dem Material in Form und Farbe gerecht bleibende Kunstsprache, die in frischer Auffassung gleich weit entfernt bleibt von den Ausschreitungen der modernen Bestrebungen in der Kunst des Innenraumes, wie von den verflachten landläufigen Auffassungen derselben. Kimbel ist einer der wenigen Gestalter des modernen Möbels, welche in ihren Werken ein strenges struktives Gefühl mit architektonischem Geiste vereinigen. —

Von dem übrigen Ausstellungsgut zunächst ein Wort dem Alten und von diesem insbesondere den Aufnahmen des Königl. Denkmäler-Archives in Berlin. Es hiesse Wasser ins Meer tragen, wollten wir die unter der Leitung Meydenbauers gefertigten schönen Aufnahmen des Domes von Worms, der Burg Eltz, der katholischen Pfarrkirche in Andernach, des Domes von Limburg, des Schlosshügels von Meissen, des Münsters in Aachen, von Baalbek, der Hagia Sophia in Konstantinopel usw. hier wieder rühmen. Sie bilden neben etwa 9000 anderen Aufnahmen bereits einen festen Bestand unseres deutschen Kunstbesitzes und werden in dem zukünftigen Architektur-Museum, welches wir in nicht allzu weiter Ferne erwarten dürfen, zu den Grundlagen des Gründungsmaterials zählen. Zum Alten zählen ferner die wirkungsvollen Studien von Otto Günther-Naumburg in Charlottenburg über die Rathäuser in Breslau und Posen, die breiten Skizzen von Emil Högg



USIKZIMMER. ENTWURF: ARCH. E. SCHAUDT, AUSFÜHRUNG: LION KIESSLING, FENSTER-ENTWÜRFE: MALER GUHR, AUSFÜHRUNG: OTTO VITTALI, DEKOR. PLASTIK: BILDH. KOHN



ESTSAAL. ENTW.: ARCH. E. SCHAUDT, MALEREI: MALER BÖHLAND, BRUNNEN-BILD: MALER GUHR, DEK. PLASTIK: BILDH. KOHN, BÜSTEN: BILDH. METZNER. DIE ARCHITEKTUR AUF DER GROSSEN BERLINER KUNSTAUSSTELLUNG 1903 *
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG * XXXVII. JAHRGANG 1903 * NO. 67 ≡

aus Koburg und Torbole, die Aufnahmen gotischer Türen von E. Küpers in Berlin, die Strasse aus Hildesheim von Caes. Rave in Charlottenburg, die Studie aus Chorin von Ed. Siedle in Berlin, die Apotheke in Heppenheim von Ad. Doebber in Berlin, sowie die Aufnahmen des Hrn. von Rechenberg in Charlottenburg aus Stendal, aus Lehnin und aus Bernau. Vor allem aber die prächtigen Aquarelle von Heinrich Schweitzer in Berlin aus S. Marco in Venedig, Monreale bei Palermo und vom Palazzo Massimo in Rom, die mit zu dem Besten gehören, was die Ausstellung aus dem Gebiete der Kunst der Wasserfarben bietet.

Von der Baukunst unserer Tage sei hier nur einiges von dem erwähnt, was nicht schon in dieser Zeitung berührt wurde. Allem voran steht der deutsche Rathausbau, vertreten in erster Linie durch den Rathaus-Neubau in Frankfurt a. M. der Architekten v. Hoven & Neher; die zur Ausstellung gelangte Vogelperspektive gehört mit zu dem Vollendetsten architektonischer Darstellungskunst; sie ist ein Werk des Hrn. Brt. von Hoven. Die wuchtige, in bemerkenswerter Weise nach neuen Gestaltungen suchende Fassade ihres Charlottenburger Rathauses stellen die Hrn. Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg aus. Man muss es bei aller Macht der architektonischen Wirkung immer wieder bedauern, dass ein so bedeutendes Monumental-Gebäude sich wie jedes Wohn- oder Geschäftshaus glatt in die Strassenfront einreihet. Eine feingestimmte, interessante Gruppierung zeigt die Gruppe für Rathaus und höhere Töchterschule, die Herm. Jansen in Berlin für Wilmersdorf plante. Bei einer Parkhalle desselben Verfassers für Remscheid klingen niederdeutsche Motive an. Der Kirchenbau findet Vertreter in Jürgen Kröger in Wilmersdorf und Otto Kuhlmann in Charlottenburg. Ersterer stellte die Garnisonkirche in Oldenburg mit einer Innenansicht, die P. Gathemann malte, sowie eine Kirche für Westend bei Charlottenburg, eine zweitürmige Anlage auf einer Eckbaustelle aus. Eine sehr malerisch in Fachwerk und Sandstein gedachte Anlage ist die Gruppe Kuhlmanns aus Kirche und Pfarrhaus für Münster am Stein. Zwei feine Gotteshäuser stammen von Dinklage & Paulus in Berlin; namentlich die für eine Eckbaustelle gedachte Gruppe aus Kirche und Pfarrhaus ist ein ansprechender Versuch malerischer Gruppierung. Die Ausmalung der Jakobi-Kirche in Stettin zeigt Hans Seliger in Berlin; mit ihr berühren wir das Gebiet der Kirchen-Ausstattung, welchem die überwiegende Tätigkeit des verstorbenen Alexander Linnemann in Frankfurt a. M. gewidmet war, dessen reiches, deutsches Schaffen in einer Sonder-Ausstellung einem weiteren Kreise vorgeführt ist. Den Theaterbau vertritt allein Carl Moritz in Köln, jedoch mit zwei bedeutenden Beispielen: mit einer Aussenperspektive des neuen Stadttheaters in Köln, sowie mit einem eigenartigen Entwurf für das Dortmunder Stadttheater. Der Ideal-Architektur sind Studien und Entwürfe von Franz Brantzky in München

und Köln (Bismarckturm, Eingangshalle für eine Universität, Grabanlage), Jos. Reuters in Wilmersdorf (monumentale Zentralanlage) und W. v. Tettau (Entwurf zu einer Gruftkapelle) gewidmet. Alle diese Entwürfe und Studien zeichnen sich durch eine ungemein bestechende Darstellung aus. Der vorzüglichen Darstellung ist auch eines der schönsten Blätter dieser Abteilung, die Marienburg im Schnee von Arthur Kickton in Potsdam, zu verdanken. Wie hier das leuchtende Rot des in der scheidenden Abendsonne erglänzenden Backstein-Mauerwerkes der Burg in Gegensatz tritt zu den blaugrauen Schatten der Schneemassen, auf welche sich die beginnende Dämmerung legt, ist hervorragend schön dargestellt. Bauwerke bedeutenderen Umfanges sind noch das Seemannshaus in Wilhelmshaven von Breslauer & Salinger, in welchem die Künstler mit Glück versucht haben, die Ergebnisse der Landkunst für die Bereicherung der Formensprache zu gewinnen und der Kunst der Küstländer Einfluss auf die Ausbildung zu lassen, das Kurhaus „Stahlbrunnen“ für Godesberg a. Rh., eine grossgedachte, terrassierte Anlage von Erdmann & Spindler in Berlin, sowie die Volksbank für Koblenz, ein Konkurrenz-Entwurf von Kurt Diestel in Dresden-Blasewitz, der durch die Gliederung der Massen interessiert. Das Wohnhaus tritt mit wenigen aber zum grössten Teil anziehenden Beispielen auf. Schloss Bartmannshagen in Pommern und Villa Düren in Godesberg a. Rh. von Erdmann & Spindler vereinigen deutsch-englische Einflüsse zu wohllichem Ausdruck. Das Vorwerk für ein Jagdschloss von Gust. Gebhardt in Berlin, die Grunewald-Villa von P. F. Karchow in Berlin erstreben deutschen Charakter, während eine Villa für Schlachtensee von A. J. M. Lange in Grunewald Einflüsse der Wiener Architektur-Bewegung aufgenommen hat. Das Kauf- und Wohnhaus Ostermayr in Nürnberg von Paul Pfann in München entspricht in seiner kraftvollen deutschen Renaissance den Forderungen der Oertlichkeit. Das bedeutendste Beispiel des Wohnhauses ist das Haus Wilke in Guben von Spalding & Grenander in Berlin, von welchem leider nur zwei Blatt ausgestellt sind, welche diesen hervorragend schönen und reichen Besitz auch nicht annähernd vertreten. Mit zu dem köstlichsten an intimer Kleinarbeit gehören die Innenräume eines Hôtels von Gustav Halmhuber in Stuttgart. Diese Entwürfe sind in Erfindung und Darstellung gleich anziehend. In den beiden Familiengräbern des Künstlers ist es in erster Linie die weiche Aquarellmalerei, durch die sie wirken. Als einziges Beispiel für die architektonische Ausgestaltung einer Brücke ist die Brücke über das Syrtal von Bruno Möhring in Berlin ausgestellt. Ornamentale Entwürfe von Aug. Unger in Berlin, sowie ein Entwurf zu einem Speisezimmer von Wilh. Kimbel in Berlin mögen diesen kurzen Ausstellungsbericht beschliessen. Die Ausstellung reiht sich ihren Vorgängerinnen mit gleichem Werte an und ist eine würdige Vertretung des Faches. —

— H. —

Entwurf zu einer neuen Donau-Main-Wasserstrasse von Kelheim nach Aschaffenburg*).

Seit einem Jahrzehnt etwa beschäftigt die Frage der Schaffung eines leistungsfähigen Grossschiffahrtsweges zwischen der Donau und dem Main, und damit auch dem Rhein, lebhaft diejenigen Kreise in Bayern, welche es für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes für notwendig halten, dass dieses angeschlossen werde an das grosse Wasserstrassennetz der Nachbarstaaten und sich rechtzeitig einen Anteil sichere an dem Verkehr, ehe dieser durch den fortschreitenden, teils eingeleiteten, teils erstrebten Ausbau genannter Wasserstrassen unter Umgehung Bayerns in neue Bahnen gelenkt wird. Mit besonderem Nachdruck werden diese Bestrebungen vertreten von dem unter der Leitung des rührigen I. Bürgermeisters von Nürnberg, des Geh. Hofrats Dr. von Schuh,

stehenden „Verein für die Hebung der Fluss- und Kanalschiffahrt in Bayern“, der in seinem hohen Protektor, dem Prinzen Ludwig von Bayern, die nachdrücklichste Unterstützung seiner Bestrebungen findet. Ebenso hat die Regierung dieser Frage stets ein reges Interesse entgegengebracht, aber alle Bemühungen des Vereins, die Einstellung von Mitteln zu Vorarbeiten für eine solche Wasserstrasse in den Etat zu erreichen, oder die Regierung zur Vornahme solcher Vorarbeiten zu veranlassen, zu welchen die Mittel auf privatem Wege gebracht werden sollten, scheiterten bisher an dem Widerstande des Hauses der Abgeordneten.

Der Verein beschloss daher, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, durch Aufstellung eines generellen Entwurfes einer neuen Donau-Main-Wasserstrasse für die Grossschiffahrt die technische Möglichkeit und den wirtschaftlichen Wert einer solchen nachzuweisen. Zu diesem Zwecke wurde ein eigenes Technisches Amt in Nürnberg geschaffen, das zunächst von dem zu diesem Zweck aus

*) Denkschrift zu dem technischen Entwurf einer neuen Donau-Main-Wasserstrasse von Kelheim nach Aschaffenburg, bearbeitet von Ed. Faber, Kgl. Bauamtmann und Vorstand des Technischen Amtes des Vereins für Hebung der Fluss- und Kanalschiffahrt in Bayern. Mit 7 Kartenbeilagen. Verlegt von dem Verein für Hebung der Fluss- und Kanalschiffahrt in Bayern 1903.

dem Staatsdienst beurlaubten Bauamtmann Hensel, nach dessen Ernennung zum Vorstände des staatlichen hydro-technischen Büreaus durch Bauamtmann Faber geleitet

wurde. Die Vorarbeiten wurden am 1. Januar 1897 eingeleitet und die Aufstellung des generellen Entwurfes war im März 1902 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in einer Denkschrift niedergelegt, die vor einiger Zeit der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Wir entnehmen dieser Denkschrift die nachstehenden kurzen Mitteilungen über die wesentlichen Gesichtspunkte des Entwurfes, sowie den Plan der Linienführung, des Längenprofils*) und die Angaben über die gewählten Kanalquerschnitte.

Bayern besitzt in dem „Ludwig-Kanal“, der von der Donau bei Kelheim über Neumarkt und Nürnberg bis an den Main bei Bamberg geführt ist, bereits eine Wasserstrasse, welche die beiden grossen Stromgebiete des Rheins und der Donau mit einander verbindet. In den Jahren 1836–46 nach den Entwürfen des Geh. Ob.-Brs. Frhrn. v. Pechmann erbaut und damals mit Recht als eine hervorragende technische Leistung angestaunt, erweckte dieser Kanal ausserordentliche Hoffnungen, die in der Folgezeit sich in keiner Weise verwirklichten, der Kanal blieb von untergeordneter lokaler Bedeutung. Die 177,645 km lange Wasserstrasse, die ebenfalls im Lageplan und Längenprofil eingetragen ist, zweigt 35 km oberhalb Regensburg bei Kelheim a. D. ab und benutzt zunächst auf 32 km das Tal der Altmühl bis Dietfurt, folgt von da dem Ottmaringer Tal bis Beilngries und überschreitet im Zuge des Sulztales die Wasserscheide von Neumarkt; er tritt dann in das vordere Schwarzachtal ein, in welches er jedoch nicht hinabsteigt, weil eine Führung in dem engen Tale mit zu grossen Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre. Der Kanal verläuft vielmehr auf längerer Strecke wagrecht und etwa parallel zu dem Tale, kreuzt dasselbe bei Wendelstein, um sich dann scharf nach Norden zu wenden und bei Fürth in das Tal der Regnitz zu gelangen; das letzte Stück von Bamberg bis zum Main fällt mit diesem kanalisiertem Flusse zusammen. Die 24,079 km lange Scheitelstrecke des Kanales liegt auf + 417,7 m N.N., während der Ausgangspunkt von der Donau bei Kelheim auf + 388,5 m N.N., die Mündung der Regnitz in den Main bei Bischberg auf + 230,9 m N.N. liegt. Das zu überwindende Gefälle des Anstieges beträgt also 79,2 m, des Abstieges zum Main 186,8 m, wozu 101 Schleusen erfordert werden von 2,6 m mittlerem Gefälle. Die mittlere Haltungslänge stellt sich nur auf 1,69 km (sie sinkt bis 282 m). Die Schleusen haben bei 32,1 m nutzbarer Länge 4,64 m lichte Weite. Die Wasser-tiefe entspricht derjenigen des Kanales von 1,46 m unter normalen Verhältnissen. Die Wasserspiegelbreite des Kanalprofils beträgt 15,8 m, der Querschnitt 18,8 m. Nur in der Scheitelhaltung, die gleichzeitig als Sammelbecken dient, ist die Tiefe auf 2,04 m, die Wasserspiegelbreite auf 16,3 m Breite gesteigert. Der Kanal kann von Schiffen von etwa 120 t Tragfähigkeit befahren werden. Seine Kosten stellten sich auf rd. 27,88 Mill. M. oder rd. 150000 M. für 1 km.

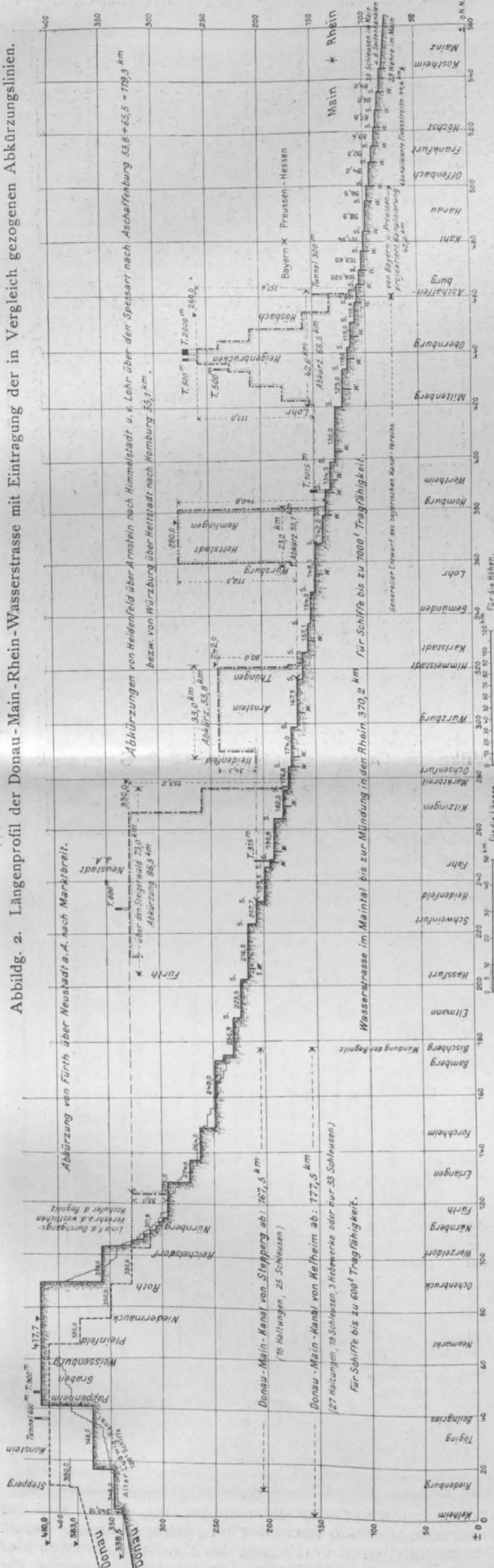
Der Kanal erfüllte, wie schon bemerkt, die grossen auf ihn gesetzten Hoffnungen in keiner Weise. Zwei Gründe waren dafür hauptsächlich maassgebend: vor allem die für den Schifffahrtsverkehr damals gänzlich ungenügenden Verhältnisse in Main und der Donau, sowie der wenig glückliche Zeitpunkt der Fertigstellung des Kanales, als bereits das neue Verkehrsmittel der Eisenbahnen eine Bedeutung gewonnen hatte, neben welchem man den Wert guter Wasserstrassen lange Zeit völlig übersah. Mit diesem Verkehrsmittel konnte ein Kanal mit so geringer Leistungsfähigkeit naturgemäss den Kampf nicht aufnehmen.

Dem technischen Amt war nun die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob es möglich sei, zwischen Donau und Main eine Wasserstrasse herzustellen, welche den neueren Anforderungen der Schifffahrt entspricht, zu bestimmen, in welcher Weise dies geschehen kann, und zu berechnen, was die Ausführung einer solchen Wasserstrasse kostet. Die ausgeführten Untersuchungen erstreckten sich auf den die beiden Flüsse verbindenden Schifffahrts-Kanal und den Ausbau der Mainwasserstrasse bis zu den der GROSSschifffahrt bereits zugänglichen Grenzen. Bezüglich der Donauwasserstrasse sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, die vorliegende Denkschrift bezieht sich daher nur auf die ersten beiden Aufgaben.

Für die Führung des Kanales war von vornherein als feststehend anzusehen, dass derselbe Nürnberg als bedeutendste Industriestadt Bayerns unter allen Umständen berühren müsse. Für den Anschluss an die Donau kamen zwei Linien in Betracht: die Linie des Ludwig-Kanales mit Ueberschreitung der Wasserscheide bei Neumarkt und

*) Das Längenprofil gibt die Hauptlinie Kelheim-Neumarkt-Nürnberg-Bamberg sowie den weiteren Verlauf der Wasserstrasse im Maintal wieder. Die zum Vergleich untersuchten Abkürzungen sind derart eingetragen, dass sie mit ihrem unteren Ende an dem entsprechenden Anschlusspunkt ansetzen, während der obere Anschlusspunkt an die Hauptlinie durch wagrechte Uebertragung des oberen Endpunktes der Abkürzungslinie aufgesucht werden muss.

Abbildung 2. Längenprofil der Donau-Main-Rhein-Wasserstrasse mit Eintragung der in Vergleich gezogenen Abkürzungslinien.



Mündung in die Donau bei Kelheim, die andere über die Wasserscheide bei Graben mit der Mündung bei Stepperger, 70 km oberhalb Kelheim. Beide Linien sind eingehend untersucht und im Lage- und Höhenplan, Abbildn. 1 u. 2,

dadurch eine erhebliche Abkürzung erfahren, der Verkehr aber auf längere Strecken vom alten Wege abgeleitet werden. Im Main ist die Kanalisierung vom Rhein aufwärts bis Offenbach bereits durchgeführt, bis Aschaffenburg von

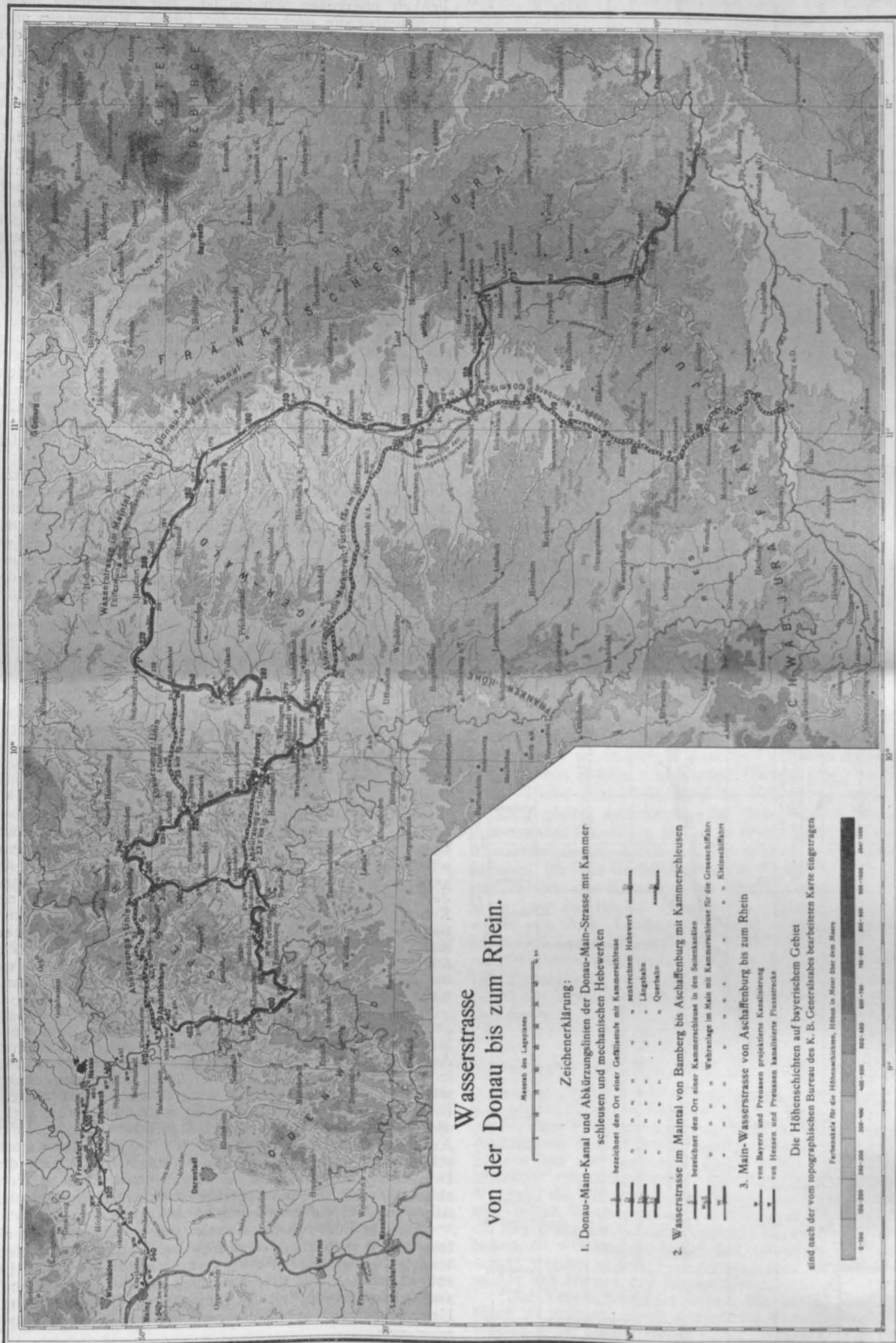


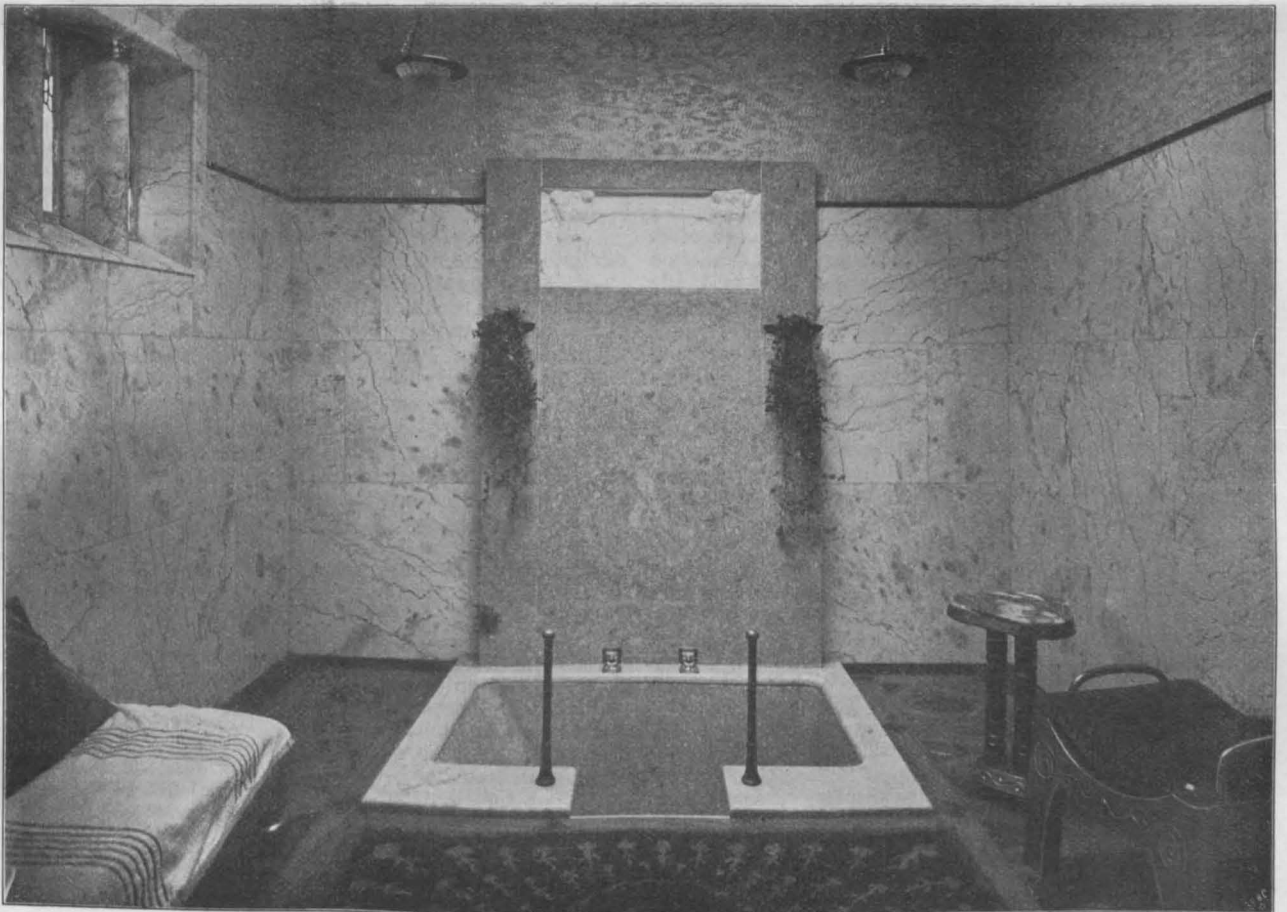
Abbildung 1. Lageplan.

ersichtlich. Für den Abstieg zum Main kam wiederum die alte Linienführung nach Bamberg oder eine solche über die Fränkische Höhe nach Marktbreit, das 115 km unterhalb am Main liegt, inbetracht. Der Weg zum Rhein würde

Preussen und Bayern gemeinsam geplant, sodass also nur die Strecke oberhalb Aschaffenburg infrage kommt. Neben einer unmittelbaren Verfolgung des Maintales kommen hier eine Reihe von Abkürzungslinien inbetracht, welche die



Speisezimmer. Entwurf von Wilhelm Kimbel in Berlin.



Bad. Entwurf: Architekt William Müller, Ausführung: Marmorwerke A.-G. Schleicher & Co., Bildwerke: Bildhauer Metzner.
Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1903.

sehr beträchtlichen Windungen des Mains abschneiden, also den Weg erheblich verkürzen würden: es sind die 3 Abkürzungstrecken Heidenfeld-Arnstein-Himmelstadt, Würzburg-Hettstadt-Nürnberg und schliesslich von Lohr über den Spessart nach Aschaffenburg.

Bezüglich der diesen Wasserstrassen zu gebenden Leistungsfähigkeit war einerseits bestimmend, dass auf dem kanalisiertem Main jetzt als Normalschiff etwa das 1000 t-Schiff anzusehen ist und dass es daher angebracht erscheine, diesen vom Rhein kommenden Schiffen auf der Mainwasserstrasse selbst jedenfalls den Weg möglichst weit ins Land hinein zu öffnen. Für den Kanal dagegen erschien das Maass als angemessen, das bei den grossen Plänen in Preussen und Oesterreich in wirtschaftlicher Beziehung als erforderlich angesehen worden ist und die Grundlage dieser neuen Wasserstrassen-Pläne bildet, d. h. also die Bemessung des Kanal Querschnittes auf ein 600 t-Schiff. Auf dieser Grundlage ist der Entwurf aufgestellt.

Ist ein Hauptfehler des alten Ludwig-Kanales die grosse Zahl kleiner Haltungen, welche die Geschwindigkeit des Verkehrs ausserordentlich herabdrücken, so ist bei dem Entwurfe der neuen Wasserstrasse das Gefälle mög-

lichst konzentriert, also die Länge der Haltungen nach Möglichkeit verlängert, soweit dies andere Rücksichten, namentlich die Frage der Wasserversorgung und der zweckmässigsten Konstruktionen zur Ueberwindung der Staustufen gestatten. Da letztere Frage noch keineswegs als geklärt angesehen werden kann, ist der generelle Entwurf derart aufgestellt, dass vorläufig ein Schleusen-Kanal inbetracht gezogen ist, dessen Trace jedoch so gewählt werden konnte, dass neben den Schleusentreppen später bei stärkerem Verkehr mechanische Hebewerke gebaut werden können, wenn hierüber weitere Erfahrungen vorliegen.*) (N.B. Im Lageplan und Längenprofil ist der Entwurf jedoch derart dargestellt, als wenn grössere, durch eine Kammerschleuse nicht zu überwindende Gefälle durch Hebewerke überwunden würden. Die Kosten der Herstellung des Kanal-Bettes sind dementsprechend auch berechnet und stellen sich dann keinesfalls niedriger als bei Anwendung von Schleusentreppen, die sich dem Gefälle besser anpassen lassen. Die Bauwerke selbst sind dagegen so berechnet, als wenn nur Schleusen zur Anwendung kämen.) —

(Schluss folgt.)

Baupolizei-Gesetz der Stadt Hamburg vom 23. Juni 1882 und die nachträglich erlassenen Ergänzungen.

Das Hamburger Baupolizei-Gesetz stammt aus dem Jahre 1882 und ein neues steht bereits in Aussicht. Es könnte demnach überflüssig erscheinen, sich noch mit dem bald ausser Kraft tretenden Gesetze, das von H. Olshausen mit allen Nachträgen und damit zusammenhängenden Verordnungen neu herausgegeben worden ist (Hamburg, Otto Meissners Verlag 1902) zu beschäftigen, wenn nicht seine Bestimmungen in den abgelaufenen 20 Jahren nach einer Richtung hin abgeändert und ergänzt worden wären, die im Verein mit der Tendenz der weiter dazu erlassenen, den Bebauungsplan und die Förderung des Kleinwohnungsbaues betreffenden Sondergesetzen erkennen liessen, wohin der Kurs in Zukunft steuert und dieser Kurs ist, obwohl nicht ein gewaltig vorwärts stürmender, so doch ein solcher, dass er den Zeichen der Zeit folgend, auch den Kaufmannsstaat Hamburg allmählich in sozialeres Fahrwasser trägt. Allerdings weniger im eigentlich baupolizeilichen Sinne — im Gegenteil könnten z. B. die fast auf die Ausrottung des Holzes in der Architektur gerichteten Vorschriften zu einer Umkehr anregen; denn nicht nur in der Stadt und der Vorstadt St. Pauli, sondern auch in den Vororten, die allerdings seit dem Jahre 1894 in das Stadtgebiet einbezogen sind, müssen die Umfassungswände der Gebäude durchweg massiv sein. Ausnahmen werden nur für Nebengebäude von höchstens 60 qm Grundfläche und 6 m Höhe, für kleinere Baulichkeiten, wie Lusthäuschen, Lauben, Windfänge bis zu 40 qm Grundfläche, Lagerräume, Stallungen usw. ohne Feuerstellen gestattet. Sogar Dachfenster von ausgemauertem Fachwerk müssen mit Metall oder Schiefer (nicht mit Dachsteinen?) bekleidet werden; Holzgesimse, Bretterverkleidungen sind an den Aussenwänden verboten, nur Balkone, Dachüberstände und sonstige architektonische Verzierungen (!), die keine ausschliesslich durch Holz gebildete Hohlräume enthalten, unter gewissen Bedingungen zugelassen. Mehr oder minder ähnliche Beschränkungen enthalten ja heutzutage fast alle Bauordnungen und im Inneren grosser Städte bei eng-räumiger Bebauung sind sie auch am Platze. Wie die geschichtliche Entwicklung der Städte lehrt, ist die Umwandlung des ursprünglichen Holzbaues in den Steinbau namentlich auch in Hamburg schon früh angestrebt worden. An der Notwendigkeit dieses Vorganges besteht also kein Zweifel. Es fragt sich aber doch, ob man damit unterschiedslos nach aussen hin bis an das Weichbild gehen soll. Ausgemauerte Fachwerkgiebel, Holzkerker, vorgekragte Drempelwände z. B., diese einfachen Hilfsmittel einer gesunden bürgerlichen Kunst, vermöchten noch am ersten einer weitergehenden Entartung zur Papp- und Stuckarchitektur Einhalt zu tun. Würden nur die Hölzer nicht zu schwach gewählt und fluchtrecht mit der Ausmauerung eingebaut, die Fachwerkteile gegen die Nachbarhäuser hin massiv begrenzt, u. a. auch in altnieder-sächsischer Bauweise mit Dachsteinen behängt, so könnte wohl in Wohnstrassen, bei weiträumiger, wenngleich geschlossener Bauweise, besonders im Falle nur Reihenbebauung mit Vorderhäusern möglich wäre, dem Holzbau wieder eine etwas grössere Daseinsberechtigung zugestanden werden.

Die neueste Bauordnung, die für Posen, lässt wenigstens für Erker, Veranden und ähnliche Vorbauten wieder Holz zu, jedoch nur, wenn Eichenholz verwendet wird.

In Hamburg wirkt offenbar noch der Schrecken über den letzten grossen Brand nach, obgleich sich dieser wohl

nur deshalb hat so weit ausbreiten können, weil die Bebauung eine sehr dichte, von Speichern durchsetzte, und der ältere Fachwerkbau nur ungenügend oder gar nicht gegen den Angriff des Feuers gesichert war, auch eine im heutigen Sinne leistungsfähige Feuerwehr nicht bestanden hatte. Die am 1. Juli 1886 an den Wasserseiten noch vorhanden gewesenen hölzernen Lauben und Balkone sollten nach dem geltenden Gesetze ohne Entschädigung fortgeräumt werden. Die Erneuerung vorhandener Umfassungswände aus Fachwerk lässt die Baupolizei nur in beschränktem Maasse zu; zur Ausbesserung der Ausluchten, Ausbauten, hölzernen Lauben und Balkone bedarf es einer besonderen polizeilichen Genehmigung.

Zu derartigen Bestimmungen lässt sich wohl die Frage aufwerfen, ob sie nicht die auf die Erhaltung alter Stadtbilder gerichteten Bestrebungen lähmen können, nicht etwa, weil es die Behörde an dem erwünschten Entgegenkommen fehlen lassen würde, sondern weil es dem Durchschnittsbürger an Verständnis für die Denkmalpflege mangelt und es ihm vor der Möglichkeit einer umständlichen Ausnahmebehandlung graut — lieber reisst er „das alte Gerümpel“ ab. Man braucht dabei keineswegs der Meinung zu sein, alles im geschichtlichen Sinne Erhaltenswerte müsse nun auch erhalten werden — die Bedürfnisse des lebenden Geschlechtes fordern oft gebieterisch freie Bahn zu ihrer Befriedigung; was man aber verlangen kann, ist, dass sich im künstlerischen Sinne Gleichwertiges anstelle des Fallenden erhebt, und zum mindesten dürfen polizeiliche Bestimmungen dem nicht im Wege stehen, im Geiste des Alten Neues schaffen zu können.

Wenn man sieht, welche Bautätigkeit sich anstelle der malerischen Ecken und Winkel in der südlichen Neustadt, die gegenwärtig umgebaut wird, breit macht, so vermag keine rechte Freude über die unzweifelhaft grossartige Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse aufzukommen. Gilt Lichtwark nichts als Prophet in seinem Vaterlande? Auch die durch den Bebauungsplan gegebene Grundlage mit der schematischen Verbrechung der Blockecken, mit der Geradeführung der Strassen anstelle früherer Krümmungen mit der brutalen Durchbrechung der bisher geschlossenen Schaarmarktwandung u. a. lässt künstlerische Rücksichten vermissen.

Erklärlich ist im übrigen der polizeiliche Krieg gegen das Holz-Fachwerk in Stadt und Vorstadt St. Pauli, da die Bauordnung sich hier sehr weitherzig zeigt inbezug auf die Bauhöhe, die um 6 m die Breite der vorliegenden Strasse übersteigen darf bis zu einer grössten Fronthöhe von 24 m (bei wagrechtem Abschlusse der Front, sonst dürfen auch einzelne Teile höher gehen, wenn andere um ebensoviel darunter bleiben) und noch von Ziertürmchen, Turmhelmen und kleinen Kuppeln usw. überragt werden kann. Dabei werden öffentliche Gewässer längs der Strasse der Breite zugerechnet.

Gesundheitliche Bedenken gegen eine so hohe und, es sei gleich hinzugesetzt auch dichte Ueberbauung — denn die Hofbreite vor den Fenstern der Seitenflügel und Hinterhäuser beträgt in den Vororten zwar $\frac{2}{3}$ der Gebäudehöhe, mindestens 4 m, in Stadt und Vorstadt aber nur $\frac{1}{3}$ der Gebäudehöhe, mindestens 2,5 m — ist insoweit Rechnung getragen, als in Häusern, die einschliesslich des

*) Bekanntlich sind solche weiteren Erfahrungen durch den Bau eines Probehebwerkes im geplanten Donau-Moldau-Kanal im nächsten Jahrzehnt zu erhoffen. Vergl. die Ausschreibung eines Wettbewerbes für den Bau eines Hebwerkes bei Prerau S. 244.

Erdgeschosses mehr als 5 Geschosse haben, ausser den bewohnbaren Kellerräumen nur die 5 unteren Geschosse als Wohnungen und Werkstätten benutzt werden dürfen. Ideal sind diese Verhältnisse immerhin nicht; sie scheinen aber bis an die Grenze des in der alten, von jeher eng zusammengedrängten Stadt praktisch Erreichbaren zu gehen.

Warum jedoch überhaupt ein absolutes Maass für die Bauhöhe festsetzen, wenn die Zahl bewohnbarer Geschosse beschränkt ist?! Etwa aus feuerpolizeilichen und ästhetischen Bedenken, wie die gegen amerikanische Turmhäuser? Die Bauhöhe in den Vororten gleich der Strassenbreite ist als normal anzusehen.

Ideal sind auch nicht die Hamburg noch eigentümlichen Wohnhöfe, obwohl in den darauf sich beziehenden Vorschriften die energisch bessernde Hand zu spüren ist. Sie verdanken ihre Entstehung der zu tiefen Blockteilung des Bebauungsplanes, dürfen nur 3 Geschosse (einschl. Erdgeschoss) hoch errichtet werden und müssen an Hofplätzen liegen, deren Breite in den Vororten gleich der Gebäudehöhe, in Stadt und Vorstadt gleich $\frac{2}{3}$ der Gebäudehöhe, mindestens $3,5^m$ beträgt. Erst bei mehr als 30 Wohnungen und mehr als 50^m Tiefenlage hinter der Strassenlinie treten Einschränkungen ein. Das soziale Uebel der Grossstädte liegt aber in den Hofwohnungen.

Einen erfreulichen Gegensatz dazu bilden die Vorgärten und Vorplätze; in Wahrung alter Bausitte, die so oft zu reizvoller Belebung der Strassenbilder geführt hat, dürfen die zwischen der Strassen- und der Bauflucht sich erstreckenden Flächen mit Haus- und Kellertreppen, Lichtschächten, Kellern, mit Uebergängen zwischen Wohnung und Garten, sofern sie nicht die Erdgeschosshöhe überschreiten, mit Sitzhallen, Lauben usw. bis auf die halbe Tiefe, doch höchstens bis auf 4^m von der Bauflucht ab gerechnet bebaut werden. Eine Baufluchtlinie muss der Staat festsetzen, wenn die Hälfte der Grundeigentümer einer Strasse oder einer Strassenseite es beantragen. Die Festsetzung von Vorgärten können die Anlieger verlangen; andererseits kann aber auch der Staat dem die Strasse anliegenden Unternehmer auferlegen, zunächst einen Teil des Strassenlandes als Vorgarten einzufriedigen, bis nach staatsseitiger Kündigung dieser Teil unentgeltlich zur Strasse abgetreten werden muss, wobei der Staat nur die Kosten der Strassenänderung zu tragen hat. Auf diese Weise ist es leicht möglich, unberechenbaren Verkehrs-Anforderungen jederzeit zu entsprechen.

Länger durchgehende Hauptverkehrs-Strassen oder Teile einer solchen sollen $20-30^m$ und sonstige längere Strassenzüge mindestens 17^m breit mit der Einschränkung angelegt werden, dass in der Stadt und Vorstadt keine grösseren Breiten vorgeschrieben werden sollen. Unter besonderen örtlichen Verhältnissen, sowie für blosse Nebenstrassen — damit dürften reine Wohnstrassen gemeint sein — kann aber bis auf 8^m Breite herabgegangen werden, besonders dann, wenn diese Strassen lediglich tiefe Baublöcke aufschliessen sollen und wenn die Baufluchten hinter die Strassenfluchten zurückgelegt werden.

So anerkanntes nun diese Bestimmung auch ist, so scheint doch aus ihrer Fassung hervorzugehen, als ob die Aufteilung zu grosser Baublöcke immer noch von Fall zu Fall Privatunternehmern überlassen bleibt, ist also von einer Anschauung getragen, die im Zeitalter des sogen. „freien Spiels der Kräfte“ zwar die allein herrschende war, deren Ansehen in der mehr sozial denkenden Gegenwart aber doch schon stark angefochten ist. Bei einem derartigen Verfahren wird das Bauland dem Grosskapital zugetrieben, das zunächst gar nicht bauen, sondern möglichst hohe Bodenpreise erzielen will. Jede nachträgliche Aufteilung eines Blockes, bei welcher der an die Strasse abzutretende Boden als Bauland bewertet werden muss, wird dann zu einer blossen Rechenaufgabe, deren Ergebnis nicht immer zum Vorteil des öffentlichen Wohles ausfallen wird.

Dieser unerwünschten Folge entgegen zu wirken, wird vom Gesetze die Anlage von Privatstrassen zu fördern gesucht. Die zu den Kosten der Strassenanlagen ebenso wie zu den Sielleitungen und Strassen-Verbreiterungen zu leistenden Beiträge können nämlich allgemein auf Wunsch der Zahlungspflichtigen statt in Kapital durch eine während 30 Jahren mit 6% vom Kapital zu erhebende und mit dem Privilegium der Grundsteuer ausgestattete Jahresrente berichtigt werden. Dasselbe gilt nun insbesondere auch für Zahlungen bei Uebernahme von Privatstrassen, sofern die Kosten nicht unter 10^M für 1^m Strassenfront bleiben. Im übrigen kann der Staat die Uebernahme von Privatstrassen jederzeit verlangen und den Unterhaltungspflichtigen steht dies zu, sobald die bebauten Fronten die Hälfte der bebaubaren ausmachen und die beiden Enden der Strasse mit bereits vorhandenen öffentlichen Strassen verbunden sind. Vor der Uebernahme durch

den Staat sind die Strassen ordnungsmässig herzustellen, wobei für Strassen, die breiter als 17^m sind, den Herstellungspflichtigen nur die Kosten einer Strasse bis 17^m Breite auferlegt werden. An neuen Privatstrassen können die Bauplätze auch schon vor der Uebernahme durch den Staat als selbständige Grundstücke ins Grundbuch eingetragen werden, falls Sicherheit geboten wird, dass die Strasse für den öffentlichen Verkehr benutzt werden kann, mit Siel-, Wasser- und Gasleitungen ausgestattet, gehörig unterhalten und beleuchtet wird. Demnach kann u. Umst. schon eine einfache Befestigung der Strasse genügen, solange sie eben Privatstrasse bleibt, eine willkommene Abmilderung des Verbotes an unfertigen Strassen zu bauen, wie es sonst fast überall in Deutschland besteht.

Einen weiteren Fortschritt bekunden die Bestimmungen über den Bebauungsplan für die Vororte auf dem rechten Elbufer. Während diejenigen Gesetzesvorschriften, die sich mit dem Inhalte der eigentlichen Ortspolizei-Verordnungen decken, nur 2 Abstufungen in der Bebauung vorsehen, wie vorhin ausgeführt worden ist, so wird eine weitere Individualisierung der Wohnbedürfnisse durch den Stadtbauplan herbeizuführen gesucht, wie folgt:

In bereits vorhandenen oder neu anzulegenden Strassen oder in solchen Strassenteilen, die an beiden Enden durch andere Strassenzüge oder Kanäle begrenzt werden, können den Grundstücken, sei es an einer, sei es an beiden Seiten der Strasse vordere, hintere oder seitliche Baulinien, sowie Beschränkungen inbezug auf die Bebauung der Bauwiche vorgeschrieben werden.

Wenn einem Grundstück infolge seiner Lage an zwei oder mehreren Strassen oder den Grundstücken desselben Baublockes verschiedene Bau- bzw. Ausnutzungs-Beschränkungen auferlegt sind, so müssen im Bebauungsplane die Linien vermerkt werden, bis wohin die Beschränkungen gelten sollen (Geltungslinien).

Schadenersatz-Ansprüche können nicht hergeleitet werden:

a) aus dem Verbot der Errichtung von Fabriken, Wirtschaften und die Nachbarschaft belästigenden Betrieben;

b) aus dem Verbot der Errichtung von mehrgeschossigen Miethäusern bzw. von Wohnhöfen, wenn das Grundstück der Teil eines Baublockes ist, auf dem sich mehrgeschossige Miethäuser bzw. Wohnhäuser noch nicht befinden, ferner von Wohnhöfen sowie aus der Vorschrift hinterer Baulinien, wenn der betreffende Baublock durch eine Geltungslinie durchschnitten wird und das infrage stehende Grundstück in einem Teile des Baublockes liegt, für den die betreffende Beschränkung im Bebauungsplane vorgesehen und bei der vorhandenen Bebauung innegehalten ist. Ausnahmsweise wird Entschädigung gewährt, wenn ein von dem Verbot betroffenes Grundstück unmittelbar neben der Geltungslinie liegt an der Stelle, wo Strassenlinie und Geltungslinie sich kreuzen, jedoch nur mit einem zur Geltungslinie parallelen Streifen von 20^m ;

c) in Landhausstrassen aus der Vorschrift hinterer Baulinien, wenn das Grundstück an einer Strasse liegt, an der die bestehende Bebauung die hintere Baulinie nicht überschreitet.

Zusammenlegung findet statt, wenn es zur zweckmässigen Bebauung erforderlich erscheint oder wenn es die Eigentümer der grösseren Hälfte der Gesamtfläche beantragen.

Die Errichtung von Wohngebäuden und die Benutzung bisher nicht zum Bewohnen bestimmter Gebäude zum Wohnen ist nur auf Grundstücken gestattet, die an endgiltig oder vorläufig fertiggestellten Strassen belegen sind. Nicht zum Bewohnen bestimmte Gebäude dürfen errichtet werden, wenn sie durch einen befestigten Weg mit einer mindestens vorläufig fertiggestellten Strasse in Verbindung stehen.

Das Hinterland (das also hinter der hinteren Baulinie liegt) darf bebaut werden:

a) mit denjenigen Anlagen mit denen vordere Baulinien überschritten werden dürfen (bei Baulinien bis zu 1^m Abstand von der Strassenlinie mit Haus- und Kellertreppen, Lichtgräben usw., Portalen, Schutzdächern, bei Baulinien von $1-3^m$ Abstand von der Strassenlinie wie vor nur mit Vorbauten, die nicht mehr als $1,2^m$ über die Baulinie vortreten, bei Baulinien von mehr als 3^m Abstand von der Strassenlinie mit Haus- und Kellertreppen, mit Lichtgräben bis zu höchstens 5^m über die Baulinie, mit Vorbauten um nicht mehr als $\frac{1}{3}$ des Abstandes zwischen Strassen- und Baulinie bis höchstens 4^m bzw. wo dieses $\frac{1}{3}$ weniger als $1,2^m$ beträgt, bis zu diesem Maasse, mit Lusthäuschen u. dergl. von nicht mehr als 10^qm Grundfläche, sofern der Abstand der Baulinie von der Strassenlinie mindestens 7^m beträgt.

b) mit Nebengebäuden (Wohnungen für Dienstboten, Ställe, Treibhäuser, Waschküchen desgl. bis 8^m Firsthöhe und einer Grundfläche von $\frac{1}{5}$ der Hinterlandfläche.

(Feuerstellen sind nur, falls mit Koks oder anderen rauchlosen Brennstoffen beheizbar, zulässig). —

Ein besonderes Gesetz ist endlich zur Förderung des Baues kleiner Wohnungen am 21. Mai 1902 erlassen worden. Zu diesem Zwecke dürfen öffentliche Grundstücke, an denen Hamburg noch reich ist, versteigert werden (an die Verpachtung im Wege des Erbbaurechtes scheint man dort nicht zu denken!), wobei anstelle des Kaufpreises eine jährlich mit 4% des Kaufpreises zu entrichtende, seitens des Eigentümers mit dem Betrage des Kaufpreises ablösbare, im Grundbuche an erster Stelle einzutragende Rentenschuld treten kann.

Die darauf zu erbauenden Gebäude dürfen in den Obergeschossen (einschl. des hohen Erdgeschosses) nur:

a) Wohnungen von 30—35 qm lichter Fläche (Stube, Küche und Klostet, Speisekammer oder Schrank),

b) desgl. von 35—48 qm lichter Fläche (2 Stuben usw. wie vor),

c) desgl. von 48—60 qm lichter Fläche (3 Stuben usw. wie vor)

enthalten. Dazu gehört je ein Keller und Bodenglass.

Wenigstens der 20. Teil der in einem Gebäude befindlichen Wohnungen muss der Gattung zu a) und höchstens der 6. Teil der Gattung zu c) angehören. Grosse Schankwirtschaften dürfen in den Häusern nicht betrieben werden.

Ferner ist ein durch Anleihe zu beschaffender Betrag von 1 200 000 M. zur Verfügung gestellt, um daraus an die Ersterer der versteigerten Grundstücke oder an sonstige Bauunternehmer Darlehen gegen 4% Zinsen zur Erbauung von Häusern mit kleineren Wohnungen zu gewähren. In der Regel sollen die Darlehen über die Höhe von 25% des Feuerkassenwertes nicht hinausgehen; sie sind durch eine Hypothek sicherzustellen, deren Betrag unter Hinzurechnung der ihr im Range vorgehenden Belastungen 75% der Feuerkasse nicht überschreitet.

Auf Verlangen ist das Kapital 10 Jahre unkündbar und von da ab in Jahresraten von 10% rückzahlbar. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen bleibt dem Staate das Kündigungsrecht vorbehalten.

Todtenschau.

Dr. H. Scheffler, Ob.-Baurat †. Mit dem am 13. d. M. im 83. Lebensjahre in seiner Vaterstadt Braunschweig, in der er auch den weitaus grössten Teil seines Lebens verbracht hat, verstorbenen Ob.-Baurat H. Scheffler ist eine eigenartige Persönlichkeit dahingegangen, ein tüchtiger Eisenbahnfachmann und bedeutender technischer Fachschriftsteller, der sich aber mit dem gleichen Erfolge auf dem rein wissenschaftlichen Gebiete der Mathematik, Physik, Nationalökonomie und Philosophie betätigte, ja durch diese letzteren, von den Zunftgelehrten nicht immer wohlmeinend aufgenommenen Arbeiten, vielleicht einen noch bekannteren Namen gemacht hat, als durch seine fachliche Tätigkeit. Nachdem er früher im herzogl. braunschweig. Staatsdienst gestanden hatte, war er von 1870—85 Eisenbahn-Direktor bei der braunschweig. Eisen.-Ges. Seitdem lebte er lediglich seinen Studien. —

Preisbewerbungen.

Rathaus-Wettbewerb Kiel. Es fällt auf, dass dieser Wettbewerb, dessen Frist am 8. Juni d. J. abließ, bis heute unentschieden ist. Ende Juni suchte die Stadtbauverwaltung zur Vorprüfung der Entwürfe usw. einen Architekten; bis zum Zusammentritt des Preisgerichtes scheint die Angelegenheit bis heute aber noch nicht gediehen zu sein. Nicht mit Unrecht führen die Teilnehmer des Wettbewerbes Klage über eine so aussergewöhnlich lange Hinauszögerung der Entscheidung, welche schwer verständlich erscheint. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Ob.-Brt. Grimm im sächs. Kriegsm. ist der Char. als Geh. Brt., dem Garn.-Bauinsp. K ä m m e l in Riesa, H a r t u n g in Dresden III und O s s w a l d in Chemnitz ist der Char. als Brt. verliehen.

Der Reg.-Bmstr. M u n d t in Dresden V ist zum Garn.-Bauinsp. ernannt.

Sachsen. Verliehen ist: dem Brt. K r a n t z, vortr. Rat im Finanz-Min., den Ob.-Brtn. L o e s e r, N o b e und P o e g e in Dresden, dem Prof. Geh. Hofrat M e h r t e n s in Dresden das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienst-Ordens; dem Postbrt. Geh. Postrat S c h m e d d i n g in Leipzig die Krone zum Ritterkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens, — dem Fin.-u. Brt. S c h m i d t in Dresden und dem Ob.-Brt. R e h in Dresden das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens mit der Krone;

den Betr.-Insp. Brtn. A u f s c h l ä g e r in Chemnitz u. F a l i a n in Leipzig, Brt. G l ä s e r in Dresden I, den Bauinsp. Brtn. G r u n e r in Dresden, K a t z e r in Zittau und M a y in Riesa, dem Brt. R o h r w e r d e r in Dresden, den Int.-u. Brtn. G l a u s n i t z e r bei der

Die Grundsteuer (Reg.-Bmstr. R. Goldschmidt in Berlin hatte in einem Schriftchen vom Jahre 1900 vorgeschlagen, jedem Hausbesitzer für eine kleine Wohnung, die er bereits besitzt oder herstellt, $\frac{1}{2}\%$ seiner Grundsteuer zu erlassen, wobei die Grundstücksgrösse soweit mit in Rechnung zu ziehen sei, dass die grösseren Häuser keine höheren Steuerlasten erreichen als die kleineren) wird für diese 10 Jahre erlassen, sofern und solange der Mietzins (einschl. Wassergeld und Treppenbeleuchtung usw.) den Betrag von 6 M. für 1 qm lichter Fläche nicht überschreitet.

Von keiner Treppe dürfen mehr als 12 Wohnungen zugänglich sein, bis zu 16 ausser den im Erdgeschoss befindlichen, sofern die lichte Fläche der in den Obergeschossen befindlichen Wohnungen nicht mehr als 800 qm beträgt. Zur Zusammenlegung der Höfe werden Erleichterungen gewährt, auch können die Hintergebäude mit 4 Geschossen einschl. Erdgeschoss erbaut werden.

Soweit das Hamburger Baugesetz! Mit dem Kleinwohnungsbau ist man aber auch schon praktisch vorgegangen und zeigen namentlich die neueren Häuser des rührigen Spar- und Bauvereins eine glückliche Grundrissanlage, die in Hufeisenform einen nach der Strasse hin offenen Vorhof oder Vorplatz umfasst, sodass fast gar keine Hinterwohnungen mehr, geschweige denn Hinterhäuser entstanden sind. Dabei hat sich die für ein Vorderhaus zulässige Bauhöhe am ganzen Gebäude durchführen lassen, während bei der üblichen Anlage von Wohnhöfen das Hinterland nur in geringerer Höhe hätte bebaut werden dürfen. Auf bereits durch den Stadtbauplan festgelegtem Bauland wird man schwerlich anders oder gar besser bauen können. Zu wünschen bleibt aber doch, dass in den Vororten, in den Wohnstrassen der Industrieviertel, wo man es noch in der Hand hat, die Ausnutzung des Baulandes durch den Bebauungsplan je nach den Bedürfnissen zu regeln, auch weniger tiefe Blöcke für eine niedrigere Reihbauweise vorgesehen werden, um die Bevölkerungsdichte, die bei gleicher Bauhöhe im Kleinwohnungshause natürlich eine stärkere ist, als im bürgerlichen Miethause, gleichmässiger zu verteilen. Th. G.

Int. des XII. Armee-Korps u. K r a h bei der Int. des XIX. Armee-Korps das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens; den Stadtbauinsp. L a c h m a n n und S e y f e r t in Leipzig das Ritterkreuz II. Kl. desselben Ordens; — dem Fin.-u. Brt. W i e c h e l in Dresden und dem Eisenb.-Dir. H e m p e l in Zwickau der Tit. u. Rang eines Ob.-Brts.; — den Brtn. B a u m a n n und F r i e d r i c h bei der Gen.-Dir. der Staats-eisenb. in Dresden der Tit. u. Rang eines Fin.-u. Brts. in Gruppe I der IV. Kl. der Hofrangordnung; — den Bauinsp. C r i s t o p h in Dresden, C l a u s s n i t z e r in Geithain, M ü l l e r in Pirna, R e i n h o l d in Chemnitz der Tit. u. Rang eines Brts. in Gruppe 14 der IV. Kl. der Hofrangordnung; — dem Ob.-Brt. Prof. F r ü h l i n g in Dresden der Tit. u. Rang eines Geh. Brts.

Der Arch. Prof. B l u n t s c h l i in Zürich ist zum Mitgl. der Bildenden Künste in Dresden ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Wir bitten wiederholt dringend, sämtliche für die Redaktion bestimmte Sendungen nicht an die persönliche Adresse eines der Redakteure, sondern lediglich adressieren zu wollen:

An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung, Berlin S.W. 11, Königgrätzer Strasse 104.

Hrn. J. B. F. in Mainz. Die neuen Massivdecken in Stampfbeton mit Eiseneinlage besitzen gegenüber den gewölbten und den Holzdecken durchweg den Nachteil einer gewissen gesteigerten Hellhörigkeit, die man in den Kauf nehmen muss. Durch elastische Auflagerung (auf Korkplatten, Filz) der Trägerenden und Deckenränder hat man diesem Uebelstande wohl mit einigem Erfolge abzuhelfen gesucht, da sich der Schall namentlich auch durch die Wände fortpflanzt. —

Anfragen an den Leserkreis.

Bei einer Schaufenster-Anlage (in etwa 10 m tiefem Raume), bestehend aus 2 Auslagen, 3,4 m breit und 3,1 m hoch (mit darüber befindlichem Zwischenstock), in einer etwa 20 m breiten Strasse mit gegenüberliegenden 3stöckigen Gebäuden, macht sich der Uebelstand bemerkbar, dass die Spiegelscheiben blenden, so dass man die ausgestellten Gegenstände nicht deutlich erkennen kann. Der Fussboden des Raumes liegt etwa 25 cm unter der Schaufenster-Soolbank, seitliche Beleuchtung ist nicht vorhanden. Wie kann diesem Uebelstande abgeholfen werden? —

Arch. H. in Rudolstadt.

Inhalt: Die Architektur auf der Grossen Berliner Kunstausstellung 1903 (Schluss). — Entwurf zu einer neuen Donau-Main-Wasserstrasse von Kelheim nach Aschaffenburg. — Baupolizei-Gesetz der Stadt Hamburg vom 23. Juni 1882 und die nachträglich erlassenen Ergänzungen. — Todtenschau. — Preisbewerbungen. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Hierzu eine Bildbeilage: Von der Grossen Berliner Kunstausstellung 1903.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. I. V. F. Eiselen, Berlin. Druck von Wih. Greve, Berlin.

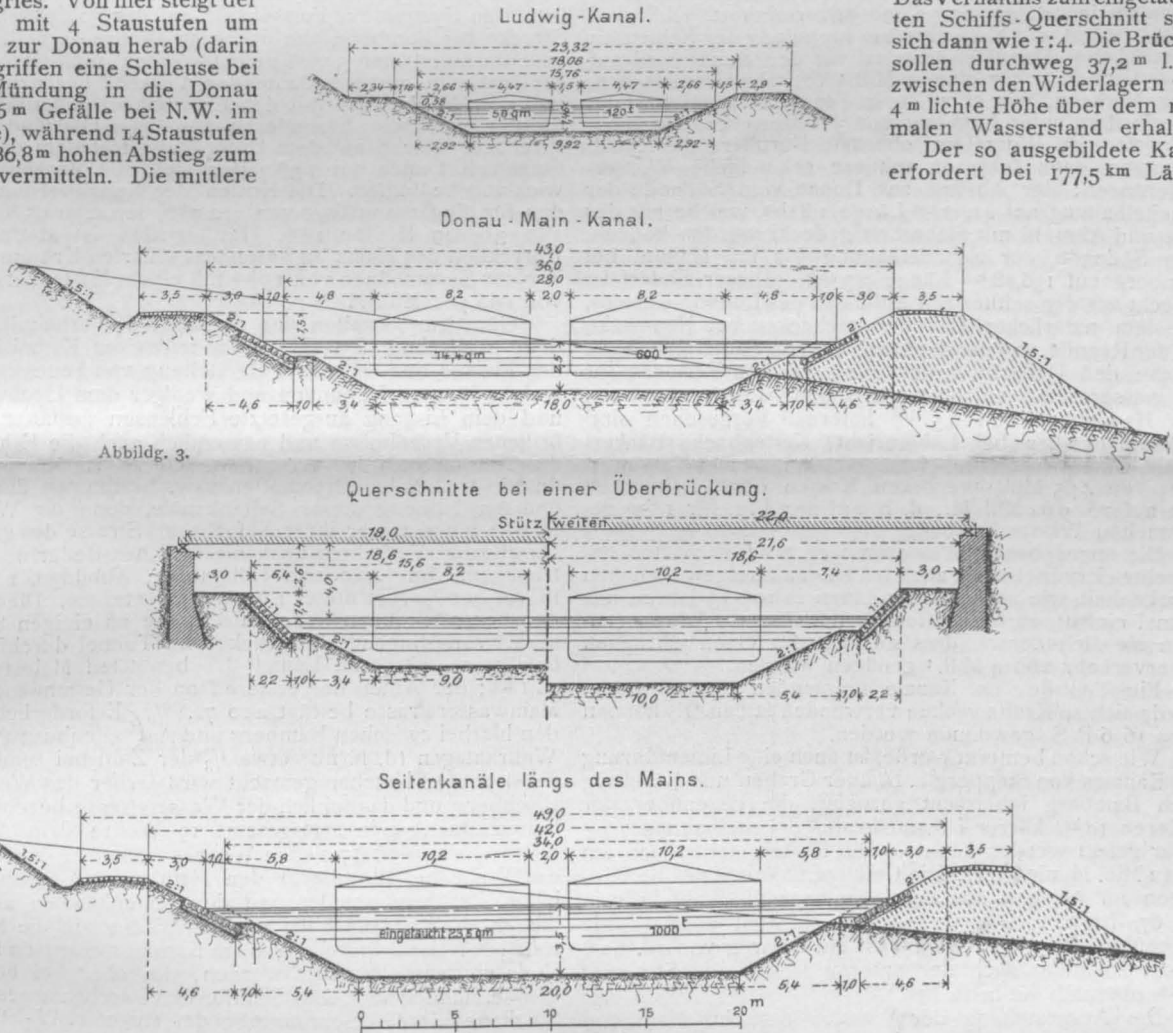
Entwurf zu einer neuen Donau-Main-Wasserstrasse von Kelheim nach Aschaffenburg.

(Schluss.)

Die Linie des neuen Kanales von Kelheim über Neu- markt und Nürnberg nach Bamberg fällt mit der alten Kanallinie im wesentlichen zusammen, doch sind auf längere Strecken Abweichungen bedingt durch die stärkere Konzentrierung des Gefälles. Die Scheitelhaltung ist ebenfalls auf der alten Höhe von + 417,7 m N.N. angenommen, ihre Länge aber noch erheblich, auf 48,4 km vergrößert. Der Endpunkt nach der Donau zu liegt bei Beilngries. Von hier steigt der Kanal mit 4 Staustufen um 79,2 m zur Donau herab (darin einbegriffen eine Schleuse bei der Mündung in die Donau mit 1,6 m Gefälle bei N.W. im Flusse), während 14 Staustufen den 186,8 m hohen Abstieg zum Main vermitteln. Die mittlere

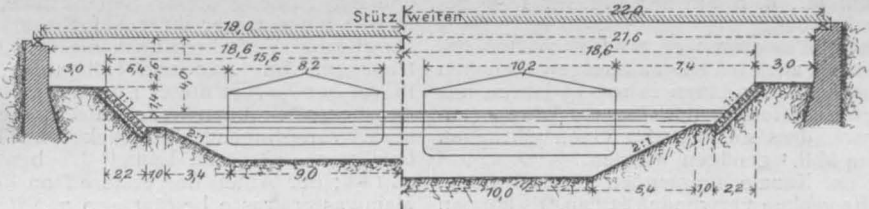
Die Schleusen sollen 67 m nutzbare Kammerlänge, 8,6 m lichte Weite und 3 m Wassertiefe bei Normalwasserstand erhalten. Als Vorbild dienten die Sparschleusen des Dortmund-Ems- und des Elbe-Trave-Kanales. Die Anzahl der Sparbecken beträgt je nach dem Gefälle 1 oder 2. Der regelmäßige Kanalquerschnitt, siehe die Abbildg. 3, erhält in Anlehnung an die Maasse des Dortmund-Ems-Kanales eine Sohlenbreite von 18 m und eine Wassertiefe von 2,5 m.

Das Verhältnis zum eingetauchten Schiffs- Querschnitt stellt sich dann wie 1:4. Die Brücken sollen durchweg 37,2 m l. W. zwischen den Widerlagern und 4 m lichte Höhe über dem normalen Wasserstand erhalten. Der so ausgebildete Kanal erfordert bei 177,5 km Länge

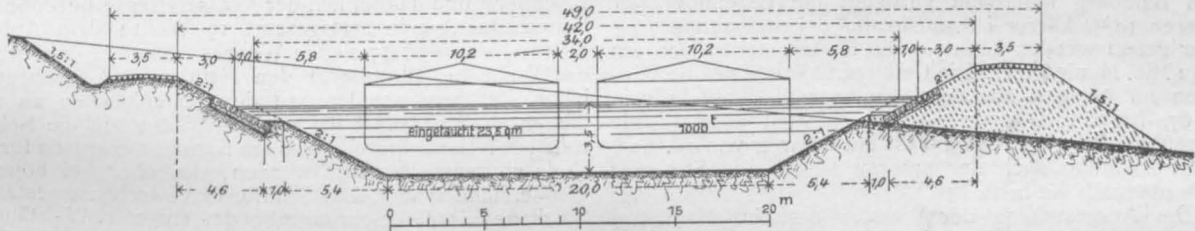


Abbildg. 3.

Querschnitte bei einer Überbrückung.



Seitenkanäle längs des Mains.



Höhe einer Staustufe stellt sich also auf 15,33 m. Zwölf Stufen haben ein mittleres Gefälle von 6,05 m, sind also mit Kammerschleusen zu überwinden, die übrigen sechs zeigen 15, 20, 21, 28, 49,7 und 59,7 m Gefälle, sodass hier mechanische Hebewerke in Betracht kommen könnten. Die mittlere Länge der Haltungen beträgt dabei 10,2 km (abgezogen die Endhaltungen in Donau und Main, sowie die Schleusenslängen). Diese Längen sinken allerdings bis 5,4 km, falls man sich entschliessen sollte, einen reinen Schleusenkanal auszuführen, der 33 Schleusen bei Gefällen bis zu 10 m erfordert würde.

Die Untersuchungen über den Wasserverbrauch lassen es jedoch bei einem Verkehr von über 1 Mill. t Güter im Jahre zweckmässig erscheinen, wenigstens die Staustufen bei Beilngries mit 49,7 m, Ochsenbruck mit 59,7 m und Worzeldorf mit 28 m als mechanische Hebewerke zu konstruieren. Gedacht sind die beiden ersteren als geneigte Ebene mit Querbahn, die letztere als geneigte Ebene mit Längsbahn.

einen Kostenaufwand von 130 Mill. M., das sind 732 394 M. für 1 km. Daran nehmen die Schleusen mit rd. 11,60, die 3 Hebewerke mit rd. 14,64, die Einrichtungen usw. zur Wasserversorgung mit 17,4, die Betriebseinrichtungen mit rd. 1 Mill. M. teil. Auf die Herstellung des Kanales selbst mit allen übrigen Bauwerken usw. fallen 56,8% oder rd. 73,8 Mill. M.

Mit besonderer Sorgfalt ist die Frage der Wasserversorgung des neuen Kanales behandelt. Die Denkschrift verbreitet sich zunächst über die eigenartige geologische Beschaffenheit des Zuflussgebietes, das zum grössten Teil dem fränkischen Jura, zum kleineren der mittelfränkischen Keuperlandschaft angehört. Das Vorhandensein mehrerer Wasserführender Schichten, von denen zwei über der Scheitelhaltung liegen, und von ausgedehnten Grundwasserbecken in den mächtigen Sandablagerungen längs des Kanales sind für die Wasserversorgung des letzteren von günstigem Einfluss. Die Denkschrift verbreitet sich dann über die

jährliche Verteilung der Niederschläge im Gebiete des Ludwig-Kanales, wobei die monatlichen Beobachtungen in den 3 Jahren 1899—1901 des kgl. hydrotechnischen Büreaus in München herangezogen werden, da die älteren Aufzeichnungen kein sicheres Bild geben, und stützt sich dann in ihren Folgerungen vor allem auf die eingehenden Beobachtungen und Messungen, welche seit 44 Jahren von dem Kanalamt des Ludwig-Kanales über dessen Speisewasser-Verhältnisse angestellt worden sind. Der Berechnung derjenigen Wassermenge, auf welche mit Bestimmtheit für die Speisung des geplanten Kanales gerechnet werden kann, werden dabei vorsichtshalber die Zahlen zugrunde gelegt, wie sie die besonders wasserarme Zeit Mitte der 60er Jahre aufweist, Zahlen, deren Tiefstand seitdem nicht wieder erreicht worden ist.

Die erforderliche Speisewassermenge des Kanales wird ermittelt unter Zugrundelegung einer wirklichen Betriebsdauer von 270 Tagen im Jahre. Die Anzahl der Schiffe, die erforderlich sind, um 1,5, 2 bzw. 4 Mill. t im Jahre zu befördern, werden durch Vergleich mit der Mainschleuse bei Kostheim im Jahre 1900 ermittelt zu 7832, 10443 und 20886 Schiffen, welche 29, 39 bzw. 78 tägliche Schließungen erfordern würden, wenn jedes Schiff einzeln zu schliessen wäre. Unter Berücksichtigung der in den Schleusen stattfindenden Kreuzungen werden die Schleusenfüllungen jedoch auf 25, 33 und 52 vermindert. (N.B. Bei 4 Mill. t ist auf alle Fälle eine Verdoppelung der Schleusen erforderlich.) Der Wasserbedarf für den Kanal wird auf dieser Grundlage für einen 2 Mill. t Verkehr ermittelt, d. h. einen Verkehr, wie er z. Zt. in Frankfurt a. M. besteht. Es erfordern unter Annahme von 3 Hebewerken zwischen Beilngries und Worzeldorf oberhalb Nürnberg die Kanalhaltungen dann folgende mittlere sekundliche Wasser-Lieferungen: der Abstieg zur Donau vom Süden der Scheitelhaltung auf 41,32 km Länge 1,8 cbm, welche aus der Sulz und Altmühl mit Sicherheit gedeckt werden können, vom Süden der Scheitelhaltung bis ins Maintal bei Bamberg auf 136,18 km Länge 3,5 cbm. Dieser Bedarf ist gedeckt aus den seitherigen Zuflüssen des Ludwig-Kanales, aus dem natürlichen Grundwasserbecken bei Neumarkt, aus der Regnitz, und durch eine Reihe von Sammelweihern, welche den Ueberfluss der wasserreichen Perioden für die wasserarmen aufspeichern sollen. Letztere müssen den Hauptanteil von 2,5 cbm liefern. Vorgesehen sind 5 Sammelweiher bei Lagersricht, Kettenbach, Bäckermühle, Unterölsbach und Hagenhausen mit einer Fassungskraft von 44,5 Mill. cbm, deren Kosten ohne Leitgraben sich auf rd. 9,02 Mill. M., d. h. auf 20,3 Pfg. für 1 cbm gesammelten Wassers stellen.

Die angegebenen Wassermengen sind nach den angestellten Ermittlungen auch bei einer aussergewöhnlichen Trockenheit, wie sie im allgemeinen in 10—15 Jahren nur einmal eintritt, zu beschaffen, in mittellangen Jahren steigern sie sich derart, dass sie auch für einen jährlichen Güterverkehr von 4 Mill. t genügen würden.

Ein Teil des im Kanale fliessenden Speisewassers würde sich zu Kraftzwecken verwenden lassen. Es können etwa 1636 P. S. gewonnen werden.

Wie schon bemerkt wurde, ist auch eine Linienführung des Kanales von Stepperg a. D. über Graben und Nürnberg nach Bamberg in Betracht gezogen, die gegenüber der ersteren 10 km kürzer ist und in der Scheitelhaltung 7,7 m tiefer gelegt werden könnte. Die Kosten stellen sich um rd. 12 Mill. M. niedriger. Die Gefällverhältnisse des Kanales gehen im übrigen aus dem Längenprofil, Abbildg. 2 in No. 67, hervor. Der wesentliche Nachteil dieser Linie gegenüber der über Kelheim ist ein Umweg von rd. 60 m in der Richtung nach der unteren Donau (da Stepperg 70 km oberhalb Kelheim liegt).

Die Ausgestaltung der Wasserstrasse im Main von Bamberg bis Aschaffenburg ist nach zwei Gesichtspunkten bearbeitet, das eine Mal lediglich in Gestalt einer Kanalisierung des vorhandenen Flusslaufes, das andere Mal unter teilweiser Benutzung des Flusses und Anlage von Seitenkanälen auf längere Strecken.

Der Main ist bekanntlich von seiner Mündung in den Rhein bis Frankfurt a. M. in den Jahren 1883—1886 durch den preussischen Staat kanalisiert und für 1000 t-Schiffe befahrbar gemacht, durch Herstellung einer Mindest-Wassertiefe von 2 m, während früher bei N. W. kaum 0,90 m vorhanden waren. Die ganze Strecke von Frankfurt bis Kostheim ist in 6 Haltungen geteilt. Die Folge war eine ungeahnte Verkehrs-Entwicklung. Während 1880/82 vor der Kanalisierung der Verkehr 944 t betragen hatte, stieg er 1887 auf 494 193 t, und nachdem 1892/93 weitere Verkehrsverbesserungen geschaffen waren, durch Verlängerung der Schleusen zur Aufnahme ganzer Schlepptzüge und Vertiefung der Wasserstrassen, sodass 1500 t-Schiffe verkehren können, im Jahre 1896 auf 1 753 799 t. Gleich-

zeitig stieg aber auch der Eisenbahnverkehr von Frankfurt (ohne den Transitverkehr) von 898 711 t in den Jahren 1884—1886 auf 1 639 229 t im Jahre 1896. Durch die im Jahre 1900 durch die hessische Regierung erbaute Stauanlage bei Oberrad ist der Main in gleicher Weise bis oberhalb Offenbach kanalisiert (von der Mündung in den Rhein ab 47,7 km) und es schwebt der Plan einer Fortsetzung der Kanalisierung der 42 km langen Strecke bis Aschaffenburg durch den bayerischen Staat in Gemeinschaft mit Preussen. Dies erfordert 6 weitere Staustufen, die ebenfalls durch Nadelwehre hergestellt werden sollen, während die Schleusen wie auf der alten Strecke als Schlepptzugs-schleusen auszubilden sind. Die Wassertiefe soll 2,5 m betragen, sodass 1500 t-Rheinschiffe bis Aschaffenburg gelangen könnten. Die Kosten sind auf 24 Mill. M. veranschlagt.

Es lag nun nahe, die weitere Kanalisierung des Mains bis Bamberg aufwärts in der gleichen bewährten Weise vorzusehen. Diese Ausführung würde in baulicher Beziehung auch keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen und ebenso ist die Wasserversorgung im kanalisierten Main bis Bamberg, die nur 8 cbm/Sek. erfordern würde, reichlich gedeckt, um selbst den grössten auf der unteren Strecke fahrenden Schiffen den Weg bis dahin zu öffnen. Dagegen ist vom betriebstechnischen Standpunkt aus das bisherige System zur Fortsetzung auf der 300,3 km langen Strecke bis Bamberg, die durch 55 Wehre in Haltungen von im Mittel nur 5,56 m geteilt werden müssten, kaum geeignet, um einen bedeutenden Verkehr heranzuziehen und den Wettbewerb mit den Eisenbahnen aufzunehmen, da hier nicht die besonderen günstigen Umstände mit-sprechen, welche auf dem Unter-Main, trotzdem die Haltungen dort auch nur 7,3 km lang sind, die Verkehrs-Entwicklung bedingten. Die Kosten der Kanalisierung würden für die Gesamtlänge von 302,5 km betragen 95 Mill. M., also 314 049 M. für 1 km. Einbegriffen ist darin eine Korrektur des Mains an besonders scharfen Krümmungen in einer Gesamtlänge von 15 km mit einem Kostenaufwande von rd. 4,04 Mill. M.

Günstiger gestalten sich die Betriebs-Verhältnisse bei dem gemischten System, d. h. teilweiser Kanalisierung des Flusses und teilweiser Herstellung von Seitenkanälen, welche längere Haltungen und weniger dem Hochwasser und dem Eisgang ausgesetzte Schleusen gestatten. Die örtlichen Verhältnisse und namentlich auch die Erhaltung des Anschlusses der Wasserstrassen zu Handel und Industrie treibenden Ortschaften usw. bestimmen die Lage und Ausdehnung dieser Seitenkanäle, denn die Wasserstrasse muss ausser ihrer Aufgabe als Strasse des grossen Durchgangs-Verkehres auch die örtlichen Bedürfnisse befriedigen. Im Lage- und Höhenplan, Abbildg. 1 und 2 in voriger No., ist dieser Entwurf eingetragen. Die Länge der herzustellenden Seitenkanäle, die an einigen Stellen scharf vorspringende Bergrücken im Tunnel durchfahren, beträgt 204,4 km, die Länge der benutzten Mainstrecken 78,1 km; der Anteil der ersteren an der Gesamtlänge der Mainwasserstrasse beträgt also 72,4 %. Erforderlich werden hierbei zwischen Bamberg und Aschaffenburg 17 neue Wehranlagen (d. h. nur etwa 1/3 der Zahl bei reiner Kanalisierung). Nutzbar gemacht wird ferner das Wehr bei Bischberg und das seitlich der Wasserstrasse liegende bei Schweinfurt, sodass insgesamt 19 Wehre dem Aufstau dienen. Von den 17 neuen Wehren stauen 14 (ausserdem das Wehr bei Bischberg) den Main an den Kreuzungs- bzw. Berührungsstellen mit den Seitenkanälen an und dienen zugleich zur Ableitung des Wassers in die Seitenkanäle. Neben denselben sollen Kammerschleusen für die Kleinschiffahrt angelegt werden, die aber bei höheren Wasserständen auch 600 t-Schiffen den Durchgang gestatten. Sie dienen der Grossschiffahrt bei denjenigen H.W.-Ständen, die einen Verschluss der Seitenkanäle erforderlich machen. Dieser Verschluss erfolgt durch Sicherheitstore mit zwei Durchfahrten von je 12 m Lichtweite. Die kurze Dauer dieser H.W.-Stände macht die Anordnung einer Schutzschleuse nicht erforderlich. In der kanalisierten Mainstrecke sind ausserdem 3 und in den Seitenkanälen 20 Kammer-Schleusen für die Grossschiffahrt angeordnet. Erstere haben bei normalem Stau ein mittleres Gefälle von 2,6 m, letztere ein solches von 5,7 m; alle besitzen 12 m Lichtweite und 117,2 m nutzbare Kammerlänge. Die Anzahl der Staustufen beträgt also nur etwa die Hälfte derjenigen bei reiner Kanalisierung, die mittlere Haltungs-länge 12,283 km statt 5,56 km.

Bezüglich der Abmessungen der Fahrinne im kanalisierten Main, die sich der unteren Strecke anpasst, und der Querschnitte der Seitenkanäle vergl. Abbildg. 3.

Die Kosten der so ausgebauten 282,5 km langen Wasserstrasse würden 120 Mill. M. betragen, d. h. 424 779 M. für 1 km. Die Kosten von 1 km kanalisierter Flussstrecke stellen

sich dabei auf 332 906 M., für 1 km Seitenkanal auf 459 882 M. Die Gesamtkosten ergeben sich also um 25 Mill. M. höher, als bei einer Kanalisierung. Demgegenüber stehen als Vorteil: die Vereinfachung des Betriebes, die Verbilligung der Unterhaltung und der Betriebskosten der Wehre und Schleusen, die Möglichkeit einer gleichmässigeren Ausnutzung der Wasserkräfte. Es wird herausgerechnet, dass die verwertbare Wasserkraft in den Seitenkanälen mindestens durchschnittlich für das ganze Jahr 10 192 P. S., die an den 18 Wehren zu gewinnende Wasserkraft 8544 P. S., die gesamte vorhandene Wasserkraft also 18 736 P. S. betragen würde. Diese Wasserkräfte könnten für die Industrie nutzbar gemacht werden.

Zum Schlusse werden die schon erwähnten, im Lage-

plan ersichtlichen Abkürzungslinien der Mainwasserstrasse untersucht, welche die grossen Serpentinien derselben abschneiden sollen. Die Denkschrift kommt jedoch im allgemeinen zu dem Ergebnisse, dass sich diese Abkürzung aus Rücksichten des Betriebes nicht empfiehlt und keinen wesentlichen wirtschaftlichen Nutzen verspricht.

Zahlreiche Tabellen über die Wasserverhältnisse, die Kosten der Strecken und der Bauten im Einzelnen, über den Verkehr auf der vorhandenen Main-Wasserstrasse und schliesslich einige Vergleiche der Kosten der geplanten Donau-Main-Rhein-Wasserstrasse mit den österreichischen und preussischen Wasserstrassenplänen, vervollständigen die interessante Denkschrift, welche nunmehr eine feste Grundlage für die weitere Behandlung der ganzen Frage gibt.

— Fr. E. —

Der internationale Kongress für Feuerverhütung.

Im Zusammenhange mit der in diesem Jahre in London (Earl's Court) veranstalteten Feuerschutz-Ausstellung ist in den Tagen vom 8. bis 9. Juli ein internationaler anscheinend gut besuchter, auch von verschiedenen Staaten und Städten offiziell beschickter Kongress für Feuerverhütung, einberufen durch das 1897 gegründete und um die systematische und wissenschaftliche Behandlung der Frage wohlverdiente „British Fire Prevention Committee“, unter der Leitung des durch seine schriftstellerische Tätigkeit über den Theaterbau und Feuerschutz auch im Auslande bekannten Londoner Architekten Edwin O. Sachs abgehalten worden. Die Verhandlungen des Kongresses sind nicht ohne technisches Interesse. Sie fanden ausser in Gesamtsitzungen in besonderen Abteilungen statt, deren 6 gebildet waren über: „Konstruktion und Ausstattung von Gebäuden“, (Vorsitz: Hr. Geh. Brt. Stübgen in Köln), „Elektrische Sicherheits- und Allarmvorrichtungen“, „Aufbewahrung von Oelen und Selbstentzündung“, „Regelmässige Ueberwachung der Gebäude hinsichtlich der Feuersgefahr“, „Verluste durch Feuer, und Feuerversicherung“, „Versuche über Feuersicherheit und einheitliche Bestimmungen hierüber“.

Aus den einleitenden Worten des Vorsitzenden entnehmen wir, dass dieser Kongress, der alle diejenigen vereinigen sollte, welche in den „vorübergehenden Massregeln zur Verhütung des Ausbruchs und der Verbreitung eines Feuers“ interessiert sind, der erste seiner Art ist, während „Feuerwehr-Kongresse“ bereits wiederholentlich, zuletzt in Berlin gelegentlich der Feuerschutz-Ausstellung daselbst, abgehalten worden sind. Redner erhofft von dem Kongress die Wirkung, dass sich ein internationales Bureau für Feuerverhütung bilden möge, dass er neben dem Zweck des Austausches von Erfahrungen auch den einer internationalen Festlegung von Bestimmungen über die Prüfung der Widerstandsfähigkeit der Materialien und Konstruktionen gegen Feuer haben würde.

Von den Vorträgen der I. Abteilung sind hervorzuheben:

„Moderne Lagerschuppen und Speicher in der freien und Hansestadt Hamburg“ von Branddirektor Westphalen in Hamburg. Der Vortrag erstreckte sich auf die Konstruktion der neuen grossen Kaischuppen, von denen jeder in einem Geschoss von 10 000 qm ungeteilter Grundfläche die Ladung eines grossen Ozeandampfers aufnehmen und vorübergehend lagern kann*) und auf die Anordnung der neuen Staats-Speicheranlagen. Während die ersteren, da man sie feuersicher gegenüber einem grossen Feuer doch nicht herstellen könnte, nur in Holz ausgeführt sind mit Pappdach, so dass nach einem etwaigen Brande die Aufräumungsarbeiten nicht behindert werden, sind letztere, in denen grosse Mengen wertvollster Waren lange Zeit lagern mit massiven Aussenwänden, feuersicherer Dachdeckung und glutsicher umhüllter tragender Eisenkonstruktion im Inneren hergestellt. Ebenso sind alle Decken massiv (System „Koenen“) ausgeführt. Jedes Geschoss ist für sich abgeschlossen, sodass also das Risiko ein geringeres ist. Die gesamte Konstruktion einschl. der Treppenanlagen darf als mustergiltig angesehen werden. Leider kommen die Versicherungs-Gesellschaften bisher in keiner Weise entgegen, während durch eine erhebliche Herabsetzung der Prämien diese Bestrebungen, die Feuersgefahr zu vermindern, unterstützt werden sollten.

„Stadtbauplan und Bauordnung in bezug auf Feuerschutz“ war das Thema, das Hr. Geh. Brt. Stübgen-Köln behandelte.

Bezüglich des „Stadtbauplanes“ kam Redner zu dem Ergebnis, dass wenn dieser ein geordnetes Verkehrsnetz mit teils geraden, teils mässig gekrümmten Strassen

zeigt, so besitzt er, wie für Verkehr, Gesundheit und Sicherheit, so auch für den Feuerschutz die besten Eigenschaften. Selbständiger und einschneidender seien dagegen die Anforderungen des Feuerschutzes an die „Bauordnung“. Diese Vorschriften betreffen: den Verkehr zur Brandstelle, den Verkehr auf der Brandstelle, die Verhütung des Entstehens von Schadenfeuern, die Verhütung der Ausbreitung des Feuers und schliesslich die Rettung von Menschen. Die Anforderungen des Verkehrs werden befriedigt durch die Lage des Grundstückes an der Strasse oder durch unbehinderte feuersichere Zugänge, im Inneren der Gebäude durch die Lage, Zahl und Ausbildung der Treppen. Das Entstehen von Schadenfeuern wird durch die Bestimmungen der Bauordnung verhütet, welche die Entfernung der Gebäude von Eisenbahnen, die Anlage von Feuerstätten, Schornsteinen, Aschenbehältern, Gasleitungen, elektrischen Einrichtungen, Blitzableitern, Backöfen usw. regeln, und endlich wird demselben durch Sonder-Bestimmungen über Theater und Warenhäuser entgegengearbeitet.

Die Ausbreitung des Feuers wird durch eine grosse Anzahl von Bestimmungen der Bauordnung verhindert, die sich auf die Abstände der Gebäude von einander, die Bauart der Mauern, Decken, Dächer, Schächte und Gsimse, auf die Herstellung geeigneter Brandabschnitte und Löscheinrichtungen beziehen.

Die Rettung der Menschen wird durch diejenigen Bestimmungen der Bauordnung unterstützt, welche den frühzeitigen Einsturz der Konstruktionen im Brande verhindern sollen. Hierhin gehören die Vorschriften über die massive Bauart von Mauern, Decken, Treppen und Dächern, bezügl. der glutsicheren Umhüllung von Eisenkonstruktionen usw., hierhin gehören aber auch die Vorschriften, welche den gefährdeten Bewohnern und der Feuerwehr einen möglichst kurzen und sichereren Rückzugsweg gestatten. Hierunter fallen die Vorschriften über die Grössthöhe der Gebäude, die höchste Fussbodenlage von Wohnungen, die grösste Anzahl der Wohngeschosse, die Einschränkung der Zulassung von Dachwohnungen und Hinterwohnungen, die schon erwähnte günstige Lage und ausreichende Zahl der Treppen usw.

Redner fasste seine Ausführungen schliesslich in folgende Sätze zusammen:

1. Der Schutz der Städte und ihrer Bewohner vor Schadenfeuer verlangt, dass sowohl im Stadtbauplan als in der Bauordnung auf den Feuerschutz sorgfältig Bedacht genommen werde.
2. Der Stadtbauplan soll den Verkehr zur Brandstelle sichern und das Ausbreiten des Feuers erschweren.
3. Die Bauordnung soll den Verkehr zur Brandstelle und den Verkehr auf der Brandstelle sichern, das Entstehen von Schadenfeuer und die Ausbreitung desselben erschweren, den frühzeitigen Einsturz der Gebäude verhüten und insbesondere die Rettung der Menschen erleichtern.
4. Für besonders feuergefährliche Betriebsstätten, für grosse Warenhäuser, Theater und sonstige Versammlungshäuser sind strenge Sondervorschriften notwendig.
5. Die Festsetzungen des Stadtbauplanes, der Bauordnung und der Sondervorschriften bedürfen der öffentlichen Zwangsgiltigkeit.
6. Die Bestimmungen über Konstruktionsarten und Konstruktions-Materialien sollen indess nur grundsätzlich gehalten sein, um technischen Fortschritten freie Bahn zu lassen.

Ausserdem sprachen noch: A. B. Markusowsky, 2. Adjutant der städt. Feuerwehr in Budapest, über „Feuerverhütung im allgemeinen und in den Theatern im besonderen“, Branddir. A. Dittmann in Bremen über „Die Einwirkung der Feuerwehr auf allgemeine Feuerverhütung“. Redner sucht letztere namentlich in regelmässigen Revisionen von Speichern, Lagern mit feuergefährlichen Gegenständen, Fabriken, Mühlen, Holzbearbeitungs-Werkstätten, Krankenhäusern

*) Vergl. die näheren Ausführungen S. 254 Jahrg. 1903.

und Schulen, Theatern und Kirchen, Feuerungs- und Schornsteinanlagen, in der Einwirkung auf die Baupolizei hinsichtlich der Anlage und Konstruktion der Treppen, feuersicheren Decken, feuersicheren Türen, glutsicheren Umkleidung der Eisenkonstruktionen, ferner in der Einwirkung auf Behörden und Publikum hinsichtlich Beschaffung geeigneter Löscheräte und Beobachtung von Vorsichts-Maassregeln, schliesslich der Erziehung des Publikums nach letzterer Richtung.

Ueber „die Notwendigkeit einer allgemein anerkannten einheitlichen Methode betreffs der Versuche zur Ermittlung der Feuersicherheit der Materialien und Konstruktionen“, also über ein Thema, das der Vorsitzende in seinen Einleitungs-

worten schon gestreift hatte, sprach der Kommandant Welsch der Feuerwehr in Gent. Er lenkte die Aufmerksamkeit namentlich auf die sorgfältigen Arbeiten des schon genannten „British Fire Prevention Committee“, dessen Einrichtungen in vieler Hinsicht als vorbildlich gelten könnten. Jetzt würde in oft ziemlich zwecklosen Versuchen, denen einerseits die wissenschaftliche Grundlage, andererseits die nötige Autorität in der Person des Veranstalters fehle, viel unnützes Geld ausgegeben. Hier sei eine bessere Organisation anzustreben, die ihre Früchte tragen werde.

Wenn derartige Organisationen in grösserem Maassstabe zustande kämen, so würde das jedenfalls ein sehr wertvolles Ergebnis dieses I. Feuerverhütungs-Kongresses sein. —

Vermischtes.

Die Wandheizöfen und Wandbadeöfen von Junkers & Co. in Dessau unterscheiden sich von anderen Gasöfen durch die Besonderheit ihrer Konstruktion und ihrer Anbringung. Während Öfen sonst zumeist auf dem Fussboden aufgestellt werden, sind diese Öfen unmittelbar an der Gasleitung an der Wand aufgehängt, bedürfen also keiner weiteren Unterstützung und nehmen keine Fussbodenfläche für sich in Anspruch. Abbildg. 1 zeigt das System eines Wandheizofens. Die Aufhängung erfolgt entweder an einer von oben kommenden Gasleitung mittels eines Stützens bei G, oder mit Langgewinde und Gegen-

verengt werden. Das Wasser muss stets unbehindert ausfliessen. Das Kondenswasser fliesst durch den Stutzen C aus. Die Abgase entweichen bei A. Ein Schornstein ist zwar zur Erzeugung des nötigen Zuges an sich nicht erforderlich, jedoch ist aus sanitären Rücksichten die Abführung der Gase, ebenso wie bei dem Heizofen, trotzdem eine vollkommene Verbrennung im Ofen eintritt, in einen guten Schornstein notwendig. Es sind dem Ofen stündlich mindestens 3,8 cbm Gas zuzuführen. Ein Vollbad von 160^l erfordert nach Angabe der Firma zur Erwärmung von 10 auf 35° C. 16 Minuten.

Die Preise der Öfen sind mässige. Ihre besonderen Vorzüge haben ihnen bereits weitere Beachtung verschafft.

Zum Ehrendoktor der Technischen Hochschule in Karlsruhe ist nach Mitteilung der Tagesblätter der Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. F. Reuleaux in Berlin ernannt worden. —

Preisbewerbungen.

Zum Wettbewerb Volksschulgebäude in Marburg erhalten wir eine Beschwerde, wonach die im Programm ausdrücklich zugesagte öffentliche Ausstellung der Entwürfe derart inszeniert sei, dass man von einer solchen eigentlich nicht sprechen kann. Nach diesen Mitteilungen sind die Arbeiten in ungeeigneten, schwer auffindbaren Räumen ohne vorherige Bekanntmachung nicht ausgehängt, sondern nur in Stapeln ausgelegt. Die Bewerber, welche bei der Preisverteilung leer ausgegangen sind, haben also nicht einmal die Genugtuung, dass ihre Arbeiten der Oeffentlichkeit bekannt werden. Es ist das leider ein Verfahren das nicht vereinzelt dasteht. Bei den ausschreibenden Stellen wird nur zu oft vergessen, dass die Bewilligung oft nicht einmal zureichender Preise nicht entfernt ein Aequivalent ist für die Summe umsonst geleisteter Arbeit, die jeder Wettbewerb fordert, und dass daher mindestens alle bei der Ausschreibung übernommenen Pflichten auf das Peinlichste erfüllt werden sollten. — Im Anschluss hieran sei erwähnt, dass der Miterwerber des II. Preises nicht Arch. H., sondern Julius Knab in Kassel ist. —

Ein Preisausschreiben zur Gewinnung eines Theater-Architekten veranstaltet die Direktion des Neuen Theaters, die in Berlin auf diese Weise „zur Verwirklichung ihrer bühnenreformatorischen Pläne einen geeigneten Architekten sucht“. Wir geben den Wortlaut des Ausschreibens wieder: „Es soll für die Dichtung „Schwester Beatrix“ von Maurice Maeterlinck nach den im Buche angegebenen Vorschriften ein fertiger Entwurf des Bühnenbildes gemacht werden. Dieser Entwurf soll plastisch ausgeführt werden. Dazu ist erforderlich: Zeichnung der Konstruktion für ein auf der Bühne praktisch verwendbares Material. Die Masse der Bühne sind: Prospekte 12 m lang, 7,5 m hoch, Bühnentiefe 11,5 m. Termin der Einsendung an das Bureau des Neuen Theaters 8 Tage nach Ercheinen der nächsten Nummer dieser Zeitung. Der erste Preis besteht in einem Honorar von 100 M. Die Jury bilden die Herren Max Reinhardt, Max Kruse, Louis Korinth“. Wir haben diesem eigenartigen Ausschreiben nichts hinzuzufügen!

Inhalt: Entwurf zu einer neuen Donau-Main-Wasserstrasse von Kehlheim nach Aschaffenburg (Schluss). — Der internationale Kongress für Feuerverhütung. — Vermischtes. — Preisbewerbungen. — Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

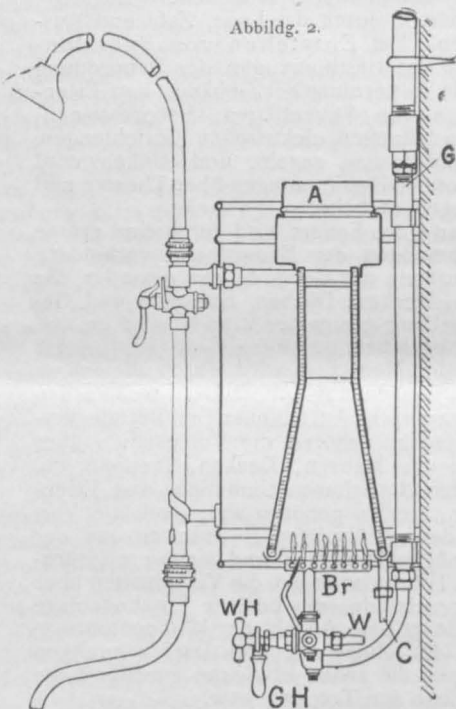
Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. i. V. F. Eiselen, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

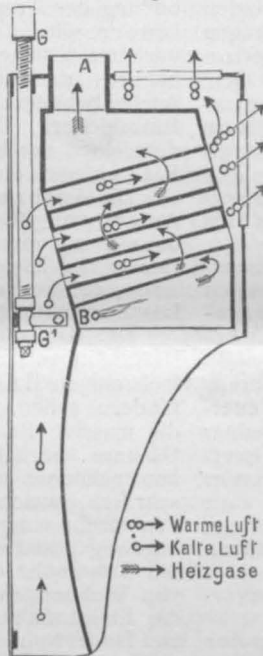
Die Verhandlungen der XXXII. Abgeordneten-Versammlung in Dresden beginnen Montag, den 31. August, vormittags 9 Uhr, im oberen Saale des kgl. Belvédère. Vergl. das Programm in No. 62.

Der Geschäftsführer: F. Eiselen.

Abbildg. 2.



Abbildg. 1.



mutter versehen ist, oder bei einer von unten kommenden Leitung mittels des Kreuzstückes G¹. Die Installation ist also eine sehr einfache. Die Konstruktion des Ofens ist derart, dass die von unten angesaugte kalte Luft von hinten durch die von den heissen Gasen umspülten vorn ansteigenden Rohre hindurchstreicht und, nachdem sie deren Wärme aufgenommen hat, vorn heraustritt und in die Höhe steigt. Durch die auf diese Weise entstehende lebhaftige Luftbewegung und durch den Umstand, dass die nach unten gerichteten Strahlen des Deflektors den Fussboden und die unteren Luftschichten erwärmen, wird eine möglichst gleichmässige Erwärmung angestrebt. Die Heizgase sind vollständig dicht von den Luftkanälen abgeschlossen und können nur aufwärts nach dem Abzugsrohr A abgehen, sodass eine Verunreinigung der Zimmerluft und ein Rücktritt der Gase verhindert wird.

Abbildg. 2 zeigt einen Wandbadeofen, der in derselben Weise an der Wand bei G aufgehängt werden kann. Sie werden in runder, oder besser in rechteckiger Form geliefert. Der Wasseranschluss erfolgt bei W an die Wasserleitung oder an ein Reservoir. Der Auslauf für das warme Wasser ist nach allen Seiten drehbar. Er darf auf keinen Fall durch ein Ventil oder sonstwie geschlossen sein oder



Abbildg. 6. Der Luisensteg (im Hintergrunde der Mariensteg).

Die neuen Strassenbrücken in Freiburg im Breisgau.

Von M. Buhle, Stadtbmstr. in Freiburg. (Fortsetzung.) Hierzu eine Bildbeilage und die Abbildungen S. 444 und 445.

Der Mariensteg und der Luisensteg sind mit ihrer Mitte 1^m über die Höhe der seitlichen Strassen herausgehoben, von denen man mit 1:20 gegen die Stegmitte steigt. Es sind 2 gefällige Bauwerke geworden, leicht erscheinend in der gewählten Konstruktion eines Bogenfachwerkes mit Gurtungen von nur 18^{cm} Höhe. Günstig wirkt auch die bei einer Fussgängerbrücke mögliche starke Krümmung der Brückenbahn. Wir bringen als Abbildg. 6 ein Bild des Luisensteges, das auch noch den Mariensteg im Hintergrund zeigt. Der Wettbewerbs-Entwurf von A. Sachse in Trier, dem die Widerlager hinsichtlich ihres äusseren Ansehens entnommen sind, nahm Vollwand-Bogenträger von 0,70^m Höhe in Aussicht, die reichlich schwer gewirkt haben würden.

Anstelle des zur Zeit des Wettbewerbes in der Fabrikstrasse geplanten Fussgängersteges über die Dreisam ist eine Fahrbrücke hergestellt worden. Hier konnte bei gleichfalls rd. 34^m Brückenlänge eine Bogenbrücke nicht infrage kommen, denn der Strasse war an der Brücke keine grössere Höhe als 5,2^m über Flussole zu geben, während 3,7^m als Lichthöhe freizuhalten waren. Um den Ausblick in keiner Weise zu beeinträchtigen, kamen als Hauptträger wenig gekrümmte Parallelträger zur Ausführung, die nur bis zur Geländeöhe hinaufragen und ein Verhältnis von 1:14 zwischen Höhe und Länge zeigen. Die Träger sind dementsprechend kräftig ausgefallen, im besonderen mussten sie eine erhebliche Gurtungsbreite (90^{cm}) erhalten, um die nötige Sicherheit gegen Knickung zu erzielen, weil die Querträger nicht mit den Hauptträgern zu einem starren Ganzen verbunden, sondern auf Kugelgelenken in den Hauptträgern gelagert sind, sodass eine Eckaussteifung zwischen Haupt- und Querträgern also nicht zur Ausführung gebracht werden konnte. Diese Gelenklagerungen waren auch in den Wett-

bewerbs-Entwürfen der Maschinenfabrik Esslingen (Ober-Ingenieur Kübler) vorgesehen gewesen, und ihre Verwendung ermöglichte die Vermeidung schiefer Eckverbindungen (die Brücke kreuzt die Flussrichtung unter einem Winkel von 80°); nur die Querträger an den Enden der Hauptträger sind mit diesen fest verbunden. Abbildg. 7, Seite 445 zeigt den Querschnitt der Brücke. Die Brückengeländer sind in Gusseisen, in moderner, flacher Formgebung hergestellt.

Als letztes Bauwerk ist an der Stelle der Gartenstrassen-Brücke die Friedrichs-Brücke zur Ausführung gekommen, die erst Ende Mai d. J. dem Verkehr übergeben wurde. Sie führt ihren Namen zu Ehren des Grossherzogs Friedrich von Baden, in dessen 50. Regierungsjahr, im Jahre 1902, sie in Angriff genommen wurde.

Auf die Brückenbaustelle münden eine Reihe von Strassen und die Lage der Brücke wurde vermittelnd so gewählt, dass ihre Richtung mit keiner der Strassen ganz zusammenfällt, vergl. den Lageplan Abbildg. 8. Dieser Umstand und die platzartigen Erweiterungen vor der Brücke gestatteten es, die Gefäll-Verhältnisse so zu ändern, dass die Brückenmitte um 0,80^m höher als die der alten Brücke gelegt werden konnte, welche in gleichmässiger Neigung verlaufend die beiderseitigen Strassenzüge mit einander verband. Es sind hierbei allerdings Steigungen von 1:33 auf der einen Brückenseite notwendig geworden, aber solche Steigungen sind in Freiburg nichts Ungewöhnliches und von jeglichem Fuhrwerk leicht zu überwinden. Die Höherlegung der Brücke ermöglichte es, derselben ein Pfeilmaass von 1:12 zu geben. Es wurde besonders Wert darauf gelegt, in der Brückenmitte so viel Konstruktionshöhe zur Verfügung zu haben, dass die Gehbahn frei über den Bogen hinweg geführt werden konnte.

Die Gehwege ruhen auf je 2 Vollwand-Bogenträgern mit Kämpfergelenken und paralleler Begrenzung von 60^{cm} Höhe, während diese bei den Fahrbahnträgern



IE NEUEN STRASSEN-BRÜCKEN
IN FREIBURG IM BREISGAU * *
DIE FRIEDRICHS-BRÜCKE * *
≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
XXXVII. JAHRGANG 1903 N^o. 69

70 cm beträgt. Senkrechte Stützen, die im Abstand von 1,225 m bei den Gehwegen, 2,450 m bei der Fahrbahn auf die Bogen gestellt sind, tragen die Querträger (soweit diese nicht zwischen den Bogen selbst eingebaut sind), auf welchen bei den Gehwegen die in Zementeisen-Konstruktion hergestellte Trageplatte unmittelbar aufruhrt, während diese Querträger bei der Fahrbahn die Unterstüzung für sekundäre Längsträger bilden, auf denen die Belageisen der Fahrbahn liegen.

An den inneren Gehwegträgern sind leichte Blechwände, in dunkler, matter Farbe gehalten, angebracht, welche die Öffnungen zwischen den senkrechten Stützen auf den Bogen ausfüllen und gleichzeitig die Leitungen für Gas und Wasser decken. Die Brücke hat dadurch in keiner Weise ein schwereres Aussehen erhalten und wirkt ruhiger als mit den stark zerteilten Durchblicken zwischen offenen Stützen.

Abbildgn. 9 und 10 zeigen einen Querschnitt der Brücke und die Seitenansicht eines Stückes des Gehwegträgers nebst Schnitt durch das Widerlager. Es ist daraus ersichtlich, dass auch bei dieser Brücke eine vollständige Trennung der Fahrbahn von den beiden Gehwegen durchgeführt ist. Die Grundriss-Skizze zu dem Querschnitt lässt erkennen, dass bei der um 8° schiefen Brücke die Ständer auf den Hauptträgern mit ihrer Querschnittsachse um 8° gegen die Achse der Hauptträger gedreht sind, so dass sich die Querträger, vollständig geradlinig über sämtliche Stützen reichend, als kontinuierliche Träger ausbilden liessen.

Die Aussenträger sind möglichst weit vorgeückt, damit die seitlichen Ornamente nicht in den Schatten der Gebahn fallen, der sie leicht unwirksam machen würde, wie dies z. B. bei der Kaiserbrücke der Fall ist, wo der schöne, geschmiedete Blattfries, welcher den Bogenträger oben säumt, kaum wahrgenommen wird.

Die in hellem Sandstein aufgeführten Widerlager sind bekrönt durch Steinbrüstungen, deren Abschluss gegen die Brücke hin durch Laternen tragende Steinpfeiler, gegen die Landseite durch Flaggenmaste tragende Endpostamente hergestellt ist.

Eigenartig ist die Ausbildung der schmiedeisenen Geländer der Brücke, deren naturalistisches Rankenwerk sich baumartig aus den Vertikalen der Brücken-Konstruktion, welche die Stämme bilden, entwickelt, so dass die Gebahn von solchen getragen scheint. Zur Erzielung grösserer Mannigfaltigkeit sind eine Reihe verschiedener Formen der heimischen Flora zur Verwendung gelangt. Mächtige aus Schilf hervorblickende Drachen bilden den Endabschluss, während die Mitten einerseits durch das grossherzogliche Wappen, andererseits durch das Freiburger Wappen, gehalten von den zugehörigen Greifen und Löwen, herausgehoben sind. Auch die Laternenträger und die Zierranken der Flaggenmaste zeigen ähnliche der Natur entlehene Formen.

Die Entwürfe zu der Dekoration sind im Hochbauamt bearbeitet, während Gebr. Armbrüster in Frankfurt a. M. die kunstvolle Schmiedearbeit, Josef Schmidt & Sohn in Frankfurt a. M. den naturfarbigen Anstrich ausgeführt haben. Das Ganze ist von eigenartigem Reiz. Ein Gesamtbild der Brücke geben wir in unserer Bildbeilage wieder.

Mit der Vollendung dieses letzten Brückenbaues ist das Werk zum Abschluss gelangt, welches nach den Verwüstungen des Hochwassers vom März 1896 eingeleitet wurde.

Der Aufwand ist ein viel grösserer geworden, als man sich ursprünglich vorstellte. Mit der Ausführung sind eine Reihe von Wünschen aufgetaucht, die anfänglich nicht berücksichtigt waren. Die Brücken, die Freiburg vorher besass, waren alle einfachster Natur. Erst durch den Wettbewerb kam der Wunsch nach

reicher Ausgestaltung, Ausbildung einzelner Brücken nach der schöneren, aber wegen der starken Widerlager kostspieligeren Bogenform. Ausserdem war man, wie bei der Schwabentor- und Fabrikstrassen-Brücke zu Konstruktionen gezwungen, die im Verhältnis zur Brückenlänge äusserst bescheidene Höhen haben, also schwer in der Konstruktion werden.

Im Jahre 1896 wurden bewilligt:

Schwabentor-Brücke	25 m Spw.,	14 m Breite	130 000 M.
Kaiserstrassen-Br.	34 m	16 m	150 000 "
Gartenstrassen-Br.	34 m	13 m	145 000 "
Fabriksteg	34 m	3 m	32 000 "
Marienberg	34 m	4 m	41 000 "
Luisensteg	34 m	4 m	39 000 "
Zusammen . . .			537 000 M.

Die Brückenlichtweiten sind im wesentlichen dieselben geblieben, die Breiten teilweise anders ausgeführt. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen:

Schwabentor-Brücke	8 + 2 · 3 = 14 m breit	206 000 M.	
Kaiser-Brücke	9 + 2 · 3,5 = 16 m breit	317 000 "	
Friedrichs-Brücke (früher Gartenstr.-Brücke)	9,5 + 2 · 3,5 = 16,5 m	257 000 "	
Fabrikstrassen-Brücke	5,1 + 2 · 2,2 = 9,5 m	112 000 "	
nutzbare Breite (Konstruktionsbreite 11,90 m)		52 000 "	
Marienberg	3 m breit	51 000 "	
Luisensteg	3 m		
Zusammen . . .			995 000 M.



Abbildg. 8. Lageplan der Friedrichs-Brücke.

Es sind also nahezu doppelt so hohe Mittel aufgewendet worden, als ursprünglich beabsichtigt war.

Von den 1896 bewilligten Kosten hatte der Staat zu tragen übernommen: bei der Schwabentor-Brücke 60 000 M., bei der Kaiser-Brücke im Zuge der früheren Landstrasse Frankfurt-Basel 50 000 M., bei der Gartenstrassen-Brücke 25 000 M. Tatsächlich hat der Staat bei der Kaiser-Brücke einen höheren Aufwand als vorgesehen, nämlich 90 000 M. auf sich übernommen.

In die Ausführung der bezeichneten Brückenbauwerke haben sich verschiedene Behörden geteilt. Den Unterbau der Schwabentor-Brücke leitete die Grossherzogliche Rheinbau-Inspektion Freiburg, die an dieser Stelle gleichzeitig das Flussbett korrigierte, während das städtische Tiefbauamt und Hochbauamt sich in die Eisenkonstruktionen und den architektonischen Aufbau teilten. Bei der Kaiser-Brücke ruhte die Bauleitung für die Ingenieur-Arbeiten in den Händen der Grossherzoglichen Wasser- und Strassenbau-Inspektion Freiburg, während das Hochbauamt, wie auch bei den übrigen Bauwerken, welche vom Tiefbauamt ausgeführt wurden, hinsichtlich der Architektur beteiligt war. —

(Schluss folgt.)

Am 31. d. M. beginnen in Dresden die Verhandlungen der 32. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Arch.- und Ing.-Vereine, die nach der reichen Tagesordnung einen anregenden Verlauf versprechen und bezüglich mancher Fragen, die sie behandeln werden, allgemeines Interesse verdienen.

Es sind gerade 25 Jahre her, dass der Verband gelegentlich seiner 3. Wanderversammlung im Jahre 1878 in Dresden getagt hat, eine Zeit reicher Entwicklung für die Stadt, die in dem blühenden Gemeinwesen klar zum Ausdruck kommt. Die Entwicklung des Verbandes in dieser Zeit zu verfolgen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Er hat sein Teil mitgearbeitet an den Fortschritten der Technik und an der allgemeinen Hebung des Ansehens, welche die technischen Wissenschaften und ihre Vertreter in dieser Zeit erfahren haben. Seine Tätigkeit ist, wenn auch in ihren Erfolgen im einzelnen nicht immer feststellbar, jedenfalls keine vergebliche gewesen und wir dürfen hoffen, dass der Verband auch in Zukunft erfolgreich die Ziele weiter verfolgen wird, die er sich bei seiner Gründung gesteckt hatte.

Dem Geschäftsbericht für 1902/1903 entnehmen wir nachstehende Mitteilungen: Der Verband zeigt in der Zahl seiner Mitglieder noch immer eine stetige Zunahme. Ist auch die Zahl der ihm angehörigern Vereine von 38 wieder auf 37 infolge Auflösung des „Technischen Vereins zu Görlitz“ zurückgegangen, so ist die Anzahl der Mitglieder seit dem Vorjahre doch wieder um 119 gestiegen und betrug am 1. April d. J. 7365.

Der Tod hat dem Verbandsmitglieder eine Reihe von um die Technik hochverdienten Männern entrissen, unter denen wir nur den Geheimen Baurat Dr. James Hobrecht, den Schöpfer der Berliner Kanalisation, und den Ober-Baudirektor Ludwig Franzius, Dr.-Ing., den Meister der Wasserbaukunst, nennen.

Unter den Arbeiten des Verbandes ist die Herausgabe des grossen Werkes „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten“, das seiner Vollendung entgegengeht, an erster Stelle zu nennen. Seitens des Reiches sind zu dieser Arbeit, in welcher in 100 Blatt Zeichnungen mit erläuterndem Text die leider immer mehr verschwindenden Reste unserer älteren bäuerlichen Baukunst sorgsam zusammengetragen sind, 30 000 M. beigetragen, während die eigentliche Arbeit zu meist von Verbands-Mitgliedern unentgeltlich geleistet ist. Von den 10 Lieferungen, in welche das Werk geteilt ist, sind 8 bereits erschienen und die 9. wird voraussichtlich noch in diesem Jahre abgeschlossen. Der Text wird zusammen mit der letzten Lieferung im nächsten Jahre zum Abschluss kommen. Er soll bekanntlich in einer historischen Einleitung von Hrn. Prof. Dr. Dietrich Schäfer in Berlin und in baugeschichtlichen und technischen Erläuterungen bestehen, die für Norddeutschland Hr. Geh. Reg.-Rat Prov.-Konservator Lutsch in Berlin, für Süddeutschland Hr. Prof. Kossmann in Karlsruhe übernommen haben.

Zusammen mit den auf der gleichen Grundlage bearbeiteten Werken des Oesterreichischen Architekten- und Ingenieur-Vereins und des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins wird so ein vollständiger Ueberblick über diesen in seiner Ursprünglichkeit so eigenartigen Zweig heimathlicher Baukunst gegeben. Vielleicht wird diese Arbeit auch nicht ohne Einfluss auf die Wiedererweckung einer auf gesunder Grundlage ruhenden bäuerlichen Kunst sein, auch hier dem Streben nach Heimatkunst wieder die Wege weisen.

Auf technischem bzw. technisch-wirtschaftlichem Gebiete liegen andere Arbeiten des Verbandes, die dieser allein oder in Gemeinschaft mit anderen technischen Vereinigungen unternommen hat. Zu den letzteren gehört ein demnächst erscheinendes „Musterbuch für den Feuerschutz von Eisenkonstruktionen“ und die neue 7. Auflage des „Deutschen Normalprofilbuches für Walzeisen“. Bei beiden Arbeiten ist der „Verein deutscher Ingenieure“ und der „Verein deutscher Eisenhüttenleute“ beteiligt. Das den Feuerschutz der Eisenkonstruktionen behandelnde Werk ist im Auftrage der 3 Verbände von Hrn. Zivilingenieur Hagn in Hamburg nach vorher festgesetzten Gesichtspunkten bearbeitet. Zu den Beratungen des gemeinschaftlichen Ausschusses der 3 Vereine wurden noch Vertreter der Berufsfeuerwehr und der Versicherungs-Gesellschaften herangezogen. Von den letzteren wird erhofft, dass sie bei in sachgemässer Weise geschützten Eisenkonstruktionen später die Versicherungsprämien entsprechend der verringerten Feuergefahr heruntersetzen werden, wodurch dann wieder ein weiterer Ansporn gegeben würde, die Feuersicherheit durch An-

wendung solcher Schutzkonstruktionen von vornherein zu erhöhen.

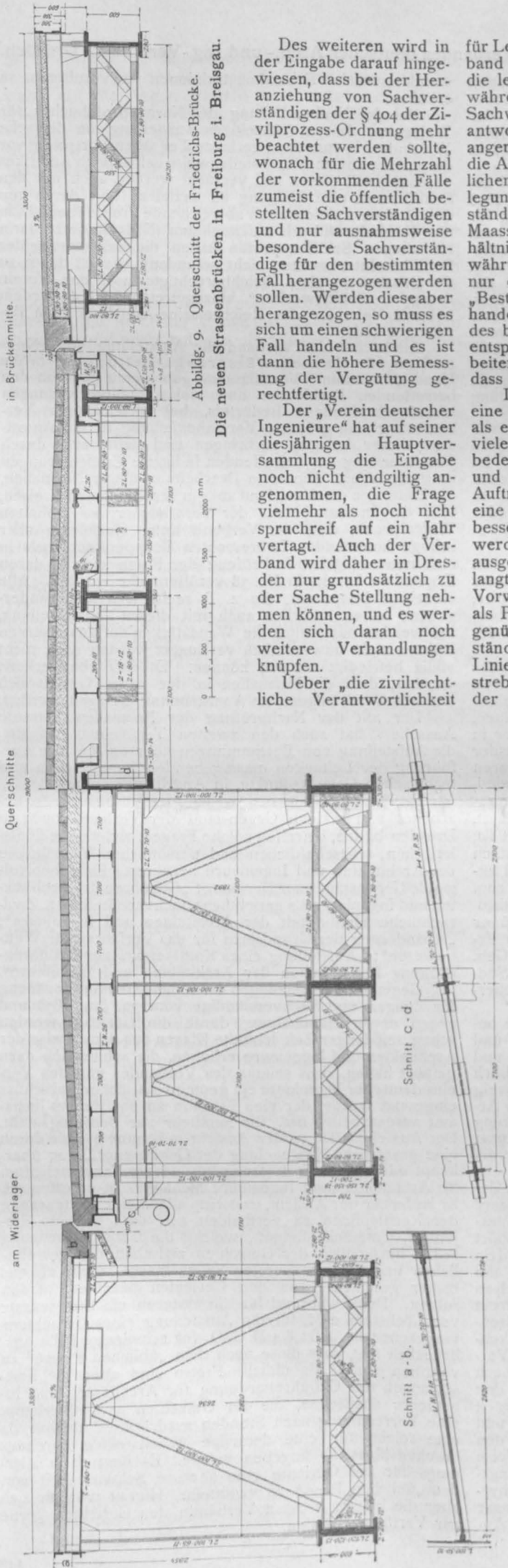
Bei der Neubearbeitung des Normalprofilbuches für Walzeisen, dessen frühzeitiger Aufstellung die deutsche Walzindustrie zum nicht geringen Teil ihren Vorsprung vor derjenigen Englands und stellenweise selbst noch Amerikas verdankt, soll dieses mal versucht werden auch mit den Schiffbauern eine Einigung zu erzielen, und deren von den Baukonstruktionseisen abweichende Profile ebenfalls in das Normalprofilbuch aufzunehmen (NB. Die jetzt darin enthaltenen Schiffbauprofile haben die Zustimmung der Schiffbau-Interessenten nicht gefunden). Es ist daher zu der Bearbeitung als 4. Gleichberechtigter noch der „Verein deutscher Schiffswerften“ hinzugetreten und ausserdem nehmen Vertreter des Reichsmarine-Amtes an den Beratungen teil.

Allein hat der Verband die Aufstellung von „Normalien für Hausentwässerungs-Leitungen“ in die Hand genommen. Veranlassung gab hierzu das von den betreffenden Fachleuten und vielen Stadtverwaltungen lebhaft empfundene Bedürfnis, bei gleichzeitiger Verbesserung eine grössere Vereinheitlichung in die Anordnung dieser Anlagen zu bringen und damit auch durch Vereinfachung der betreffenden Industrie Erleichterungen zu verschaffen. Die erste Bearbeitung dieser Normalien, die Ende 1900 erschien, fand aber in verschiedenen Kreisen, teils der Industrie, teils der Verbraucher, so lebhaften Widerspruch, dass der Verband unter Zuziehung aller infrage kommenden Interessenten-Gruppen nochmals in eine neue eingehende Prüfung der Frage eintrat, deren Ergebnisse bereits in No. 38 veröffentlicht wurden. Alle einzelnen Interessen, die z. T. recht weit auseinandergehen, haben natürlich auch mit dieser Neuaufstellung, bei welcher namentlich die Wandstärken der gusseisernen Röhren nicht unwesentlich verringert worden sind, nicht völlig befriedigt werden können. Es darf aber erhofft werden, dass die Normalien in der neuen Gestalt sich nun allmählich allgemeine Anerkennung erringen werden.

Der mit der Nachprüfung der Normalien betraute Ausschuss hat auch den zweiten Teil seiner Aufgabe, die Aufstellung von Bestimmungen über die bei der Ausführung der Leitungen maassgebenden hygienischen und technischen Gesichtspunkte, in Angriff genommen.

Die übrigen Aufgaben, welche der Verband z. Zt. bearbeitet und welche Gegenstand der Verhandlungen in Dresden bilden, betreffen solche Fragen, welche die künstlerischen, wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Architekten und Ingenieure berühren. Es stehen folgende Gegenstände zur Beratung: „Gebühren der Architekten und Ingenieure als gerichtliche Sachverständige“; „Zivilrechtliche Haftbarkeit der Architekten und Ingenieure“; „Abänderung der Grundsätze für das Verfahren für Wettbewerbe“; „Aufstellung eines Kommentars zur Gebührenordnung für Arbeiten der Architekten und Ingenieure“.

Gegen die Festsetzungen der Reichs-Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 und gegen deren Handhabung durch die Gerichte werden schon seit langer Zeit lebhaft Klagen aus dem Kreise der Architekten und Ingenieure erhoben, die schliesslich dazu geführt haben, dass seitens des Verbandes und des Vereins deutscher Ingenieure ein gemeinschaftlicher Ausschuss eingesetzt wurde, der eine Eingabe an das Reichs-Justizamt ausgearbeitet hat, die nunmehr zur Beratung steht. Der Ausschuss ist zu der Ansicht gekommen, dass durch eine gesetzliche Neuordnung der Gebührenordnung überhaupt oder durch Festsetzung besonderer Taxvorschriften für Architekten und Ingenieure nicht viel zu erhoffen sei. Er ist ferner der Ansicht, dass eine allgemeine Verteuerung der Rechtspflege zu vermeiden sei, dass dagegen diejenigen Unterscheidungen, welche die Gebührenordnung selbst hinsichtlich der Gutachten zwischen den gewöhnlichen und den schwierigen Fällen macht, mehr als das bisher geschieht, von den Gerichten beachtet werden sollten. Denn während für die ersteren ein Stundensatz von höchstens 2 M. für die Aufstellung eines Gutachtens vorgesehen ist, setzt § 4 D. G. O. für schwierige Fälle ausdrücklich fest, dass diese nach dem „üblichen Preise“ zu vergütet sind. Als übliche Preise sind aber die Festsetzungen der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure anzusehen, die für Gutachten usw. überhaupt eine Verrechnung nach Stunden ausdrücklich ablehnt, da eine solche für eine derartige Arbeit einen durchaus falschen Maassstab abgeben würde. Es liegt dann allerdings für die Gerichte eine gewisse Schwierigkeit vor, den „üblichen Preis“ zu ermitteln. Hierzu würden sich aber die beiden grossen Verbände den Gerichten gerne zur Verfügung stellen.



Abbildg. 9. Querschnitt der Friedrichs-Brücke. Die neuen Strassenbrücken in Freiburg i. Breisgau.

Des weiteren wird in der Eingabe darauf hingewiesen, dass bei der Heranziehung von Sachverständigen der § 404 der Zivilprozess-Ordnung mehr beachtet werden sollte, wonach für die Mehrzahl der vorkommenden Fälle zumeist die öffentlich bestellten Sachverständigen und nur ausnahmsweise besondere Sachverständige für den bestimmten Fall herangezogen werden sollen. Werden diese aber herangezogen, so muss es sich um einen schwierigen Fall handeln und es ist dann die höhere Bemessung der Vergütung gerechtfertigt.

Der „Verein deutscher Ingenieure“ hat auf seiner diesjährigen Hauptversammlung die Eingabe noch nicht endgiltig angenommen, die Frage vielmehr als noch nicht spruchreif auf ein Jahr vertagt. Auch der Verband wird daher in Dresden nur grundsätzlich zu der Sache Stellung nehmen können, und es werden sich daran noch weitere Verhandlungen knüpfen.

Ueber „die zivilrechtliche Verantwortlichkeit

für Leistungen der Architekten und Ingenieure“ hat der Verband bereits im Jahre 1886 Bestimmungen herausgegeben, die leider in den Fachkreisen viel zu wenig bekannt sind, während sie nach dem Urteile maassgebender Rechts-Sachverständiger durchaus geeignet erscheinen, die Verantwortlichkeit der Architekten und Ingenieure auf ein angemessenes und billiges Maass zurückzuführen, während die Architekten und Ingenieure nach bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ohne besondere vertragliche Festlegung ihrer Verantwortlichkeit, unter ungünstigen Umständen ohne entsprechendes eigenes Verschulden in einem Maasse herangezogen werden können, das in keinem Verhältnis steht zu den vom Bauherrn dem Architekten gewährten Gegenleistungen. Es kann also den Fachgenossen nur dringend empfohlen werden, allen Verträgen diese „Bestimmungen“ ausdrücklich zugrunde zu legen. Es handelte sich jetzt darum festzustellen, ob nach Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches diese Bestimmungen eine entsprechende Abänderung erfahren müssten. Die Arbeiten des damit betrauten Ausschusses haben ergeben, dass wesentliche Aenderungen nicht erforderlich sind.

Das Wettbewerbswesen hat in den letzten Jahren eine Entwicklung genommen, die in vieler Hinsicht nicht als erfreulich bezeichnet werden kann. Einerseits werden viele Wettbewerbe ausgeschrieben, die entweder zu unbedeutend sind, um die Allgemeinheit damit zu behelligen und die andererseits oft viel besser durch unmittelbaren Auftrag erledigt werden könnten; es wird so alljährlich eine bedeutende Summe von Kraft vergeudet, die viel besser an andere Aufgaben gewendet würde; andererseits werden leider noch recht oft bei Wettbewerben Preise ausgesetzt, die in keinem Verhältnis stehen zu der verlangten Leistung. Leider kann den Fachgenossen der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie in der Stellung als Preisrichter nur zu oft die Bedingungen nicht einer genügend scharfen Prüfung unterziehen und so diese Zustände selbst mit verschulden. Hier muss in aller erster Linie eine Reform einsetzen. Ohne diese sind alle Bestrebungen des vom Verbands eingesetzten Ausschusses, der die Misstände im Wettbewerbswesen bekämpfen und Einhaltung der vom Verbands aufgestellten „Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben“ erstreben soll, mehr oder weniger nutzlos, oder können doch höchstens in einem Einzelfalle Erfolg haben. Jeder Architekt oder Ingenieur, der das Amt eines Preisrichters übernimmt, sollte sich daher vor allem klar werden, welche Verpflichtungen er damit gegenüber seinen Fachgenossen eingeht. Eine Mitschuld trägt allerdings auch die Fachwelt selbst, wenn sich bei den ungünstigsten Wettbewerben, selbst wenn in der Fachpresse dringend vor einer Beteiligung gewarnt wird, doch fast immer Konkurrenten einstellen, oft in überraschender Zahl. Auch hier kann nur dadurch eine Besserung erreicht werden, indem das Verantwortlichkeits-Gefühl des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit gestärkt wird.

Auf die zu den im Jahre 1897 angenommenen „Grundsätzen“ gemachten Abänderungs-Vorschläge soll hier nicht näher eingegangen werden. Wir behalten uns das für später vor. Sie beziehen sich vorwiegend auf eine angemessene und bestimmtere Art der Preisbemessung.

Was schliesslich die Frage der Aufstellung eines Kommentars zur Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure betrifft, so ist damit keineswegs beabsichtigt, eine Ergänzung oder gar Abänderung der Gebührenordnung zu geben. Es hat sich nur bei der notwendigen knappen Fassung, die diesen Bestimmungen gegeben werden musste, herausgestellt, dass in einigen Punkten der Wortlaut zu Meinungs-Verschiedenheiten Anlass geben kann. Ebenso wie bei der Auslegung von Gesetzen häufig auf die Motive zurückgegriffen werden muss, ehe sich eine bestimmte Praxis herausgebildet hat, so liegt der Fall auch hier, und es sollen lediglich einige kurze Erläuterungen nach Maassgabe der Absichten gegeben werden, die bei der Aufstellung der Gebührenordnung zugrunde gelegen haben.

Das sind, abgesehen von den mehr internen Angelegenheiten des Verbandes, im wesentlichen die Fragen, welche auf der diesjährigen Abgeordneten-Versammlung in Dresden zur Verhandlung kommen werden.

Die Anmeldungen zur diesjährigen Versammlung sind ausserordentlich zahlreich. Nur 3 Vereine haben keine Vertretung angemeldet. Es handelt sich allerdings auch z. T. um die Entscheidung von Fragen, die für die Weiterentwicklung des Verbandes von grosser Wichtigkeit sind. —

Fr. E.

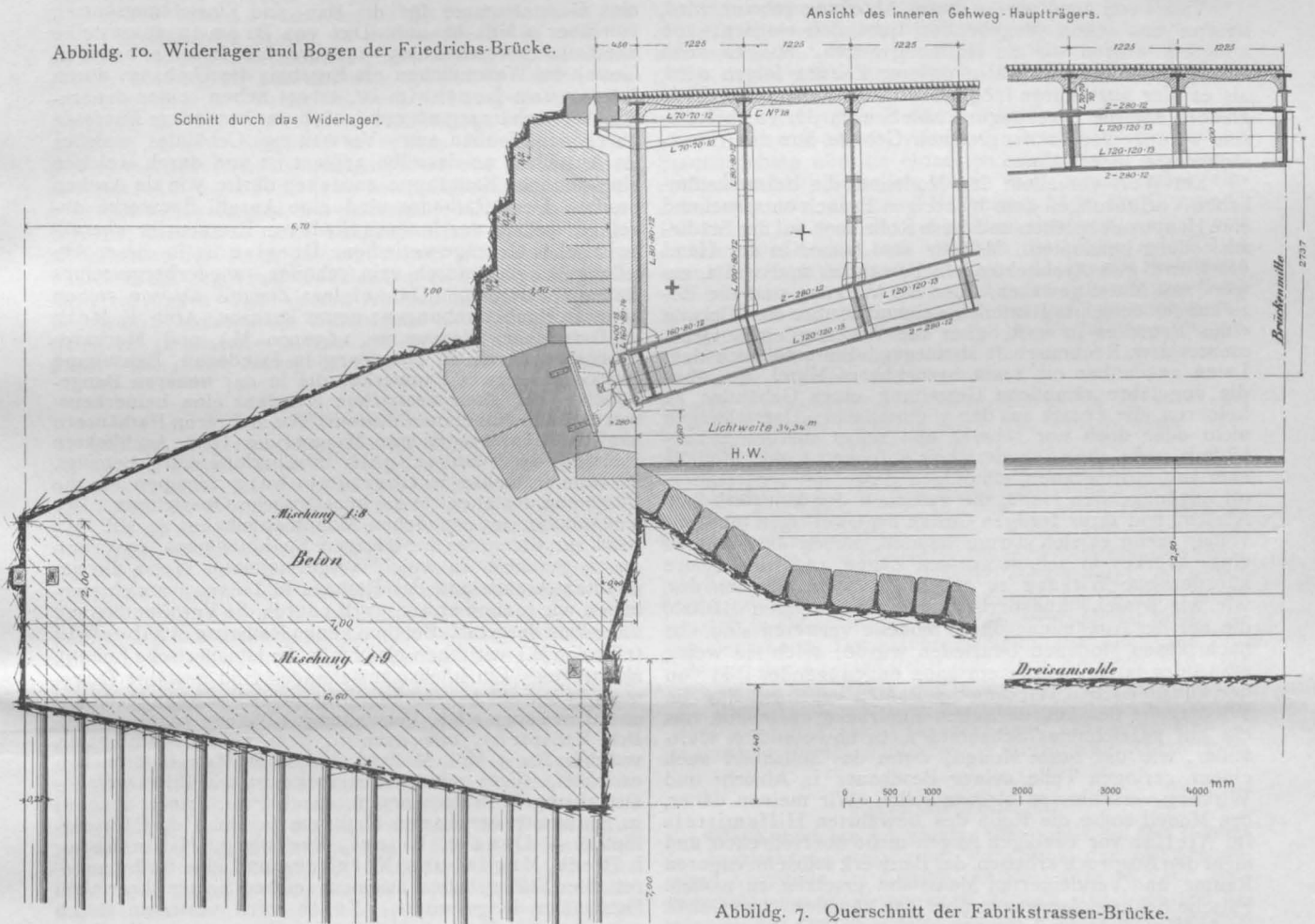
Die deutsche Städteausstellung in Dresden.

II. Fürsorge der Gemeinden für öffentliche Kunst.

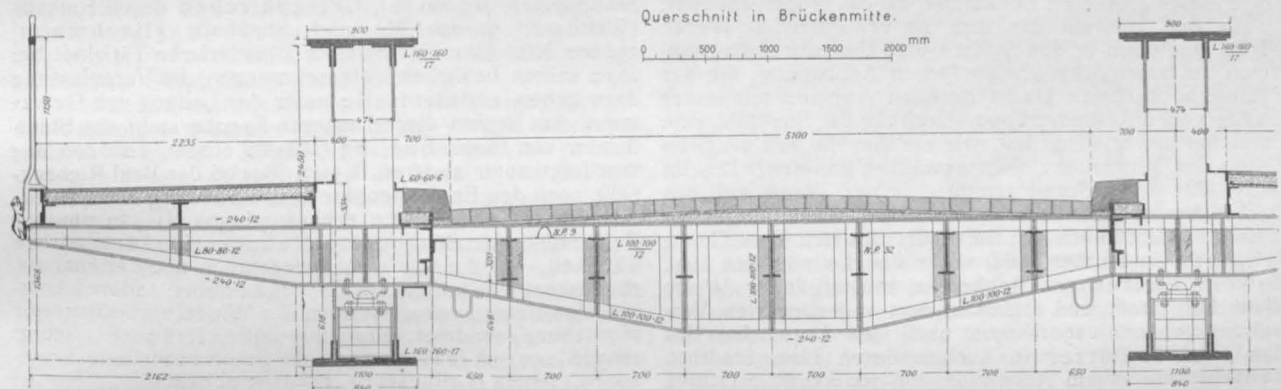
Das, was der „Deutschen Städteausstellung“ in Dresden ihren eigentlichen Glanz verleiht, das ist die Abteilung III, in welcher die Fürsorge der Gemeinden für öffentliche Kunst zur Darstellung gebracht ist. Und nicht nur auf der Städte-Ausstellung, sondern auch im Leben der Städte selbst bildet diese Fürsorge eines der glänzendsten Kapitel. Sie erinnert trotz der zahlreichen Anforderungen, welche heute in sozial-politischer Hinsicht an die modernen Städte herantreten, durchaus

in der das wichtige Kapitel der Stadterweiterungen, der Baupolizei und des Wohnungswesens entfaltet ist, bei welchen die öffentliche Kunst doch auch eine einflussreiche Rolle spielt oder wenigstens spielen sollte. Auch im Schulwesen, welches in Abteilung V zur Vorführung gelangt, ist es, so weit die baulichen Leistungen der Gemeinden inbetracht kommen, mit in erster Linie auch die Kunst, auf welche die vorwiegendsten Maassnahmen gerichtet sind. Aehnliches ist bei den Gebäuden für die Krankenpflege und die Wohltätigkeit der Fall. Man kann heute von der grössten Mehrzahl der Städte sagen, dass sie

Abbildg. 10. Widerlager und Bogen der Friedrichs-Brücke.



Abbildg. 7. Querschnitt der Fabrikstrassen-Brücke.



Die neuen Strassenbrücken in Freiburg im Breisgau.

an jene Zeiten deutschen Städtewesens, in welchen viele Städte durch eigene Verfassung oder durch eine selbstständige Regierungsform der Staatsgewalt gegenüber unabhängiger dastanden, als es heute der Fall ist, wo die Städte in der Staatsgewalt aufgehen und einem grossen Teile ihrer Initiative entsagen mussten. In der Ausstellung sind dieser Abteilung die Haupträume zugewiesen und ihr Umfang übertrifft den aller anderen Abteilungen, trotzdem in mehreren derselben die Fürsorge für öffentliche Kunst keine geringe Rolle spielt, wie z. B. in der Abteilung I, Fürsorge der Gemeinden für die Verkehrsverhältnisse, für Strassenbau, Brücken und Häfen; dann in der Abteilung II,

kaum noch reine Nutzbauten mit einer lediglich dem unabweisbaren Bedürfnis angepassten Ausstattung aufführen, sondern dass von dem glänzenden Rathaus, der Krone der baulichen Tätigkeit der Städte, bis herab zum unscheinbarsten Bedürfnishäuschen die Kunst die Begleiterin und Verschönerin des Notwendigen geworden ist. Hiervon werden nicht zum geringsten auch die Einrichtungen zur Erhaltung und Förderung der öffentlichen Gesundheit, wie die öffentlichen Gartenanlagen, die Bäder usw. berührt, und selbst den Schlachthöfen und den Gebäuden für das Feuerlöschwesen gibt die Kunst häufig einen willkommenen Schmuck. So erstreckt sich denn das Gebiet der

Kunst im Städtewesen fast in alle Abteilungen der Ausstellung hinein.

Die Abteilung III, der hier jedoch vorwiegend die Aufmerksamkeit gewidmet sein soll, zerfällt in 5 Gruppen: A. Architektur; B. Malerei und graphische Künste; C. Bildnerlei; D. Edelmetallkunst und E. Verschiedenes. Die Gruppe A erfordert naturgemäss das Hauptinteresse. Es gehörten dem Vorstände der Abteilung folgende Architekten an: Brt. Richter-Dresden als Vorsitzender; Hofbrt. Fröhlich-Dresden; Hofrt. Prof. Dr. Gurlitt-Dresden; Prof. H. Hartung-Dresden; Stadtbauinsp. Sachsse-Dresden; Prof. F. Schumacher-Dresden und Stadtr. Dr. Wolff in Hannover.

Vieles von dem, was in dieser Abteilung geboten wird, ist von uns schon eingehender behandelt worden; von anderem dürfen wir die Hoffnung hegen, dass es noch in ausführlicherer Weise in unserer Zeitung folgen wird, als es hier anzuführen möglich ist. Aus diesem Umstände glauben wir die Berechtigung ableiten zu dürfen, bei diesem so ungemein umfangreichen Gebiete nur das Hauptsächlichste zu erwähnen.

Ein Wort vor allem den Modellen, die bei volkstümlichen Vorführungen dem bisherigen Brauch entsprechend eine Hauptrolle spielten und diese Rolle auch auf der Städteausstellung behaupten. Modelle sind bisher in der Hand des kundigen Architekten ein bewährtes und viel angewendetes Mittel gewesen, über die Wirkung und die Beziehungen einzelner Bauteile zu einander, über die Wirkung eines Bauteiles in sich, über die Wirkung eines Ornamentes usw. Rechenschaft abzulegen. Sie sind auch dem Laien gegenüber ein recht brauchbares Mittel, ihn über die ungefähre räumliche Gestaltung eines Gebäudes zu belehren, die er sich aus den geometrischen Darstellungen nicht oder doch nur schwer und selbst aus den Schaubildern nicht ohne Schwierigkeit aufbauen kann. Modelle aber mit ihrer grauen, eintönigen Masse, mit der fremden, oft ungenügenden Hand, die zwischen der künstlerischen Absicht und ihrer fertigen Gestalt liegt, versagen meistens völlig, wenn es sich darum handelt, neben dem Aufbau eines Werkes in seinen grossen Zügen auch die feinere künstlerische Wirkung zu geben. Wer die meisten der, wie wir wissen, künstlerisch sehr bedeutenden Bauten, die auf der Ausstellung durch Modelle vertreten sind, nur nach diesen Modellen beurteilen würde, seien sie weiss, grau oder farbig, würde ein ganz ungenügendes Bild von der künstlerischen Wirkung der Bauten erhalten. Für die Wiedergabe des künstlerischen Eindruckes erscheint uns ein gut gezeichnetes Schaubild nicht unwesentlich wertvoller, wie das beste Modell, wenn das Schaubild auch einem geringen Teile seiner Beschauer in Absicht und Wirkung verschlossen bleiben sollte. Wir meinen daher, das Modell sollte die Rolle des bewährten Hilfsmittels im Atelier vor kundigen Augen nicht überschreiten und nicht den Anspruch erheben, das Bauwerk selbst im engeren Raume und verkleinerten Maassstabe ersetzen zu wollen. Falsche Schlussfolgerungen über den künstlerischen Gehalt sind nicht allein nach unserer Erfahrung die notwendige Folge dieser grösseren Bedeutung, die das Modell anstrebt.

In der Auswahl der hier zu erwähnenden Werke folgen wir, ohne in den Städten eine Unterscheidung eintreten zu lassen, der alphabetischen Anordnung, die der Katalog beobachtet. Da ist zunächst Aachen mit seiner wundervollen Rathausgruppe, durch die das Stadtbild eine Bereicherung erfahren hat, wie sie ihm die baulustigsten Zeiten des Mittelalters nicht gewähren konnten. Das im Jahre 1883 durch Brand zerstörte, seiner Türme und des Daches beraubte Rathaus, ein ursprünglich karolingisches Bauwerk, wurde nach den Entwürfen des Hrn. Prof. Georg Frenztz in Aachen und unter der Leitung des Hrn. Stadtr. Laurent in Aachen in mustergültiger Weise wiederhergestellt und erhielt in dem angegliederten Verwaltungsgebäude, 1901—1902 nach den Entwürfen des Hrn. Prof. F. Pützer in Aachen durch Hrn. Stadtr. Laurent mit einem Aufwande von 700 000 M. errichtet, eine Ergänzung, welche jene schöne Baugruppe zu einer einzig dastehenden in deutschen Landen macht. Des Umbaus des Stadttheaters durch Heinr. Seeling in Berlin haben wir bereits Jahrg. 1898 S. 249 gedacht. Altenburg stellte mit einer Summe von 150 000 M. sein in den Jahren 1562—1564 von Grossmann in Weimar erbautes Rathaus wieder her. Augsburg sandte als sein stolzestes Gebäude sein Rathaus, den 1615—1620 durch Elias Holl errichteten Prachtbau, und schloss ihm das neue Polizeigebäude (1 Mill. M.), die neue Bibliothek (s. Jahrg. 1894 S. 233) und das von Fellner & Helmer bereits 1876/77 errichtete Stadttheater (1 500 000 M.) an. Barmen vertritt Hartigs Ruhmeshalle (630 000 M.); Berlin bereicherte die Ausstellung durch eine grössere Auswahl der unter Ludwig Hoffmann errichteten Bauten, auf die wir be-

reits mehrfach eingingen. Bielefeld berichtet über interessante Bestrebungen: über die Vereinigung des neuen Rathauses und des neuen Stadttheaters zu einer Gebäudegruppe zum Zwecke der Steigerung der Massen- und der Platzwirkung. Das 1902 erbaute Stadttheater (500 000 M.) wurde nach Bernhard Sehrings Entwurf, das im gleichen Jahre zur Ausführung gelangte Rathaus (750 000 M.) nach dem Entwurf des Hrn. Stadtr. Ritscher in Bielefeld errichtet. Das erstrebte Ziel ist wohl erreicht und verdient die volle Beachtung der Fachkreise. Ein umfangreiches neues Rathaus errichtete Braunschweig in den Jahren 1894—99 nach dem gotischen Entwurf des Hrn. Stadtr. Winter in Braunschweig und wandte hierfür eine Gesamtsumme für die Bau- und Einrichtungskosten von über 2 Mill. M. auf. Das von Bremen ausgestellte alte Rathaus, welches 1405—1410 errichtet, in seiner heutigen Gestalt im Wesentlichen ein Ergebnis des Umbaus durch Lüder von Bentheim ist, erregt neben seiner dauernden Wertschätzung augenblicklich das besondere Interesse durch den Neubau eines Verwaltungs-Gebäudes, welcher im Anschluss an dasselbe geplant ist und durch welchen eine ähnliche Baugruppe entstehen dürfte, wie sie Aachen besitzt. Dem Rathause sind eine Anzahl Bauwerke angefügt, welche der inneren Stadt von Bremen ihr charakteristisches Gepräge verleihen. Breslau ist in dieser Abteilung lediglich durch sein schönes, wiederhergestelltes Rathaus vertreten. Cassel legt Zeugnis ab von seinen neueren Baubestrebungen: neues Rathaus (Arch. K. Roth in Darmstadt, Bausumme 1 650 000 M.) und Murhard-Bibliothek (Arch. E. Hagberg in Friedenau, Bausumme 400 000 M.), zwei Bauwerke, die in der neueren Baugeschichte der alten hessischen Residenz eine bemerkenswerte Stelle einnehmen dürften. An mehreren Rathäusern sind in hervorragendem Maasse die Hrn. Architekten Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg beteiligt. Zu dem Rathause in Charlottenburg fertigten sie die Pläne und erhielten sie die künstlerische Oberleitung. Der Vollendung des stattlichen Monumentalbaues (4 Mill. M.) wird zur Feier des 200jährigen Stadtjubiläums, 1905, entgegen gesehen. In welcher ausgezeichneten Weise die genannten Architekten das Rathaus in Dessau errichteten, haben wir soeben erst (S. 377 ff.) durch die Veröffentlichung desselben dargetan. Bei dem neuen Rathause in Elberfeld (1 800 000 M.) war ihnen gleichfalls die künstlerische Leitung übertragen. Ein höchst anziehendes Bild gewährt Dortmund, sowohl in dem wiederhergestellten alten Rathause und dem neuen städt. Verwaltungs-Gebäude (Arch.: Stadtr. Kullrich), wie auch in dem neuen Stadttheater, welches für 1 Mill. M. Prof. Martin Dülfer in München errichtet. Nicht minder anziehend ist das Bild, welches Duisburg in seinem neuen, durch Prof. Friedr. Ratzel in Karlsruhe errichteten Rathause (s. No. 1 d. J. ff.) darbietet. — Danzig, Erfurt, Freiberg, Hildesheim, Lübeck, Magdeburg, Nürnberg und eine Reihe anderer alter Städte haben aus dem reichen Schatz ihrer alten Denkmäler beigesteuert. Fürth wird vertreten durch sein durch Fellner & Helmer in Wien 1902 vollendetes Stadttheater (712 000 M.), Gelsenkirchen durch Rathaus (Wiethase, 500 000 M.) und Stadthalle (Bachmann, 250 000 M.). Eine zielbewusste künstlerische Tätigkeit bei allen seinen baulichen Unternehmungen, die Veranlassung dazu geben, entfaltet Halle unter der Leitung von Genzmer. Am Beginn dieser neueren Epoche steht das Stadttheater von Heinr. Seeling (1884/86 erbaut, 1 280 000 M.); ihm folgt unter anderen Bauten 1894/96 das Paul Riebeck-Stift, nach den Entwürfen der Hrn. Spalding & Grenander durch Schaumann erbaut (762 500 M.). In neuerer Zeit entfaltet Hr. Stadtbauinsp. Rehorst eine künstlerische Tätigkeit, auf die wir wohl gelegentlich noch einmal zurückzukommen hoffen dürfen; sie ist neben anderen komunalen Bauten vor allem auch der Wiederherstellung der Moritzburg gewidmet. Mit seinem stolzen Rathause (s. Jahrg. 1895, S. 297) ist Hamburg in die Städteausstellung eingezogen. Altam (Leibnizhaus, Haupt; altes Rathaus, Hase) und Neuem (neues Rathaus, 6 Mill. M. Eggert; Listerturm, Schaedtler, 416 000 M. und Ratsapotheke, Rowald, 182 000 M.) widmet Hannover in gleicher Weise seine Fürsorge. Eine sehr lebhaftige Fürsorge der Stadtgemeinde für Erhaltung der altstädtischen und künstlerischen Eigenart der Stadt bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Neuzeit ist ein Ruhmesstück von Hildesheim. Mit einem trefflichen Rathause beschenkte Prof. v. Hauberrisser St. Johann a. Saar (erbaut 1897—1899; Baukosten 750 000 M.). Aus Köln a. Rh. interessieren neben den neueren Bauten vorwiegend die Wiederherstellungen des alten Rathauses (Raschdorff) und der Torburgen (Eigelstein, St. Severin) durch Jos. Stübgen. In Leipzig steht die Hochbautätigkeit der Stadt fast durchaus im Zeichen von Hugo Licht. Das

Grassi-Museum (vollendet 1895, Baukosten 1 200 000 M.), das Konservatorium der Musik (vollendet 1886, Baukosten 780 000 M.) und vor allem das neue Rathaus (Baukosten 6 700 000 M.), dessen Vollendung im nächsten Jahre erwartet wird, sind typische Beispiele einer ausgezeichneten künstlerischen Tätigkeit, welche die Ausstellung vorführt. In Liegnitz verspricht der Rathaus-Neubau nach dem Entwurf des Hrn. Stadtb. Oehlmann weit mehr, als man sonst von den Rathhäusern kleinerer Städte zu erwarten gewohnt ist. In Magdeburg ist das Ohmann'sche Museum für Kunst und Kunstgewerbe in der Ausführung begriffen und dürfte eine unserer eigenartigsten Museumsbauten werden (s. Jahrg. 1899 No. 96). Dass Mannheim seinen Friedrichsplatz mit Festhalle (s. No. 29 ff.) zur Ausstellung bringt, ist nur natürlich; ist es doch die bedeutendste Unternehmung des Hochbaues, die seine neuere Bautätigkeit auszeichnet. München stellte von seinen grossartigen baulichen Unternehmungen in dieser Abteilung nur das Hauberrisser'sche Rathaus aus (s. No. 53), während andere Bauwerke in andere Abteilungen eingereiht wurden; dasselbe ist bei Berlin und bei mehreren anderen Städten der Fall. Es ist durch diese Zerteilung nach Materien nicht gelungen, den umfassenden Eindruck hervorzurufen, den die bauliche Tätigkeit dieser Städte bei geschlossenem Auftreten gemacht haben würde. Hier liegt vielleicht ein Organisationsfehler der sonst allem Ansehen nach vorzüglich organisierten Ausstellung vor. Münster beschränkte sich auf die Wiedergabe alter Bauten, Nürnberg im Gegensatz hierzu auf neue Werke der Baukunst. Das neue Amtsgebäude am Fünferplatze (Arch.

Hans Pylipp, vollendet 1899, Baukosten 1 250 000 M.) bildet eine malerische Ergänzung des alten und des Essenwein'schen Rathauses. Das neue Stadttheater mit Saalbau (Arch. Heintr. Seeling in Berlin) verspricht eine Baugruppe von grossartigem Eindruck zu werden. Die Kosten des in der Ausführung begriffenen Theaters allein sind auf 3 250 000 M. veranschlagt. Der Saalbau soll erst später zur Ausführung gelangen. Aus Strassburg interessiert hauptsächlich die protestantische Jung-St. Peterskirche, die durch Karl Schäfer mit einem Aufwande von 470 000 M. in ausgezeichnete Weise wiederhergestellt wurde. Wiesbaden sandte sein Theaterfoyer (Arch. Genzmer; Baukosten 584 000 M.), die Höhere Mädchenschule von demselben (Baukosten 715 000 M.) und das Rathaus von Hauberrisser, 1890 vollendet (Baukosten 1 240 000 M.). Die neue Bautätigkeit von Worms erhielt ihr charakteristisches Gepräge im wesentlichen durch Beispiele, die von Karl Hofmann herrühren.

Aus der Gruppe B dieser Abteilung, Malerei und graphische Künste, wären es vorwiegend die ganzen Stadtansichten und die einzelnen Städtebilder, die unsere Aufmerksamkeit fesselten, wenn wir darauf näher eingehen könnten. Grössere Bedeutung hätte die Gruppe C, Bildnerei, wegen der zahlreichen Brunnen, Kaiser- und anderen Denkmäler, mit welchen die Städte ihre Plätze und Märkte seit Alters schmückten. Aber auch sie können wir nur streifen. Die Ueberfülle der Städte-Ausstellung zwingt zu Beschränkungen, die wir uns nur ungerne auferlegen, zu denen wir aber durch die Verhältnisse unseres Blattes leider gezwungen sind. — H. —

Vermischtes.

Der IV. Tag für Denkmalpflege findet in Erfurt am 25. und 26. Sept. d. J. statt. Dem Tage werden vorgelegt werden die Berichte der Ausschüsse für die Behandlung der Frage der Steinerhaltung und für die Feststellung der Kennzeichnung von wiederhergestellten Teilen eines Bauwerkes, ferner ein Bericht über die Erhaltung von farbigen Altertümern (Wandmalereien, plastische Werke) von Prof. Borrmann, über die wegen des Handbuchs der deutschen Denkmäler unternommenen Schritte, von Hofrat Oechelhäuser, über die den Denkmalschutz betr. Gesetzgebung in Oesterreich, durch Prof. Neuwirth, in Italien durch Geh.-Rat Loersch und in Hessen durch Minist.-Rat v. Biegeleben, über die Erhaltung von Altertumsfunden, von Prof. Rathgen. Die Verhandlungen werden sich ferner erstrecken auf die mit der Wiederherstellung des Meissner Domes zusammenhängenden Fragen, Berichterstatter Hofrat Prof. Dr. Corn. Gurlitt, auf die Vorbildung zur Denkmalpflege, auf die Bedeutung der Gestaltung der Strassenfluchtlinien in den Städten von Standpunkte der Denkmalpflege, Berichterstatter Geh. Brt. Stübgen, Gegenberichterstatter Hofrat Prof. Dr. Corn. Gurlitt und Geh. Ob.-Brt. Prof. Hofmann, usw. Gegebenfalls soll anstelle einer etwa ausfallenden Position der Tagesordnung eine Verhandlung über die Aufnahme, Sammlung und Erhaltung der Kleinbürgerhäuser mittelalterlicher Städte treten mit einleitendem Bericht durch Stadtbauinsp. O. Stiehl.

Auf dem Denkmaltage werden verschiedene Vereine des Verbandes deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine durch besonders beauftragte Mitglieder vertreten sein, so der Architekten-Verein zu Berlin und die Vereinigung Berliner Architekten, der Bayerische und der Hamburgische Arch.- und Ing.-Verein und andere.

Im Uebrigen können auch solche Fachgenossen dem Denkmaltage anwohnen, welche nicht Vertreter einer Körperschaft oder eines Vereines sind. Es empfiehlt sich jedoch, dass diese sich bei dem Vorsitzenden, Hrn. Geh. Justizrat Loersch in Bonn anmelden.

Im Anschluss an den Denkmaltag findet vom 28. bis 30. September ebenfalls in Erfurt die Generalversammlung des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine statt. Aus den zahlreichen Verhandlungs-Gegenständen derselben sei nur ein Bericht des Finanz- und Baurats Schmidt in der V. Abteilung erwähnt betr.: Die Bestrebungen des Ausschusses zur Pflege heimatlicher Bauweise in Sachsen und Thüringen.

Im Zusammenhange mit den beiden Versammlungen veranstaltet die Denkmäler-Kommission der Provinz Sachsen mit Unterstützung des preussischen Staates und der thüringischen Staaten eine kunsthistorische Ausstellung von Werken der bildenden Kunst (namentlich Altarbilder und geschnitzte Altäre) und des Kunsthandwerkes des Mittelalters und der Renaissance namentlich aus den sächsisch-thüringischen Landen, in den Nebenräumen des Erfurter

Domes, die grosses Interesse verspricht, da sie viele ausgewählte Stücke enthalten wird, die bisher wenig oder garnicht bekannt waren. —

Der VI. Verbandstag des deutsch-österreichisch-ungarischen Verbandes für Binnenschifffahrt findet vom 9.—12. Sept. d. J. in Mannheim statt. Aus den Verhandlungs-Gegenständen heben wir hervor: Bericht „über den gegenwärtigen Stand der Bestrebungen zur Förderung der Fluss- und Kanalschifffahrt im deutschen Reiche“, desgl. „in Oesterreich“, „die Planfeststellung und Enteignung für die Wasserstrassen in Oesterreich“, „die Verbesserung der Schiffbarkeit der oberen Donau von Kelheim bis Ulm“, „die Einrichtung der Grossschifffahrt auf dem Neckar“, und „die Verbindung von Rhein und Donau durch Württemberg“, „die Regulierung der oberösterreichischen Donaustrecke“, „der Pardubitz-Prerau-Krakauer Kanal“, „Industriehäfen mit besonderer Berücksichtigung der Anlagen am Rhein“ usw.

Preisbewerbungen.

Wettbewerb um den grossen Staatspreis auf dem Gebiete der Architektur. An diesem, vom Senat der kgl. preussischen Akademie der Künste mit Frist zum 20. Febr. 1904 ausgeschriebenen Wettbewerb können sich Preussen betheiligen, die das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Die Wahl des Gegenstandes ist frei. Konkurrenzfähig sind alle Arten selbständig durchgeführter Entwürfe von grösseren Bauten, die ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluss auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers gezogen werden kann. Perspektiven sind obligatorisch. Der Preis besteht in einem Stipendium zu einer einjährigen Studienreise von 3000 M. und 300 M. Reiseentschädigung. Näheres durch das Bureau der kgl. Akademie der Künste in Berlin. —

Zum Wettbewerb für eine Friedhof-Anlage der Stadt Lahr i. B., die wir in No. 66 ankündigten, seien noch einige Angaben des Programmes nachgetragen. Gegenstand bildet der Entwurf zu der gesamten Anlage, die auf einem terrassenförmigen Gelände mit Höhenunterschieden bis zu 44 m hergestellt werden soll. Verlangt werden: ein Lageplan 1 : 500 mit Eintragung sämtlicher Baulichkeiten und der gärtnerischen Anlagen, die übrigen Grundrisse und Schnitte für die Leichenhalle 1 : 200 oder 1 : 100, desgl. Ansichten derselben 1 : 100, desgl. der Wärterwohnung (für Aufseher und Totengräber), eine perspektivische Skizze der Leichenhalle, die erforderlichen Zeichnungen für die Eingänge und Tore (Maasstab ?), eine Skizze für einen einfachen Brunnen in Stein, ein Erläuterungsbericht, eine annähernde Kostenberechnung der Hochbauten nach ^{cbm} umbauten Raumes. Die Zeichnungen können in Bleistift oder einfacher Strichmanier hergestellt sein. Die ganze Friedhof-Anlage soll einfach aber würdig ausgebildet und mit reichlichen Anpflanzungen versehen sein. Sie muss aufnehmen: 4000 gewöhnliche Gräber für Erwachsene, 700 Rabattengräber, 1700 Kindergräber und soll dabei noch genügenden Raum für die Anlage grösserer Familiengräber bieten.

Die Bausumme für die Leichenhalle soll 60000 M. nicht überschreiten. Guter roter Sandstein steht verhältnismässig billig zur Verfügung, seine Verwendung ist aber nicht Bedingung, ebenso wird der Stil freigestellt. Es ist in Aussicht genommen, dem Verfasser des „angenommenen“ (?) Entwurfes die künstlerische Leitung für die baulichen Anlagen zu übertragen unter Mitwirkung des Stadtbauamtes für die Bauausführung. Hierdurch und durch die zugelassene einfache Art der zeichnerischen Darstellung wird ein gewisses Äquivalent für die sonst wohl zu knapp bemessenen Preise geboten. Die Aufgabe ist jedenfalls eine interessante. —

Im Wettbewerb um Fassaden am Hauptmarkt in Trier, zu welchem nur in Trier ansässige Architekten zugelassen waren, sind unter 7 Entwürfen als die 3 besten Arbeiten die Entwürfe der Hrn. Arch. Schmitz & Wirtz, Reitz & Sievernich und Tillmanns, als gute, verwendbare Vorschläge die Entwürfe der Hrn. Arch. Bindernagel, Marx und Frinken anerkannt worden. —

Im Wettbewerb für ein Doppelwohnhaus in Friedberg des Bauvereins „Eigener Herd ist Goldes wert“ erhielten den I. Pr. Arch. Carlo Zimmer in Darmstadt, je einen II. Pr. die Arch. Fr. Pohl in Homburg v. d. H. und G. Müller in Friedberg, den III. Pr. Stadtbmstr. Zipp in Friedberg. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Arch. Ph. Kahm in Eltville a. Rh. und Th. Wieth in Herbornseelbach, sowie des Arch. Wilh. Weynand in Mainz. —

Personal-Nachrichten.

Preussen. Die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihnen verliehen, nichtpreuss. Orden ist erteilt und zw.: dem Reg.- u. Bt. Bremer in Königsberg i. Pr. des Ritterkreuzes I. Kl. des grossherz. hess. Verdienstordens Philipps des Grossmütigen; dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Riemann in Frankfurt a. M. des Ritterkreuzes II. Kl. des herz. braunschweig. Hausordens Heinrichs des Löwen; dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Schmidt in St. Johann-Saarbrücken des fürstl. reuss. (J. L.) Ehrenkreuzes III. Kl.

Dem Kr.-Baumstr. Massing in Trier und dem Ing. M. Krause, Dir. der Firma A. Borsig in Berlin, ist der Char. als Bt. verliehen. Der Wasser-Bauinsp. John in Loetzen ist nach Zölp versetzt. Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Krolow in Kolberg ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorst. der Eisenb.-Betr.-Insp. das betraut.

Versetzt sind: Der Eisenb.-Bau- und Betr.-Insp. Hamilton in Altona nach Neumünster als Vorst. der Bauabt. das. und der Reg.-Bmstr. Foellner in Schreibendorf in den Bez. der kgl. Eisenb.-Dir. in Halle a. S.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Scheel der kgl. Eisenb.-Dir. in Berlin, Schlott der Dir. in Kassel, Ernst der Dir. in Hannover, Hasse, bisher zum Reichsmar.-Amt beurl., der Dir. in Breslau und der grossherz. hess. Reg.-Bmstr. Möller der Dir. in Erfurt.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Wentrup von Bochum nach Königsberg i. Pr. und Knoetzelein von Berlin nach Brieg a. O. Dem Reg.-Bmstr. O. Keindorff in Berlin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienste erteilt.

Aus dem Staatsdienste ausgeschieden sind die Reg.-Bmstr.: S. Brune in Wilhelmshaven, E. Röhlke in Danzig infolge Ernennung zum kais. Mar.-Hafenbmstr. und E. Kossmehl in Idstein infolge Ernennung zum Oberlehrer an d. kgl. Baugewerkschule das.

Sachsen. Dem Ob.-Bt. Homilius in Dresden, dem Eisenb.-Dir. Rühle v. Lilienstern in Leipzig und den Btrn. Richter und Schneider in Altenburg ist die Erlaubnis zur Annahme u. zum Tragen der ihnen verlieh. herz. S.-Altenburg'schen Jubiläums-Medaille erteilt.

Württemberg. Die neuerricht. Prof. für maschinentechn. Fächer an der Baugewerkschule in Stuttgart ist dem Dr.-Ing. Ensslin das. übertragen.

Der Eisenb.-Bauinsp., tit. Bt. Lambert in Ravensburg ist in den Ruhestand getreten.

Der Eisenb.-Bauinsp. Bt. Hartmann in Heilbronn ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Wir bitten wiederholt dringend, sämtliche für die Redaktion bestimmte Sendungen nicht an die persönliche Adresse eines der Redakteure, sondern lediglich adressieren zu wollen:

An die Redaktion der Deutschen Bauzeitung,

Berlin S.W. 11, Königgrätzer Strasse 104.

Hrn. Arch. P. P. in Opladen. Ohne Kenntnis des Vertragswortlautes kann ein untrügliches Urteil nicht gewonnen werden, ob der Bauherr zum Rücktritt vom Verdingungs-Vertrage berechtigt war, weil der Zimmermeister sich Ihrer Bauleitung fernerhin nicht unterstellen wollte. Bei der üblichen Fassung derartiger Verträge fehlt gewöhnlich ein Rücktrittsrecht für den Fall von Streitigkeiten zwischen dem gedungenen Werkmeister und dem zur Bauleitung bestimmten Baukundigen. Das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, dass der Bauherr die Werkverdingung gebrochen hat und dem Zimmermeister ersatzpflichtig geworden sein wird. Trifft dies zu, so ist der Bauherr dem Zimmermeister, den er an Fertigstellung seiner Leistung behindert hat, zum vollen Schaden ersatzpflichtig, während er selbst weder wegen Fertigstellungsverzögerung noch wegen der Mehrforderung dessen, wel-

cher die fehlenden Leistungen verrichtete, einen Ersatzanspruch besitzt. Nur wenn ausnahmsweise der Werkvertrag die Verpflichtung des Zimmermeisters ausspricht, sich Ihrer Bauleitung bedingungslos zu unterwerfen, würde die Weigerung des Zimmermeisters, dies fernerhin zu tun, als ein Verstoß gegen wesentliche Vertrags-Bedingungen behandelt werden können, welcher dem Bauherrn den Anlass zum Rücktritt vom Verträge geben konnte. Dann wird aber der Bauherr einen Schadenersatz-Anspruch an den Zimmermeister besitzen und ihm nur zur Zahlung der wirklichen Leistungen verpflichtet sein. Der Schaden des Bauherrn wird dann einerseits den Nachteil aus der verspäteten Vollendung des Bauwerkes, andererseits die Mehrkosten umfassen, welche durch die erhöhten Preise entstanden sind, welche der zum Ersatz angenommene Zimmermeister beansprucht hat. Er hat dann also dieserhalb ein Klagerecht. Ausgeschlossen ist jedoch ein solches aus dem Grunde, dass der Zimmermeister einen anderen dazu bestimmt haben sollte, die Ausführung der noch fehlenden Gebäude-Bestandteile abzulehnen, weil nicht ersichtlich ist, dass solches aus Chikane wider den Bauherrn geschah, indem es vielmehr auf andere Gründe zurückgeführt werden könnte. Nach alledem gewinnt es den Anschein, als ob die Aussichten Ihres Bauherrn auf Gewinnen des Rechtsstreites recht schwach liegen. — K. H.-e.

Hrn. E. C. in Bellingen. Der Begriff „Bauaufseher“ schliesst in sich, dass ein solcher Techniker so lange auf der Baustelle anwesend zu sein hat, wie die Arbeitszeit dauert. Ist nichts weiter vereinbart, so gilt sein Gehalt jedenfalls für die ortsübliche Arbeitszeit der Bauhandwerker, auch wird er bei monatlichem Gehalt, falls gelegentlich mal länger gearbeitet wird, aus seinem längeren Verbleiben auf der Baustelle wohl nicht gleich einen Anspruch auf Extravergütung herleiten können. Falls diese Fälle sich häufen, so ist es allerdings nicht mehr als recht und billig, dass die Verwaltung ihn dafür besonders honoriert. —

Hrn. R. in Messkirch i. B. Eine solche besondere Fachschule ist uns nicht bekannt. Hier muss die praktische Ausbildung event. in Verbindung mit dem Besuche der Baugewerkschule (für Ihren Fall in Karlsruhe) eintreten. —

Hrn. Arch. A. B. in Baden b. Wien. Fassaden in Putzbau finden sie namentlich in „Münchener Baukunst der Gegenwart“, München 1899. Im übrigen wird auch die „Architektonische Rundschau“ und die „Berliner Architekturwelt“ manches bieten. Bezüglich Ihrer zweiten Frage können wir Ihnen keine Auskunft geben. Wenden Sie sich doch an das Bureau von Siemens & Halske in Wien.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu der in No. 58 gestellten Anfrage, betreffend Entfernen des durch Koksgas verursachten Irsierens einzelner Ofenkacheln, wäre zu den bereits erfolgten vergeblichen Versuchen anzuführen, dass die rationelle Fortsetzung weiterer Versuche die vorherige Kenntnis der fraglichen Glasurstruktur bedingt, ohne welche es kaum oder nur zufällig gelingen dürfte, den unschönen Farbenanflug neben gleichzeitiger Schonung der Kacheln zu entfernen. Zudem hindert die senkrechte Lage der glatten und wasserdichten Glasurschicht jede nennenswerte Einwirkung flüssiger oder konsistenter Chemikalien, weil die hierzu erforderliche Einwirkungs-dauer in diesem Falle nur nach einzelnen Sekunden zählt. Es wäre daher zweckdienlich, je eine Kachel oder Gesimsstück beider Oefen auszulösen, und die mit der Glasurschicht waggernden Flächen versuchsweise mit konzentrierten Alkalilaugen oder gelösten ätzenden Alkalisalzen ausgiebig zu nässen. Wenn diese Mittel versagen sollten, was voraussichtlich nicht zu gewärtigen ist, wäre von Anwendung unterschiedlicher Mineralsäuren Umgang zu nehmen, weil dieselben zufolge der chemischen Zusammensetzung der Irsierungsschicht nur schaden können. Diese bindet sich dadurch an im Freien befindliche, alkalireiche Gläser und glasierte Steine, dass deren Alkaligehalt durch Einwirkung der umgebenden feuchten Luft oder Atmosphären ausgelaut wird, wodurch eigenartige Farbenerscheinungen entstehen, welche den Sammelnamen erblinden und irsieren führen und bezüglich ihrer chemischen Zusammensetzung zumeist aus Kalciumsilikat bestehen. Ob nun fragliche Farbenerscheinung nur auf Kondensierung der durch Koksgas mittelbar produzierten Dunstmengen zurückzuführen ist, oder ob die vorwiegend aus Kalciumsilikat bestehende Irsierungsschicht auch durch Kohlen- und Schwefeldioxyd beeinflusst ist, darüber kann nur chemische Analyse Aufschluss erteilen.

Voraussichtlich werden einzelne Kachelteile nach Entfernung der unschönen Farbenspiele grell hervortretende Flecken und Glasurdefekte aufweisen, so dass es angezeigt erscheint, im allgemeinen von chemischer Reinigung abzusehen. Falls die Oefen in je einer Zimmerecke stehen, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die den Wänden zugekehrten Kachelflächen intakt sind, in welchem Falle dem Uebel durch Umsetzen der betr. Kachelreihen leicht abgeholfen werden kann.

Indem beide Oefen laut Angabe in Prima-Qualität geliefert wurden, muss dieser Angabe entgegengehalten werden, dass erstklassiges meissener Fabrikat keine alkalireiche, leichtflüssige und sehr leicht zu beeinflussende Glasur aufweisen darf, und wenn dies doch zutrifft, so ist im vorliegenden Falle entweder eine bewusste Unregelmässigkeit unterlaufen, oder aber das Fabrikat ist entsprechend der bezahlten Qualität minderwertig, in welchem Falle der Fabrikant oder Lieferant zur Ersetzung der Kosten herangezogen werden kann. — B. Haas, Architekt in München.

Inhalt: Die neuen Strassenbrücken in Freiburg im Breisgau (Fortsetzung). — Zur XXXII. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Arch.- und Ing.-Vereine in Dresden. — Die deutsche Städteausstellung in Dresden, II. — Vermischtes. — Preisbewerbungen. — Personal-Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Friedrichs-Brücke in Freiburg i. Br.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. i. V. F. Eiselein, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.